

Christlich-toleranter Absolutismus

Veit Ludwig von Seckendorff und sein Schüler
Graf Friedrich Ernst zu Solms - Laubach

von Rüdiger Mack

Vorwort

Der bekannte Historiker Golo Mann (1909-1992) schreibt in seinem Werk „Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“, 1958, S. 39ff.:

„Von den großen Veränderungen dieser Epoche (1648-1789) haben die wenigsten in oder durch Deutschland stattgefunden ... Die Äbte der reichs-unmittelbaren Abtei Salmannsweiler regierten um 1750, wie sie um 1650 regiert hatten, und schickten nach wie vor ihr Kontingent von zwölf Mann zur Reichsarmee. Nichts änderte sich in der Grafschaft Laubach, außer daß etwa ein regierender Graf seinem mittelalterlichen Schloß einen Flügel im Rokoko-Stil anfügte, oder ein anderer, vom Geiste der Aufklärung bewegt, ein Waisenhaus stiftete. Das Reich blieb das Reich, unreformiert, unangepaßt ...“

In dem kurzen Satz über die Grafschaft Laubach stecken gleich mehrere Fehler. Den Flügel im Rokoko-Stil gibt es nicht, das Alten-, Armen- und Waisenhaus wurde von einem pietistischen Grafen gestiftet. Geändert hatte sich in der Grafschaft sehr viel. Solms-Laubach war im frühen 18. Jahrhundert geradezu ein „Musterländle“.

Dieses Zerrbild war allerdings nicht der einzige Anlaß, eine wichtige Epoche der Laubacher Geschichte darzustellen. Vornehmlich ein anderer Grund drängte mich zu dieser Arbeit. Im Sommer 1939 las ich Jochen Kleppers (1903-1942) Buch „Der Vater“. In diesem „historischen Roman“ versuchte Klepper den Gewaltherrscher Friedrich Wilhelm I., den Vater Friedrichs des Großen, zu einem Leidenskönig umzuschreiben. Seitdem beschäftigt mich die Frage nach der rechten Obrigkeit, die in den damaligen Ereignissen ihre brennende Aktualität erhielt.

Ich wünsche mir vor allem zwei Lesergruppen für diesen Aufsatz:

1. Die historisch interessierten Laubacher und Laubach-Freunde. Wie die Ahnungslosigkeit von Golo Mann zeigt, ist die inhaltsreiche Geschichte der Stadt, der Grafschaft und des Hauses Solms-Laubach wenig erforscht. Dabei ist das Interesse der Alt- und Neubürger erstaunlich groß.

2. Die Fachhistoriker, die für die emanzipativen, freisetzenden Kräfte und Anstöße, für das tolerante Verhalten christlicher Obrigkeit interessiert sind. Beide Leserkreise gewinnen hoffentlich Einblick und neue Erkenntnisse.

Liebenswürdige Hilfe erhielt ich von vielen Archivaren und Bibliothekaren in Ost- und Norddeutschland. Ermutigung und Unterstützung bei der Erstellung des Textes empfing ich von den drei befreundeten Kollegen Friedrich Damrath, Christoph Geibel und Dr. Ulrich Kammer.

I. Einleitung

Der Absolutismus, der in verschiedenen Veränderungen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert die Regierungsformen in Europa bestimmte, hatte seinen Höhepunkt während der Herrschaft Ludwigs XIV. (1661-1715). Dessen Selbstverständnis als König von Gottes Gnaden,¹ die Ableitung seiner Würde von dem alttestamentlichen Königtum, die höfische Pracht, mit der er sich umgab, hoben ihn weit heraus aus der Menge der übrigen Menschen. Der „allerchristlichste König“ war Gottes Amtsverweser und nur ihm verantwortlich; er fühlte sich im Besitz eines besonderen geistlichen Charismas; ferner gab er Gesetze, ohne gebunden zu sein; in seiner Person gipfelte der ganze Verwaltungsapparat.² Das Beispiel dieses glanzvollen, charismatischen Herrschers fand viele Nachahmer nicht nur unter den katholischen, sondern auch unter den protestantischen Fürsten in Mittel- und Nordeuropa. Diese Regenten empfanden sich als auserwählte, gottnahe Glieder einer christlichen Hierarchie. Wie ihr Vorbild nahmen sie das Recht in Anspruch, über das Eigentum, den Leib und das geistliche Leben ihrer Untertanen zu verfügen. Einige von ihnen hatten keine Hemmungen, ihre „Landeskinder“ wie Sklaven an andere Obrigkeiten zu verkaufen.

Erst der um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufkommende „Aufgeklärte Absolutismus“, der von der Gleichheit aller Menschen und dem Naturrecht des Einzelnen an der irdischen Wohlfahrt ausging, konnte die Anschauung von dem Gottesgnadentum zurückdrängen. Der Preuße Friedrich der Große (König 1740-1786) und der Habsburger Josef II. (Kaiser 1765-1790) waren die herausragenden Vertreter des neuen Regierungsstils. Sie fühlten sich als „Diener des Staates.“

Die Auffassung, daß der Fürst als Obrigkeit nicht nur einen besonderen Rang einnahm, der ihn über seine Untertanen erhöhte, sondern daß mit dem Amt in göttlichem Auftrag Fürsorge und Dienst für die Untergebenen ver-

¹ Zum Gottesgnadentum: Hartmut Lehmann, *Das Zeitalter des Absolutismus, Gottesgnadentum und Kriegsnot*, 1980.

² Carl Hinrichs, *Zur Selbstauffassung Ludwigs XIV. in seinen Memoiren*, in: Ernst Hinrichs (Hg.), *Absolutismus*, 1986.

bunden sei, war im Luthertum bereits im 16. Jahrhundert Überzeugung vieler Herrscher. Diese sogenannten „Betefürsten“ waren sich ihrer Verantwortung vor Gott für ihre „Landeskinder“ bewußt und sorgten nach ihrem besten Verständnis für deren irdische und geistliche Wohlfahrt. Als letzter in der Reihe dieser Obrigkeiten könnte der Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha³ (reg. 1640-1675) angesehen werden. Aus seiner Schule kam der Staatsmann und Staatstheoretiker Veit Ludwig von Seckendorff (1626-1692),⁴ der die enge alttestamentliche Amtsauffassung seines Lehrers überwand und aus dem Leben und Lehren Jesu ein neutestamentlich geprägtes christlich-tolerantes Herrschaftsverständnis entwarf, das in seinem Zuschnitt dem aufgeklärten Absolutismus nahe kam, ohne dessen Prämissen zu übernehmen. Hierin war sich Seckendorff einig mit dem führenden Pietisten Philipp Jacob Spener (1635-1705).⁵ Diese Denkrichtung wurde später von dem aufgeklärten Absolutismus weitgehend überdeckt, so daß ihre Wirkung kaum erkennbar ist. Einige Elemente sind offenbar in die Lehrmeinungen und die Praxis des hallischen Pietismus eingegangen, der Geist und Gesinnung eines Teils der preußischen Oberschicht bestimmt hat.⁶ Der Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach (1671-1723), Herr einer kleinen Grafschaft, war in seiner Jugend Privatschüler des bedeutenden Staatsmannes und regierte sein Ländchen nach den Ideen des Lehrmeisters. Wir wollen diese Variante des Absolutismus den christlich-toleranten Absolutismus nennen.

II. Veit Ludwig v. Seckendorff. Der „Politicus“

1.) Jugend und Lehrzeit

Veit Ludwig von Seckendorff, Sproß eines alten reichsfreien Adelsgeschlechts, wurde am 20. Dezember 1626 in Herzogenaaurach/Oberfranken

³ NDB, Bd. 4, S. 622ff.

⁴ ADB, Bd. 33, S. 519f.; Michael Stolleis, Veit Ludwig von Seckendorff, in: Ders., Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik. Politik. Naturrecht, 2. erw. Aufl., 1987, S. 225-241.

⁵ Martin Brecht, Philipp Jacob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen, in: Ders., GdP, Bd. 1, 1993, S. 281-389; Ernst Lotze, Veit Ludwig von Seckendorff und sein Anteil an der pietistischen Bewegung des XVII. Jahrhunderts, Diss. phil. Leipzig 1911.

⁶ Carl Hinrichs, Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung, 1971; Klaus Deppermann, Der hallische Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.), 1961.

geboren.⁷ Sein Vater, Joachim Ludwig von Seckendorff, war damals Amtmann im Dienst des Fürstbischofs von Bamberg. Bis zu seinem Geburtsjahr war die Gegend zwischen Bamberg und Nürnberg kaum von den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges, die schon seit acht Jahren das Reich heimsuchten, berührt. Jetzt war das Kriegsglück auf Seiten der katholischen Partei, und schon regten sich auch im Bamberger Territorium die Kräfte der Gegenreformation. Der Vater verlor sein Amt und wurde mit seiner Familie landflüchtig. Als Offizier konnte er in das Regiment des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha eintreten und bald Karriere machen. Als die Schweden unter König Gustav Adolf in den Krieg eingriffen, (1630), schloß sich ihnen der Fürst mit den übrigen evangelischen Truppenführern an. 1640 gab Herzog Ernst den Soldatendienst auf, um sich seinem schwer daniederliegenden Lande zu widmen. Der Oberst von Seckendorff wurde damals sein Nachfolger als Führer der thüringischen Truppenverbände. 1642 nahm er mit dem kommandierenden General der feindlichen kaiserlichen Truppen heimlich Verbindung auf. Durch abgefangene Briefe des Verrats überführt, wurde er vor ein schwedisches Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Im Beisein des ganzen Heeres wurde er auf dem Marktplatz von Salzwedel enthauptet.⁸ Um dem Vater möglichst nahe zu bleiben, hatte die Mutter mit der größer werdenden Familie mehrfach den Wohnort gewechselt. Längere Zeit hatte sie eine Bleibe in Coburg gefunden, dann war sie nach Mühlhausen gezogen. In Erfurt konnte die Familie ein eigenes Haus beziehen. Schon in Coburg soll der Landesherr Herzog Ernst auf den begabten ältesten Sohn Veit Ludwig aufmerksam geworden sein. Offensichtlich gab er diesem 1641 die Gelegenheit, in das Gymnasium Illustre in Gotha einzutreten.⁹ Nach anderthalb Jahren, im Oktober 1642, konnte der vaterlose Fünfzehnjährige, finanziell unterstützt durch einen anhänglichen Kameraden des Vaters, die Universität Straßburg beziehen.

Die Hochschule, die von den Kriegseignissen nur sehr am Rande berührt war, gehörte damals zu den führenden Universitäten des Reiches.¹⁰ Gerade in der juristischen wie auch in der philosophischen Fakultät war das humanistisch-philologische Bildungsgut zugunsten der historisch-politischen Realien zurückgedrängt. Vertreter der neuen Richtung war vor allem Johann Heinrich Boecler (1611-1672),¹¹ der den eifrigen

⁷ Über Kindheit und familiäre Bindungen: Gerhard Rechter, Veit Ludwig von Seckendorff-Gutend (1626-1692), in: Fränkische Lebensbilder XII, 1986, S. 104-122.

⁸ R. Brode, Die schwedische Armee nach dem Prager Frieden und die Enthauptung des Obristen Joachim Ludwig von Seckendorff, in: Jahrbücher der Kgl. Akademie in Erfurt. NF, Bd. XXII (1896), S. 117ff.

⁹ Lotze, wie Anm. 5, S. 12f.

¹⁰ Zedler, Bd. 40, Sp. 705ff.

¹¹ NDB, Bd. 2, S. 372f. Zu den Verbindungen zwischen Seckendorff und Joh. Heinrich Boecler: Dietrich Blaufuß, Veit Ludwig von Seckendorfs Commentarius de Lutheranismo

Studenten kräftig förderte. Die Verbindung zwischen Lehrer und Schüler blieb auch nach dem Studium Seckendorffs bis zum Tode des Älteren erhalten. 1645 verließ Seckendorff Straßburg und trat für eine kurze Zeit als Hofmeister in den Dienst des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt.¹² Bei einem Besuch in Gotha machte man den Herzog Ernst auf ihn aufmerksam, der ihn als Hofjunker in seine unmittelbare Umgebung holte. Der umsichtige Fürst, der bereits in dem noch andauernden Kriege die schlimmsten Schäden in seinem Lande beseitigt hatte, überließ dem Hofjunker den Aufbau der Landesbibliothek. Seckendorff mußte seinen Herrn über die Neuerwerbungen unterrichten und fungierte als Vorleser. Dabei eignete er sich eine gründliche Bildung an, vor allem in den Staatswissenschaften und in der Theologie.¹³ Auch erwies sich der Herzog als ein geschickter Lehrmeister, der seine Anforderungen an den jungen Mann systematisch steigerte. Erst forderte er von ihm Exzerpte aus Büchern, dann verlangte er über ein Buch eine Inhaltsangabe und Kritik. Schließlich mußte der Junker kleine Gutachten erarbeiten, etwa über „Das Hospitalwesen im Lande“. 1651 unterzog er sich einem Examen und wurde danach zum Mitglied des Ratskollegiums ernannt. In den nächsten vier Jahren war er hintereinander in den Ressorts Allgemeine Verwaltung, Justiz, Konsistorium (Kirchen- und Schulverwaltung) und fürstliche Kammer (Finanzverwaltung) tätig. So war er gut vorbereitet, um den Auftrag seines Fürsten auszuführen, eine Beschreibung des Landes zu erstellen und „solche Beschreibung ... also einzurichten, daß sie sich auf andere Länder ... auch bequeme und darnechst zum öffentlichen Druck gebracht werden könnte.“

2.) Der „Teutsche Fürstenstat“¹⁴

Der Fürstenstaat der frühen Neuzeit, dessen klassische Form Seckendorff, ausgehend von seinen Erfahrungen im Herzogtum Gotha, beschrieb, unterschied sich noch ganz erheblich von den fortschrittlichen Staatswesen, wie sie in Westeuropa bestanden und sich allmählich in den größeren Territorien des Alten Reiches heranbildeten. Der Autor faßte unter dem Begriff „Fürstenstat“ den Hofstaat, der das ganze Bedienungspersonal des Fürsten und

(1692) und der Beitrag des Augsburger Seniors Gottlieb Spizel, in: Zeitschr. für bayr. Kirchengesch. 29 (1970), S. 139ff. Briefe Seckendorffs an Boecler sind nachgewiesen in: Nilüfer Krüger, *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*, Katalog, 1978, Art. Veit Ludwig von Seckendorff, Bd. II, Sp. 951.

¹² St. A. Darmstadt, D 8 Nr. 256/8

¹³ Zedler, Bd. 36, Sp. 911.

¹⁴ Herrn Veit Ludwig von Seckendorffs *Teutscher Fürsten Stat*, 1. Aufl. 1656, wichtige Zusätze (additiones) in 3. Aufl., 1664.

seiner Familie einbezog, und den „Policeystat“,¹⁵ der einen relativ kleinen Verwaltungsstab in der Residenz ausmachte. Eine gewisse Hierarchie bildete die Kirche, deren Repräsentanten im Consistorium, einer Abteilung des Policeywesens, Sitz und Stimme hatten.

Das Werk, das im Zusammenhang der vorliegenden Arbeit keine andere Aufgabe hat, als daß es als Folie zu seinem Spätwerk „Christenstat“ dienen kann, braucht hier nur kurz gekennzeichnet zu werden:¹⁶ Am Anfang jeder systematischen Verwaltungsarbeit muß nach der Überzeugung des Autors eine umfassende Bestandsaufnahme aller landeskundlichen Gegebenheiten stehen, eine Vergewisserung über die Ressourcen und Defizite in den verschiedenen Landesteilen. Dazu machte der Autor Vorschläge für Formulare, auf denen die Feststellungen tabellarisch zusammengefaßt werden. Mit dieser Anleitung zur Einrichtung einer noch einfachen Landesstatistik endete der „Erste Theil“.

„Der ander Theil aber ist von der Regierung und der Verfassung eines Landes und Fürstenthums/ in Geist- und Weltlichem Stande.“ Im Zentrum der Regierungsaktivitäten steht der Fürst, hier noch nicht als die erlauchte und geheiligte Person, sondern als Chef der Verwaltung, Herausgeber der Gesetze und Verordnungen gekennzeichnet. Wie alle Obrigkeit hat er zu wirken „zur Ehre Gottes“. Er soll ein Vorbild sein für die Untertanen. Hier hat Seckendorff die frühneuzeitlichen Fürstenspiegel vor Augen. Maßgebend für das fürstliche Handeln sind die drei Grundwerte Gerechtigkeit, Friede und seelische Wohlfahrt. Seine fürstliche Souveränität ist auch dadurch eingeschränkt, daß sie „auff Kaiserliche Majestät und das Heil. Reich Respect habe“, daß ferner die Rechte und Befugnisse der Mitregenten, Stände und Untertanen beachtet werden. Damit sind die Gegebenheiten aufgezeigt, die die Maxime des fürstlichen Handelns bestimmen, die den Herrscher als christlichen Fürsten kennzeichnen.

Auch muß er über Sachkenntnis verfügen. In Gotha hielt man noch nichts von dem neomodischen Kabinettswesen. In der alten „Rathsstube“ agierte der Fürst und sah überall nach dem Rechten. Nur noch der erste Gehilfe, der Kanzler, hatte einen vergleichbaren Überblick über den Gang der Geschäfte. Räte sind für die einzelnen Ressorts zuständig: für die Allgemeine Verwaltung, das Justizdepartement und das Consistorium, das die Kirchen- und Schulangelegenheiten verwaltet. Das Finanzwesen wird im dritten Teil des Buches: „Von eines Landesherrn eigenen Gütern und Einkünften/ Vorzügen und Regalien“ gesondert behandelt. Die Überschrift verdeutlicht be-

¹⁵ Policeystat, Polizeywesen u.a.: Der Ausdruck „Policey“ steht in allen Wortbildungen für (frühneuzeitliche) Verwaltung. „Stat“ hatte damals noch die Bedeutung „Stand“ hier geradezu von „Apparat“. Demnach meint „Fürstenstat“ etwa den „Regierungs- apparat“ des Fürsten, „Policeystat“ den „Verwaltungsapparat“.

¹⁶ Eine gute Einführung zum „Fürstenstat“ bietet Ludwig Fertigs Vorrede zu seiner Herausgabe des Reprints des „Fürstenstats“, Olms, 1976, S. 7-55.

reits, daß im frühen Absolutismus das Privatvermögen des Fürsten und das staatliche Eigentum noch nicht getrennt waren. Seckendorffs Bezugsrahmen ist die Welt der kleinen Fürstentümer und Herrschaften, in denen wenig Bürokratie benötigt wird, weil der Herr in patriarchalischer Weise herrscht und ein unmittelbares Verhältnis zu seinen Untertanen hat.

Das Werk, das den ganzen Bereich der damaligen Verwaltungslehre abdeckt, erlebte bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vierzehn Auflagen und wurde von vielen Professoren, allen voran dem großen Thomasius,¹⁷ als das klassische Handbuch den Vorlesungen über die „Policeywissenschaft“ zugrunde gelegt. Es machte den Verfasser als einen hervorragenden Sachkenner bekannt.

3.) Von Gotha nach Zeitz

Mit dem großen Wurf des „Fürstenstats“ war Seckendorffs Ausbildung keineswegs abgeschlossen. Sein Lehrmeister sah, daß er ausschließlich auf das Ländchen Sachsen-Gotha fixiert war. Sein Gesichtskreis mußte erweitert werden, indem er nicht nur wichtige westeuropäische Länder, sondern auch ihre Regierungs- und Gesellschaftsformen kennenlernte. Außerdem mußte er Einblick gewinnen in das Spiel der politischen Kräfte und erste Erfahrungen sammeln in der „Außenpolitik“. Eine Horizonterweiterung brachte schon 1657 eine längere Studienreise als Prinzenbegleiter nach Nordwestdeutschland und in die Niederlande.¹⁸ Die Zusätze in der dritten Auflage des „Fürstenstats“, die 1665 erschien, zeigen deutlich, daß der Autor die Augen in Holland aufgemacht hatte und feststellen konnte, daß die weit ausgreifenden Unternehmungen der Bürger nicht nur diesen, sondern auch dem ganzen Gemeinwesen Nutzen brachten.

Eine selbständige Aufgabe erhielt der „Politicus“¹⁹ im Jahre 1660. Damals vertraute der Herzog ihm die Interessenvertretung der thüringischen Fürsten im Erfurter Streit an. Die evangelische Stadt blieb auch nach dem Dreißigjährigen Krieg dem Mainzer Erzbischof untertan.²⁰ Doch war ihr im Westfälischen Frieden (1648) eine gewisse Autonomie zugestanden worden. Auch sollte die Universität neben der katholischen eine evangelische theologische Fakultät besitzen. Zu Schutzherren dieser Bestimmungen waren die thüringischen Fürsten bestellt. Die Verhandlungen zogen sich über vier

¹⁷ ADB, Bd. 38, S. 93-102, Christian Thomasius.

¹⁸ Stolleis, wie Anm. 4, S. 159f., Hollandreise.

¹⁹ Als „Politicus“ bezeichnet sich Seckendorff, wenn er von sich spricht. Diese Bezeichnung wird im Folgenden aufgenommen, da sie ihn in seinen vielen Aktivitäten am besten zu treffen scheint.

²⁰ Zum Status der Stadt Erfurt nach dem Dreißigjährigen Krieg: Zedler, Bd. 8, Sp. 1609 f.

Jahre hin und endeten mit einem Vergleich. Auf Mainzer Seite war der Gesprächspartner der Geheime Rat von Boyneburg,²¹ der sich seinem jungen Mitarbeiter G.W. Leibniz²² gegenüber sehr beeindruckt über die Geschicklichkeit und Konzilianz Seckendorffs äußerte.

Der Politicus war fast 37 Jahre alt, als der Fürst ihm das Kanzleramt antrug und ihn damit zu seinem ersten Gehilfen und Berater machen wollte. Der offizielle Akt der Ernennung war für den 24. November 1663 anberaumt worden. Am Vortage gab er sich Rechenschaft über seine Bedenken.²³ Dabei führte er die viele Arbeit an, die ihm keine Zeit geben „zu meiner selbst Christlichen übung und erbauung“. Vor allem klagte er über das unruhige und sprunghafte Wesen seines Herrn. Daher „würde ich ein elendlich geplagter mensch bey so gestaltem ingenio principis et aulae (bei dem sogear teten Wesen des Fürsten und seines Hofes) bleiben, und in summa in kurtzer Zeit meine gesundheit und gar das leben einbüßen.“

Doch ließ er sich am nächsten Tag dazu bewegen, das Amt wenigstens probeweise zu übernehmen. Immerhin acht Monate hielt es ihn in seiner Stellung. Im August 1664 verließ er Gotha, anscheinend in Frieden. Denn am 1. 10. desselben Jahres legte er dem Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, einem Schwiegersohn seines alten Herrn, in dessen Residenz ein sorgsam erarbeitetes Gutachten über die miserablen Landesfinanzen²⁴ vor, in dem er auch Wege der Schuldenbeseitigung aufzeigte. Bei diesem Aufenthalt erwarb er nicht nur das Vertrauen des Landgrafen, sondern befreundete sich auch mit dem Superintendenten Balthasar Mentzer II, der nach dem Dreißigjährigen Krieg das kirchliche Restaurationswerk in Hessen durchgeführt hatte.²⁵

Darmstadt war für Seckendorff eine Zwischenstation. Wahrscheinlich reichte der kurze Aufenthalt zu der Erkenntnis, daß die dortigen desolaten Verhältnisse ihm erst recht keinen Raum ließen, seinen wissenschaftlichen und theologischen Neigungen nachzugehen. Im Dezember 1664 trat er jedenfalls als Kanzler in den Dienst des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz.²⁶ Moritz war kein souveräner Herr. Dem Angehörigen einer wettinischen Nebenlinie war ursprünglich geistliches Gebiet Kursachsens als Herrschaftsbereich zugewiesen worden. Der Kanzler fand in Herzog Moritz einen noblen Herrn, der ihm auch in seinem Glaubensleben nahe stand.

²¹ Johann Christian von Boyneburg, NDB, Bd. 2, S. 424ff. Der hochgebildete kurmainzische Minister war der geistige Ziehvater des jungen Leibniz.

²² NDB, Bd. 14, S. 121ff.

²³ Lotze, wie Anm. 5, S. 18ff., hier die beiden Zitate in der Anm. 36.

²⁴ Jürgen Rainer Wolf, Joseph Süß Oppenheimer und die Darmstädter Goldmünze, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen (Schriften der Kommission für die Gesch. der Juden in Hessen VI), S. 218f., s. auch S. 256, Anm. 10.

²⁵ Rüdiger Mack, Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen und in Hessen-Darmstadt, S. 4ff. u. ö.; Wilhelm Diehl, *Hassia Sacra* Bd. II, S. 40-44; ADB, Bd. 21, 374f.

²⁶ Zedler, Bd. 61, Sp. 937ff.

Bei seinem Dienstantritt in Zeitz hoffte Seckendorff mehr Zeit für seine wissenschaftlichen Arbeiten und persönlichen Neigungen zu haben.²⁷ Das war anfangs in der neuen Stellung der Fall. Doch war sein Ansehen in den Ländern der sächsischen Fürsten so gestiegen, daß man ihn häufig zu kurz- und mittelfristigen Aufgaben heranholte. Die Ernennung zum kursächsischen Geheimen Rat (1669)²⁸ war sicherlich keine bloße Ehrenbezeugung, sondern deutet darauf, daß er für die Dresdener Regierung tätig gewesen war oder daß man von ihm bestimmte Leistungen erwartete. Nachdem sein alter Lehrmeister Herzog Ernst gestorben war (1675), baten seine Söhne in Gotha und Altenburg den Politicus um Mithilfe bei der Verwaltung ihrer Länder. Der Zeitzer Kanzler war seiner Vergangenheit zu sehr verhaftet, als daß er die Bitte abschlagen konnte. So wurde er 1675 im Nebenamt Landschaftsdirektor im Herzogtum Sachsen-Gotha und übernahm fast gleichzeitig die Aufsicht über das Finanz- und Steuerwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Mehrfach versuchte er sich aus allen Verpflichtungen zurückzuziehen. Aber seinem wohlwollenden Herrn in Zeitz gelang es, ihn im Dienst zu halten. Doch als Herzog Moritz im Dezember 1681 verstarb, setzte er bei dessen Nachfolger seine Entlassung durch. Auch das Amt in Gotha gab er damals auf. Nur das Finanzdirektorat in Altenburg behielt er noch einige Jahre bei. Bereits 1676 hatte er in der Nähe dieser thüringischen Residenz das Gut Meuselwitz erworben. Nachdem er den Dienst in Zeitz aufgegeben hatte, zog er sich hierher zurück. Auch dieser abgelegene Ort wurde keineswegs zu einem Ruhesitz für ihn.

4.) Im Bann von Blaise Pascal

Bereits in den ersten Jahren beklagte sich der fromme Herzog oftmals gegenüber Seckendorff über den „praktischen Atheismus“, den er in seinen Landen und anderwärts wahrnahm.²⁹ Entsetzt war er, als ein Gast am Hofe sich freimütig und abfällig über die Religion äußerte. Einige Zuhörer nahmen die Kirchenkritik auf, andere wirkten verwirrt und verunsichert. Wie sein Fürst war auch der Kanzler erschrocken über die kühne Sprache wie auch über die Reaktion der Hofgesellschaft. Sie sahen in der Leichtfertigkeit, mit der über Glaubensfragen gesprochen wurde, eine Äußerung des modischen Atheismus, der sich schon seit einigen Jahrzehnten in der französischen Gesellschaft ausgebreitet hatte.³⁰ Im Augenblick wußten sie keine rechte Antwort auf diese bedenkliche Erscheinung.

²⁷ Lotze, wie Anm. 5, S. 20f.

²⁸ Veit Ludwig von Seckendorff, *Der Christenstat*, 1685, Zuschrift (unpaginiert).

²⁹ Veit Ludwig von Seckendorff, *Der Christenstat*, 1685, Vorrede (unpaginiert).

³⁰ Hans Martin Barth, *Atheismus und Orthodoxie*, 1970, S. 123ff.

Zufällig bekam Seckendorff damals (etwa 1671) ein gerade erschienenenes Buch in die Hand, das ihm Ansatzmöglichkeiten zeigte: „Pensées de M.Pascal sur la religion et sur quelques autres sujets.“ Der große Naturforscher, auch Mathematiker und homo religiosus Blaise Pascal (1623-1662)³¹ hatte beabsichtigt, eine große apologetische Schrift zur Verteidigung des Christentums zu schreiben. Dazu hatte er sich Notizen, Stichworte und kleine Artikel aufgeschrieben, wie sie ihm gerade in den Sinn kamen. Über Vorarbeiten war das Werk nie hinausgediehen. Nach Pascals Tod hatten die Herausgeber den Pappen ungeordneter Zettel pietätvoll veröffentlicht. Von dem Inhalt des merkwürdigen Konglomerats war Seckendorff so bewegt, daß er beschloß, dieses als Argumentationshilfe gegen die Gotteslästerer zu verwenden.

In einem ersten Arbeitsgang mußte er die einzelnen Gedankenketten übersetzen und in einen schlüssigen Zusammenhang bringen. Damit mutete er sich eine schwierige Arbeit zu, da die facettenreiche Sprache des großen Stilisten, die philosophischen Wendungen sich nicht ohne weiteres in das damals noch schwerfällige Deutsch übertragen ließen. Da er mit seiner Version nicht zufrieden war, sandte er die Übersetzung zur Begutachtung an die junge Freifrau Henriette Catharina von Gersdorff,³² die wegen ihrer Sprachbegabung als „Sächsisch Wunder“ gerühmt wurde. Frau von Gersdorff war die Tochter des kursächsischen Geheimen Rats und Consistorialpräsidenten Carl von Friesen, der Seckendorff in enger Freundschaft verbunden war.

³¹ TRE, Bd. 26, S. 37-42, Art. Blaise Pascal. Hier auch eine kurze Übersicht über die Strukturprobleme der „Pensées“ mit den neuesten Erkenntnissen.

³² Dietrich Meyer, Zinzendorf und Herrnhut, in: GdP, Bd. 2, S. 6. Zu Henriette von Gersdorff, geb. Freiin von Friesen: ADB, Bd. 9, S. 53-55; zu ihrem Vater und der Familie von Friesen: Zedler, Bd. 9, Sp. 2129.



Abb. 1: Blaise Pascal (1623-1662), Foto: WLMKuK, Nr. 97.4.128.

Die Übersetzung gedieh immerhin einigermaßen, daß er es wagte, kleine Stücke bisweilen dem Herzogspaar und auch dem Hofstaat vorzulesen. Schwierigkeiten hatte er offensichtlich, die einzelnen spontanen Einfälle zu einem Sinngefüge zusammenzufassen, daß als Grundkonzeption des Verfassers gelten konnte. Wenn er sich daran versuchte und nicht zu einem Ergebnis kam, dann scheiterte er an einem Problem, das über drei Jahrhunderte viele scharfsinnige Menschen beschäftigte und erst nach dem Zweiten Weltkrieg in wesentlichen Teilen gelöst zu sein scheint. In jüngster Zeit wurde eine Liste mit Kapitelüberschriften gefunden, die als authentisch angesehen wird und die Zuordnung der Überzahl der Texte ermöglicht.

Seckendorff übernahm von Pascal drei Grundgedanken.³³ Wie der große Franzose lehnte er den „Gott der Philosophen“ und das gedankenlose Treiben der Kinder der Welt ab. Auch stimmte er mit Pascal darin überein, daß die Erkenntnis der Vernunft zu nichts führe, daß dagegen die Erkenntnis des Herzens der Vernunft himmelweit überlegen sei. Schließlich: Größe und Erfüllung für den Menschen gebe es nur, wenn er sich mit Jesu Hilfe auf den Weg der Heiligung mache, der ihm in der Heiligen Schrift gezeigt sei. Der Mensch sei in seinem Wesen „auf Gott hin“ geschaffen. Sein Ziel und „Hauptzweck“ sei das „Sein in Gott“.

Die Deutung der Texte durch den Übersetzer wurde jedoch dadurch erschwert, daß beide, Pascal und Seckendorff, in ihrer Wesensstruktur ganz unterschiedlich waren. Der Franzose dachte in Extremen. Er ging von der Einmaligkeit und Einsamkeit des Menschen aus, von seinem Schwanken zwischen Größe und Nichts, zwischen Glückseligkeit und Elend. Seckendorff war als Politicus bestrebt, gangbare Wege zu finden. In Konflikten wurde er oft als Vermittler herangezogen. Als Volkserzieher³⁴ wollte er die Jugend hineinbilden in die christliche Ethik. Für ihn gab es kein starres Entweder-Oder.

Er erkannte aber, daß die Gedanken Pascals für das Leben eines ernsthaften Christen neue Akzente setzten. Die mußten auch Laien übermittelt werden:

„... so brache Ich/ zwar bey überhäufften Geschäften/ so viel Zeit ab/ daß ich in Schrifftten einen Discurs entwerffen konte/ darinnen ungefehr zu ersehen/ was so wohl vorgemeldter Autor für gedancken gehabt/ als auch/ wie ich dieselbe gefasset/ und nach dem Zustand der Personen/ mit denen ich dißfalls zu conversiren hatte/ etwas einfältiger und deutlicher vorzustellen vermeynte ...“³⁵

Er berichtete weiter, daß er mit den verschiedenen Fassungen gar nicht zufrieden war und viele Bogen Papier zerrissen habe. Schließlich habe er es

³³ Albert Beguin, Blaise Pascal, rowohlts monographien, Bd. 26, Hamburg 1959, S. 117-147.

³⁴ Fertig, wie Anm. 16, Vorrede, S. 32-55.

³⁵ Seckendorff, wie Anm. 28, Vorrede.

doch gewagt, ein größeres Teilstück einem vertrauten und verständigen Freund vorzulegen. Dieser habe ihn überredet, er solle „es nicht cassiren, sondern zu Kräftten kommen lassen.“ Er habe das Manuskript vervollständigt und erst einmal zu den Akten gelegt. Diese Fassung sei es, die „ungefähr den ersten Theil jetzigen Buchs machet“.

So sehr auch die Aufgabe, den Gedankengehalt des Buches von Pascal deutsch wiederzugeben, seine sprachliche Gestaltungskraft reizte, empfand er doch die Nötigung, den Inhalt nicht nur zu „erweitern und zu verbessern/ sondern auch aus dem Grunde des Christenthums zu zeigen und auszuführen/ wie denen vielen und grossen Fehlern in allen Ständen eben darum am besten abzuhelpen wäre/ wann der Grund der Gottseligkeit recht betrachtet/ und dessen Haupt-Zweck zur Richtschnur aller menschlichen actionen vor Augen gehalten würden ...“³⁶

Es genügte dem Politicus nicht, daß Pascal Wesen und Möglichkeiten des Menschen beschrieben hatte, sondern er wollte seine durch den großen Franzosen gewonnene Erkenntnis weitergeben, daß die rechte Gottesfurcht und das Hören auf die Botschaft Jesu Christi die Menschen in Stand setzen, die verdorbenen Formen und Verhältnisse des menschlichen Lebens wieder zu korrigieren. Inwieweit er in den Jahren unmittelbar nach 1672, als ihn die Gedankenwelt Pascals tief erfaßt hatte, deren Auswirkungen auf die Politik und Volkserziehung schriftlich formuliert hatte, ob überhaupt das „andere Buch“, das er erwähnte, Gestalt angenommen hatte, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Es gab noch eine andere Eigenschaft, die Seckendorff an Pascal faszinierte: Die Formulierungskunst des Stilisten, der zusammen mit seinem Vorläufer und Vorbild Michel de Montaigne (1533-1592) der klassischen französischen Literatur die sprachlichen Maßstäbe setzte. Für die Ausdrucksfülle und Eleganz dieser Sprache war der Deutsche empfänglich.³⁷ Wenn auch die Beschäftigung mit den Pensées etwa ab 1680 gegenüber neuen Plänen zurücktrat, blieb das Interesse Seckendorffs für den genialen Franzosen auch weiterhin erhalten. So fragte er seinen Brieffreund Leibniz noch 1685, ob dieser in jungen Jahren bei einem Parisbesuch noch mit Freunden oder Mitarbeitern von Blaise Pascal zusammengekommen sei.³⁸ Leibniz konnte berichten, daß er Gast bei dem auch als Mathematiker bekannten Prinz Rohan gewesen sei, der mit Pascal befreundet war. Bei diesem sei er Pascals Schwester Jacqueline begegnet, die für die Herausgabe seiner Werke verantwortlich gewesen sei.

³⁶ Seckendorff, wie Anm. 28, Vorrede, S. 6.

³⁷ Zu Seckendorffs sprachlichem Formgefühl s. u. S. 22.

³⁸ Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe, 1. Reihe, III. Bd. (Preußische, später Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin), S. 566, Brief Nr. 505, 24. 3. 1683 (Anfrage von Seckendorffs); S. 573f., Brief Nr. 513, 1. 6. 1683 (Antwort von Leibniz).

5.) Freundschaft zwischen Seckendorff und Spener

Seckendorffs gutachterliche Tätigkeit bei der Finanzmisere 1664 war in der Regierung von Hessen-Darmstadt in guter Erinnerung geblieben. So erbat man im Frühsommer 1678, als der junge Landgraf Ludwig VII. die Regierung antrat, seinen Rat.³⁹ In den Wochen, die er damals in der Residenz verbrachte, verkehrte er wieder mit seinem alten Freund, dem Oberhofprediger und Ersten Superintendenten Balthasar Mentzer. Dieser sah die Einheit seiner Kirche gefährdet durch die von dem Frankfurter Senior Philipp Jacob Spener ausgelöste neue Frömmigkeitsbewegung. Sein jüngerer Kollege, der Hofprediger Johannes Winckler⁴⁰ und der Kammerrat Wilhelm Christoph Kriegsmann⁴¹ hatten bereits vor einiger Zeit versucht, nach Frankfurter Muster ein Collegium Biblicum einzurichten. Mentzer hatte erreichen können, daß die beiden Unruhstifter ihre Ämter verloren und das Land verließen. In den Gesprächen mit Seckendorff wurden diese jüngsten Ereignisse erörtert und als Initiator der Unruhen Spener herausgestellt. Nach Abschluß der Darmstädter Mission hielt sich Seckendorff kurze Zeit in Frankfurt auf. Der Senior, der von dem Aufenthalt des angesehenen Mannes gehört hatte, wollte ihm einen Besuch abstatten, Seckendorff lehnte jedoch ab, ihn zu empfangen.⁴²

Spener ließ nicht locker. Denn er wußte, daß der Politicus in dem thüringisch-sächsischen Raum ein großes Ansehen besaß und für kirchliche Fragen sehr aufgeschlossen war. Um das deutliche Vorurteil zu überwinden, wählte er den Weg über Seckendorffs Herrschaft. Die Herzogin⁴³, eine geborene Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg, hatte sich vor ihrer Ehe, das heißt: vor 1675, längere Zeit bei ihren Verwandten, den Landgrafen von Hessen-Homburg, in deren Residenz aufgehalten. Von dort hatte sie an den Collegia Biblica in Frankfurt teilgenommen und war mit Spener bekannt geworden. Die alte Verbindung nahm dieser nun wieder auf und bat

³⁹ St. A. Altenburg, Nachlaß Seckendorff, Nr. 1062, S. 129-130, Brief Veit Ludwig von Seckendorffs, Darmstadt, 9. 6. 1678, an den (damals noch) kurpfälzischen Beamten Weiprecht von Gemmingen, Nr. 1067, S. 2. Schreiben des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt an den Superintendenten Mentzer, "Rüßelbheim, den 4. Januarii 1678", Kriegsmanns Veröffentlichung in Frankfurt betr. diesen Brief hat offensichtlich Mentzer an Seckendorff weitergegeben, um Kriegsmanns "Separatismus" zu belegen und Spener bloßzustellen. S. auch Lotze, wie Anm. 5, S. 22.

⁴⁰ ADB, Bd. 43, 365, Mack, wie Anm. 25, S. 6f., 28ff. u. ö.; Johannes Geffcken, Johannes Winckler und die hamburgische Kirche seiner Zeit, 1863.

⁴¹ Friedrich Wilhelm Strieder, Grundlagen zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Bd. 7, Nachdruck 1986, S. 341ff.

⁴² Lotze, wie Anm. 5, S. 24f.

⁴³ Zedler, Bd. 61, Sp. 937. Sophie Elisabeth (1653-1684) war die dritte Frau von Herzog Moritz (Heirat 1676), eine geborene Prinzessin von Holstein zu Wiesenburg, ihre Mutter war eine Landgräfin von Hessen-Homburg.

über die Gemahlin den alten Herzog, den Kanzler umzustimmen und zu einer ermunternden Geste zu bewegen.⁴⁴

Inzwischen waren drei Jahre nach der Abweisung in Frankfurt vergangen, und Seckendorff hatte Zeit gehabt, bessere Informationen zu beziehen. Im Frühsommer 1681 setzte er sich brieflich mit Spener in Verbindung. Der Brief, der verloren gegangen ist, war in versöhnlichem Ton abgefaßt. Darin äußerte der Verfasser auch seinen Kummer über die Verhältnisse in der Kirche und seine Hoffnung auf Veränderungen. Speners Antwort fiel etwas verhalten aus. Allerdings nannte er gleich recht deutlich die oberen Stände, die vor allem schuld am Elend des kirchlichen Lebens seien:⁴⁵

„Jedoch ist von Ew.Excell. gründlich gezeigt worden (und freuets mich daß ich von langen zeiten in solcher meinung gestanden bin) es ist die schuld bey den oberen ständen. Den unterscheid unter den beyden habe bisher so bey mir gefasset: das meiste verderben komt unmittelbar her von unserem ordine, daß die meisten weder wollen ihr amt thun noch solches thun können/ als denen es selbst aller orten manglet. Aber solche schuld fället mittelbar auf die obrigkeit/ daß sie nicht treulicher sorget/ wie recht tüchtige leut auf hohen und niederen schulen auferzogen und bereitet/ sodann solche allein befördert/ und alle ärgerliche unter denselben, die in den diensten stehen/ da sie auf etzlichmalige correction sich nicht bessern/ abgeschafft werden.“

Damit war Spener schon mitten in dem Thema, das beiden, dem Politicus und dem Theologen, damals am Herzen lag: der Botschaft Jesu zu neuer Wirkung zu verhelfen, Voraussetzungen dazu seien, daß sich im geistlichen Stand ein neues Berufsethos entwickele, und die Obrigkeit ein größeres Verantwortungsgefühl für die Kirche, insbesondere für die Heranbildung wirklicher Seelsorger bekomme. Mit diesem Briefwechsel entstand eine enge Freundschaft, in der sie sich in den theologischen und kirchengeschichtlichen Arbeiten förderten und in kirchenpolitischen Aktionen unterstützten.

In den folgenden zwölf Monaten müssen Briefe zwischen Meuselwitz und Frankfurt hin und her gegangen sein, in denen der Plan zum späteren Buch über den „Christenstat“ entwickelt wurde. Schon der Name enthält ein Programm, das sich vielleicht am kürzesten in einem Bilde fassen läßt. Alle Christen sind Glieder eines einzigen übergreifenden Standes, des göttlichen „Kraftfeldes“. Ihr Ziel und zugleich ihre Aufgabe ist es, sich auf die Kraftquelle, auf Jesus Christus, zu orientieren. Die gesellschaftlichen Stände haben nur insoweit ihre Daseinsberechtigung, als sie bei diesem Orientierungsprozeß direkt oder indirekt mitwirken.

⁴⁴ Lotze, wie Anm. 5, S. 24ff.

⁴⁵ Philipp Jacob Spener, Letzte theologische Bedencken, Bd. III, S. 100ff., Schreiben vom 31.7.1681.

Die Ausführung des Planes überließ Spener im Wesentlichen dem Politicus, sicherlich nicht zu dessen Freude. Denn als er das fertige Werk zur Begutachtung dem sächsischen Oberkonsistorium zuschickte, schrieb er dem Präsidenten der Behörde in einem Begleitbrief:⁴⁶

(Spener hat) „mich aber sehr erinnert, daß ich das Werck folgendes außzuarbeiten und unter meinem Namen drucken lassen möchte, in Hoffnung es sollte nicht ohne merckliche Frucht abgehen, wenn ein Politicus dergleichen schriftt ausgehen ließe ...“

Bei seiner Arbeit konnte Seckendorff die beiden Entwürfe benutzen, die er zurückgestellt hatte: das Manuskript über die Pensées und ein Gutachten zur Theologenausbildung, das er 1680 kurz vor dem Ende seiner Dienstzeit verfertigt hatte. Als Mitarbeiter zog er den wissenschaftlich hochqualifizierten Ortspfarrer von Meuselwitz, Mag. Hermann, heran.

Dieser stellte auch die „additiones“ (= Nachweise) zum Text zusammen, in denen die Übereinstimmung seiner Ansichten mit den Äußerungen anerkannter Autoren aufgezeigt wurde.

Als das Manuskript im Umriß hergestellt war, nutzte der Autor eine Reise in seine Heimat Franken, um Spener einen ersten Besuch abzustatten und das Werk in Frankfurt persönlich abzugeben. Der Senior nahm den Text Ende Juli 1682 mit auf eine Urlaubsreise, die ihn nach Laubach, der Residenz des ihm befreundeten Grafenpaares Johann-Friedrich und Benigna zu Solms-Laubach,⁴⁷ führte. Nachdem er bereits vor einigen Jahren einen Kururlaub in dem idyllischen Städtchen verbracht hatte, nutzte er diesmal die vier Wochen zu einer Sauerbrunnenkur.⁴⁸ Gegen seine Gewohnheit mischte er sich unter die Städter, stand bei einem Täufling Gevatter und unternahm Spaziergänge in die Nachbarschaft.⁴⁹ Seine Gastgeber ließen aus Darmstadt den ehemaligen Hofmaler Johann Georg Spener Wagner⁵⁰ kommen, der den illustren Besucher porträtieren mußte. Natürlich las der emsige Spener das Manuskript und machte „ein und die andere Erinnerung.“⁵¹

Auf Bitten des Grafen übernahm er einen Gottesdienst in der Stadtkirche. Von dem Evangelientext des 8. Sonntags nach Trinitatis, Matth. 7, 15-21, behandelte er nur kurz den letzten Vers. Vielmehr gab er in der Predigt, für deren Länge er sich beim Grafen entschuldigte, den Gedankengang des Ma-

⁴⁶ Schreiben an den Oberpräsidenten Carl von Friesen, 10.5.1684: St. A. Altenburg, Seckendorffsches Archiv Nr. 1068, S. 2ff.

⁴⁷ Rudolph zu Solms-Laubach, Geschichte des Fürsten- und Grafenhauses Solms, 1863, S. 339-345.

⁴⁸ Philipp Jacob Spener, Laubachisches Denckmal, 1682. Darin eine Zuschrift, eine Predigt und zwei Vorträge.

⁴⁹ Johann Heinrich Reitz, Historie der Wiedergebohrnen, 2. Bd., V. Theil, S. 32f.

⁵⁰ Johann Georg Wagner, Baumeister und ehemaliger Hofmaler, erwähnt von: Jürgen Rainer Wolf, Zwei Jahrhunderte Krieg und Frieden, in: Darmstadts Geschichte, 1980, S. 208f.

⁵¹ Brief Seckendorffs an Carl v. Friesen, wie Anm. 46.

nuskripts wieder. Besonders der erste Teil mit der Überschrift „Des menschen letzten zweck oder aber höchste Glückseligkeit“ trägt die Seckendorffsche Färbung. In den „Lehrpunten“, den Schlußermahnungen werden die Christen aufgerufen, nicht nur im eigenen Kämmerlein, sondern auch als Zugehörige einer gesellschaftlichen Schicht, im Hausstand, als obrigkeitliche Person, als Prediger, „den willen (zu) thun des vatters im Himmel“. Die Predigt und drei Andachten, die Spener vor der Schloßgemeinde hielt, veröffentlichte er einige Monate später in Frankfurt unter dem Titel „Laubachisches Denckmahl“. Auf Speners Anregung traten Graf und Gräfin auch in Korrespondenz mit Seckendorff.⁵²

6.) Der „Christenstat“

Das umfangliche Werk, dessen Text durch die „additiones“, Register und Anhänge erweitert wurde, erhielt den Titel

„Herrn Veit Ludwigs von Seckendorff Christenstat, in drey Bücher abgetheilet, im ersten wird von dem Christenthum an sich selbst/ und dessen Behauptung/ wider die Atheisten und dergleichen Leute/ im anderen von der Verbesserung der weltlichen/ und im dritten des geistlichen Standes/ nach dem Zweck des Christenthums gehandelt, Leipzig 1685“

Im ersten Buch nahm der Verfasser den apologetischen Ansatz Pascals auf und verglich die Glückseligkeit der antiken Philosophen sowie die „Lüste“ und das oberflächliche Genußleben der Atheisten mit der Jenseitshoffnung der wahren Christen. Die Heilserwartung präzisierete er als „Sein bei Gott“. Auf diesen „Endzweck“, den die Menschen allerdings erst im Jenseits erreichen, seien sie im Grunde ihres Wesens angelegt. Doch in der Welt sei diese Orientierung mehr und mehr zurückgetreten. Es bleibe aber die Sehnsucht nach dem Ziel, die sich steigern lasse durch das Hören auf Jesu Verkündigung. So würden die Menschen hier auf Erden einen „Vorschmack“ des anderen Seins erhalten. Schon das sei Glück genug. Allerdings sei die Kraft der menschlichen Vernunft klein, aber das Herz könne die Worte Gottes im Neuen Testament als Richtschnur und Halteseil benutzen und mit der Gnade Gottes „kooperieren“. Gegen Ende des ersten Buches nehmen die Ausführungen des Verfassers die Formen einer Predigt an und steigern sich zu einem Gebet um göttliche Regierung und Führung.

Das zweite Buch trägt die spezifizierende Überschrift:

„Von der Verbesserung der Stände nach dem Grunde des Christenthums und des Hauptzwecks/ nämlich der wahren und ewigen Glückseligkeit./ insonderheit aber von der Verbesserung des Hausstandes/ wie des weltlichen Regiments.“

⁵² LA, Privat XVII 9.

Der Inhalt zielt demnach weder auf eine Reform der Gesellschaft, noch bietet er ein Wohlfahrtsprogramm, sondern in dem Buch sollen dem Christen Möglichkeiten gezeigt werden, als Glied seines Standes ein erfülltes Leben in Vorfreude auf das ewige Heil zu führen. Zugrundegelegt werden letzten Endes die „Haustafeln“⁵³ und andere Anweisungen des Neuen Testaments.

Die Standeslehre der frühen Neuzeit geht von einer Dreigliederung aus: Hausstand- Obrigkeit- Geistlichkeit. Als Glied einer Familie gehört jeder Mensch dem Hausstand an. Im „Ersten Theil des Zweyten Buches“, der sich auf den „Hausstand“ bezieht, wird dargelegt, was sich im äußeren Leben, in seiner Einstellung zu dem eigenen Leib, in der Familiensituation und schließlich in seiner Stellung zur Gesellschaft ändern muß, wenn er als wahrer Christ bestehen will. Das Individuum hat seinen irdischen Pflichten zu genügen und zu geben, „was des Kaisers ist“, und darf sich nicht den weltlichen Verlockungen hingeben. Die Befreiung aus der Verstrickung in die menschlichen Geschäfte bringt die Tugend der Mäßigung und Genügsamkeit. Das Maßhalten ist auch eine wesentliche Voraussetzung des körperlichen Wohlbefindens, ein wichtiges Regulativ des Ehestands und der Kindererziehung. Das Beherrschen der Affekte und des Machttriebs ist auch im öffentlichen Leben nötig. Aber da ist noch eine Menschengruppe, deren Existenz notwendig ist, deren Glieder sich jedoch oft nicht in die bürgerliche Ordnung einfügen und deswegen Haß und Abneigung ernten: das Militär, das gelegentlich zur Soldateska ausartet. Das Problem verschwindet, wenn der Soldat für ein lebendiges Christentum gewonnen wird und Bürger und Soldat die Vorurteile abbauen.

Der Zweyte Theil soll „die Verbesserung des weltlichen Regiments nach dem Zweck des Christenthums“ behandeln. Doch hier kommt der Autor zu einer Engführung, die für einen Politicus kennzeichnend ist: das „weltliche Regiment“ hängt im Absolutismus an der *suprema potestas* (lat: höchste Gewalt), die der Fürst innehat. Die da und dort mitregierenden Stände, die Unterobrigkeiten oder autonomen Städte, werden daher hier nicht berücksichtigt. Der Herrscher aber ist Gesetzgeber und gesetzlich nicht zu belangen und nur Gott Rechenschaft schuldig. Seckendorff schildert ausgiebig die Eigenschaften, Tugenden und die Einstellung, die ein christlicher Regent haben sollte. Weiter legt er dar, daß sich sein Regiment nach drei Leitideen zu richten habe: Friede - Gerechtigkeit - Wohlfahrt.

In den weit ausschweifenden Ausführungen läßt sich doch ein Gliederungsschema erkennen. So gibt der Autor Auskunft:

a) über das Amtsverständnis eines christlichen Fürsten

Gott hat dem Regierstand mit dem Amt eine besondere Last aufgebürdet. In seiner irdischen Stellung steht der Amtsträger unter der Gnade wie unter

⁵³ Anweisungen für das christliche Leben in Haus und Familie, wie sie vor allem in den Briefen des Apostels Paulus stehen.

dem Gericht des Herrn. Nur das meint die Titulatur „von Gottes Gnaden“, daß der Fürst wegen dieser exponierten Position den Respekt der ihm zugeordneten Christen verdient. Damit nimmt er keineswegs im Reiche Gottes einen höheren Rang ein als die übrigen Geschwister. Um seines Amtes willen mag ihm eine gewisse Betonung seines Auftretens und eine mäßige Prachtentfaltung vergönnt sein.

b) über Tugend und Untugend im Regierstand

Der Regent soll ein Vorbild sein. Vor allem muß er sich um das Maßhalten in den Dingen der Welt bemühen. Weder dürfen die Untergebenen ein schlechtes Beispiel nachahmen noch eine Besserung einklagen. Sie haben nur die Möglichkeit, Gott um eine Sinneswandlung des Regenten zu bitten.

c) über die bischöfliche Gewalt

Das griechische Wort „episkopos“ führt der Autor auf seine Grundbedeutung „Aufseher“ zurück. Wie ein Aufsicht führender Diener hat der Landesherr die äußeren Verhältnisse der Kirche in der Welt zu gewährleisten und ihr Bestehen abzusichern.

d) über das Problem der Toleranz⁵⁴

„Die obrigkeiten haben nicht macht, glaubens-articul vorzuschreiben, noch das gewissen der unterthanen zu zwingen, wann gleich die Bischöffe mit einstimmeten. Das weiset das exempel Christi, der (ob er es wohl gekont) keine gewalt, sondern lehre gebraucht, daßgleichen der Apostel. Daß etliche Kayser und Obrigkeiten, in den elenden und unwissenden seculis der kirche zwang gebraucht, giebt keine gesetze und recht. Wider aufrührische Ketzler ist Gewalt zu gebrauchen; im übrigen müssen rotten und ketzereyen geduldet werden ... Obrigkeiten sind zum zwang nicht verbunden, haben andere und zuläßige wege, oder müssen gedult tragen.“

e) Über das Friedensgebot in kriegerischen Zeiten

Der Friede ist „der höchste irdische Wert“ für den Christen. Und doch wird „der irrthum der wiedertäuffer billig verworfen, die allen krieg insgemein für unchristlich halten.“ Seckendorff schrieb diese Sätze angesichts des militärischen Vorstoßes der Türken nach Mitteleuropa. Im Sommer 1683 belagerten die Truppen des Sultans monatelang die Kaiserstadt Wien. Im Westen stand ein Krieg bevor, da Ludwig XIV. mitten im Frieden Straßburg und andere elsässische Städte besetzte. Daß die deutschen Fürsten sich einem Ruf des Kaisers versagen könnten, lag völlig außerhalb des Denkhorizonts des Politicus. Er kannte auch den fragwürdigen Umgang mit der Argumentation des „gerechten Krieges“. Zaghafte klingt seine Feststellung, daß bei Christen der Krieg nur die „äußerste nothwehr, und anderer gestalt nicht verantwortlich (ist)“.

Aber eine andere Aufgabe legte er der Obrigkeit nahe: diese soll für den einzelnen Soldaten sorgen, der im Krieg leicht seine Seligkeit verspielen

⁵⁴ Seckendorff, Christenstat, wie Anm. 29, 2. Buch, cap. 9 § 5f., S. 252 (Auflage 1716).

kann. Es gehört zu den Obliegenheiten eines Regenten, auf die geistliche Betreuung der Dienstverpflichteten achtzugeben. Wenn aber die Heimat in das Kriegsgeschehen einbezogen ist, dann soll die ganze männliche Bevölkerung, soweit sie waffentüchtig ist, zur Verteidigung von Hab und Gut und zum Schutze der Angehörigen aufgebeten werden. Das ergibt sich aus dem Gebot der Nächstenliebe. Diesem Abschnitt fügt Seckendorff ein Gutachten über die Wiederbelebung des „Defensionswerks“, einer Bürgermiliz für den Notfall, ein, das er in den Jahren seiner Kanzlerschaft in Zeitz verfaßt hatte.

f) Über die Wahrung der Gerechtigkeit durch den Fürsten

Als Gerichtsherr soll der Regent „die christliche Liebe beobachten, sonderlich auch in Versorgung der Seelen bei den Übelthätern“. Kein Verbrecher darf abgeschrieben werden. Auch wenn ein Untertan straffällig geworden ist, soll ihm bedeutet werden, daß ihm der Heilsweg nicht für immer versperrt ist. Der Strafvollzug soll demgemäß pädagogische Wirkung haben. Diese wird in ihrer Funktion umschrieben als die Veredelung eines wilden Baumes durch ein Aufpfropfen eines besseren Zweiges.⁵⁵ Geeignete Gerichtsmaßnahmen können die Prozeßsucht einschränken. Zivilsachen lassen sich häufig durch einen Vergleich regeln. Sorgsame Voruntersuchung bei Streitsachen kann verhindern, daß vor Gericht falsche Zeugen auftreten oder von einer Partei Lügen vorgetragen werden.

g) Über Wohlfahrt

Das Wort „Wohlfahrt“ konnte noch bis zur Aufklärung eine Bedeutung annehmen, die auf das ewige Heil hinweist.⁵⁶ Bei Seckendorff läuft dieser Beiklang nicht nebenher, sondern oft schreibt er geradezu „der Seelen Wohlfahrt“; dieser liegt auf Erde in dem „Vorsmack“ der Gottseligkeit, den der Christ erreichen kann. Es geht also nicht um materielles Wohlergehen, etwa um Anhäufung von Reichtum, sondern um eine Absicherung der irdischen Existenz, die dem Einzelnen ermöglicht, ein geistliches Leben zu entwickeln. Streben nach Macht und Besitz lenkt ab von dem Weg zum Heil; ebenso binden aber auch das Leben in totaler Armut und der Überlebenskampf die Geistes- und Gemütskräfte, die dem „Hauptzweck“ dienen sollen. Auch hier gilt das Gesetz des Maßes: Der redliche Bauer in gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen, der biedere Handwerker in wohlgeordneter Situation und der christliche Krieger haben bessere Voraussetzungen, das Reich Gottes zu ererben als der Reiche und der Arme und Bettler. Die „Welt“ darf den Menschen nicht überwältigen. Wie an mehreren Stellen in den vorderen Teilen warnt der Politicus, die Bauern auszupressen. Die Obrigkeit hat ihre Aufgabe nicht aus den Augen zu verlieren, dabei mitzuwirken, daß das Individuum sein geistliches Leben entwickeln kann.

⁵⁵ Ebenda, 2. Buch, cap. 11 besonders § 2, S. 316ff.

⁵⁶ Otto Brunner (Hg.), Historische Grundbegriffe, Bd. VII, Stuttgart 1992, S. 592ff., Art. Wohlfahrt.

Gerade in diesem Hauptstück des Zweiten Buches ist die Gedankenführung, wie sie oben rekonstruiert wurde, oftmals überwuchert von anderen Gesichtspunkten, die Seckendorff aus seiner Verwaltungstätigkeit bezogen hat. Hier wird das Dilemma des Verfassers deutlich, der eine Laien-theologie geben will und schaffen soll, und es doch nicht lassen kann, den Inhalt in erheblichem Maße mit Ratschlägen aus dem Erfahrungsschatz eines versierten Staatsmannes anzureichern.

Im dritten Buch wendet sich der Politicus dem geistlichen Stand zu. Ihren Schwerpunkt haben seine Ausführungen in dem Thema der Ausbildung der jungen Theologen. Hier greift er offensichtlich auf Gedanken zurück, die er schon in seinem Gutachten von 1680⁵⁷ behandelt hatte. Hinzü kommt, daß er sich in seinem Ruhestand mit Luther und der Reformation beschäftigte und nun in diese Partien des „Christenstats“ dessen Vorstellungen über den neuen Pfarrerstand einbringen kann. Seckendorff geht aus von dem Priestertum aller Gläubigen, das nach der Apostelgeschichte bei den ersten Christen geherrscht hat. Schon in der Frühzeit stellte sich heraus, daß ein besonderer, fachlich ausgebildeter Priesterstand notwendig war, da eine zu große Unwissenheit über Glaubensfragen herrschte. Daraus folgert er, daß der Pfarrer zu allererst Lehrer und geistlicher Berater des einzelnen Gläubigen und der Gemeinde zu sein hat. Er soll keine herausragende und führende Position einnehmen, vielmehr soll er die Laien begleiten und seelsorgerlich betreuen. Um diese Funktionen wahrzunehmen, muß er nicht nur lehren, sondern auch zuhören können. Voraussetzung dazu sind Selbstbescheidung und Demut. Seckendorff will die Geistlichen von Machtausübung möglichst fernhalten. Doch sollen sie, um für ihr Lehramt frei zu sein, wirtschaftlich abgesichert sein. In ihrem Verhalten dürfen sie kein Ärgernis erregen, doch eine Vorbildfunktion ist von ihnen nicht unbedingt zu erwarten.

In der Ausbildung der jungen Theologen sind die Alten Sprachen und Hebräisch wichtig, zentrale Bedeutung hat die genaue Kenntnis der Heiligen Schrift. Während die Apologetik zurücktreten soll und die Philosophie als unwichtig abklassifiziert wird, bekommen Ethik und das Gebiet der Praktischen Theologie ein besonderes Gewicht. In einer kurzen Predigtlehre werden die Anwendungen für die Praxis und die Erbauung für jeden Zuhörer besonders betont. Auf wohl lautende Modulation und deutliche Sprache im Gottesdienst wird Wert gelegt.

Jesus Christus ist Haupt der Gemeinde, Herr der Kirche. Das haben Kirchenoberen zu bedenken. Die Kirchenzucht soll vornehmlich die weltliche Obrigkeit wahrnehmen. Dementsprechend sind die Konsistorien und die unteren kirchlichen Gremien weitgehend mit Laien zu besetzen. Im Verhältnis der Konfessionen soll Toleranz herrschen. In Glaubensfragen gibt es weder

⁵⁷ Lotze, wie Anm. 5, S. 25ff.

Gewalt noch Verfolgung. Erforderlich ist eine „rechte Mission unter Ungläubigen.“⁵⁸

Dem Text angefügt hat der Verfasser nicht nur ein sorgsam erarbeitetes Register, sondern einen umfangreichen Anhang = „Additiones“, das sind Belegstellen aus den Werken von Philosophen und Theologen von der Antike bis zu seiner eignen Zeit. Diese Zitate zog er heran, um seine Ausführungen durch Autoritäten abzustützen und zu bestätigen. In diesen Anmerkungen erscheint als Autor besonders häufig Martin Luther. In den Meuselwitzer Jahren nach der Pensionierung rückten Gestalt, Schriften und Gesamtwerk des Reformators in den Mittelpunkt von Seckendorffs Studien.

Am Schluß des „Christenstats“ befindet sich ein Kapitel, „Supplenda“=Ergänzungen genannt, das vor allem einen Beitrag von Spener bringt.⁵⁹ Anders als die ausführlichen und sachlichen Ausführungen Seckendorffs appellierte der Kirchenmann an die Obrigkeiten und Theologen und fragte sie geradezu aus, wie ernst sie es mit ihren christlichen Berufspflichten nähmen. Dieser „Beichtspiegel“ trägt den Titel: „Gewissensprüfung derjenigen/ welche in den beyden oberen Ständen leben/ ob und wie fern die Klagen über das verderbte Christenthum auch sie betreffen?“

Der Frankfurter Senior stellte seine Fragen direkt, konkret und bohrend. Auch griff er weiter als der behutsame Politicus und wendete sich an „Andere regiments-personen/ in städten und sonsten, die nicht in eigenem namen die regierung führen“. In dem Fragenkatalog für den geistlichen Stand richtete er sich in einem besonderen Abschnitt an die „Professores, Praeceptores, Rectores, Schulmeister“.

In 41 Fragen wird der Obrigkeit ein umfangreicher Sündenfächer vorgehalten, sechs weitere gelten speziell den „anderen regiments-personen“. Als Beispiel des provozierenden Prüfens sei die erste Frage⁶⁰ vorgelegt: „ob er (= die hohe standesperson) erkenne, daß er, ob woh in der Welt, doch vor Gott nichts mehr seye als der geringste seiner unterthanen/ und ärmste bettler/ ja als ein armer erdwurm vor der hohen Majestät Gottes?“

Spener fügte diesen Beichtspiegel auch als Anhang der Schrift „Der Klagen über das verdorbene Christenthum mißbrauch und rechter gebrauch“ an, die 1685, im selben Jahr wie der „Christenstat“, erschien. Noch einmal, 1687, hing er die Fragebögen an den Traktat „Natur und Gnade“ an. In beiden Fällen steht der Text etwas verloren an seinem Platz; auch die Kirchenhistoriker,⁶¹ die sich mit den beiden Schriften befaßt haben, konnten keinen

⁵⁸ Seckendorff, Christenstat, wie Anm. 29, 3. Buch, 13. cap., § 10, S. 585ff.

⁵⁹ Ebenda, Supplenda S. 955-988.

⁶⁰ Ebenda, Supplenda S. 955f.

⁶¹ Martin Schmidt, Recht und Grenze der Kirchenkritik. Philipp Jacob Speners Schrift: „Der Klagen über das verdorbene Christenthum Mißbrauch und rechter Gebrauch“ (1685), in: Martin Schmidt, Der Pietismus als theologische Erscheinung, 1984, AGP 6, S. 192-198, hier Schmidt S. 196. Der Pflichtenkatalog „ist unabhängig von dem Problemkreis der

plausiblen Zusammenhang zwischen dem Inhalt der Traktate und dem „Beichtspiegel“ entdecken. Dagegen hat diese „Gewissensprüfung“ am Schluß des „Christenstats“ eine einsehbare und wichtige Funktion. Spener wollte offensichtlich dem etwas langatmigen Buch von Seckendorff eine stärkere Schubkraft mit dieser Befragung geben. Da er dem kleinen Beichtspiegel eine größere Verbreitung wünschte, hängt er ihn auch an die beiden Traktate.

Spener war wohl etwas enttäuscht von Seckendorffs Arbeit. Kritik spricht jedenfalls aus einer späteren Bemerkung,⁶² die sich in einem Brief aus dem Jahr 1695 findet: „In dem Christen-Staat ist vieles guts/ ob wohl noch mehr dazu gesetzt werden kann. Der mann hat es meistens mit den äusserlichen anstalten zu thun/ würden diese nach wunsch eingerichtet /hoffe bey so bereitetem äusserlichen würde an dem innerlichen desto un-gehinderter bearbeitet.“

Seckendorff selbst war nicht sehr überzeugt von seiner Arbeit. Er schickte das Manuskript damals (1684) zur Begutachtung an das kursächsische Oberkonsistorium Dresden. Von dem Urteil wollte er es abhängig machen, ob das Werk gedruckt würde. Dem Präsidenten, seinem alten Freunde Carl v. Friesen, schrieb er: die Bücher zwei und drei habe er einem Sekretär in die Feder diktiert, sie seien nicht systematisch angelegt, so daß sie nur „als discurse und einfälle als für eine ausgearbeitete schrift passiren können.“⁶³ Die Konsistoriumsmitglieder waren überzeugt von der Wichtigkeit des Buches und drangen auf eine baldige Veröffentlichung. Sie schlugen einige kleine Korrekturen vor. Auch Leibniz, dem er den Text mit einer Bitte um eine Beurteilung übersandte, lobte das Buch fast überschwänglich und empfahl dringlich den Druck.⁶⁴

Während der „Fürstenstat“ seine Funktion als Handbuch der „Policywissenschaften“ über ein Jahrhundert behielt, war der christlichen Reformschrift Seckendorffs wenig Resonanz beschieden, obwohl sie sechs Auflagen erlebt hat. Der große Atem und das hohe Pathos des „Ersten Buches“ entsprachen nicht mehr dem weltzugewandten Geist der Frühaufklärung. Die entschiedene Hinwendung zur Pflege des geistlichen Lebens führte zur Vereinzelung und Einsamkeit. Der Graf Zinzendorf, der ebenfalls eine Erneuerung des Menschen anstrebte, fand das Wirkfeld der Gemeinde, zu deren Generaloberen er Jesus erkor. Das „Zweyte Buch“ wurde als „Steinbruch“ benutzt, aus dem man den einen oder anderen klugen Gedanken des erfahrenen Mannes herausschlug und übernahm. Ähnliches ge-

Schrift“. Auch D. Blaufuss, in: Philipp Jacob Spener, Schriften, hg. von E. Beyreuther, Bd. IV, 1984, Einleitung, S. 37, hat keine Erklärung.

⁶² Lotze, wie Anm. 5, S. 35.

⁶³ St. A. Altenburg, Nachlaß Veit Ludwig von Seckendorff Nr. 1068, S. 2f., Brief an C. von Friesen vom 10.5.1684.

⁶⁴ Gottfried Wilhelm Leibniz, wie Anm. 38, Briefnummer 513, 1. 6. 1683, S. 572f.

schah mit dem „Dritten Buch“, das sich grundsätzlich wenig von Speners Äußerungen in den *Pia Desideria*⁶⁵ und von anderen Reformvorschlägen unterschied.

Die Grundideen des „Christentats“ waren lebendig in dem Kreis um August Hermann Francke. Um 1710 bestand im Gymnasium Regium in Halle ein Zirkel junger Adliger, die den Politicus als Leitfigur verehrten und sich auf den Tugendkatalog des Fürsten im „Zweyten Buch“ bezogen. In der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle fand sich ein Manuskript,⁶⁶ das einen christlichen Staatsentwurf enthielt und schon im Titel „Beschreibung eines verbesserten Fürsten=Staats“ mit dem „Christenstat“ in Konkurrenz tritt. Ein zweiter titelloser und anonymer Schriftsatz⁶⁷ befindet sich in der Forschungsbibliothek Gotha, der das Phantasiegemälde eines christlichen Gemeinwesens bietet und manche Analogie zu Seckendorffs Büchern enthält. Schließlich sei hier noch die utopische Erzählung von Philipp Baltasar Sinold von Schütz⁶⁸ genannt: Die glückseligste Insul auf der gantzen Welt, oder Das Land der Zufriedenheit, Dessen Regierungs-Art/ Beschaffenheit/ Fruchtbarkeit/ Sitten der Einwohner, Religion, Kirchen-Verfassung und dergleichen, Samt der Gelegenheit, wie solches Land entdeckt worden, ausführlich erzehlet wird ...“ (erschienen 1723). Das Buch schildert ein utopisches Gemeinwesen, das Wesenszüge des „Christenstats“ trägt, ohne daß dessen tolerante Grundhaltung in Erscheinung tritt.

7.) Ein unruhiger Ruhestand (1682 - 1690)

Anfang Dezember 1681 nahm der Herzog von Sachsen-Zeitz das Entlassungsgesuch seines Kanzlers Seckendorff an. Es dauerte etwa ein halbes Jahr, bis dieser sich aus allen dienstlichen Verpflichtungen, die ihn an Sachsen-Zeitz, aber auch an die Staaten der ernestinischen Fürsten banden, gelöst hatte. Seinem Brieffreund Gottfried Wilhelm Leibniz schrieb er damals: „Ich möchte leben, sofern es mir vergönnt ist, Gott und mir zuliebe!“⁶⁹ Wieder spricht sich in diesem Satz die Sehnsucht aus, die er in der schriftlichen Selbstvergewisserung bei der Ernennung zum gothaischen Kanzler geäußert hatte. Und dieser Sehnsucht Raum im täglichen Leben zu geben und demgemäß das geistliche Leben zu gestalten, hatte er als den Hauptzweck des Christen im irdischen Leben herausgestellt. Gab ihm der Ruhestand die

⁶⁵ Philipp Jacob Spener, *Pia Desideria*, hg. von Kurt Aland, 3. Aufl., 1964.

⁶⁶ Thomas Baumann, *Zwischen Weltveränderung und Weltflucht. Zum Wandel der pietistischen Utopie im 17. und 18. Jh.*, 1991, S. 69ff.

⁶⁷ Ebenda, S. 87ff.

⁶⁸ Ebenda, S. 96ff.

⁶⁹ Gottfried Wilhelm Leibniz, wie Anm. 38, Bd. III, S. 546, Briefnummer 480, 30. 7. 1682.

Möglichkeit, diesen Wunsch sich zu erfüllen? Seit dem Tode der Mutter (1652) hatte er es als seine Pflicht angesehen, für seine Geschwister zu sorgen.⁷⁰ Der eine der Brüder war in jungen Jahren verstorben, der andere vagabundierte als Trunkenbold durch die Lande. So mußte der alte Bruder für die Frauen und die Kinder sorgen und dazu noch die komplizierten Vermögens- und Besitzverhältnisse der Familie klären. Das geschah auf verschiedenen beschwerlichen Reisen, die der gewissenhafte Mann auch noch in den Krankheitszeiten vor seinem Tod unternahm. Intensiv kümmerte er sich um die Erziehung seiner Neffen. Als Halbwüchsige lebten sie jahrelang in Meuselwitz und wurden auf die Universität vorbereitet. Im Unterricht übernahm er selbst die Fächer Mathematik, Völkerrecht und Verwaltungslehre. Dem Hofmeister, der die Neffen zur Universität begleiten sollte, stellte er die Aufgabe in einer Denkschrift dar, die damals (1689) im Druck erschien und 1711 von August Hermann Francke in einer zweiten Auflage herausgegeben wurde:

„Regeln und Erinnerungen zur Christlichen und gebührenden Unterhaltung auf der Universität.“ Der jüngere dieser Neffen, Friedrich Heinrich,⁷¹ wurde bald nach dem Tode des Onkels Soldat und machte in österreichischen Diensten eine Karriere, die ihn bis zum Rang des Generalfeldmarschalls führte und den Grafentitel einbrachte. Zeitweilig wurde er auch mit diplomatischen Missionen betraut und hat als Gesandter am preußischen Hof Friedrich Wilhelms I. (König 1713-1740) eine zwielichtige Rolle gespielt.

Im zweiten Jahr des Ruhestandes starb seine Frau,⁷² mit der er in 32 Ehejahren verbunden war. Ein Jahr später heiratete er die sehr viel jüngere Sophia Susanne von Ende,⁷³ die die Verstorbene ins Haus aufgenommen hatte, nachdem diese gerade beide Eltern verloren hatte. Drei Kinder kamen zur Welt, aber nur das mittlere Kind, ein Knabe, überlebte den Vater und starb mit fünf Jahren. Das „Söhnlein“, das die Vornamen des Vaters trug, muß dessen große Freude in den letzten Lebensjahren gewesen sein.

Seit er die Bibliothek des Herzogs Ernst zu betreuen hatte, war das Lesen zu seiner Leidenschaft geworden. Seinem Fürsten mußte er die Neuerwerbungen in Kurzreferaten vorstellen und sie charakterisieren. Was er in Gotha gelernt und eingeübt hatte, konnte er jetzt verwenden. Leipzig war bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das mitteleuropäische Zentrum des Buchhandels. In den achtziger Jahren war der alte Politicus regelmäßiger

⁷⁰ Rechter, wie Anm. 7, S. 112-115.

⁷¹ Zedler, Bd. 36, Sp. 895-910; ADB, Bd. 33, 514 ff.

⁷² Seckendorff war in erster Ehe seit 1651 verheiratet mit Elisabetha Juliana von Vippach, s. Rechter, wie Anm. 7, S. 110.

⁷³ Rechter, wie Anm. 7, S. 120. Der kleine Sohn wurde am 14. 9. 1690 geboren und starb am 18. 3. 1695.

Besucher der Büchermessen im Frühjahr und im Herbst.⁷⁴ Er wurde auch einer der rühmlichsten Mitarbeiter des Professors Otto Mencke,⁷⁵ der seit 1682 die „Acta Eruditorum“ als das erste deutsche Rezensionsorgan in Leipzig erscheinen ließ. Bis zu seinem Tode (1692) lieferte er an seinen Freund Mencke mehr als 200 Artikel für die Zeitschrift ab. Von den Universitätsprofessoren standen ihm besonders nahe der Theologe Jacob Thomasius, der Vater des großen Aufklärers, der Professor der Poesie Joachim Feller⁷⁶ und der Historiker Adam Rechenberg, der in dritter Ehe die älteste Tochter von Spener zur Frau hatte.

Auf den langen Reisen im Kutschwagen über Land, die er als Kanzler unternehmen mußte, hatte er sich angewöhnt, größere Abschnitte aus dem Epos „Pharsalia“ des römischen Dichters Lucan - er lebte zur Zeit des Kaisers Nero - ins Deutsche zu übertragen.⁷⁷ Neuartig war es, daß er aus den wuchtigen und gewichtigen Hexametern des Lucan gefälliger und kürzere Alexandriner machte, ohne den damals allgemein üblichen Endreim zu setzen. Im letzten Jahr seines Lebens ordnete er diese Gelegenheitsdichtungen und überließ sie seinem Verleger zur Veröffentlichung. Man liest es gern, daß der gewissenhafte Mann mit solchem „Spielwerck“ den Leerlauf einer Kutschfahrt ausfüllte und seine „recreation damit“ hatte. Was in dem „Spielwerck“ der Pharsalia zum Ausdruck kam, war ein lebenslanges Anliegen, die deutsche Sprache gefälliger und ausdrucksstärker zu machen. Immer wieder arbeitete er daran, seinen eigenen Stil zu verbessern, und übersetzte Texte ins Deutsche oder aus dem Deutschen ins Lateinische. Schon am Schluß des „Fürstenstats“ lieferte er eine ganze Reihe von Mustervorschlägen, wie man Bewerbungen um Beamtenstellen abfassen könne. 1685 veröffentlichte er einen Sammelband „Teutsche Reden“,⁷⁸ der kurze Ansprachen und Adressen zu verschiedenen Gelegenheiten enthielt, etwa Glückwünsche zum Jahresanfang, zum Geburtstag. In den kleinen Stücken, von denen die meisten inhaltlich keine Bedeutung haben, verzichtete er weitgehend auf den pompösen Stil seiner Zeit, sondern bemühte sich um eine der Sache entsprechende gediegene Sprache. Auch gehörte er zwei Gesellschaften an, deren Mitglieder sich das Ziel gesetzt hatten, die deutsche Literatursprache nach Kräften zu fördern.

Als Kanzler im Dienste einer sächsischen Nebenlinie wurde Veit Ludwig von Seckendorff auch von den Kurfürsten in Dresden dienstlich in Anspruch

⁷⁴ An Adam Rechenberg schrieb er 1690, daß er das Quartier, das er seit langem frequentiere, aufgeben müsse.

⁷⁵ NDB, Bd. 17, S. 33f. Lebensdaten dieses Vorfahren von Bismarck: 1644-1707.

⁷⁶ NDB, Bd. 5, S. 73ff.

⁷⁷ Friedrich Gundolf, Seckendorffs Lucan, Sitzungsber. der Heidelberger Ak. der Wiss., Jg. 1930/31, 2. Abh., S. 3-14.

⁷⁸ Teutsche Reden, an der Zahl vier und vierzig, samt einer ausführlichen Vorrede von der Art und Nutzbarkeit solcher Reden, 1686. Seckendorff soll auch mehrere Predigtbände von Spener aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt haben.

genommen. Seinen Ausdruck fand das Verhältnis in der Ernennung zum kursächsischen Geheimen Rath 1668.⁷⁹ Mit den Vertretern der Regierung traf er sich nicht nur in Dresden, sondern häufiger noch in Leipzig. Halbwegs nach Leipzig lag der Ort Rötha, der Sitz der Freiherrn von Friesen war. Der damalige Besitzer des Gutes war Carl von Friesen (1619-1686), Chursächs. Wirklicher Geheimrath,⁸⁰ Präsident des chursächs. Oberconsistoriums und Oberhofrichter in Leipzig, hochangesehen bei der Herrschaft sowie bei seinen Ministerkollegen. Er war der wichtigste und engste Lebensfreund von Seckendorff; in die Freundschaft waren die Kinder einbezogen, von denen mehrere, wie etwa Henriette Catharina von Gersdorff und ihr Ehemann, als Helfer oder Briefpartner in Erscheinung traten. Über seinen Freund konnte Seckendorff Einfluß darauf nehmen, daß die frei gewordene Oberhofpredigerstelle in Dresden 1686 mit Philipp Jacob Spener besetzt wurde. Auch Seckendorffs zweite Frau Sophia Susanne war mit der Familie von Friesen entfernt verwandt.

Dieses Beiwerk, Familie, geistige Interessen und Neigungen, Freundschaften, Hang zur Pädagogik,^{80a} soll das Bild des Mannes verbreitern und seinen geistigen Rang deutlich machen. Sein besonderes und entschiedenes Engagement galt nach dem Rücktritt vom Kanzleramt der Verinnerlichung des geistlichen Lebens in seiner lutherischen Kirche. Er war überzeugt, daß von dem Theologen Philipp Jacob Spener die Erneuerungsbewegung ausgehen könne und müsse. Da er sich immer noch als Glied der weltlichen Obrigkeit empfand, stellte er sich, seine Kenntnisse, seine Einflußmöglichkeiten, dem Reformator zur Verfügung. Er wollte die Sache Speners vertreten und abstützen, wollte vermitteln und werben, Vorurteile bei den regierenden und tragenden Schichten abbauen und Gegensätze und Spannungen entschärfen. Den Anweisungen in seinen Schriften entsprechend, hütete er sich, in die Sachgebiete einzudringen, die den Angehörigen des geistlichen Standes vorbehalten waren.

Er beließ es nicht bei der vermittelnden und beratenden Funktion, sondern fand ein Arbeitsfeld, für das er besondere Voraussetzungen mitbrachte, ohne den Theologen ins Handwerk zu pfuschen: die Kirchengeschichte, speziell

⁷⁹ Seckendorff, Christenstat, wie Anm. 29, Zuschrift an den sächsischen Kurprinzen (unpag.).

⁸⁰ Zedler, Bd. 9 Sp. 1992ff. Seckendorff hatte nicht nur zu Carl von Friesen enge Beziehungen, sondern die Mehrzahl der Kinder und die Schwiegersöhne waren in die Freundschaft einbezogen. Da die Großmutter von Carl von Friesen aus der Familie von Ende stammte, bestand auch eine Verwandtschaft mit Sophia Susanna von Ende, der zweiten Frau von Seckendorff.

^{80a} In unserem kurzen Lebensbild kann nicht weiter auf Seckendorffs "Hang zur Pädagogik" eingegangen werden. Es wird verwiesen auf den knappen, aber die verschiedenen Bereiche des Bildungswesens einbeziehenden Überblick von Kurt Wöhe, Veit Ludwig von Seckendorff, ein Staatsmann und Gelehrter des 17. Jahrhunderts, in: Zeitzer Heimat, Sonderheft 9, Kultur, 1957, S. 14-20. Siehe auch Fertig, Fürstenstaat, wie Anm. 16, S. 32 ff.

die Frühgeschichte des Luthertums und Person und Wirken des Reformators.⁸¹ Die seit über 100 Jahren herrschende Orthodoxie hatte sich fast ausschließlich auf die Bestimmung und Wahrung des rechten Glaubens festgelegt. Martin Luther und seine maßgeblichen Schriften waren hintangesetzt. Die Rückbesinnung auf Luther war nicht allein für das Selbstverständnis des Pietismus nötig; ein getreues Bild des Reformators mußte auch deswegen gezeichnet werden, weil erneut von katholischer Seite die Gestalt Luthers verunglimpft wurde. In seiner Form war das große Werk, an dem Seckendorff in den zehn Jahren von 1683 bis 1692 gearbeitet hat, eine Richtigstellung und Abweisung eines Traktats eines Exjesuiten, der in einer scheinbar moderaten Weise die alten Vorwürfe aus den Tagen der beginnenden Gegenreformation wieder vorbrachte.

Seine Antwort war der „*Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo seu de reformatione religionis*“. Da ihm wohl alle thüringischen Fürsten gewogen und verpflichtet waren, erhielt er leicht Zugang zu den in den Landesarchiven lagernden umfangreichen Akten aus der Reformationszeit. Diese Quellen, die größtenteils aus dem Wittenberger Archiv der ernestinischen Kurfürsten stammten, wertete Seckendorff gründlich aus. Zeitweilig nahm er einen Fuhrunternehmer in seine Dienste, der in seinen Planwagen das Aktenmaterial herankarrte und nach der Bearbeitung zurückbrachte. In den anderen protestantischen Ländern, vor allem in den Reichsstädten, gewann er Korrespondenten und Zuarbeiter, die ihm weitere Informationen zu seinem Thema lieferten. Die Darstellung ist breit angelegt, die Ereignisse wurden genauestens dokumentiert. Aber die annalistische Anordnung zerstörte immer wieder den Fluß der Entwicklung. Die Einmaligkeit des voluminösen Werks liegt in der dokumentarischen Sicherung von Ereignissen und Fakten. Die späteren Kirchenhistoriker konnten von dem breiten und festen Wissensgrund ausgehen, den er geschaffen hatte. Nachdem er eine Spurensicherung durchgeführt und am Schluß des Werkes das Besondere des reformatorischen Aufbruchs dargelegt hatte, durfte er seiner großen Sehnsucht Raum geben, daß sich einst alle Christen auf den Weg machen und sich zu der einen umfassenden Kirche zusammenschließen. So ging er in dem „*Commentarius ...*“ über die Forderung der religiösen Toleranz, die er im „*Christenstat*“ ausgesprochen hatte, hinaus und setzte das Fernziel einer Einheit der ganzen Christenheit.⁸² Den ersten Band, der die Zeit von 1517 bis 1534 behandelte, veröffentlichte er 1688; ein Supplementband folgte 1689, der dritte Band wurde der zweiten Auflage, die im Todesjahr 1692 erschien, eingefügt; er führte die Darstellung bis zum Tode des Reformators 1546 weiter.

⁸¹ Blaufuss, *Commentarius*, wie Anm. 11, S. 138-164. Hier auch viel zum Ansatz und zu der Arbeitsweise von Seckendorffs.

⁸² Ernst Walter Zeeden, *Der oekumenische Gedanke in Veit Ludwig von Seckendorffs Historia Lutheranismi*, in: *Festschrift für Gerhard Ritter*, 1950, S. 256-272.

Das Werk brachte ihm viel Anerkennung. Leibniz übersandte es mit lobenden Worten dem Bischof Bossuet von Meaux, dem maßgeblichen Führer des französischen Klerus. In der protestantischen Bildungsschicht galt der Verfasser als „omnium Nobilium Christianissimus et omnium Christianorum Nobilissimus“⁸³ (Der beste Christ unter allen Gebildeten- der größte Gelehrte in der ganzen Christenheit). Die Mammutaufgabe, die er sich gesetzt hatte, bewirkte, daß er lange Zeit keine Kraft und Bewegungsfreiheit für andere Aufgaben hatte. Das fiel auch seinem Freunde Otto Mencke, dem Herausgeber der „Acta Eruditorum“, auf. Der Briefwechsel mit Leibniz setzte von Mitte 1687 bis zum Juli 1690 aus, was sicherlich auch mit der großen Reise zu tun hatte, die den Hannoveraner nach Süddeutschland und nach Italien führte. Aber auch die Schreiben,⁸⁴ die er an den Pfarrer Schwachheim in Hattorf richtete, sind in dieser Zeit eher kurz gehalten, bringen Nachrichten aus seinem Umfeld und berichten über die fortschreitende Lutherarbeit. Die Unruhen⁸⁵ in der theologischen und auch philosophischen Fakultät in Leipzig, die Spener damals beschäftigten, hielt er nicht für erwähnenswert. Immerhin teilte er Schwachheim bereits in einem Schreiben vom 11. Juni 1689 mit, daß der forsche und kritische Christian Thomasius durch seine Polemik gegen den lahmen und formalistischen Universitätsbetrieb sich höchst unbeliebt gemacht und „viel Ungemach erworben“ habe. Man sage, daß er nach Halle gehen wolle in den Dienst des Kurfürsten von Brandenburg, der dort ein großes Gymnasium errichte.⁸⁶

Das Gerücht eilte den Ereignissen weit voraus. Auch hatte damals der junge Störenfried Thomasius mit den Leipziger Pietisten noch keine enge Verbindung. Zwei Jahre vorher hatten sich junge Magister, die ihr theologisches Studium noch nicht beendet hatten, zu einem Zirkel zusammengeschlossen, um sich mit dem Neuen Testament zu beschäftigen. Das war natürlich eine Absage an den herkömmlichen Lehrbetrieb. Studienanfänger drängten sich in die Zirkel hinein. Ohne eine Genehmigung des Dekans einzuholen, zogen August Hermann Francke⁸⁷ und Paul Anton,⁸⁸ die Initiatoren des Kreises, regelrechte Lehrveranstaltungen auf. Schon frühzeitig hatten sie sich mit Spener in Verbindung gesetzt und dessen Gedanken übernommen. Auch in Speners Schwiegersohn Adam Rechenberg, der im Jahr

⁸³ Zedler, Bd. 36, Sp. 913.

⁸⁴ Krüger, wie Anm. 11. Jacob Schwachheim (1644-1726), Pfarrer in Hattorf am Harz. Die sechzehn Briefe an ihn stammen aus den Jahren 1685-1692 und haben vornehmlich das Wachsen der pietistischen Bewegung zum Thema. Dabei zeigt er sich überzeugt von der Bedeutung von Spener und läßt eine liebevolle Zuneigung zu diesem Manne erkennen, die dieser schwerlich in ähnlicher Form erwidert hat.

⁸⁵ Hans Leube, Die Geschichte der pietistischen Bewegung in Leipzig, in: Ders., Orthodoxy und Pietismus, Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 13, S. 117ff.

⁸⁶ Krüger; wie Anm. 11, Seckendorff an Schwachheim, am 11. 6. 1689 (99, 128).

⁸⁷ TRE, Bd. 11, S. 312-320.

⁸⁸ NDB, Bd. 1, S. 313; RGG, Bd. 3, Sp. 459.

1689/90 Universitätsrektor war, hatten sie einen Sympathisanten,⁸⁹ der, wenn es ihm nur möglich war, sie unterstützte. Er benachrichtigte Seckendorff über den Verlauf der sich zuspitzenden Entwicklung. Inzwischen waren Kreise des Bürgertums auf die studentischen Veranstaltungen aufmerksam geworden.

Unter den Zuhörern konnte man Handwerker und auch junge Mädchen entdecken. Studenten gingen ins Volk⁹⁰ und gründeten Konventikel; nach ihrem Vorbild entstanden auch reine Laienkreise. Die Unruhen in der Stadt waren bis nach Dresden gedungen; die Regierung verlangte einen Bericht über die Unruhestifter. Die beschuldigten Magister verstanden es, sich geschickt zu verteidigen. Die Verhöre der anderen betroffenen Personen ergaben gar kein klares Bild. Nicht einmal Francke konnte von den Professoren falsche Lehre nachgewiesen werden. Doch heizte der junge Hitzkopf die gespannte Atmosphäre dadurch kräftig an, daß er seine Verteidigungsargumente in einer Schrift darlegte, in der er mit scharfen Angriffen und bissigen Bemerkungen gegen die Kanzelredner in Kirche und Universität nicht sparte. Zudem bestellte er sich ein „Gutachten“, mit dem Titel „Rechtliches Bedenken“ von dem Enfant terrible der Leipziger Gesellschaft Christian Thomasius. Francke, der bald merkte, daß er seine Chancen in Leipzig und auch in ganz Sachsen vertan hatte, verließ Stadt und Land. Auf einer Rundreise zu Freunden und Gönnern besuchte er im Spätherbst 1689 Seckendorff in Meuselwitz⁹¹ und blieb mehrere Wochen bei ihm. An einem Sonntag durfte er in der Ortskirche predigen. Der alte Patronatsherr der Meuselwitzer Kirche, deren Pfarrstelle gerade vakant war, faßte ihn als neuen Geistlichen ins Auge. Aber Francke wollte nicht auf einer Dorfpfarrstelle versauern. Ein Jugendfreund, Joachim Justus Breithaupt,⁹² war Senior des Predigerministeriums in Erfurt und Primarius an der (evangelischen) theologischen Fakultät der Universität. Er setzte den Jüngeren in eine Pfarrstelle ein und vermittelte ihm auch einen universitären Lehrauftrag.⁹³ Christian Thomasius hielt sich etwas länger in Leipzig. Doch am Anfang 1690 tauchte er in Halle auf. Der kurbrandenburgische Kammerrat Kraut, der offensichtlich recht frühzeitig von seiner Regierung als Quartiermacher der zu errichtenden Universität vorausgeschickt war, konnte ihn mit einem Lehrauftrag an der unbedeutenden Ritterakademie, aber mit einem stattlichen Gehalt und der Zusage eines juristischen Lehrstuhls in absehbarer Zeit am Ort halten. Spener hatte sich während der Unruhen bedeckt gehalten. Da er im Oberkonsistorium Sitz und Stimme hatte, konnte er durch ein Gegengutachten das Votum des anderen, orthodoxen Theologen zu Fall bringen. Dieser hatte vorge-

⁸⁹ GdP, Bd. 1, S. 333ff.

⁹⁰ Leube, wie Anm. 85, S. 181ff.

⁹¹ Lotze, wie Anm. 5, S. 37f.

⁹² NDB, Bd. 2, S. 576f.

⁹³ GdP Bd. 1, S. 449ff.

schlagen, alle Pietisten von Ämtern und Stipendien auszuschließen, die pietistische Literatur zu unterdrücken und allen Bewerbern um ein geistliches Amt eine schriftliche Erklärung abzufordern, daß sie pietistischen Gedanken absagten. Im Frühjahr 1690 verbot die Regierung die Anstellung von Pietisten, das Abhalten von Konventikeln und die Gewährung von Stipendien an Studenten, die dem neuen Irrgeist anhängen. Wie Francke und Thomasius wandten sich die betroffenen Magister in die Nachbarländer und fanden hier Anstellung im Pfarrdienst. In das brandenburgische Halberstadt, seine Heimat, zog es den Mag. Andreas Achilles, der dort auch in eine Pfarrstelle eingewiesen wurde. Mag. Johann Caspar Schade kam auf Betreiben von Spener Ende 1691 als Diakon an die Berliner Nikolaikirche und wurde somit dessen Kollege.

Seckendorffs Sympathien gehörten natürlich den jungen Leuten und ihren Bestrebungen; trotz gewisser Befürchtungen konnte er sie „magistri nostri“⁹⁴ nennen. Und auch den ungebärdigen Aufklärer ließ er gelten: noster Thomasius. Seine Hoffnung, die sich noch in der Widmung des „Christenstats“ an den Kurprinzen ausdrückte, daß Sachsen, die Vormacht des evangelischen Christentums, auch in der Erneuerung des Kirchenwesens vorangehen würde, empfing durch die Verketzerung der Bewegung in Leipzig einen entscheidenden Schlag. Vorher schon hatte den Politicus die Art und Weise verdrossen, wie der Kurfürst mit seinem Oberhofprediger umging.⁹⁵ Johann Georg III. war nach zweieinhalb Jahren nicht mehr bereit, die Mahnungen seines Beichtvaters Spener hinzunehmen. Seitdem verhartete er in der entschiedenen Ablehnung, obwohl einflußreiche Personen ihn bewegen wollten, sich mit seinem Oberhofprediger auszusprechen. Dessen Verbleiben auf dem Dresdner Posten hatte durch die schroffe Haltung des Kurfürsten den eigentlichen Sinn verloren. Fürst, Regierung, Universität Leipzig, die Hierarchie hatten sich gegen die neue Richtung gestellt. Die Träger der Bewegung mußten eine andere Obrigkeit als „Pfleger und Säugamme“⁹⁶ suchen.

8.) Von Sachsen nach Brandenburg - Preussen

Kurbrandenburg stand bereit, Sachsen als Vormacht des Corpus Evangelicorum⁹⁷ im Reich abzulösen. Es brauchte „moralische Eroberungen“, um sein Prestige unter den Reichsständen zu erhöhen und um das Zusammen-

⁹⁴ Krüger, wie Anm. 11. Seckendorff an Schwachheim, 10. 3. 1690 (99, 132).

⁹⁵ GdP, Bd. 1, S. 332f.

⁹⁶ Bezeichnung der rechten Obrigkeit bei Jesaja 49, 23, zur Aufgabenbeschreibung im frühen Pietismus gern benutzt.

⁹⁷ Das lockere Bündnis der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstag zu Regensburg, das wirksam wurde, wenn protestantische Belange berührt wurden. Verallgemeinert: die Partei der Evangelischen im Reich.

gehörigkeitsgefühl seiner Landfetzen in Ost, Mitte und West zu stärken. Die aktive Politik des Großen Kurfürsten, der 1688 verstorben war, übernahm der Premierminister seines Nachfolgers, der Geheime Rat Eberhard von Dankelman.⁹⁸ Einst Lehrer des Kurprinzen, erhielt er bei dem Regierungsantritt seines Schülers Friedrichs III. die leitende Position im Geheimen Rat und lenkte die Politik des Landes sachlich und umsichtig. Dabei wurde die Annahme des angesehenen Theologen Spener mehr beiläufig behandelt: Der Oberhofprediger des Repräsentanten der protestantischen Mächte erhielt nur die Stelle des Propstes an der Nikolaikirche, einer der beiden Hauptkirchen der Residenz. Außerdem wurde er als einer der zwei theologischen Beisitzer ins Konsistorium der Mark Brandenburg berufen. Der nüchterne reformierte Westfale Danckelman ahnte wohl nicht, daß er mit Spener den Kopf einer expandierenden Bewegung ins Land gezogen hatte.

Als späte Folge des Westfälischen Friedens war 1680 das Herzogtum Magdeburg an Kurbrandenburg gefallen. Schon der Große Kurfürst plante, in der neugewonnenen Provinz eine Universität zu errichten. Die Gründe lagen auf der Hand, sie ergaben sich aus der politischen Situation und konfessionellen Arithmetik. Warum als Ort gerade Halle gewählt wurde, läßt sich heute nur vermuten. Die Stadt muß eine Art Außenposten in der mittleren Landmasse des Kurfürstentums gewesen sein. Die Neugründung war von vorn herein der Spannung zu drei nahe gelegenen Universitäten ausgesetzt, die traditionsreich und angesehen waren: Wittenberg, Leipzig, Jena. Die Akademie konnte nur dadurch vor einem Kümmerdasein bewahrt werden, daß man sie von Anfang an finanziell und personell gut bestellte. Die Gebäude und die anderen sachlichen Voraussetzungen konnten in kurzer Zeit nicht geschaffen werden, aber relativ schnell ließ sich die Anwerbung jüngerer Gelehrter bewerkstelligen, deren moderne Anschauungen und frische Lehrweise die Hochschule attraktiv machten und ihren Ruf stärkten. Der Kammerrat Johann Andreas Kraut,⁹⁹ der aus Halle stammte und schon Thomasius am Ort gehalten hatte, bewies weiter eine geschickte und auch offene Hand. Er zog aus Leipzig Speners ältesten Sohn, den erst einundzwanzigjährigen Johann Jacob,¹⁰⁰ einen hochbegabten Mathematiker und Physiker, in die Saalestadt und setzte ihm ein Jahresgehalt von 400 Thalern aus. Der junge Spener starb bereits nach wenigen Monaten, im Januar 1692. Auch Johann Justus Breithaupt, der mit Francke zusammen vor der Pietistenhatz Erfurt verlassen mußte, konnte bereits 1691 für die neue Akademie

⁹⁸ NDB, Bd. 3, S. 503ff.; Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, 1941, S. 21 u. ö.

⁹⁹ St. A. Altenburg, Seckendorffsches Archiv Nr. 1066, Brief des Kammerrats Johann Andreas Kraut an Seckendorff, September 1692, über seine Tätigkeit in Halle seit 1690.

¹⁰⁰ Rüdiger Mack, Pädagogik bei Philipp Jacob Spener, in: Dietrich Blaufuss (Hg.), Pietismus-Forschungen zu Philipp Jacob Spener und zum radikalpietistischen Umfeld, Frankfurt 1986, S. 73-77.

gewonnen werden.¹⁰¹ Ihm wurde die Stelle des Primarius an der Theologischen Fakultät mit einem Anfangsgehalt von 500 Thalern zugesagt. Im Spätherbst 1692, als der kurfürstliche Entschluß, die Academia Halensis zu gründen, veröffentlicht war, wechselte der bekannte Jurist Samuel Stryk¹⁰² von Wittenberg nach Halle über. Er war zwei Jahre vorher aus brandenburgischen Diensten nach Wittenberg gegangen, hatte sich aber verpflichtet, einer eventuellen Rückberufung in die alte Heimat Folge zu leisten. Jetzt kehrte er mit einer großen Schar von Studenten zurück. Er bewährte sich hervorragend bei dem Ausbau der Akademie in Halle.

¹⁰¹ GdP, Bd. 1, S. 454f.

¹⁰² ADB, Bd. 36, S. 699ff.



Abb. 2: Veit Ludwig von Seckendorff (1626-1692), WLMKuK, Nr. 93.1.43.

Noch fehlte dem Premierminister eine angesehene Persönlichkeit, möglichst mit wissenschaftlichem Renomee, der nach außen die Academie mit großer Autorität repräsentieren und im Innern eine Hochschule neuen Stils entwickeln konnte. Im kurbrandenburgischen Geheimen Rath muß man sich sehr früh auf Seckendorff als den geeigneten Mann geeinigt haben. In dem Gremium saß auch der Geheime Rath Georg Rudolf von Schweinitz.¹⁰³ Er war, wohl von der Berliner Regierung abgeordnet, Domherr und Mitglied des Magdeburger evangelischen Domkapitels und dementsprechend mit den Verhältnissen im dortigen Gebietsteil vertraut. Als ein Schwiegersohn von Carl von Friesen war er in die Familienfreundschaft zu Seckendorff einbezogen. Im September 1690 hatte er einen Glückwunsch¹⁰⁴ zur Geburt des „Söhnleins“ nach Meuselwitz geschickt. Es liegt nahe, daß er die Verbindung zu Veit Ludwig von Seckendorff herstellte und diesen vorbereitete.

Sicherlich fielen die Verhandlungspartner nicht mit der Tür ins Haus. Doch muß der alte Politicus gemerkt haben, daß die Brandenburger ihn nicht nur mit einem Ehrentitel behängen wollten, sondern ihm besondere Aufgaben zudedacht hatten. Aber wollte und konnte er diese auf sich nehmen? Gerade war er beim Abschluß des wichtigen Mammutwerks über die Reformation und durfte hoffen, sich endlich die langgehegte Sehnsucht nach der Führung eines geistlichen Lebens zu erfüllen! Konnte er bei seiner angeschlagenen Gesundheit, bei den häufig auftretenden, zermürbenden Nierenkoliken^{104a} sich den anstrengenden Dienst zumuten? Was hätte eine neue Obrigkeit davon, wenn sie sich einen fast invaliden Diener anheuerte? Natürlich hatte er auch Bedenken, zu einem neuen Herrn überzuwechseln, da er doch sein Leben lang in Dienstverhältnissen der sächsischen Fürsten, sei es der ernestinischen, sei es der albertinischen Linie, gestanden hatte. Vielfach waren es nicht nur Dienstverhältnisse, sondern in aller formalen Distanz hatten diese sich zu freundschaftlichen Beziehungen verwandelt. Es wird ihm sicherlich nicht leicht geworden sein, aus diesem sächsischen Bezugssystem herauszugehen. Andererseits: sein Leben lang hat er sich als Dienstmann gefühlt. Noch einmal wurde ihm wohl ein wichtiger Aufgabenbereich vorbehalten, für den er prädestiniert war und dem er sich gewachsen fühlte. Stolz war er und wohl auch etwas eingebildet, daß man ihn umwarb.

¹⁰³ Zedler, Bd. 9, Sp. 2121. Der kurbrandenburgische Geheime Rat G. R. von Schweinitz, Domherr zu Magdeburg, war verheiratet mit Magdalena Sibylla Freiin von Friesen. Er starb 1708; s. auch Zedler, Bd. 36, 279f.

¹⁰⁴ St. A. Altenburg, Seckendorffsches Archiv, Nr. 1066, Bl. 61, Glückwunschschreiben vom 28. 9. 1690.

^{104a} "Paroxysmen nur einige Stunden", so bereits in einem Brief Seckendorffs an Schwachheim am 8. 5. 1690, s. Krüger, wie Anm. 11 (99,130).

An einem Wochenende Ende März 1691 kam es in Meuselwitz zu einem kleinen „Conciliabulum pietisticum“ (= Beratungsversammlung).¹⁰⁵ Eigentlich sollte es Speners Abschiedsvisite sein vor seiner Abreise nach Berlin, die erst drei Monate später stattfand. Mitgebracht hatte dieser aus Dresden zwei seiner Söhne; in Leipzig stießen noch die Schwiegersöhne Rechenberg und Birnbaum hinzu. Aus der Umgebung von Meuselwitz kamen einige ähnlich gesinnte Pfarrer, darunter der alte Gehilfe und ehemaliger Meuselwitzer Pfarrer Mag. Hermann. Seckendorff war damals nicht mehr nur der Freund Speners, der sich für den neuen Geist in der Kirche interessierte; sondern die Worte „magistri nostri“ und „conciliabulum pietisticum“ stehen dafür, daß er sich als Mitglied der Bewegung fühlte.¹⁰⁶ Die Leute, die sich bei ihm in Meuselwitz versammelt hatten zu einem pietistischen Ratschlag, waren „seine Leute“. Ziel der Spenerschen Besuchsreise war, vor seinem Wechsel nach Berlin den sächsischen Angehörigen, Freunden und Getreuen Lebewohl zu sagen. Darüber hinaus wird man über Ansatzmöglichkeiten im Lande diskutiert haben. Wird Seckendorff dem Freund von seiner neuerlichen Beziehung zur Brandenburger Regierung gesprochen haben?

Am 12. April 1691 erhielt der alte Politicus die Nachricht, daß der Kurfürst von Brandenburg auf dem Weg nach Karlsbad/Böhmen in dem nahegelegenen Altenburg übernachten wolle.¹⁰⁷ Er war offensichtlich darauf vorbereitet und beeilte sich, seine Aufwartung bei dem hohen Reisenden zu machen. Durchlaucht forderte ihn dabei leutselig auf: „in gedachtes Bad nachzureisen, wie denn geschehen, und Gottes Gnade (hat es) gegeben, daß ich bey schwachem Leibe ... dennoch hin und her kommen, habe daselbst bis in den 5ten tag mich aufgehalten, beym abschied aber den 30ten Maii des kurfürstlichen contrafait mit Diamanten versetzt, und meine Liebste ein Silbergeschirr verehrt bekommen, bald darauf ist mir ein Churfürstlicher Bestalungsbrief, inhalts beygefügtter abschrift, nachgeschicket worden ...“

In der Urkunde wurde er mit schmeichelhaften Worten zum kurbrandenburgischen Geheimen Rath ernannt. Auf dem Rückweg durfte er den kurfürstlichen Herrschaften in Zeitz wieder aufwarten und sich für alle Gnadengaben bedanken. Auch hatte er die „Herrn Geheimräthe Gebrüder Danckelmann“ bei sich zum Mittagmahl begrüßt und sie noch ein Stück Weges gen Leipzig begleitet. Bei diesem Zusammensein „wurde eine vertrauliche Freundschaft mit ihnen gestiftet“. Wußte der alte Politicus nicht, wo er doch höfisches Wesen lange genug studiert hatte, daß hinter den überreichlichen Gnadenerweisen die Absicht stand, ihn für Brandenburg in Pflicht zu nehmen? In dem Brief an den Hattorfer Pfarrer gab er sich arglos. Dankbar und etwas selbstgefällig scheint er die Ehrungen genossen zu haben. Von Gehalt und Diensten war nicht die Rede; und so meinte er, in sei-

¹⁰⁵ Krüger, wie Anm. 11, Brief vom 2. 5. 1691 (99, 138f.).

¹⁰⁶ Johannes Wallmann, Was ist Pietismus?, in: PuN, Bd. 20, 1994, S. 13ff.

¹⁰⁷ Krüger, wie Anm. 11, (99, 140ff.), vom 18. 6. 1691. Hier auch die Zitate.

haben. Von Gehalt und Diensten war nicht die Rede; und so meinte er, in seiner Freiheit verbleiben zu können.

An Leibniz schickte er stolz eine Abschrift von der Ernennungsurkunde und schrieb ihm,¹⁰⁸ daß er mit der für die Wissenschaften und Künste aufgeschlossenen Kurfürstin Sophie Charlotte, der hohen Freundin von Leibniz, einige gute Gespräche geführt habe. Von mehreren Briefpartnern¹⁰⁹ hörte es Leibniz, daß sie erstaunt die Ernennung zur Kenntnis genommen hätten. Der Leipziger Bruder fragte den Hofrat in Hannover gerade heraus: „Was sagst Du zu Seckendorff als consiliaris der Brandenburger?“¹¹⁰ Den Politicus quälten die immer häufiger auftretenden Nierenkoliken; die anderen Körperorgane seien in Ordnung, meldete er dem Briefpartner im Dorf am Harz.

Immerhin gelang es ihm, im Sommer 1691 mit dem dritten Band, der bis zum Tode des Reformators führt, seine große „*Historia de Lutheranism*o“ abzuschließen und beim Verleger abzugeben.¹¹¹ Seit der zweiten Junihälfte hatte er die beiden jungen Grafen Solms, mit deren Eltern er befreundet war¹¹², im Hause. Er hatte geeignete Lehrkräfte aus dem nahen Altenburg herangezogen, die jungen Leute in die Staats- und Policywissenschaft eingeführt haben.

Ende November begab sich Seckendorff mit seiner Frau, einer Einladung von Danckelman folgend, für neunzehn Tage nach Berlin.¹¹³ Hier traf er sich mit Spener, führte aber auch ein versöhnliches Gespräch mit seinem Kontrahenten Samuel Pufendorf,¹¹⁴ der noch vom Großen Kurfürsten als Hofhistoriograph nach Berlin geholt worden war. Dieser war in Mitteleuropa der energischste Verfechter der in England und den Niederlanden entwickelten Naturrechtslehre, die als empirische Wissenschaft auftrat und auf jede religiöse Begründung verzichtete.

Damit sah der Politicus seine Rechtsposition, die in der Bibel gründete und vornehmlich von dem Leben und der Lehre Jesu ihre Legitimation nahm, entscheidend in Frage gestellt. Jetzt, in der persönlichen Begegnung, ging der alte Grandseigneur beherzt auf den Widersacher zu und bedeutete ihm, daß die sachliche Differenz sich nicht auf das persönliche Verhalten ausdehnen solle.¹¹⁵ Im Zentrum des Besuches standen die Gespräche über die neue Universität, und nun wurde Seckendorff ganz deutlich über die Ab-

¹⁰⁸ Leibniz, wie Anm. 38, 6. Bd., Nr. 317, S. 541f., Seckendorff an Leibniz, 22. 6. 1691.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 544, Otto Mencke an Leibniz, 17. 6. 1691; S. 555, Hermann von der Hardt an Leibniz, 2. 7. 1691.

¹¹⁰ Ebenda, S. 618f., Brief des Bruders vom 20. 7. 1691.

¹¹¹ wie oben Seite 29.

¹¹² S. oben Seite 17.

¹¹³ Krüger, wie Anm 11, Seckendorff an Schwachheim 29. 12. 1691, s. auch Lotze, wie Anm. 5, S. 39ff.

¹¹⁴ Notker Hammerstein, Samuel Pufendorf, in: Stolleis, Staatsdenker, wie Anm. 4, S. 174ff.

¹¹⁵ Zedler, Bd. 36, Sp. 912ff. Jöcher, IV. Theil, 1751, Sp. 464, Art.: von Seckendorff.

sichten der Regierung und seine Rolle informiert. Einzelheiten und Zeitplan wurden abgesprochen. Damals hielt sich auch August Hermann Francke als Speners Gast in Berlin auf.¹¹⁶ Nach dem Debakel in Erfurt suchte er eine neue Stelle. Seckendorff führte seinen Freund Danckelman in einen Gottesdienst, in dem Francke die Predigt übernommen hatte. Der Minister war sehr angetan von dem jungen Pietisten und sicherte ihm, falls er in brandenburgische Dienste treten wolle, den entschiedenen Schutz der Regierung zu. Francke zögerte, da er sich auf eine Anstellung in Thüringen Hoffnung machte, sagte aber noch vor Beginn des neuen Jahres 1692 zu, als Pfarrer nach Glaucha bei Halle zu gehen. Mit der Berufung auf die Pfarrstelle wurde ihm die Professur der Morgenländischen Sprache an der Academia Halensis zugesagt. Der radikale Francke war dem behutsam vorgehenden Seckendorff nicht ganz geheuer. Dieser neigte mehr zu Johann Caspar Schade,¹¹⁷ dessen Antrittspredigt in Speners Nikolaikirche er gerade damals anhören konnte. Ganz nach seinem Herzen war der besonnene Johann Justus Breithaupt, der mit seinen theologischen Vorlesungen in Halle schon hatte beginnen dürfen. Auf seiner Rückfahrt besuchte er diesen und ließ sich von ihm über die Verhältnisse am Ort genau unterrichten.

Die drei Wochen dieser Besuchsfahrt waren für den alten Mann eine reine Erholung, da auch die Koliken völlig ausblieben.¹¹⁸ Danach aber setzten sie wieder mit voller Wucht ein. Er empfand, daß seine physischen Kräfte immer mehr abnahmen und die Zeit ihm davonlief. In verschiedenen ungeduldigen Briefen drängte er den Premierminister, die Gründungsabsicht in einem Dekret zu veröffentlichen und ihn offiziell zum Kanzler zu ernennen. Danckelman suchte ihn in eigenhändig geschriebenen Billets zu beruhigen.¹¹⁹ Dabei machte er die komplizierte Situation auf dem Kriegsschauplatz und innerpolitische Schwierigkeiten verantwortlich für die Verzögerungen. Im Mai schickte die Regierung den Politicus nach Halberstadt, damit er dort den inzwischen ausgebrochenen Streit zwischen dem Magister Achilles und der Stadtgeistlichkeit schlichte.¹²⁰ Hier wie in einigen anderen Orten am Harz ging es um Verzückungen und Visionen „frommer Mägden“, denen Achilles Offenbarungscharakter zuschrieb. Die lokale Auseinandersetzung zog weite Kreise, so daß von höchster Stelle eingegriffen werden mußte und die Regierung eine Kommission mit Seckendorff als Vorsitzenden in die Stadt abordnete. Da ihm das Nierenleiden so stark zusetzte, mußte der Politicus die Parteien im Schlafquartier empfangen. Wieder vermittelte er einen Vergleich, der aber, wie er selbst voraussah, nicht lange hielt.

¹¹⁶ Deppermann, Pietismus, wie Anm. 6, S. 67ff.

¹¹⁷ GdP, Bd. 1, S. 354ff.

¹¹⁸ Krüger, wie Anm. 11, Seckendorff an Schwachheim 29. 12. 1691 (99, 144).

¹¹⁹ St. A. Altenburg, wie Anm. 99, 1066 Bl. 226-256, darin die Billets von Danckelman.

¹²⁰ Lotze, wie Anm. 5, S. 47ff.

In dieser mißlichen Situation mußte er noch eine wochenlange Reise nach Franken¹²¹ machen, um dort wichtige Vermögenssachen zu klären. Die beiden Laubacher Grafen entließ er aus seiner Schule. Der Jüngere müsse, nach seiner Ansicht, noch einige Jahre die Universität besuchen. Der Ältere, den er für gut veranlagt hielt, könne jetzt mit einer Karriere im höheren Justizdienst Sachsens oder des Reiches beginnen. Er gab diesem Empfehlungsbriefe mit für den Dresdener Hof sowie für die Hofburg in Wien.¹²²

Endlich kamen die beiden Dekrete¹²³ heraus, auf die er so dringlich gewartet hatte: am 20. Juni 1692 die öffentliche Bekanntmachung der Universitätsgründung, am 30. August die Ernennung zum ersten Kanzler der Academie. In zwei kurzen Aufenthalten erkundete er am Ort den aktuellen Stand der Arbeiten. Ende Oktober zog die Familie nach Halle um. Dann konnte er die drängendste Arbeit angehen, auf die er sich in den letzten Wochen gründlich vorbereitet hatte: schon ein Jahr früher hatte der Hallenser Archidiakon Albrecht Christian Roth eine vehemente Streitschrift „Imago Pietismi“ herausgegeben. Auf diese hatte Seckendorff auf Wunsch von Spener mit einer sachlichen und gehaltvollen Gegendarstellung reagiert: „Bericht und Erinnerung“. Jetzt polemisierte Roth öffentlich gegen den erst kürzlich in Glaucha eingeführten Pfarrer Francke. Ihm wurde seine zu rigide Kirchenzucht, seine harte Beichtstuhlpraxis, sein Eintreten für mehrere Ekstatikerinnen und Prophetinnen, die in Halle verfolgt wurden, vorgeworfen. Auch gegen Breithaupt wurden ähnliche Vorwürfe erhoben, vornehmlich wurden seine *collegia pietatis*, Erbauungsstunden für Studenten, beanstandet, da bei diesen immer mehr auch Bürger als Teilnehmer erschienen. Mit dieser Kritik stimmten mehr oder weniger alle Geistlichen der Saalestadt überein. Diese starke Opposition konnte zu einer großen Belastung der noch in Planung befindlichen Academie werden. Daher erhielt Seckendorff den Auftrag, eine Kommission zusammenzustellen und selbst den Vorsitz zu übernehmen. Wie immer sorgte er dafür, daß die Mitglieder für beide Parteien akzeptabel waren. Es war wohl die entschlossene Haltung der Regierung und der Name seines alten Widersachers Seckendorff, was den Archidiakon Roth veranlaßte, einen Ruf nach Leipzig ohne jeden Umschweif anzunehmen und sich ohne Abschied aus Halle davonzumachen. Der Senior der Pfarrerschaft und Vorsitzende des magdeburgischen Konsistoriums, der schon seit einiger Zeit einen Ruf als Oberhofprediger in Dresden hatte, verließ hastig noch vor dem Tagungsbeginn den Ort, obwohl er sich verpflichtet hatte, das Ende der Verhandlungen abzuwarten. Wie in Halberstadt stellte die Kommission fest, daß die Pietisten keine neue Sekte oder Ketzerei darstellten. Beide Vertreter der neuen Richtung bestanden darauf, daß das

¹²¹ Lotze, wie Anm. 5, S. 57f.

¹²² S. unten S. 46.

¹²³ Lotze, wie Anm. 5, S. 41ff.

Amt des Geistlichen eine innere Berufung voraussetze und ein entsprechendes Verhalten, daß dem Abendmahl eine aufrichtige Reue und eine Beichte vorausgehen müsse und daß die Gläubigen das Recht zu Hausandachten hätten. Die gefährliche Anfrage, wie es denn Francke mit den jungen „Propheetinnen“ hielt, konnte Seckendorff abblocken. Das Schlichtungsverfahren schuf im Ort eine Friedenszeit, in der sich die Pietisten in der Stadt und Hochschule etablierten und Francke seine sich schnell entwickelnden „Halbischen Anstalten“ aufbauen konnte. Sieben Jahre später, 1699, flammte der Streit erneut auf. Nachdem ihnen der alte Politicus 1692 die entscheidende Atempause verschafft hatte, hatten die Pietisten beim zweiten Auftritt der Opposition die stärkeren Argumente.¹²⁴

Nach dieser letzten großen Anstrengung waren die Kräfte des alten Mannes erschöpft.

Am Sonntag, dem 18. Dezember 1692, achtzehn Tage nach dem Vergleich, wurde das Friedensdokument in den Kirchen der Stadt verlesen. Frühmorgens um sieben Uhr ging sein Leben zuende.¹²⁵ In dem vorausgehenden langen Todeskampf sehnte er sich nach dem jenseitigen Frieden und bat seinen Schöpfer immer wieder um Erlösung.

Die Leichenpredigt hielt der Pietist Johann Justus Breithaupt, die Trauerrede, etwas später und vornehmlich vor den ersten Akademikern der Hochschule, der „Sturmvogel der Aufklärung“ Christian Thomasius. Um beide hatte der Verstorbene sich Sorgen gemacht. Beide repräsentierten die Geistesbewegungen, die diese Hochschule in der ersten glorreichen Epoche bestimmten und die ihre besondere Bedeutung in der deutschen Geistesgeschichte ausmachten. Die kennzeichnenden Wesenszüge, die diese geistigen Strebungen ins Zentrum gestellt haben - der Pietismus die Frömmigkeit, die Aufklärung die Toleranz - charakterisieren auch die Persönlichkeit des Veit Ludwig von Seckendorff.

¹²⁴ Lotze, wie Anm. 5, S. 61ff. Zu den Anklagen gegen die jungen Pietisten siehe auch GdP, Bd. 1, S. 456ff.

¹²⁵ GdP, Bd. 1, S. 459f.; Lotze, wie Anm. 5, S. 68f.

III. Graf Friedrich Ernst zu Solms - Laubach: Richter im Dienst des Reiches

1.) Jugend und Lehrzeit¹²⁶

Der Besuch,¹²⁷ den Spener im Sommer 1682 im Schloß Laubach machte, gab den Gastgebern nicht nur Anregungen, über ihre Pflichten als christliche Obrigkeit nachzudenken, sondern brachte Graf und Gräfin Solms auch wichtige konkrete Anstöße. So war der Graf Johann Friedrich tief berührt von den Berichten über das Frankfurter „Armen- Waisen- und Arbeitshaus“, an dessen Entstehung der Gast mitwirkte. Seitdem trug sich der Graf mit der Absicht, in der Residenz ein ähnliches Heim zu errichten. Da er nicht die Mittel aufbringen konnte, bat er seinen Successor (Nachfolger) in dem Testament eindringlich, diese Aufgabe seinerseits zu übernehmen. Wenn es in den Gesprächen um Fragen ging, wie sich ein christlicher Regent in Einzelfällen zu verhalten habe, wies der Gast seine Laubacher Freunde auf den bedeutenden Politicus Seckendorff hin und empfahl, dessen Rat einzuholen. Der ausgedehnte Briefwechsel, der sich anschloß, ging über neun Jahre hin. Die Briefe Seckendorffs wurden im Laubacher Archiv aufbewahrt und waren bis 1970 vorhanden. 1977 war nur noch ein kleiner Restbestand von zwei Briefen und einem Gutachten vorhanden. Der letzte Benutzer, ein älterer Schüler, der die Briefe für eine Jahresarbeit in Geschichte durchsah, kennzeichnete den Inhalt:¹²⁸

„In den ersten Jahren wurde Seckendorff von dem Grafenpaar vorwiegend um seinen Rat in verschiedenen Angelegenheiten ihrer Güter und Finanzen gebeten. Es finden sich aber auch Briefe geistlichen Inhalts. Mit Beginn des Leipziger Studiums von Friedrich Ernst tauchen in der Korrespondenz Seckendorffs immer wieder Bemerkungen über den Erbgrafen auf ...“

Johann Friedrich¹²⁹ war ein braver, sorgsamer „Betefürst“: „redlichen Herzens gegen Gott und die Menschen“, wie ihn seine Frau Benigna, gebo-

¹²⁶ Die Nachrichten über die Familie, Kindheit und Studienzeit wurden entnommen der Schrift: „Das Seelige Stillseynd und Hoffen des weylant Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Friedrich Ernsten, Grafen zu Solms ... vorgestellt von Joh. Philipp Marquardt (1723)“. Siehe auch Rudolph zu Solms-Laubach, wie Anm. 47.

¹²⁷ S. oben S. 16ff.

¹²⁸ Kopie der Jahresarbeit über den Grafen Friedrich Ernst in dem Archiv des Autors.

¹²⁹ Erdmann Heinrich Graf Henckel, Die letzten Stunden einiger ... selig in dem Herrn verstorbenen Personen ... im Theil II Berichte über die Sterbestunden des Grafen Johann Friedrich (1624-1696), S. 41-63, der Gräfin Benigna (1648-1702), S. 80-114 und ihrer jung verstorbenen Tochter Louise Bibiana (1672-1694), S. 24-41. Hier auch „Personalialia“.

rene Comtesse von Promnitz, kennzeichnete. Während der Graf 1624 im siebennten Jahr des Dreißigjährigen Krieges, geboren war, erblickte die Gräfin Benigna 24 Jahre später als ihr Ehemann in den ersten Friedenstagen das Licht der Welt.

Benigna zu Solms war ihrem Manne und später ihrem Sohn in den Fragen der Verwaltung eine kluge Beraterin. Häufig mußte sie ihren Sohn für kürzere und längere Zeit vertreten. Das tat sie umsichtig und souverän. Den Standesgenossen und Untertanen begegnete sie zwar die Form wärend, doch unbefangen und freundlich. Ihr lebhafter Geist suchte Gedankenaustausch mit anregenden Gebildeten, vornehmlich Theologen und Juristen.¹³⁰ Sie lebte mit der Bibel und hatte eine herzliche kindlich vertrauende Liebe zu ihrem Herrn und Heiland. Zeitweilig von Skepsis und Depressionen befallen, fand sie doch bald wieder zu Zuversicht und Vertrauen zurück. Der zeitgenössischen Kirche mit ihrer Sorge um die rechte Lehre konnte sie wenig abgewinnen. Sie spürte in ihr den Mangel an Licht, Liebe und Leben. Deswegen hatte sie Sympathie für die Menschen und Gruppen, die eine innige Verbundenheit mit Christus und ein geschwisterliches Verhältnis zu den Menschen anstrebten.¹³¹ Ihren Kindern - zwei Töchter und drei Söhne erreichten das Erwachsenenalter - war die Gräfin eine liebevolle Mutter, die die jungen Menschen behutsam in die Selbständigkeit begleitete. Sie sorgte nach ihren Kräften dafür, daß die drei Söhne eine Erziehung und Ausbildung erhielten, die sie befähigten, sich als christliche Obrigkeit zu bewähren.

Graf Friedrich Ernst wurde am 26. März 1671 in Wildenfels¹³² geboren. Das Städtchen gehörte mit einigen umliegenden Dörfern als sächsische Standesherrschaft den Laubacher Grafen. Der ältere Bruder starb 1678; an seiner Statt wurde Friedrich Ernst Erbgraf. Zwei Jahre später (1680) erfolgte der Umzug in die kleine Residenz am Vogelsberg. Hier wurde auf Empfehlung von Spener dessen junger Mitarbeiter Johann Peter Schäfer¹³³ Hofmeister der drei Söhne. Er blieb bis zu seinem Tode in solmsischen Diensten, erst in Laubach, später in Utphe als Hofrat bei dem jüngeren Bruder Carl Otto (1673 - 1740).¹³⁴ Noch auf dem Sterbebett bedankte sich Johann Friedrich bei ihm für die sorgsame Erziehung seiner Söhne; auch Benigna erwähnte ihn lobend in ihrem Testament. Schon als Vierzehnjähriger wurde

¹³⁰ Sie stand nicht nur mit Seckendorff, sondern auch mit dem hochgebildeten Besitzer am RKG Huldreich von Eyben (1622-1699) in einem lebhaften Briefwechsel. Zu von Eyben, s. ADB, Bd. 6, S. 452f.

¹³¹ Hans-Walter Erbe, Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit, 1928 (Neudruck 1975), gibt ein schönes Bild des Lebens am Laubacher Hof zur Zeit der Gräfin Benigna, S. 140ff.

¹³² Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd 8, Sachsen, 1965, S. 360f.

¹³³ Mack, Pietismus, wie Anm. 25, S. 31, Anm. 17.

¹³⁴ Erbe, Adel, wie Anm. 131, S. 144-150.

der Erbgraf unter Obhut von Schäfer auf die niederländische Universität Utrecht geschickt. Die Eltern wollten ihm damals das Muster eines fortschrittlichen und florierenden Gemeinwesens mit lebhaftem Handel und Wandel vor Augen führen. Da seine Mutter schwer erkrankt war, kehrte er bereits nach einem dreiviertel Jahr zurück. Nur kurze Zeit studierte er 1687/88, zusammen mit seinen beiden jüngeren Brüdern, wieder unter der Anleitung von Schäfer, in Straßburg. Die Furcht, die französischen Herren der Stadt könnten die reichsgräflichen Söhne als Geiseln benutzen, trieb Schäfer mit seinen Schutzbefohlenen in die Heimat zurück. Aber auch in Laubach fühlte man sich bald nicht mehr sicher. Der Vater, Johann Friedrich, notierte im Februar 1689 in seinem Tagebuch:¹³⁵

„Gemahlin mit den Kindern wegen derer Franzosen nach franc. (furt) gezogen. (en).“

Damals, in der ersten Phase des pfälzischen Erbfolgekrieges (1687 - 1698), waren die französischen Truppen in einem Vernichtungsfeldzug über Speyer und Heidelberg bis nach Mainz und zur Bergstraße vorgestoßen.

Im gleichen Jahr, 1689, bezog der Erbgraf mit seinem Bruder Carl Otto die Universität Leipzig; als Hofmeister für die gräflichen Söhne war der Jurist Johann Christ. Müldener gewonnen, der Leipzig aus der eigenen Studienzeit kannte.

Die Wahl dieses Studienortes wird die Tatsache wesentlich mitbestimmt haben, daß Seckendorff wie auch Spener enge Beziehungen zu verschiedenen Leipziger Professoren hatten und oft in der Stadt waren. Spener besuchte gern seine älteste Tochter Susanna Catharina,¹³⁶ die mit dem Professor der Geschichte Adam Rechenberg verheiratet war. Seckendorff brauchte die geistige Luft von Leipzig und die Gespräche mit seinen dortigen Freunden, zumal den Kontakt mit Professor Mencke. Über 20 Jahre nach dem Tode des Grafen Friedrich Ernst berichtete sein angeheirateter Neffe Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, der Laubacher sei in seiner Jugend ein „wilder Herr“¹³⁷ gewesen. Wenn diese Aussage stimmt, müßte sie vor allem auf seine Studienzeit in Leipzig zutreffen. Hier hätte er am ehesten die Möglichkeit gehabt, die Freiheit des Studentenlebens auszunutzen, das Leben zu genießen und aus der bisherigen eng umgrenzten Umwelt auszubrechen. Was aus diesen vier Semestern bekannt ist, spricht nicht dafür, daß er einen lockeren Wandel hatte. Gewiß sind es nur wenige Nachrichten, die sich auf die beiden Jahre in Leipzig beziehen. Imponiert haben ihm die chemischen Experimente, die Speners Ältester¹³⁸ im Hause der Verwandten vornahm.

¹³⁵ S. Anm. 128.

¹³⁶ Mack, Pädagogik, wie Anm. 100, S. 70ff.

¹³⁷ S. unten S. 47.

¹³⁸ Mack, Pädagogik, wie Anm. 100, S. 74.

Eindruck machte auch Speners Neffe Horb, der neben seinem Medizinstudium sich mit Heraldik und Genealogie beschäftigte und damit in den Spuren des Onkels blieb. Einige Zeit hatte Friedrich Ernst Unterricht bei dem jungen Magister August Hermann Francke,¹³⁹ wohl Privatstunden in Latein. Unter Friedrich Ernsts Briefen aus Leipzig befindet sich ein Gedicht, in dem sich ein Anonymus sehr spöttisch ausließ über Joachim Fellers¹⁴⁰ bekannte Charakterisierung des wahren Pietisten. Seckendorff schrieb mehrfach nach Laubach, er habe Gutes über den Sohn gehört. Es gibt kein negatives Zeugnis, sondern nur Hinweise, daß er Augen und Ohren offen hatte und wahrnahm, was in seiner Umwelt vorging.

Immerhin, Versuchungen blieben ihm nicht unbekannt. In dem Fragment eines Briefes stellte der junge Erbgraf seiner Mutter die Frage:

„Wie man sich von der Welt in derselbigen unbefleckt erhalten und dabei Geschicklichkeit der Welt nach Gottes Willen zu dienen am füglichsten erlangen könnte?“

Gräfin Benigna antwortete ihrem Sohn mit einer Betrachtung über den Vers 9 des 119. Psalms:¹⁴¹

„Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? Wenn er sich hält an deine Worte!“

Der Grundtenor ihrer in barocker Umständlichkeit gehaltenen Ausführungen läßt sich kurz zusammenfassen: Wir können in der Welt nur bestehen, wenn wir auf Gottes Wort hören und die Ansichten und das Verhalten der Menschen an diesem prüfen. Mit Hilfe der Richtschnur, die aus den Worten und dem Leben Jesu sich erkennen läßt, erreicht der junge Mensch eine Unabhängigkeit gegenüber der Welt und wird sich später in seinem jeweiligen Aufgabenbereich bewähren. Die Schreiberin warnte den Sohn ausdrücklich davor, daß er die Studien mißachte und womöglich die modische Soldatenrennerei mitmache:

„die studia sind heute zu Tag bey denen meisten nicht hoch geachtet, hingegen andere Profesion(en) in höherem Valeur (Geltung), solt einer, dem Gott einen feinen Verstand und gut Judicium verliehen, auch Gelegenheit durch Studien etwas zu profitiren gegeben hätte, um solcher Geringshaltung willen etlicher unwissender Narren oder wo er den Anfang gemacht und auch einigen Progress erlanget, dass er dadurch Gott und den Nächsten zu dienen Hoffnung haben könnte, gleich Bücher und Feder wegwerfen, zu Pistolen oder Musqueten greifen und in (den) Krieg lauffen? ..“

¹³⁹ LA Privat XV Nr. 137,3 Brief der Gräfin Benigna an August Hermann Francke vom 22. 12. 1689: Die Gräfin erwähnt ihren Sohn Friedrich Ernst und nennt ihn "Ihren discipul". Unterricht kann im Spätsommer 1689 stattgefunden haben. Der Besuch von Francke 1717 spricht für ein nahes Verhältnis, s. unten S. 103ff.

¹⁴⁰ LA Privat XV 136, darin ein Spottgedicht auf Joachim Feller.

¹⁴¹ Titel der Abhandlung: Richtigster Wegweiser eines Jungen Pilgrims durch die Welt nach seiner Heymat, vorgestellt von einer Gräflichen Mutter ihrem studirenden Sohne.

Friedrich Ernst hat die Worte der Mutter beherzigt. Als der jüngste Bruder Heinrich Wilhelm, der noch zu Lebzeiten des Vaters Soldat geworden war, als Oberst in preußische Dienste treten wollte, wies er auf die großen Bedenken der Mutter hin¹⁴² und mahnte ihn, vom Kriegshandwerk überhaupt zu lassen. Einige Jahre später war es dann so weit: er stellte dem jüngeren Bruder in Aussicht, für ein mäßiges Entgelt aus dem väterlichen Erbe die Standesherrschaft Wildenfels im Vogtland zu übernehmen. Da Heinrich Wilhelm nun eine zivile Existenz hatte, schied er als Generalmajor aus preußischen Diensten aus.¹⁴³

Die Beziehungen zu Seckendorff hatten sich so freundschaftlich gestaltet, daß die Gräfin Benigna es wagte, bei dem alten Herrn anzufragen, ob er nicht geneigt sei, beide studierenden Söhne zu sich zu nehmen, um sie konzentriert auf eine Laufbahn im höheren Verwaltungs- und Justizdienst vorzubereiten. Diese Bitte war nicht so abwegig, da der Politicus bereits in Gotha mit Erziehungsfragen zu tun hatte und mit pädagogischem Geschick Schulbücher¹⁴⁴ verfaßt hatte. Aber auch praktische Erfahrungen hatte Seckendorff machen können, zwar nicht in der Erziehung eigener Kinder, doch war er Vormund der beiden Söhne seines verstorbenen Bruders. Als Jugendliche nahm er diese zu sich nach Meuselwitz und beaufsichtigte ihren Unterricht.

Trotz einiger Bedenken wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit zeigte sich Seckendorff bereit, die beiden Laubacher Grafensöhne in seine Lehre zu nehmen. Sie erschienen am 18. Juni 1691, in den Tagen, in denen der Politicus seine Bestallung zum brandenburgischen Geheimen Rat erhielt und auf die damit verbundenen Dienstobliegenheiten warten mußte. Ohne sich dadurch beeinflussen zu lassen, setzte er mit den beiden jungen Männern eine Probezeit von zwei Wochen an. Unter dem Datum des 3. Juli schickte er den Eltern „Ein maßgebliches, doch treu und wohlgemeintes Bedencken“¹⁴⁵ zu. Im ersten Abschnitt „Ihre ingenia und Sitten betreffend“ äußerte er sich anerkennend über ihre geistige und charakterliche Reife. Es sei auf sie Verlaß, auch im Umgang mit Geld; man brauche ihnen keinen Hofmeister mehr zu stellen, sofern sie einen zuverlässigen älteren Berater in der Nähe hätten. Die nächsten Abschnitte zwei bis sechs gehen auf die „studia“ ein: In Latein hätten sie gute Kenntnisse in der Grammatik; aber

¹⁴² LA Militaria 166,1; darin: Ein Brief des bekannten radikalen Pietisten E. Chr. Hochmann von Hochenau, der Heinrich Wilhelm zu Solms im Gedenken seiner Mutter Benigna beschwört, den Soldatenberuf aufzugeben.

¹⁴³ Rudolph zu Solms-Laubach, wie Anm. 126, S. 416-419.

¹⁴⁴ Blaufuss, wie Anm. 81, S. 139ff.

¹⁴⁵ LA Privatarhiv XVII 9, Seckendorff an die Gräfin Benigna 1683-1692, darin: Unter dem Datum vom 2. 7. 1691 ein ausführliches Zeugnis, von einem Sekretär geschrieben, und ein Beischreiben von Seckendorffs eigener Hand.

die Autores classici seien ihnen kaum bekannt. Sie müßten noch lernen, einen Text zu erschließen und auszudeuten. In der Theologie seien sie zwar nicht ungegründet, aber sie hätten nur den „teutschen Catechismus D. Speneri tractieret“. Er habe bereits mit ihnen Textstellen aus Speners „Glaubenslehre“ und aus einer anspruchsvollen Postille in Latein gelesen, wobei sie angegebene Verse in der lateinischen beziehungsweise griechischen Bibel hätten nachschlagen müssen. Im Jurastudium hätten sie Kenntnisse in dem römischen Staatsrecht vorweisen können. Von dem Prozeßrecht und Lehnsrecht wisse Friedrich Ernst noch nichts, ebenso auch nichts vom *ius canonicum* (dem Kirchenrecht). Eine blasse Ahnung hätten sie von dem *ius publicum* und der Geschichte; in diesen Bereichen könnten sie sich aber durch Lektüre selbst helfen. Eine Einführung in das Kriegswesen müßten sie, wenn nötig, später an anderen Orten suchen. Wichtig seien jetzt die oben genannten Studia.

Zum Schluß empfahl er zur Weiterbildung drei Möglichkeiten: 1.) die Söhne sollten weiter eine nahe gelegene Universität, Gießen oder Marburg, besuchen, aber vor allem bei ausgesuchten jüngeren Lehrkräften Privatstunden nehmen, in denen sie die Lücken beseitigten. Hier sei eine gewisse Kontrolle durch die Eltern möglich.

2.) Die Eltern könnten die beiden wieder nach Laubach nehmen, müßten dann aber geeignete Hauslehrer in den Dienst nehmen und selbst die Aufsicht führen.

3.) Schließlich könne er sie in Meuselwitz aufnehmen.

„(Ich) wolte sie auch herzlich gern, so lange es gut wäre, bey mir behalten, weil sie mir ganz wohl begegnen und sehr angenehm sind.“ Dagegen stehe sein Alter und die mißliche Gesundheit. Er habe auch keinen hinreichenden Platz im Hause, und der Tisch - die Mahlzeiten - mache einen großen Aufwand, der im Elternhause wegfiel. Eine große Schwierigkeit sei es, geeignete Hauslehrer auszusuchen und in Dienst zu nehmen. Die Schlußerörterung war eigentlich unnötig, da die Grafensöhne bereits in Meuselwitz waren. Doch ging es dem alten Herrn darum, den Eltern die hohen Kosten, die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu zeigen, die der Aufenthalt in Meuselwitz für die Beteiligten bedeutete.

In einem Brief an die Gräfin schrieb Seckendorff, daß er damit rechne, daß ihre Söhne bis in das Jahr 1692 hinein in Meuselwitz bleiben könnten. Er habe auch einen tüchtigen Hauslehrer für die „*information in jure*“ eingestellt. Weiter bemerkte der Briefschreiber, daß er für das Latein und die Historie keinen Fachlehrer engagiert habe, da es zu teuer gewesen sei. Aber unter seinen Mitarbeitern ließe sich gewiß jemand finden, der mit den jungen Leuten diese Fächer traktieren könne. Weiter kennzeichnete er seinen eigenen Beitrag: „Ich nehme täglich mit denen jungen Herren vor, wann ich keine Verhinderung habe, es kann aber nicht viel machen, und ihr eigener Fleiß, davon sie es gewiß nicht mangeln lassen, muss nächst Gott das beste thun.“

Der „Verhinderungen“ gab es für den alten Herrn während des Aufenthalts der Grafensöhne viele. In dem Herbst 1692 erschien das Hauptwerk, der *Commentarius ... de Lutheranismo*, in vollständiger dreibändiger Ausgabe auf dem Markt. Die Edition des anspruchsvollen Werks führte ihn häufig zu seinem Verlag nach Leipzig. Die kurbrandenburgische Regierung beauftragte ihn mit Sonderaufgaben und holte ihn zu den Gesprächen über die hallesche Universitätsplanung nach Berlin. Spener bat ihn dringlich, eine sachliche Erwiderung auf eine antipietistische Schmähchrift zu schreiben, deren Wirkung nur dadurch minimiert werden könne, daß möglichst bald eine sachliche Widerlegung, geschrieben von einem angesehenen Autor, veröffentlicht würde. Außerdem wurde er in dem Winter von Krankheiten und Depressionen heimgesucht. Im März 1692 schrieb er dem Vater seiner Zöglinge einen Brief,¹⁴⁶ der wohl schon als ein kurzgefaßtes Schlußgutachten zu werten ist:

„Ich kann nicht anders befinden, als daß sie (sich) mit Nutzen und Progress ihrer qualifikation allhier nicht länger auffhalten (sollten). Ich mache mir zwar die Hoffnung zu sagen, dieses 3/4 Jahr, welche sie allhier zugebracht, sind nicht gar vergeblich gewesen, sie würden sie auch nirgends wohlfeiler gehabt haben und ob sie gleich nichts sonderbares und fürtreffliches allhier sehen und lernen können, so haben sie doch auch, Gott Lob, zum Bösen keinen Anlaß gehabt ...“

In einem Beischreiben betonte Seckendorff seinen guten Willen, aber das Vermögen sei nicht nach Wunsch vorhanden. Zum Schluß bat er, ihn und sein Weib auch der Frau Gräfin zu empfehlen, und, wohl für diese gedacht, fügte er hinzu:

„und ist das klein männchen noch fast rund (?) und machet allerley handel (?) daß man zu lachen hat.“

Sicherlich wurde diese kleine Bemerkung von dem alten Vater mit einem zärtlichen und versonnenen Lächeln geschrieben. Er brauchte den Tod des kleinen Jungen nicht zu erleben, der zwei Jahre nach ihm starb.

In dem Briefwechsel, in dem Bildungslücken sonst nicht verschwiegen wurden, ist erstaunlicherweise gar nicht die Rede von dem Bildungsideal, das, in Frankreich aufgestellt, damals auch im Alten Reich für die jungen Menschen des hohen Adels wie der wohlhabenden Bildungsschicht übernommen wurde. Der *homme honnête* wurde fast zu gleicher Zeit von Leibniz als Erziehungsziel in einem Gutachten¹⁴⁷ für die Erzieher des brandenburgischen Kurprinzen Friedrich Wilhelm herausgestellt. Auch in den weiteren Berichten über dieses Jahr bei dem *Politicus* treten die entsprechenden Themen, etwa Fragen der Repräsentanz oder die Kunst der Rede, überhaupt nicht in Erscheinung.

Der Schlußbrief enthält noch folgendes Urteil:

¹⁴⁶ Ebenda, Brief vom 2.(?)März 1692 an Graf Johann Friedrich.

¹⁴⁷ Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., wie Anm. 98, S. 26ff.

„Der Status ihrer Studien, so viel ich judiciren kann, ist so beschaffen, daß Graff Friedrich Ernst sich nunmehr selbstens in allen Stücken ihm anständiger Wissenschaften zu helfen vermag und nicht nöthig hat, zumahl nun auch die Jahre seines vollbürtigen Alters herbey kommen, weiter auff Universitäten zu leben.“ Sein Bruder Carl Otto benötigte allerdings noch einige Studienjahre. Die beiden jungen Grafen reisten in den ersten Maitagen 1692 nach Wildenfels, der kleinen solmsischen Residenz im Erzgebirge, ab.

Beim Abschied gab der alte Politicus dem Erbgrafen Empfehlungsbriefe an einige hochstehende Persönlichkeiten am Dresdner Hof und in der Wiener Reichsverwaltung mit, zu denen er Beziehungen hatte. Mit den Eltern muß brieflich abgesprochen worden sein, wie und wo der berufliche Weg des Erbgrafen angesetzt werden solle. Seckendorff kannte sich in den Möglichkeiten der großen Mächte im Reich aus und wußte auch, in welchen Stellen der Reichsverwaltung evangelische Bewerber Chancen hatten. Als guter Menschenkenner erfaßte er die Begabung des Grafen Friedrich Ernst für eine Stelle im Justizdienst des Reiches.

Graf Friedrich Ernst war ein sehr zurückhaltender Mensch, der kaum von sich und seinen Empfindungen sprach. Doch in einem Büchlein, in das er, erfüllt von großer Freude oder bewegt von tiefem Leid und Ängsten, Gebete eintrug, fand sich ein Dankgebet für Gottes gnädige Führung und Bewahrung in der Jugendzeit. Er verfaßte das Gebet bei der Übernahme der Herrschaft am 1. Januar 1697.¹⁴⁸ In diesen Zeilen erwähnte er außer den Eltern namentlich nur Seckendorff und dankte dem Schöpfer, daß er diesen außerordentlichen Menschen getroffen und seine Förderung erfahren habe.

Friedrich Ernst blieb nur etwa zwei Wochen in Wildenfels, dann begab er sich nach Dresden. Unter den Empfängern der Empfehlungsbriefe, mit denen er in Meuselwitz ausgestattet war, befand sich auch Henriette Catharina von Gersdorff, die selber wie ihr Vater Carl von Friesen mit Seckendorff seit Jahrzehnten freundschaftlich verbunden war. Die geistig aufgeschlossene, innerlich souveräne Frau, deren Mann und Brüder hohe Verwaltungsämter im Dienste der sächsischen Kurfürsten inne hatten, spielte weniger am Hof, mehr jedoch in der Gesellschaft in Dresden eine hervorragende Rolle. Die Gersdorffs hatten in dem Städtchen Baruth¹⁴⁹ in der Niederlausitz ein kleines Gut, während die Grafen Solms den größeren Teil des Ortes mit einigen nahe gelegenen Dörfern als Standesherrschaft besaßen. Johann Friedrich zu Solms-Laubach hatte hier mit der Gräfin Benigna in den ersten Ehejahren residiert. Auch Henriette Catharina hatte als junge Frau in dem Ort gewohnt. Hier hatte sie Benigna kennengelernt. Viel später (1722) heiratete ihr Enkel, Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, Benignas Enkelin, die

¹⁴⁸ LA Privataarchiv XV 134, Gebete u. Betrachtungen des Grafen Friedrich Ernst, 1697-1724.

¹⁴⁹ Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10, Berlin-Brandenburg, 1965, Art. Baruth.

ihr Enkel, Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, Benignas Enkelin, die Comtesse Erdmuth Dorothea Reuß-Ebersdorf.

Der Erbgraf, jetzt im Besitz der vollen Freiheit, kam unversehens in eine böse Situation, aus der ihn die Frau von Gersdorff befreite. Die Geschichte, die durch den Grafen Zinzendorf über fünfzig Jahre später veröffentlicht wurde, sei mit dessen Worten hier wiedergegeben:¹⁵⁰

„Der selige Oncle von Laubach war ein wilder junger Herr und hielt sich in Dresden auf. Da geschahe es, daß er an einem Abend 18 000 fl.¹⁵¹ verspielte und wußte nicht was er mit seinem Vater und Mutter anfangen sollte. Das erfuhr meine Großmutter und ließ ihn zum Essen bitten den 3ten Tag darauf. Man mußte damals in der Bezahlung sehr accurat sein. Denn die Lebensart ging damals bei Hoffe erst an, die nun an den Höffen im Schwange ist. Da sagte sie zu ihm: ich höre, sie haben ein Unglück gehabt und das kann sie noch weiter bringen. Ich kenne ihre Frau Mutter und habe viel hübsches und angenehmes an ihnen gesehen, es kann noch ein hübscher junger Herr aus ihnen werden. Ich will die 18 000 fl vorstrecken, die sie schuldig sind. Machen sie, daß ihr Herr Vater und Frau Mutter von dem Umstand nichts erfahren, aber versprechen sie mir, daß sie wollen ein ander Leben anfangen gehen sie nach Wien, wir wollen sorgen, daß sie RHR da werden. Wenn ihr Herr Vater einmal stirbt und sie wollen darnach zu Hause bleiben und ihr Land selbst regieren, das wird ihnen niemand verdenken: Er möchte sie aber nur jetzt in Geschäfte begeben. Sie hat ihm dann das Geld vorgestreckt, ohne Interesse und weiterer Obligation, außer ein paar Zeilen, daß er das Geld empfangen. Er thats und kam zu Wien durch Recommendation (Empfehlung) meines Großvaters, der zu Wien damals Gesandter war, zur RHRs-Stelle und wurde endlich RKGspräsident. Er ist der erste gewesen, der als ein Lutheraner auf dem kaiserlichen Thron gesessen und die Huldigung zu Frankfurt im Namen des Kaisers eingenommen hat (es war im Namen Kaiser Josephus) und ist ein totaliter veränderter Herr geworden. Da er hernach regierender Herr wurde, so bezahlte er meiner Großmutter die Sache, hat einen großen Eindruck gegeben, wie man manchmal so apropos hazardieren (leichtsinnig alles auf eine Karte kann) kann, und das nachher zu vieler 1000 Wohl ausschlagen, denn er wurde ein exemplarischer Herr. Seine Eltern habens nie erfahren, nur seiner (meiner?)¹⁵² SchwiegerMutter erzählte es meine Goßmutter anno (17)23 in Hennersdorf“.

¹⁵⁰ A. Herrnhut, Nachlaß R. Träger, Quellensammlung zu einer (nicht erschienenen) Biographie der Henriette Catharina von Gersdorff, Stichwort: Grafen Solms-Laubach.

¹⁵¹ fl. = Abkürzung für die Münze Florin = Gulden.

¹⁵² Die Schwiegermutter von Friedrich Ernst war die Gräfin Christine von Stolberg-Gedern. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß eine Beziehung zwischen der Freifrau von Gersdorff und der Gederner Gräfin bestand. Die Vermutung liegt nahe, daß es an dieser Stelle "meiner SchwiegerMutter" heißen muß und daß Henriette Catharina von Gersdorff der Schwiegermutter ihres Enkels von dieser Episode erzählt hat, die der Gräfin Reuß-Ebersdorf die große Veränderung im Wesen ihres Bruders erklären konnte.

Zinzendorf erwähnt nicht nur in diesem Bericht, sondern auch an anderen Stellen rühmend den Grafen Friedrich Ernst und das Haus Solms-Laubach.¹⁵³ Der RKGs-Präsident war der Onkel seiner Ehefrau Erdmuthe Dorothea. Als die Mutter Erdmuthe Benigna Reuß große Bedenken gegen den ihr wenig gefestigt erscheinenden Freier ihrer Tochter hatte und zögerte, ihr Ja-wort zu der Verbindung zu geben, fragte sie den Laubacher Bruder. Dieser erreichte ihre Zustimmung.¹⁵⁴

Als Regent konnte er bereits in den ersten Jahren die Schuld tilgen. Im Juli 1700 schrieb er seiner Mutter, die er schließlich doch in seine Jugendsünden eingeweiht hatte, daß er die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Frau von Gersdorff abgegolten habe.¹⁵⁵ In seinen späteren Jahren sprach er von ihr als von einer Wohltäterin, der er viel zu verdanken habe. Beide Erfahrungen, der Fall unter die Geldräuber und die unverhoffte Erlösung, müssen sich tief in sein Wesen eingegraben haben. Jedenfalls hat er sich in der Folgezeit dazu erzogen, sorgfältig und verantwortungsbewußt mit dem Geld umzugehen, das ihm gehörte oder anvertraut war.

Mit guten Referenzen versehen konnte er sich Ende Juni 1692 auf den Weg in die Kaiserstadt Wien machen.

2.) Reichshofrat in Wien

Graf Friedrich Ernst bewarb sich um einen Sitz im Reichshofrat (RHR), dem Gericht des Kaisers, das zuständig war für die reichsständigen Territorien. Neben dem RHR gab es noch das Reichskammergericht (RKG), das eine Einrichtung des Reiches war, in der der Kaiser nur eine gewisse Vorrangstellung hatte. Dagegen war er beim RHR Gerichtsherr, die Urteile und Dekrete wurden „Im Namen des Kaisers“ ausgefertigt.¹⁵⁶ Jeweils einmal in jeder Woche hatte der Präsident des Gerichts der Majestät über die Prozesse der letzten Sitzungstage zu referieren. Einem Verfahren lag das Gutachten eines mit dem Streitfall beauftragten Hofrats zugrunde, der die Sachlage in einer Kurzfassung Ratsgremium vortragen und seine Erkenntnis in einem Urteilsvorschlag formulieren mußte. Aufgabe der Ratsversammlung war es, nach kurzer Diskussion die Vorlage anzunehmen, abzuändern oder zur Neu-

¹⁵³ Graf N.L. Zinzendorf, *Ergänzungsbände zu den Hauptschriften*, hg. von Erich Beyreuther und Dietrich Meyer, Bd. II, 1976, S. 77ff., Nr. XXVI. Hervorhebung von Friedrich Ernsts Lebenswerk, den „Laubachischen Anstalten“, in einem Zinzendorf-Zitat bei Rüdiger Mack, *Forschungsbericht: Pietismus in Hessen*, in: *PuN* Bd. 13, 1987, S. 205ff.

¹⁵⁴ Wilhelm Jannasch, *Erdmuthe Dorothea Gräfin von Zinzendorf, geborene Gräfin Reuß zu Plauen*, 1914, S. 71ff.

¹⁵⁵ LA Kirchensachen 258, Bll. 48 f., Friedrich Ernst an seine Mutter, 10. 6. 1700: „Die Frau von Gersdorf ist gänzlich von mir contentirt“.

¹⁵⁶ Oscar von Gschliesser, *Der Reichshofrat*, 1943; Karl Otmar von Aretin, *Das Alte Reich 1648-1789*, Bd. I, 1975, *Der Reichshofrat*, S. 85-97.

bearbeitung zurückzugeben. Die Autorität des Kaisers reichte aus, so daß sich die Gerichtsparteien meistens mit einem vorläufigen Urteil oder einem Vergleich zufrieden gaben. Selten genug wurde ein grundsätzliches Verfahren angestrebt, das über Jahre hingehen konnte und für die Streitenden sehr geldaufwendig war. In der Eilabfertigung konnten an einem Sitzungstag - vier gab es in einer Woche - bis zu zwölf Fälle erledigt werden.

Das Reichskammergericht (RKG) war nicht in der glücklichen Lage, die Autorität des Kaisers für seine Entscheidungen in Anspruch nehmen zu können. Seine Reputation machten die sorgsam durchdachten und gut begründeten Entscheidungen aus. Leider einigte man sich nie darauf, den beiden Gerichten verschiedene sachliche Zuständigkeitsgebiete zuzuweisen. Fast bis zum Ende des Alten Reiches neigten die protestantischen Reichsstände dazu, das RKG als höchste Instanz anzusehen. Doch auch sie zogen in der Praxis den RHR vor, da er viel schneller und effektiver arbeitete.

Die Arbeit machten fast ausschließlich die neun erfahrenen Juristen auf der Gelehrtenbank. Die Herrenbank war Angehörigen des hohen Adels vorbehalten, deren Familien der Kaiser einen besonderen Gnadenerweis geben wollte oder die sich am Beginn einer Karriere in kaiserlichen Diensten Kenntnisse im Gerichts- oder Verwaltungswesen aneignen sollten. Der RHR fungierte gleichzeitig als Arbeitsstab für den Reichsvizekanzler und hatte diesen in allen Angelegenheiten, die die Reichsstände betrafen, zu beraten. Die Herren konnten auch abgerufen werden zur Teilnahme an Gesandtschaften oder Kommissionen. Eine systematische Mitarbeit war der Präsident des RHR von diesen Beisitzern nicht gewohnt.

Reichshofratspräsident war von 1683 bis zu seinem Tode 1708 der Graf Wolfgang von Öttingen-Wallerstein.¹⁵⁷ Er wurde geschildert als „ein informierter, gescheiter, grober Herr“; strenge Rechtlichkeit wurde ihm nachgesagt. Hochangesehen war er bei Kaiser Leopold I. (Kaiser von 1658 bis 1705), der ihn öfter mit wichtigen Missionen betraute. Leopold wollte ihn mit großer Entschiedenheit 1695 auf die vakante Stelle des Reichsvizekanzlers setzen.¹⁵⁸ Drei Jahre ging der Streit, weil der Mainzer Kurfürst, in Personalunion Reichserzkanzler, einen eigenen Kandidaten entgegengesetzte. Eine Kompromißlösung wurde 1698 gefunden in dem Grafen Dominik Andreas Kaunitz,¹⁵⁹ der aber wenig aktiv und recht schwerfällig war und sich mehr und mehr bis zu seinem Tode (1705) um den Ausbau seines umfangreichen Grundbesitzes um Austerlitz kümmerte. Um so größer war Öttingens Einfluß auf die kaiserliche Politik gegenüber den Reichsständen.

¹⁵⁷ Zedler, Bd. 25, Sp. 817; ADB, Bd. 40, S. 737f.; Gschliesser, wie Anm. 156, S. 311 u.ö.

¹⁵⁸ Von Aretin, Das Alte Reich, wie Anm. 156, S. 125f.

¹⁵⁹ Grete Klingenstein, Der Aufstieg des Hauses Kaunitz, 1975, S. 48ff. Zu der Politik des Grafen Kaunitz als Reichsvizekanzler auch von Aretin, wie Anm. 156, S. 125ff.

Als der junge Graf Solms sich das erste Mal bei dem Präsidenten Öttingen Anfang Juli 1692 meldete, hat dieser ihm brüsk bedeutet, er solle mit seiner Bewerbung gefälligst noch einige Zeit warten.¹⁶⁰ Das war beileibe keine Absage; aber Friedrich Ernst war knapp 21 Jahre alt, und es ist kaum wahrscheinlich, daß ein so junger Herr sich je um einen Sitz im RHR beworben hat. Das kaiserliche Gericht war nicht sonderlich attraktiv für evangelische Juristen, am wenigsten für Angehörige der reichsständischen Familien. Auf eine Karriere in kaiserlichen Diensten konnten sie nicht hoffen. Ein Gehalt wurde den Herrenbänklern meist nicht gewährt. Ein späterer Dienst in der Verwaltung eines Reichsstandes wäre möglich gewesen. Doch in der Regel bildeten die Länder den Nachwuchs für die höheren Stellen selber heran.

Bei den protestantischen Ständen wie in der evangelischen Öffentlichkeit war die Überzeugung weit verbreitet, daß der Kaiser in allen hoheitlichen Maßnahmen die Katholiken bevorzuge. Gegen diesen hartnäckigen Argwohn mußten die kaiserlichen Reichsorgane angehen. Für den RHR bedeutete das, darauf zu achten, daß die sechs Sitze, die für die Evangelischen Richter vorgesehen waren, auch besetzt waren. Besonders ein Anwärter für die Herrenbank war unter diesen Umständen hochwillkommen, wenn man ihn auch einige Monate warten ließ. Friedrich Ernst wird in den acht Monaten bis zu seiner Einführung als Reichshofrat am 21.4.1693 im Gericht hospitiert haben.

Über die vier Wiener Jahre des Laubacher Grafen gibt es nur einige kurze Angaben, dazu noch einen Brief von Spener, der direkt an Friedrich Ernst gerichtet ist. Jedoch lassen sich aus späteren Ereignissen Rückschlüsse auf sein Tun und seine Erfahrungen ziehen. Der Graf lebte sparsam und zurückgezogen. Wenn er vorher diese Eigenschaften schon hatte, so traten sie jetzt nach der Dresdner Affäre verstärkt in Erscheinung. Bei dem knappen Budget, mit dem ihn der Vater ausstattete, konnte er gar nicht in den Familien seines Standes verkehren. So wurde die Arbeit im Gericht Mittelpunkt seines Lebens in der Kaiserstadt.

Das Handwerk des Richters und Verwaltungsmannes lernte er von der Pike auf. In seinem späteren Leben legte er Wert darauf, daß eine intakte Registratur bestand, daß ein Archiv eingerichtet war. Er setzte bei seinen Mitarbeitern voraus, daß sie Akten bearbeiten und Entscheidungen schriftlich ausformulieren konnten, daß sie Protokolle und Gutachten sorgfältig abfaßten. Das hatte er alles in Wien gelernt. Sein Eifer, die Exaktheit und Sachlichkeit beeindruckten die Kollegen und den alten Präsidenten.

Die Notiz, daß er seinen Chef drei Wochen in seinem Amt vertreten habe, besagt noch nicht sehr viel. Das hing offensichtlich mit seiner Herkunft aus

¹⁶⁰ Rudolph zu Solms-Laubach, Geschichte, wie Anm. 47, S. 347: Solms kam am 30. 6. 1692 in Wien an, hatte am 5. 7. 1692 eine Audienz beim Kaiser und schwor am 27. 4. 1693 den vorgeschriebenen Eid als Reichshofrat.

dem reichsständischen Hochadel zusammen. Gewichtiger war es, daß ihm nach kaum zwei Jahren eine Prozeßsache zur selbständigen Bearbeitung übergeben wurde. Das Ergebnis, ausführliches Gutachten, Vortrag in Kurzfassung, Entscheidungsvorschlag, muß den Präsidenten und auch die Fachleute der Gelehrtenbank befriedigt haben.¹⁶¹

Je mehr Friedrich Ernst Einblick bekam in die Rangeleien und Kungeleien bei Hofe, in die Machenschaften der Parteien, die in den letzten Regierungsjahren Leopolds I. die Politik bestimmten, umso maßgebender wurde ihm sein Vorgesetzter, der in seiner rauhen Art nicht von seinem gradlinigen Kurs abwich. Aber auch dieser faßte Vertrauen zu dem jungen Mann, der sich heraushielt aus dem Parteien- und Kliquenspiel und kein Karrierestreiben zeigte.

Prozeßparteien suchten Friedrich Ernst als Fürsprecher oder Vertreter ihrer Interessen zu gewinnen. Philipp Jakob Spener¹⁶² wandte sich brieflich an ihn. Er wollte den jungen Grafen um Hilfe für seinen Schwager Johann Heinrich Horb¹⁶³ bitten. Dieser, ein kämpferischer Theologe, vertrat mit zwei Amtsbrüdern die pietistische Bewegung in Hamburg. Die orthodoxe Mehrheit der Pfarrer griff die Gruppe der Neuerer an. Sie nahm Anstoß an den pietistischen Hauskreisen und an der Polemik gegen Opernaufführungen und andere allzu weltliche Lustbarkeiten. In die Streitereien wurde immer mehr das Kirchenvolk einbezogen. Horb war durch seine Entschiedenheit das besondere Ziel der Angriffe. Zum Neujahr 1693 schenkte er seinen Freunden eine neutrale Schrift über Gesundheitsfragen, an der nur auszusetzen war, daß ihr Verfasser ein bekannter französischer Sektierer und Kirchengegner war. Die orthodoxen Geistlichen forderten ihre Anhänger auf, in der Öffentlichkeit gegen das aufkommende „Sektenwesen“ von Horb und seinen beiden Kollegen Johannes Winckler¹⁶⁴ und Abraham Hinckelmann¹⁶⁵ zu protestieren. Die Aufregung auf den Straßen war groß. Beschwerden und Drohungen erreichten den Rat, der anfangs die drei Geistlichen zu schützen suchte. Die Stimmung wurde im Laufe des Jahres immer drohender und wandte sich bald gegen die städtische Obrigkeit. Im Spätherbst kam es zu einer regelrechten Volksversammlung,¹⁶⁶ die ultimativ vom

¹⁶¹ Rudolph zu Solms-Laubach, Geschichte, wie Anm. 47, S. 348: Übertragung einer Hauptrelation.

¹⁶² LA Privat XVII 8.

¹⁶³ Johann Heinrich Horb (1645-1695), Hauptpastor an St. Nikolai, ADB, Bd. 13, S. 120ff., jetzt vor allem GdP, Bd. I, 321ff. u.ö., dazu Bildnis von Johann Heinrich Horb auf S. 322.

¹⁶⁴ Johannes Winckler (1643-1705), Hauptpastor an St. Michaelis, ADB, Bd. 43, S. 365ff.; Johannes Geffcken, Johannes Winckler und die hamburgische Kirche seiner Zeit, 1861.

¹⁶⁵ Abraham Hinckelmann (1642-1695), Hauptpastor an St. Katharinen, ADB, Bd. 12, S. 460f.

¹⁶⁶ Hermann Rückleben, Die Niederwerfung der hamburgischen Staatsgewalt ..., Beiträge zur Gesch. Hamburgs, Bd. 2 (1970), S. 231ff., 257f.

Rat forderte, Horb unverzüglich aus der Stadt zu weisen. Der Rat kapitulierte vor der drohenden Haltung der Versammelten und machte sich zum Befehlsvollstrecker, obwohl es gerade seine Aufgabe war, einen Streit um die Rechtgläubigkeit zu schlichten. Vier Wochen später entschied eine andere Volksversammlung, daß die Frau des Pfarrers den Ort verlassen müsse. Aber auch die Ausführung dieses Ansinnens besänftigte die aufgehetzten Massen nicht.

Genaue Nachrichten von den Hamburger Ereignissen gelangten erst über einen Monat später nach Wien.¹⁶⁷ Der RHR, zuständig für Fälle, in denen gravierende Verstöße gegen das alte Recht und die Ordnung vorlagen, schlug vor, in scharfen Dekreten die Anstifter und Parteien zu tadeln und eine kaiserliche Kommission abzuordnen, die am Ort den Sachverhalt prüfen, die Rädelsführer dingfest machen und durch Vorbescheide die normalen Verhältnisse wiederherstellen sollte. Die Furcht vor den Dänen, die in den damaligen Kriegszeiten einige Truppenverbände in der Nähe von Hamburg stationiert hatten, veranlaßte eine andere Entschließung der kaiserlichen Regierung: In einem Edikt Leopolds I. wurden Rat und Bürgerschaft „abgemahnt“; und der orthodoxe Hauptverantwortliche in einem an ihn gerichteten Dekret scharf getadelt. Der Repräsentant der Pietisten erhielt einen Brief des Kaisers, der an ihn ganz persönlich gerichtet war. Endlich meldete sich der Rat mit einem Amnestievorschlag, der Straffreiheit für alle Beteiligten vorsah. Lange Zeit wurde in der Volksversammlung diskutiert, ob die Amnestie auch für Horb gelten solle. Damit endlich Frieden einkehre, gaben die Pietisten nach monatelangen Verhandlungen in diesem Punkte nach und verzichteten vorläufig auf Horbs Rückberufung. Mit dieser Verwässerung der Amnestie waren keineswegs alle Beteiligten einverstanden. Es lag nun bei dem RHR als der zuständigen Reichsbehörde, festzustellen, daß die Amnestie die volle Rehabilitation des Pfarrers Horb einschließen müsse.

Hier setzt das Schreiben von Philipp Jacob Spener ein, daß er mit dem Datum vom 26. Juni 1694 an den Grafen Friedrich Ernst absandte. Überbringer war Speners Neffe, der Sohn des vertriebenen Ehepaars. Im Brief teilte Spener dem jungen Reichshofrat mit, daß sein Schwager volles Zutrauen habe zu des Kaisers Gerechtigkeit und den Ausgang des Verfahrens in Ruhe abwarten wolle. Dieser bäte aber um eine bindende Erklärung, daß seine Hamburger Pfarrstelle für ihn freigehalten werde. In den weiteren recht gewundenen Ausführungen empfahl Spener den Neffen, der sich in Wien nicht auskannte, der Fürsorge des Grafen. Dreiviertel des Briefes stellen sich als Schilderung des Sachverhalts dar, die mit der konkreten Bitte des Hauptpfarrers Horb endet, ihm seine Stelle zu belassen. Der Schluß aber bringt in devotem Ton und in verklausulierter Sprache einen beschwörenden

¹⁶⁷ Geffken, Winckler, wie Anm. 164, S. 128ff.; s. auch GdP, Bd. I, S. 350ff.

Appell: als Sohn der gräflichen Eltern, die dem Hamburger Pfarrer freundschaftlich gesonnen waren, und als Mitglied des höchsten Gerichtshofes sei Friedrich Ernst besonders verpflichtet, dem Vertriebenen zu seinem Recht zu verhelfen.

Der Fall zog sich noch Jahre hin. Doch schaltete sich der RHR in den nächsten Monaten energisch ein. Mehrfach forderte Wien dringlich, die Amnestie konsequent durchzuführen, insbesondere den Hauptpfarrer wieder in sein Amt zu setzen. Außerdem wurde eine kaiserliche Kommission nach Hamburg abgeordnet, die den inneren Frieden wiederherstellen sollte. Mit der Rehabilitierung von Horb ließen sich die Hamburger Zeit. Schließlich erübrigte sie sich, da der Geistliche im Januar 1695 starb. Im Raum der Kirche trat im Laufe der nächsten Jahre eine Beruhigung ein, in der einige von den Pietisten erstrebte Reformen aufgenommen wurden. Verändert hatte sich durch die Unruhen das politische Klima der Stadt. Rat und Senat, deren Regiment bisher kaum ernsthaft in Frage gestellt wurde, mußten in Zukunft mit einer selbstbewußten, zur Mitbestimmung drängenden Bürgerschaft rechnen.

Inwieweit der Laubacher Graf die Aktivitäten des RHRs beeinflussen konnte, ist nicht festzustellen. Wenn Streitigkeiten innerhalb einer protestantischen Kirche vor das Gericht kamen, wurden die evangelischen Räte mit der Bearbeitung des Falles beauftragt. Sechs Lutheraner sollten das Corpus Evangelicorum im Gericht vertreten. Diese Zahl wurde selten und bestimmt nicht in der Zeit vor 1700 erreicht. So wird sich Friedrich Ernst, der an Angelegenheiten seiner Kirche besonders interessiert war, dafür erheblich engagiert haben. Daß man in Hamburg um sein Mitwirken wußte und es würdigte, ist an dem Ergebnis einer Kirchenkollekte zu erkennen, die in der Hansestadt in den Jahren 1703/4 für den Bau des Laubacher Kirchenschiffs veranstaltet wurde. Fast 1000 Gulden waren damals zusammengekommen und wurden an die gräfliche Kammer überwiesen.¹⁶⁸

Um eine Spende für den gleichen Zweck bat Friedrich Ernst damals (um 1703) auch die Stadt Oedenburg (ungarisch: Sopron) nahe dem Süden des Neusiedler Sees.¹⁶⁹ Von der „königlichen Freystadt in Nieder-Ungarn“ wurden 70 Gulden übersandt. Die Beziehungen des Grafen zu dem kleinen Ort, etwa 50 Kilometer von Wien entfernt, lassen sich aus dem Lexikonartikel¹⁷⁰ erkennen, der etwa 50 Jahre später verfaßt wurde: „Diese (Einwohner von Oedenburg) sind fast alle Deutsche, und der Lutherischen Religion zugethan, so daselbst in einem Bet=Hause in der Stadt ihr öffentli-

¹⁶⁸ LA Kirchenwesen 6, Hamburger Collekte betr., 1704.

¹⁶⁹ Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Laubach, Pfarrchronik (angelegt von dem Pfarrer F. Schick um 1858), darin: Eine Aufstellung der eingesammelten Kollekten zugunsten des Neubaus des Kirchenschiffs 1700ff., S. 270ff.

¹⁷⁰ Zedler, Bd. 25, Sp. 536ff.

ches Exercitium treiben, welches auch verschiedene Adelige und Gräfliche Personen aus den alten Oesterreichischen Geschlechtern veranlasset, sich allhier aufzuhalten, und ist dieses Bet=Haus von dem Kayser 1675 aufs neue verstatet, und dazu privilegirt worden, daß die Protestirende Reichs=Hof=Räthe und Agenten zu Wien allda ihren Gottesdienst pflegen können, welche auch auf gewisse Art Kirchen=Patronen derselben sind“ ...

Weiter wird berichtet, daß sich vier katholische Kirchen im Ort befänden, ferner ein Fanziskanerkloster und ein Jesuitengymnasium mit einem Internat für junge ungarische Adlige, das vornehmlich von den Spenden des Fürsten Paul Esterhazy, des Palatin (!) von Ungarn,¹⁷¹ unterhalten werde. Immerhin sei die Obrigkeit der Stadt - das meint: Bürgermeister und Rat- halb evangelisch, halb katholisch.

Wenn man ferner in Betracht zieht, daß die ganzen Randgebiete des Neusiedler Sees Besitz der Esterhazys, des bedeutendsten Magnatengeschlechts in Ungarn, waren, wird man verstehen, daß sich die lutherische Gemeinde in der Stadt in ihrem Konfessionsstand und in ihrer Autonomie äußerst bedroht fühlte. Umso wichtiger mußte ihnen der Rückhalt an den Reichshofräten evangelischer Konfession sein. Besonders willkommen war ihnen offenbar der junge Graf, der nicht nur dem hohen Adel angehörte, sondern energisch für seine Glaubensbrüder eintrat. Wie er in einzelnen Fällen die Oedenburger unterstützt hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls hat die Gemeinde ihn als Helfer und Wohltäter angesehen und durch die Spende noch nach Jahren ihren Dank ausgedrückt.

Von vornherein war der RHR als Ausbildungsstätte vorgesehen. Im Sommer 1696 bat der Erbgraf seine Eltern, ihm die Heimkehr zu erlauben. Da die Mitglieder der Herrenbank angesichts der finanziellen Misere in der Kriegszeit sicherlich schlecht, wahrscheinlich überhaupt nicht besoldet wurden, konnte er mit dem Argument aufwarten, daß das Leben in der Kaiserstadt auf die Dauer zu teuer sei. Er konnte sich sagen, daß er die Lehrzeit gut genutzt habe. Zudem wollte der gewissenhafte junge Graf zu Geld kommen, um mit der Abzahlung der schweren Schuldenlast zu beginnen. Aber diesen Grund sollten die Eltern nicht wissen. Ein lebensbedrohende Krankheit des Vaters veranlaßte die Mutter im November, ihn heimzurufen. Der Sohn traf den Vater noch bei Bewußtsein und klarem Verstand an. Nach einem langen Abschiednehmen nicht nur von den Familiengliedern, sondern auch von vielen Untertanen starb Johann Friedrich Graf zu Solms-Laubach am 6.12.1696.¹⁷² Der Sohn brauchte einige Zeit, um die Herrschaft zu übernehmen und den Geschäftsgang nach seinem Willen zu ordnen. Im Mai 1697 kehrte er noch

¹⁷¹ Zedler, Bd. 8, Sp. 1992. Fürst Paul Esterhazy (1637-1713) war "Palatin" (Stellvertreter des Königs) von Ungarn und "Obergespan" (Landrat) des Oedenburger Comitats (Kreises), s. auch ADB, Bd. 6, S. 287f.

¹⁷² E.H. Graf Henckel, wie Anm. 129, Theil II, S. 41ff.

einmal nach Wien zurück, um sich zu verabschieden und in einer Audienz beim Kaiser abzumelden. Er hatte dabei auch Gelegenheit, der Majestät die seit 20 Jahren ungeklärte Erbschaftssache vorzutragen, die die beiden Laubacher Linien verfeindet hatte. Leopold I. wußte seinen Eifer und die Leistungen zu loben. Seine Zufriedenheit drückte sich auch darin aus, daß er dem jungen Grafen die Expektanz (Anwartschaft) auf die Stelle des evangelischen Präsidenten am RKG in Wetzlar zusprach.

3.) Reichskammergerichtspräsident in Wetzlar

Friedrich Ernst zu Solms-Laubach brauchte nur zwei Jahre zu warten, bis der Posten, für den er vorgesehen war, frei wurde. Sein Vorgänger, der Präsident Graf Johann Anton von Leiningen-Westerburg, starb überraschend im Herbst 1698.¹⁷³ Wie vorgesehen, präsentierte ihn der Kaiser als Anwärter. Er absolvierte die vorgesehene formale Prüfung und wurde am 21. Juni 1699 von seinem katholischen Kollegen, dem Präsidenten Freiherrn Franz Adolf Dietrich von Ingelheim,¹⁷⁴ vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Tätigkeit in der Reichsjustiz in Wetzlar stellt die eigentliche Lebensleistung des Grafen Solms dar. Deswegen muß dieses Wirkfeld zuerst kurz und vereinfacht charakterisiert werden: Der Römische Kaiser verstand sich immer als Wahrer des Friedens und Hort der Gerechtigkeit. Am Ende des Mittelalters (1495) wurde dem Reichsoberhaupt die Mitregierung der Reichsstände abgetrotzt. Damals entstanden als Organe der Mitwirkung der Reichstag¹⁷⁵ und das Reichskammergericht (seit 1693 in Wetzlar). Die Kaiser aber drängten weiter in ihre alte Position, um die höchstrichterliche Entscheidung zu haben. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gelang es ihnen, den Reichshofrat, der anfangs ausschließlich ein Beratergremium war, zum Hofgericht auszubauen, das in Kaisers Namen Recht sprach. Bis zum Ende des Alten Reiches bestanden neben einander die zwei höchsten Gerichte. Zu statten kam dem Reichshofrat, daß seine Entscheidungen durch die Autorität des Kaisers gedeckt waren und dadurch nicht so sorgfältig begründet zu werden brauchten. Der Kaiser und seine Berater hätten sicher nichts dagegen gehabt, wenn das Reichskammergericht auf der Strecke geblieben wäre, d.h.

¹⁷³ Zedler, Bd. 16, Sp. 1632f.; Graf J.A. von Leiningen-Westerburg (1655-2. 10. 1698) war seit 1688 evangelischer RKGs-Präsident, erst in Speyer, seit 1693 in Wetzlar.

¹⁷⁴ Freiherr Franz Adolf Dietrich von Ingelheim (1659-1742) wurde im Frühjahr 1698 in das Amt des katholischen RKGs-Präsidenten eingeführt; 1730 stieg er auf in das Amt des Kammerrichters, das er noch zwölf Jahr innehatte, s. NDB, Bd. 10, S. 170f. und Heinz Duchhardt, Reichskammerrichter Franz Adolf Dietrich von Ingelheim, in: NA 81, 1970, S. 173-202.

¹⁷⁵ Seit 1663 tagte der "Immerwährende Reichstag" als ständiger Gesandtenkongreß in Regensburg.

durch seine Schwerfälligkeit und inneren Schwierigkeiten „ausgetrocknet“ wäre. Doch Wien mußte Rücksicht nehmen auf die Reichsstände. Besonders deren evangelische Glieder, das „corpus Evangelicorum“, die in Religionsfragen eng zusammenhaltende Fraktion der evangelischen Reichsstände, standen zu dem Wetzlarer Gericht.

Die Politik der Habsburger war überhaupt darauf angelegt, die Parteien im Reich zu befrieden und im Gleichgewicht zu halten, da Österreich wichtigere Probleme hatte. Da mußten die verschiedenen Territorien beisammen gehalten werden. Böhmen, Mähren, Teile Ungarns, Slowenien, Kroatien und Norditalien gehörten zur Hausmacht der Habsburger.

Verstrickt war die Habsburger Monarchie auch in das Spiel der europäischen Mächte, das nach dem Dreißigjährigen Krieg vor allem aus dem Gegensatz zwischen den Habsburgern und den Bourbonen Nahrung bezog. Die Hofburg wechselte in dem letzten Jahrhundert des Alten Reiches häufig die Prioritäten. Zeitweise waren ihr die westeuropäischen Interessen besonders wichtig. Dann wurde sie voll in Anspruch genommen von der Aufgabe, das alte Österreich und die dazugekommenen Kronländer zusammenzuhalten und zu sichern. Schließlich mußte sie die politischen Entwicklungen im Reich sorgsam beobachten. Zudem gab es in der kaiserlichen Regierung Parteien, die nicht nur politische Richtungen vertraten, sondern auch den Machtzuwachs und die Bereicherung ihrer Parteigänger im Auge hatten.

Seit Ende des 17. Jahrhunderts zeigten sich bei den wichtigsten norddeutschen Reichsständen Ablösungstendenzen. 1697 wurde der Kurfürst Friedrich August von Sachsen in Personalunion König von Polen. 1701 konnte sich der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg zum König in Preußen ausrufen lassen, da das alte Ordensland Preußen seit 1660 souverän war. Der Kurfürst Georg von Hannover bestieg als Erbe der letzten Stuartkönigin 1714 den britischen Thron.

1697 war der neun Jahre andauernde Pfälzische Erbfolgekrieg, der vor allem die Landstriche am mittleren Rhein heimgesucht hatte, zu Ende gegangen. Doch schon stand ein neuer Krieg mit Ludwig XIV. in Aussicht. Mit voller Kraft setzte 1701 der Spanische Erbfolgekrieg ein. Erst dreizehn Jahre später wurde er beendet. Im Andrang dieser Herausforderungen neigte die Hofburg dazu, die Aufgaben im Reich hintanzusetzen. Die Wahrung der Reichsinteressen übernahm damals in erster Linie der Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn.¹⁷⁶ Der bedeutende geistliche Kurfürst (1695-1729) nahm die Rolle seiner mittelalterlichen Amtsvorgänger auf, die als Erzkanzler einen wesentlichen Einfluß auf die Reichspolitik ausübten. Als Fürst hatte er die Devise gewählt „Pro Deo, Caesare et imperio“ (Für Gott, Kaiser und Reich)! „Pro Caesare“ war keineswegs ein Blankoscheck für den

¹⁷⁶ Alfred Schröcker, Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655-1729), 1978, S. 46ff.

Habsburger, sondern bedeutete: für einen Kaiser, der die wahren Reichsinteressen energisch vertritt.

Um den Kaiser zu veranlassen, eine aktive Reichspolitik zu betreiben, schlug er verschiedene Wege ein: In den Leitungspositionen der wenigen speziell für das Reich geschaffenen Einrichtungen sollten nicht mehr Personen sitzen, die sich in der Hofburg hochgedient hatten, sondern solche, die schon früher Reichsinteressen vertreten hatten. In erster Linie ging es hier um die Stelle des Reichsvizekanzlers, des Leiters der Reichskanzlei in der Hofburg, und um die Spitzenämter am Reichskammergericht. Gleich nach Übernahme des Kurfürstenamtes war die Stelle des Reichsvizekanzlers zu besetzen. Lothar Franz konnte zwar verhindern, daß der Kaiser seinen bewährten Parteigänger, den Präsidenten des RHRs Graf Öttingen-Wallerstein in das Amt einrücken ließ, konnte aber andererseits seinen eigenen Wunschkandidaten, einen Mainzer Geheimen Rath, nicht durchbringen und mußte sich mit einem Kompromißkandidaten, dem Grafen Kaunitz, abfinden. Dafür erreichte er, daß ein angeheirateter Neffe, der Freiherr Franz Adolf Dietrich von Ingelheim,¹⁷⁷ die Expektanz (= Anwartschaft) auf die Stelle des katholischen Reichskammergerichtspräsidenten erhielt. Als nach dem Tode von Kaunitz (1705) der Posten des Reichsvizekanzlers frei wurde, setzte der Mainzer Kurfürst sich durch: das Schlüsselamt erhielt sein begabter Lieblingsneffe Friedrich Karl von Schönborn. Als Vorstöße der Franzosen über den Rhein befürchtet wurden, versuchte Kurfürst Lothar Franz die unmittelbar betroffenen Herrschaften und Reichsstädte zu einer Abwehrfront, einer „Reichsbarriere“, zusammenzufassen. Den ersten Versuch von 1696 wiederholte er 1709.¹⁷⁸ Beide Male verzog sich die Gefahr, sodaß Kurmainz die Pläne nicht weiter verfolgte. Auch der engere Zusammenschluß der Reichsstände in den fränkischen Reichskreisen gedieh nicht über den Gründungsstatus hinaus. Mehr Erfolg hatte der diplomatisch geschickte Erzbischof auf einem anderen Weg. Er erreichte es, daß verschiedene Bistümer zwischen Trier und Bamberg, ferner in der Pfalz, mit jüngeren Verwandten besetzt wurden. Dankbarkeit und der kräftige Familiensinn der Schönborns veranlaßte diese, die politische Linie ihres großen Onkels zu vertreten.

In der Familie des Grafen von Schönborn vererbte sich anscheinend der „Bauwurm“ von der einen Generation auf die nächste. Für ihre Bauten sind heute noch repräsentativ die Würzburger Residenz, das Schloß Pommersfelden bei Bamberg, das Schloß Werneck. Aber das großartige Mäzenatentum war nicht nur eine liebenswürdige Eigenschaft des Kurfürsten Lothar Franz und einiger Verwandter, sondern gehörte auch in das politische Gesamtprogramm hinein, da es den Glanz und die Bedeutung der großen Familie be-

¹⁷⁷ Ingelheim hatte Ursula von Dalberg geheiratet, deren Mutter eine geborene Freiin von Schönborn und Schwester des Mainzer Erzbischofs war, s. NDB, Bd. 10, S. 170.

¹⁷⁸ Schröcker, Schönborn, wie Anm. 176, S. 200 u.ö.; s. Karl Otmar von Aretin, Das Reich. Friedenspolitik und europäisches Gleichgewicht, Bd. II, 1986, S. 200f., 289ff.

tonte. Mit den verschiedenen Aktivitäten und Maßnahmen gewann der Mainzer Kurfürst eine Bedeutung in der Reichspolitik, die seine faktische Macht beträchtlich übertraf.

Auch die Besetzung der Spitzenpositionen des Reichskammergerichts (RKG)¹⁷⁹ fügte sich in diesen Machtpoker ein. Zwar war das oberste Amt des Gerichts der Posten des Kammerrichters, mit dem Kurfürsten von Trier Johann Hugo von Orsbeck¹⁸⁰ (Kammerrichter von 1672 bis 1711) besetzt. Auch er war ein Verwandter der Schönborns. Doch er war nur einmal in Wetzlar aufgetreten, als das Gericht 1693 in der Reichsstadt neu eröffnet wurde; die notwendigsten Amtspflichten erledigte er lustlos und saumselig. Von seinem jungen Verwandten, dem Freiherrn von Ingelheim, der im April 1698, nach dem Tode des katholischen Präsidenten dessen Stelle besetzen konnte, war mehr Engagement im Sinne der Mainzer Politik zu erwarten. Der Mainzer Kurstaat hatte bereits eine starke Position am Gericht, da ihm die Kanzlei und Leserei, und damit der Büroapparat, unterstellt war. Ingelheim, ein tatkräftiger, aber selbstherrlicher und willkürlich agierender Mann, verstrickte sich bald mit dem evangelischen Präsidenten, den Grafen Josef Anton von Leiningen-Westerburg, in Streitigkeiten. Doch der Kollege starb bereits nach einem halben Jahr. Graf Solms hatte einige Zeit vorher mit dem Grafen Leiningen Kontakt aufgenommen.¹⁸¹ Dieser zeigte sich sehr amtsmüde und deutete an, er wolle freiwillig zurücktreten. Der ärgerliche Streit ging um die Frage der Vertretung des Kammerrichters bei dessen Abwesenheit, die nun zu einer Dauererscheinung geworden war. Die katholische Partei behauptete, daß nicht nur der Kammerrichter der Konfession des Kaisers angehören müsse, sondern auch sein Vertreter im Amt, daß also nur der katholische Gerichtspräsident als Amtsverweser in Betracht käme. Dieser Streit wuchs zu einem Dauerbrenner aus.

¹⁷⁹ Georg Schmidt-von Rhein, Das Reichskammergericht in Wetzlar, in: NA, Bd. 100, 1989, S. 136.

¹⁸⁰ Franz Schorn, Joh. Hugo von Orsbeck (1634-1711), in: Rhein. Lebensbilder 8, S. 127ff.

¹⁸¹ [Friedrich Ernst Graf zu Solms-Laubach], "Series Historica oder kurtze/jedoch eigentliche und wahrhafftige Erzählung dessen/so sich am Kaiserl. und Reichs Cammer=Gericht/ zu Zeiten mein des Praesidenten/ Grafen zu Solms/ so viel zu meiner Wissenschaftt gekommen/ zugetragen. und insonderheit/ Wie sowohl ich mich/ als der Freyherr von Ingelheim und die a Collegio separirte Assessores sich bey denen nach und nach entstandenen dissidiis aufgeführt". Dieser Rechenschaftsbericht für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Visitationskommission, etwa 1709 gedruckt, aber sicherlich nicht für die Öffentlichkeit gedacht, bringt die "dissidia" (Streitigkeiten) bis 1704 kurz und sachlich zur Sprache. Die wesentlichen Punkte der Ereigniskette sind nicht anders dargestellt als bei Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, oder bei Friedrich-Wilhelm von Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, 2. Theil, 1806. Diese beiden recht ausführlichen Darstellungen sind aus den Quellen gearbeitet und mühen sich um Objektivität. Daß Graf Solms darüber hinaus die rüde Behandlung erwähnt, die ihm von Ingelheim oft genug zuteil wurde, gehört zu diesem Rechenschaftsbericht. - Das Gespräch mit dem Vorgänger Graf von Leiningen, Series Historica, S. 4, § 4.

In einem Besuch in Wien, wo er Rückendeckung suchte, erklärte Graf Friedrich Ernst sich damit einverstanden, daß der Kaiser ihn als seinen Kandidaten in Wetzlar präsentiere.¹⁸² Am 22. Juni 1699 vereidigte der Gerichtspräsident von Ingelheim den neuen Kollegen und führte ihn offiziell in sein Amt ein. Ingelheim, der sich in Mainzer Diensten mehrfach in der Kaiserstadt aufgehalten hatte, war in verschiedenen, auch privaten Angelegenheiten¹⁸³ mit dem Präsidenten des RHRs zusammengestoßen. Es war nicht verwunderlich, daß er die Aversion auf dessen Schüler übertrug. Auf seine Weise bereitete er sich auf das Erscheinen des jungen Kollegen vor. Gleich nach dem Tode des Präsidenten Leiningen kaufte er dessen Wohnhaus¹⁸⁴ auf. Das war ein unfreundlicher Akt gegenüber dem künftigen Kollegen. Damals gab es in der Stadt kein anderes Quartier, das als Residenz für einen Gerichtspräsidenten mit Gefolge in Frage kam. Dieser brauchte nicht nur für eine Familie, sondern auch für Lakaien, Schreiber, Küchenpersonal Unterkunft, dazu noch Stallung für etwa zehn Pferde. Denn zu jedem Sitzungstag mußte er in einer vierspännigen Kutsche zum Gerichtsgebäude auf dem Markt fahren. Zwei Kutscher saßen vorne auf dem „Bock“; Lakaien begleiteten das Fahrzeug. Der Laubacher Graf konnte erst nach einem halben Jahr, Ende Januar 1700, ein Quartier beziehen, das noch dürftig genug war. Erst mit dem 1. Februar war er imstande, seinen Dienst wirklich aufzunehmen.

Ingelheim präsierte in der Zeit vom Oktober 1698 bis zu dem faktischen Dienstantritt des Grafen Solms allein. Er nutzte die Zeit, um die damals etwa vierzehn Richter, hier Assessoren oder Beisitzer genannt, besonders in ihren Schwächen und Unzulänglichkeiten kennenzulernen und auf seinen Kurs zu bringen. Die Mehrzahl fühlte sich bald verunsichert und von ihm abhängig. Als Solms erschien, führte er die Geschäfte weiter, ohne den jungen Kollegen einzubeziehen. Auch gab er ihm keinen Einblick in die dienstliche Post und ignorierte ihn weitgehend.¹⁸⁵ In den ersten zwei Jahren wußte der Neuling nicht recht, was er in Wetzlar tun sollte. Mit formalen Gründen verschaffte er sich mehrfach längeren Urlaub. Eine Reise führte ihn auch nach Wien, wo er dringliche private Sachen erledigte und sich im RHR Zuspruch holte. Um seine Reputation zu erhöhen, wurde ihm bei diesem Besuch der Titel Geheimer Rath mit der Anrede Excellence verliehen.¹⁸⁶

Die Zeit in Wetzlar war für ihn nicht völlig verloren. Er lernte die Binnenstruktur des Gerichts kennen und erlebte die ganze Misere der Einrichtung, die nicht nur mit der Person des katholischen Präsidenten zu tun hatte, sondern auch an der schlechten finanziellen Ausstattung und, damit verbun-

¹⁸² Ebenda, S. 5f., § 6.

¹⁸³ Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, 179ff.

¹⁸⁴ Series Historica, wie Anm. 181, S. 6f., § 8.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 6, § 10.

¹⁸⁶ Rudolph zu Solms-Laubach, Geschichte, wie Anm. 47, S. 350f.

den, an der geringen Zahl der Richter lag. Durch den Kontakt mit einigen Beisitzern konnte er sich allmählich als Vermittler und Fürsprecher einschalten.

In seiner Abwesenheit kam es zu einer außerdienstlichen Zusammenkunft der Assessoren, die sich ihre Not klagten und einen Beschwerdebrief an den Präsidenten Ingelheim aufsetzten.¹⁸⁷ Von den zwölf, teils ausführlichen Punkten seien einige zitiert:

- 1.) Der Präsident von Ingelheim hindere den graden Gang der Gerechtigkeit.
- 2.) Er verändere die Senate, in sogenannten Extrajudicial-Sachen nach seiner Willkühr.
- 3.) Mit gleicher Willkühr handle er auch bey der Austheilung der Akten.
- 4.) Er suche die Zusammenberufung der vollen Rathssitzungen auf alle Weise zu umgehen ...
- ...
- 6.) Bey der Abstimmung der Beysitzer falle er ihnen ins Wort.
- ...
- 12.) und endlich suche er das Ansehen und die Achtung der Kammergerichts-Beysitzer augenscheinlich herabzusetzen und zu kränken ...“

Die hier fehlenden Punkte enthielten Klagen über die Art, wie der Präsident den Beisitzern wichtige Sachen vorenthalte, wie er seine Machtbefugnisse überschreite und mit den subalternen Bediensteten umgehe.

Zwei Assessoren waren vorher bestimmt worden, dem Präsidenten den Brief zu überreichen. Doch als die Beschwerden formuliert waren, weigerten sie sich, den Empfänger aufzusuchen. Da erklärte der Assessor von Pyrck sich bereit, dem Beklagten das Schreiben zuzustellen. Aber seine Übermittlung war weder geschickt noch couragiert: er steckte den Beschwerdekatalog, der keine Unterschriften enthielt, in einen neutralen Umschlag ohne Absender und gab ihn in den normalen Postverkehr. Ingelheim konnte die Beschwerde der Ratsversammlung als ein fingiertes Machwerk interpretieren. Bald wurde ihm auch der Name des Übermittlers hinterbracht. Seitdem versuchte er mit allen Mitteln, Pyrck aus dem Gericht zu entfernen.

Nach seiner Rückkehr vom Urlaub versuchte der Graf Solms den Streit zwischen seinem Kollegen und Pyrck zu schlichten. Vor dem Gekränkten, dem Schlichter und zwei Beisitzern erklärte Pyrck feierlich, daß er mit der Übersendung keine Beleidigungsabsicht gehabt habe und dass er dem Präsidenten von Ingelheim künftig mit aller ihm schuldigen Ehrerbietung begegnen werde. Diese Erklärung änderte die Einstellung des katholischen Präsidenten keineswegs. Vielmehr ging die Privatfehde weiter.

Der Kaiser hatte das Recht, Kandidaten für zwei Assessorenstellen zu präsentieren. Für einen freigewordenen Platz brachte er im Jahr 1700 einen

¹⁸⁷ Von Ulmenstein, Geschichte, wie Anm. 181, S. 331-335, Resümee: S. 332.

Freiherrn von Ow¹⁸⁸ in Vorschlag. Dieser mußte lange Zeit in Wetzlar auf seine Zulassung warten. Er vertrieb sich die Zeit in den Kneipen der Stadt in fröhlicher Gesellschaft. Er selbst war dabei sehr redselig und mokierte sich über die lässigen Gewohnheiten am Gericht. Es ging auch das Gerücht, er habe sich die schriftliche Prüfungsarbeit für die Zulassung von einem auswärtigen Juristen anfertigen lassen. Man hielt den Kandidaten jahrelang hin, ohne das Prüfungsverfahren zu Ende zu führen. Im Sommer 1701 präsentierte der Kurfürst von Bayern einen Anwärter für einen Assessorensitz, der dem oberbayrischen Reichskreis zustand. Dieser, ein Graf Nytz von Warthenburg, wurde dem von Ow vorgezogen und gleich zu der Prüfung zugelassen. Dieser Akt löste in der Hofburg in Wien helle Empörung aus, da sich Max Emanuel von Bayern gerade mit Ludwig XIV. verbündete. Der Ausbruch des Krieges erfolgte in Süddeutschland im Sommer 1702 und sah den Kurfürsten mit seinen Bayern auf Seiten Frankreichs.

Durch subtilen Druck gelang es Ingelheim in Laufe der Jahre 1701 und 1702, die katholischen und einige evangelische Assessoren ganz auf seine Seite zu ziehen. Der alltägliche Hickhack und vor allem die Brüskierung der kaiserlichen Majestät erbitterten den Laubacher Grafen in einer Weise, daß er ein Rücktrittsgesuch an den Kaiser richtete.¹⁸⁹ In einem Beischreiben an den Reichsvizekanzler empfahl er dringlich eine Gerichtsvisitation, wie sie in der Gerichtsordnung von 1654 als eine jährliche Einrichtung vorgesehen war, ohne je durchgeführt worden zu sein. Eine Abschrift des Gesuchs sandte er an den Kammerrichter. Auf Weisung des Kaisers lehnte der Reichsvizekanzler das Rücktrittsgesuch ab und ließ die Frage einer Visitation vorerst auf sich beruhen. Im Januar 1703 war der Vorstoß des Grafen im RKG Thema einer Ratsversammlung. Die Mehrheit der Assessoren fand die Rücktrittsabsicht und die Anregung einer Visitation empörend und veranlaßte, daß dem Grafen Solms offiziell ein Tadel ausgesprochen wurde.

Noch hielt sich die Hofburg zurück und begnügte sich, das Gericht dringlich aufzufordern, den Freiherrn von Ow unverzüglich der mündlichen Prüfung zu unterziehen und danach sofort in die Assessorenschaft aufzunehmen. Auch Solms, der die Vorbehalte des Gremiums bis zu einem gewissen Grade verstehen konnte, erklärte, er habe zwar Achtung vor den Bedenken der Assessoren, möchte aber energisch davor warnen, den Kaiser in dieser Weise zu provozieren. Eine andere Sache, in der es um die Finanzierung des RKG ging, verstärkte in Wien den Eindruck, daß das Gericht die Konsequenzen der Reichsacht, die gegen den bayrischen Kurfürsten inzwischen

¹⁸⁸ Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, S. 184ff.; ausführlicher von Ulmenstein, Geschichte, wie Anm. 181, S. 327f. u.ö.

¹⁸⁹ Von Ulmenstein, Geschichte, wie Anm. 181, S. 346f. Zu dem Demissionsgesuch und der Reaktion von Ingelheim und seinen Parteigängern in Wetzlar s. auch *Series Historica*. wie Anm. 181, S. 18ff., § 30 u. 31.

ausgesprochen war, nicht mittragen wolle.¹⁹⁰ Auch war man in der Hofburg der Ansicht, der Präsident von Ingelheim habe erneut Schreiben, die für die Ratsversammlung bestimmt waren, dem Gremium vorenthalten. Der Kurfürst von Mainz, der ständig über die Wetzlarer Vorkommnisse von der Partei Ingelheims orientiert wurde, unterrichtete jedenfalls seinen Verwandten, daß der Reichsvizekanzler, veranlaßt durch den RHR, beabsichtige, gegen diesen vorzugehen.

Ende 1703 fahndeten in Wetzlar städtische Behörden nach den Autoren gewisser Pamphlete und Schmähchriften. Bei den Verhören wurde auch der Assessor von Pyrck als Verfasser bezeichnet. Dieser griff nun öffentlich den Freiherrn von Ingelheim und den Grafen von Nitz an und behauptete, sie hätten Zeugen zur Aussage gegen ihn bestochen.¹⁹¹ Der katholische Präsident sicherte sich für sein weiteres Vorgehen bei dem ihm wohlgesonnenen Kammerrichter in Trier ab. Im Januar 1704 brachte er die Sache vor die Ratsversammlung. Die ihm hörige Mehrheit des Plenums beschloß auf Veranlassung von Ingelheim, Pyrck aus seiner Richterstelle zu entlassen.

Der Beschluß allein konnte nicht Veranlassung sein, daß der Kaiser so hart reagierte: er suspendierte nämlich Ingelheim und Nitz von ihren Ämtern.¹⁹² Offensichtlich beabsichtigte Leopold I., den Präsidenten zur Verantwortung zu ziehen für seine Verhaltensweise während der ganzen Präsidentschaft. Auf Anfrage von Kurmainz antwortete der Reichsvizekanzler, diese Suspension sei kein Verdikt, vielmehr werde der Suspendierte zur Disposition und freigestellt, um sich auf seine Rechtfertigung vorzubereiten.

Im Frühjahr 1704 verlangte der Kaiser¹⁹³ von dem Kammerrichter in Trier, er solle den suspendierten Assessor von Pyrck wieder in seine Amtsstelle einführen. Wenn er sich dazu nicht imstande fühle, gehe dieser Auftrag an den Präsidenten Graf Solms über. Dieser beraumte zum Zwecke der Einführung eine Ratsversammlung ein. In den Sitzungssaal drang der suspendierte Ingelheim ein. Später deklarierte er sein Erscheinen als Versehen und wollte den Raum gleich verlassen haben. Als Solms zu einem Vertagungsantrag erklärte, der Auftrag des Kaisers gebiete sofortiges Handeln, und daraufhin den Assessor wieder einführte, zogen die Kollegen fast vollzählig aus. In einem Nachbarraum tagten sie weiter unter Ingelheims Mitwirkung. Sie beschlossen, den Rat nicht mehr zu besuchen, und schickten ein Schreiben an den Kurfürsten von Mainz, in dem sie ihn baten, die Kanzlei und Le-

¹⁹⁰ Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, S. 185f.

¹⁹¹ Von Ulmenstein, Geschichte, wie Anm. 181, S. 381ff.

¹⁹² Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, S. 185f., Derselbe: NDB, Bd. 10, S. 170f.; von Ulmenstein, Geschichte, wie Anm. 181, S. 396ff.

¹⁹³ Das Folgende bis zur Schließung des Gerichts nach von Ulmenstein, Geschichte, wie Anm. 181, S. 396ff.; s. auch Schröcker, Schönborn, wie Anm. 176, S. 109ff., der die Mainzer Sicht bietet.

serei zu schließen und keine von Solms verfaßten Schreiben zu expedieren. Diesem Ersuchen wurde vom Kurfürsten sofort entsprochen. Solms versuchte eine Zeit lang mit den wenigen ihm verbliebenen Assessoren den Betrieb notdürftig aufrecht zu erhalten.

Endlich kam von Wien die Weisung, den Gerichtsbetrieb vollends einzustellen, mit der Nachricht, daß eine Visitationskommission die Verhältnisse am Reichskammergericht untersuchen und Kaiser und Reichstag Gutachten zur Beseitigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten vorlegen werde.

Der Skandal wurde publik und erzeugte ein reichsweites Aufsehen,¹⁹⁴ das der große Scharlatan „Doktor Eisenbart“ zu seinem Vorteil ausnutzen wollte. Um seine Wunderkuren und Medizinen unter die Leute zu bringen, kam er mit großem Gefolge in diesem Sommer 1704 nach Wetzlar.¹⁹⁵ In einer Beschwerde an den Kaiser berichtete der Graf Solms, er habe „mit nicht geringer Alteration“ sehen müssen, daß ein Theatrum vor und an demjenigen Rathhauß allhier, worauff das Cammer-Gericht gehalten wird, auffgeschlagen gestanden, auch auff geschenene nachfrage vernommen, daß gedachtes Theatrum schon fünff Tage vorher, seither dem 14. passato, als an welchem Tag ein Jahr-Marckt allhier gewesen, auffgerichtet sich befunden, worauff ein Marck-Schreyer nicht nur Artzney verkaufft hätte, sondern auch fast alle Tage Comoedien daselbst gespielt und auff dem Seil getantzet worden wäre, ja es seye bey der ersten Comoedie oder Schau-Spiel ein Gerichts-Process und andere dergleichen Dinge vorgestellt worden, dabey der Richter mit einem Scepter gesessen, sich corrumpiren lassen, mit dem Harlequin den Richter-Stuhl und Kleydung verwechselt und endlich den Harlequin zu hencken das Urteil gefällt; Worüber das gemeine Volck und Außländische zum Theil sich geärgert, theils aber zu nicht geringem Despekt dieses Höchsten Gerichts sich damit gekitzelt ...“

Die Bruskierung des Gerichts wurde noch dadurch gesteigert, „daß sogar die Balcken des Theatri an und in die Mauer des Cammer-gerichtlichen Rath-Hauses fest gemacht und der eine Pflock des Seil-Täntzers fast gantz vor die Thür geschlagen, mithin der Eingang in die Cammer mit Strikken und sonsten also beschwerlich gemacht, daß mit Kutschen an die Cammer zu fahren, allerdings nicht practicabel, auch sonsten das Rath-Hauß durch das Theater größten Theils verdeckt war ...“

Der Beschwerdeführer mußte berichten, daß ihm zu Ohren gekommen sei, der Freiherr von Ingelheim habe mit einigen Assessoren diesem Schauspiel nicht nur zugeschaut, sondern „denen Actoribus so gar eine Verehrung gethan und verschiedene Persohnen zu solcher Schau in seiner Kutsche abholen lassen.“

¹⁹⁴ Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, S. 189f.

¹⁹⁵ Christa Meyer-Habrich, Ich bin der Dr. Eisenbart, in: *Damals*, 7. Jg., 1975, S. 877ff., vgl. Chr. Meyer-Habrich, Ich bin der Doktor Eisenbart ..., 1984.

Diese kleine Geschichte konturiert recht deutlich die beiden Hauptakteure des Konflikts: Der Solmsler zeigt sich als Verfasser des Berichts steif, korrekt und humorlos; er ist empört, weil er nicht nur die Ehre des Richterstandes, sondern auch das Decorum (Ansehen) des Gerichts und die Würde von Kaiser und Reich verletzt sieht. Ingelheim, sonst leicht gekränkt im Ehrgefühl, empfindet weder Solidarität mit seinen Standes- und Berufsgenossen, noch hat er Respekt vor der Würde der geheiligten Institutionen.

Der Konflikt ging unter dem Kampfgeschrei „Hie Solms!“ - „Hie Ingelheim!“ in die Öffentlichkeit. Viele Streitschriften, unter ihnen einige hochgelehrte, entstanden pro und contra. Die Protestanten, die in den letzten Jahrzehnten durch den Übertritt verschiedener hochgestellter Personen zum Katholizismus alarmiert waren, argwöhnten eine neue Welle der Gegenreformation. Denn die verfeindeten Präsidenten waren entschiedene Vertreter ihrer Konfessionen. Aber im Gefolge von Ingelheim waren zwei protestantische Assessoren, und im Anhang von Solms befand sich der Katholik von Pyrck. Wenn auch Ingelheim eine äußerst exzentrische Persönlichkeit war, fühlte er sich wie in seiner Laufbahn vor dem Präsidentenamt in Wetzlar als ein Dienstmann seines hohen Verwandten in Mainz und dessen Rückhalts gewiß. Friedrich Ernst zu Solms war durch die Hofburg keineswegs in gleichem Maße abgesichert. Das Abwarten und zeitweilige Lavieren Wiens hing mit dem Kriegsgeschehen zusammen, mehr wohl noch mit dem Einfluß widerstrebender Parteien. Immerhin hatte Solms in dem Reichsvizekanzler Graf Kaunitz und in dem Präsidenten Graf Öttingen zwei zuverlässige Freunde. Doch Kaunitz starb im Januar 1705, vier Monate vor seinem Kaiser Leopold I. (reg. 1658-1705), und der hochbejahrte RHRs-Präsident überlebte seinen kaiserlichen Gönner und Freund auch nur um drei Jahre.

Öttingen und seine Freunde konnten bei dem jungen Kaiser Joseph I. (reg. 1705-1711) für den Grafen Solms- Laubach, der seit 1702 zunehmend Stehvermögen und Format gezeigt hatte, eine besondere Ehrung durchsetzen: er durfte stellvertretend für den Kaiser die Huldigung der Reichsstädte Wetzlar, Friedberg, Frankfurt und Gelnhausen entgegennehmen. Diese Auszeichnung erhielt dadurch noch eine größere Bedeutung, daß nicht ein verdienter Reichsfürst als Vertreter des Kaisers in der Kaiserstadt Frankfurt auftrat, sondern ein kleiner Reichsgraf, der obendrein noch der protestantischen Konfession angehörte. Das aber war bis zu dieser Huldigung überhaupt nicht vorgekommen.

Der Huldigungszyklus¹⁹⁶ begann am 21. Oktober 1705 in Wetzlar, am 23. Oktober hatte Friedberg zu huldigen. Am 26. des Monats fand im Frankfurter Römer und auf dem Marktplatz davor die Huldigung der Bürgerschaft statt, am 28. ds. Monats war Gelnhausen der Ort des feierlichen Geschehens.

In dem offiziellen Frankfurter Bericht wird der Laubacher „Conduct“, wie folgt, geschildert: „Erstlich ritten zween Ordonanz-Reuter / nach diesen folgte der Fourier, nach dem Fourier deren 5 Herrn Cavaliers Handpferde mit den Knechten / dann Ihre Hochgr. Excell. Cammer-Diener / nach diesen der Futter-Marschalck hernachgehends der Stallmeister und hinter ihm die herrschaftlichen Handpferde mit einer Kutsche, dann die 5 Cavaliers zu Pferde, und die für sie in einer Kutsche mit vier Pferden heraufgingen / acht Laquayen mit entblößten Häuptern / immediatè vor deß Herrn Commissarii Leib-Kutsche in ihrer livrée, darauf dann Ihre Hochgräf. Excell. in einer mit 6 Pferden bespanneten Kutschen / sitzend / hinter welcher zween Pagen zu Pferd in ihrer livrée herritten / selbst gefolget seynd. Nach Ihrer Excell. Leib-Kutschen kam wiederum eine Kutsche mit 6 Pferden / worinnen der Hochgräfl. Cantzley-Director und Rath Herr Zißler / nebst dem Hochgräfl. Hoffmeister und Rath Herr Schäffern / sassen und dann Noch eine mit 6 Pferden bespannete Kutsche / in welcher 2 als Ihre Excellenz Regierungs- und Lehens-Secretarii einhergefahren.“

In Frankfurt wurden der Graf und sein Gefolge drei Tage untergebracht und gut bewirtet. Die feierliche Huldigung fand im Römer und auf dem Markt davor statt. Am Schluß des Festaktes wurde ein mehrfach wiederholt es „Vivat Josephus“ angestimmt, das „mit heller Stimme und grossem Frolocken“ von der in zwölf Fähnlein aufgestellten Bürgerschaft aufgenommen wurde. Trompeten und Pauken begleiteten die Jubelrufe, und die „Stück“ (Kanonen) ließen ihre Böllerschüsse los. Ähnlich, aber nicht so großartig wird die Huldigung in den kleineren Städten verlaufen sein. Sicherlich war es für den Gerichtspräsidenten eine Genugtuung, als Vertreter des Kaisers in Wetzlar, den Ort seiner Erniedrigungen, einzuziehen. Es ist erstaunlich, daß er zur Begleitung nicht seine gräfliche Verwandtschaft heranzog, sondern sich mit seinen treuesten Mitarbeitern umgab und diese dadurch ehrte. Woher kamen nur die vielen Lakaien und Pferdeknechte? Der Lieutenant Perfolsky¹⁹⁷ mußte wohl seine zwanzig Soldaten in Phantasie-

¹⁹⁶ Ein ausführlicher Bericht über die Huldigungen in den vier Reichsstädten im *Theatrum Europaeum* Bd. 17, Frankfurt 1718 (bringt die Ereignisse in den Jahren 1704-1706) 1705 S. 161ff. Zwischen den Seiten 162/163 ein Kupferstich des Grafen Solms mit Signatur: G.P. Busch fecit Berlini, 1718. In der gräflichen Bibliothek in Laubach befindet sich ein Blatt, das eine Abbildung der Huldigung vor dem Frankfurter „Römer“ bietet und darunter einen ausführlichen Bericht des Ereignisses bringt. Unser Text beruht auf dieser offensichtlich offiziellen Darstellung.

¹⁹⁷ Kommandant des Laubacher Militärs, das eine Stärke von 21 Mann hatte. Perkofsky war katholisch. Bei seinem Tode (1724) erhielt er eine christliche Beerdigung wie die Laubacher Bürger.

uniformen stecken und ihnen entsprechende Manieren beibringen. Griff man bei der Bespannung auf die elenden Gäule der Dorfbevölkerung zurück oder lieh man sich die Kutschpferde bei den Verwandten in Lich oder in Braunfels aus? In Laubach gab es wenigstens viel zu erzählen, da die jungen Burschen in stattlicher Zahl in die acht Tage dauernden Feierlichkeiten einbezogen waren.

Doch bereits Mitte des Jahres 1705 hatten sich die Verhältnisse in der Wiener Hofburg zu Ungunsten von Solms verändert. Nach dem Tode des Grafen Kaunitz präsentierte Kurfürst Lothar Franz von Mainz seinen Lieblingsneffen Friedrich Carl von Schönborn (1674-1746)¹⁹⁸ für den Posten des Reichsvizekanzlers. Einflußreiche Berater Josephs I. wollten die wichtige Schlüsselposition mit einem Mann des Kaisers besetzen. Obwohl dem Mainzer lukrative Entschädigungen angeboten wurden, wenn er auf die Präsentation verzichtete, ließ dieser sich auf einen Handel nicht ein. So erhielt der begabte Neffe die Stelle. Friedrich Carl erwies sich als ein vorzüglicher Diplomat. Das zeigte sich auch darin, wie er die Visitation zugunsten seines Veters Ingelheim und der Mainzer Partei beeinflusste. Er sah gelassen zu, wie die Zusammensetzung der Kommission zu einem langwierigen Tauziehen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen geriet. Zwei Jahre dauerte es, bis diese zusammentrat, zwei weitere, bis sie zu den ersten Ergebnissen kam.¹⁹⁹ Da war inzwischen Gras über die Affäre gewachsen, und die Öffentlichkeit hatte ihr Interesse verloren. Die Vertreter der katholischen Reichsstände hatten das Übergewicht in den Verhandlungen, sie ließen sich leicht für die Mainzer Interessen einspannen. So gelang es bereits 1709 dem Präsidenten Ingelheim, ohne große Beschädigungen wieder in sein Amt zu gelangen. Auch der Graf Nytz wurde rehabilitiert. Dagegen wurde der Assessor von Pyrck wegen seiner Schmähschriften gegen Ingelheim erneut suspendiert. Doch der Kaiser mißachtete das Verdikt der Kommission und stellte ihn umgehend als Richter am Oberappellationsgericht in Prag an.²⁰⁰ Obwohl die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen waren, nahm das Gericht 1711 die Arbeit wieder auf. Allerdings konnte der Betrieb nur mit fünf Assessoren beginnen, da inzwischen einige Kollegen verstorben, andere abgewandert waren. Friedrich Ernst zu Solms konnte vornehmlich in den Jahren 1705 bis 1709 in Laubach verweilen und hier die wichtigsten Unternehmen seines Reformplanes auf den Weg bringen. Auch vermochte er seine beiden Brüder abzufinden und an die Gründung einer eigenen Familie zu

¹⁹⁸ Friedhelm Jürgensmeier, Friedrich Karl von Schönborn (1674-1746), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 12, 1986, S. 142-162.

¹⁹⁹ Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, S. 189ff.; Rudolf Smend, Das Reichskammergericht. Erster Teil, 1909 (weitere Teile nicht erschienen), S. 218ff.

²⁰⁰ Smend, Reichskammergericht, wie Anm. 199, S. 219, Anm. 4.

denken. Ab 1709 mußte er der Kommission Rede und Antwort stehen, ohne für seinen Standpunkt die richtige Aufgeschlossenheit zu finden.²⁰¹

Die zweite Wetzlarer Zeit, die mit der Wiedereröffnung des Gerichts im Januar 1711 begann, verlief im Ganzen wesentlich ruhiger als die erste. Zwar wurde es immer deutlicher und im Dezember 1713 im Kommissionsabschied dokumentiert, daß die Visitatoren keineswegs direkt Stellung nehmen wollten zu dem Verhalten der Kontrahenten und zu den Ereignissen, die das Gericht arbeitsunfähig gemacht hatten. Daß Ingelheim voll und ganz rehabilitiert wurde, mußte Solms schwer kränken. Allerdings legte der „Schluß“ die Befugnisse der Präsidenten so fest, daß in der Zukunft kaum Möglichkeiten zu Willkürakten vorkommen konnten. Da gerade der Posten des Kammerrichters vakant war, spitzte sich der Streit um den Amtsverweser zu einer schweren Krise zu.²⁰² Solms wollte nicht eine weitere Unterordnung unter Ingelheim hinnehmen. Mit den evangelischen Beisitzern und einigen evangelischen Reichsständen forderte er die volle Gleichberechtigung der Protestanten bei der Besetzung der Spitzenämter. Den eindringlichen Bitten seiner Parteigänger, die um eine neue schwere Schädigung des Gerichts fürchteten, gab er schließlich nach und setzte seine Person hinten an. Da sich die Besetzung der Kammerrichterstelle als sehr schwierig erwies, wurde Ingelheim für diese Zeit - sechs volle Jahre - „Kammerrichteramtsverweser“.

Doch Friedrich Ernst zu Solms hatte inzwischen gelernt, den katholischen Präsidenten in seinem willkürlichen Vorgehen zu stoppen. Er hatte ein gehöriges Ansehen in der protestantischen Öffentlichkeit. Auch fand er Rückendeckung bei einigen evangelischen Mächten und konnte meistens auf Unterstützung des Regensburger Corpus Evangelicorum rechnen. Die drei Reichsgrafenkollegien waren solmsisch gesonnen, da die Reichsgrafen den aus dem niederen Adel stammenden Ingelheim als Eindringling in die Führungsspitze der Reichsjustiz betrachteten, die seit dem 16. Jahrhundert ein Privileg des Hohen Adels war.²⁰³ So wurde der Graf Solms respektiert und hatte einen guten Leumund, weil er sich als integer und gerecht erwiesen hatte.

Im Dezember 1713 stellte die Visitationskommission mit einem provisorischen Abschlußbericht die Arbeit ein. In dem „Schluß“ wurden nur Verhaltensmaßregeln für die Zukunft gegeben, keineswegs aber über die Vergangenheit Gericht gehalten. Die folgenden Jahre bis zum Tode des Grafen galten eine Spätblüte des Kammergerichts, besonders ab Juni 1718, als der

²⁰¹ Series Historica, wie Anm. 181, „samt Beylagen á N. 1 biß 72, inclusive“ s. Titelblatt.

²⁰² Von Ulmenstein, Geschichte, wie Anm. 181, S. 594.

²⁰³ Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, 181ff. u.ö. Bei jeder Präsentation Ingelheims für ein Führungsamt im RKG wird gegen diesen geltend gemacht, daß er, stammend aus dem niederen Adel, für diese Positionen gar nicht die verfassungsmäßigen Voraussetzungen habe.

Fürst Ferdinand Frobenius Fürstenberg als Kammerrichter offiziell eingeführt wurde und die Verweserschaft von dem Präsidenten Ingelheim ein Ende fand.²⁰⁴ In dem Jahr 1718 konnte Graf Solms in einem Schreiben an den Reichstag in Regensburg eine erhebliche Besoldungserhöhung für das gesamte Personal des RKGs anregen.²⁰⁵ Diese Anhebung des Gehalts, die 1720 erfolgte, machte den Dienst in Wetzlar für bewährte Juristen attraktiv.

Nach dem Tode seines charaktervollen Widersachers vermochte Ingelheim wieder stärker an Einfluß zu gewinnen, zumal der Kammerrichter, der zwischen 1723 und 1729 den Posten bekleidete, ihm nur geringen Widerstand entgegensetzten. Im Jahre 1730 wurde der altgediente Präsident und häufige Vertreter des Kammerrichters selbst noch Kammerrichter, wobei man sich mit der Ernennung leichtherzig über die Gerichtsordnung hinwegsetzte, nach der die Stelle Angehörigen des hohen Adels vorbehalten war. Ingelheims Regime, das bis zu seinem Tode 1742 währte, wurde ein Menschenalter später von einem klugen Beobachter²⁰⁶ so gekennzeichnet: Herrschsucht, Stolz und Strenge habe diesen Mann ausgezeichnet; er habe sich nach einem Hofstaat gesehnt, das Gericht zu einem Hof umgeprägt, an dem er der Souverän, das Gericht das Kabinett gewesen sei; ihm, dem Kammerrichter, sollte man alles zuschreiben, alles zu verdanken haben; die Justiz sei von einem Recht zu einer Gnade geworden; jeder habe, sogar vor den Assessoren, kriechen müssen.

²⁰⁴ Johann Wolfgang von Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, III. Teil, 12. Buch, S. 529 (Hamburger Ausgabe, Bd. 9, 9. Neubearb. Aufl., 1981).

²⁰⁵ Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt/M., AR 1-VII (Misc.)/294, ein Schreiben des Grafen Solms zu dieser Materie.

²⁰⁶ Christoph Jacob von Zwierlein, *Vermischte Briefe und Abhandlungen über die Verbesserung des Justizwesens am Reichskammergericht*, 1767, S. 179f. Ch. J. von Zwierlein (1737-1793) war wie schon sein Vater als Prokurator (Prozeßvertreter) am RKG tätig.

IV. Regierender Graf in Laubach

1.) Kurzinformationen über die Grafschaft

a) Land und Leute

Im Jahr 1676 starb mit dem Grafen Carl Otto die ältere Linie des Hauses Solms-Laubach²⁰⁷ aus. Die erbberechtigte jüngere Linie wurde repräsentiert von vier Brüdern, die Standesherrschaften in Sachsen und Brandenburg besaßen. Nach langandauernden Verhandlungen einigten sich die Agnaten (= die erbberechtigten Verwandten), daß der älteste, Johann August, den wertvollen Anteil in der südlichen Wetterau mit dem Städtchen Rödelheim, vor den Toren von Frankfurt, erhalten solle, während der zweitälteste, Johann Friedrich, die kleine Residenz am Vogelsberg mit den umliegenden Ortschaften und vier Dörfern in der nördlichen Wetterau, südlich Hungen, erben solle. Beide erhielten gewisse Herrschaftsansprüche im Territorium des anderen. Der kleine Besitzanteil an Burg und Stadt Münzenberg ging an den Laubacher. Die jüngeren Brüder wurden aus der Besitzmasse im Ostdeutschland und durch Barzahlungen entschädigt. Der verklausulierte Vergleich ermöglichte keine säuberliche Trennung der Ansprüche der Laubacher und der Rödelheimer, sondern führte zu jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen den beiden Solms-Linien, die erst 1704 durch die noblen Zugeständnisse des Grafen Friedrich Ernst beigelegt wurden.

Der schwierige Interessenausgleich war nicht die einzige Erblast, die Johann Friedrich und sein Sohn Friedrich Ernst zu tragen hatten. Noch waren die schlimmen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, dessen letzte Phase sich in heftigen Kämpfen in Oberhessen entlud,²⁰⁸ an vielen Stellen sichtbar. In dem folgenden halben Jahrhundert konnten sich die Wetterau und die umgebenden Gebiete kaum erholen, da sie zum Aufmarsch- und Etappengebiet in den Kriegen des Reiches mit Ludwig XIV. wurden.

Die in der Erbteilung neu arrondierte Grafschaft bestand um 1700 aus dem Residenzstädtchen Laubach, das auf Grund alter Rechte eine gewisse Selbstverwaltung besaß, und aus zwölf Ortschaften mit erbuntertänigen Bauern. Im Umkreis von Laubach waren es Freienseen, Lardenbach, Solms-Ilsdorf, Stockhäuser Hof, Gonterskirchen, Einartshausen, Ruppertsburg und Wetterfeld, zusammengefaßt als „Oberamt“ bezeichnet. Das „Unteramt“ be-

²⁰⁷ Rudolph zu Solms-Laubach, *Geschichte*, wie Anm. 47, S. 341f.

²⁰⁸ Graf Friedrich zu Solms-Laubach, W. Matthaei (Hg.), *Die Wetterfelder Chronik*, Aufzeichnungen des Pfarrers Magister Johannes Cervinus über seine Amtszeit in Wetterfeld (1608-1654), Gießen 1882.

stand aus den Dörfern Utphe, Inheiden, Trais-Horloff und Wohnbach. Im Zuge des Vergleichs ging Einartshausen mit einem großen Forstbestand 1704 in Rödelheimer Besitz über. Für den Bruder Carl Otto richtete der Graf Friedrich Ernst eine Art Sekundogenitur²⁰⁹ ein und übertrug ihm als Standesherrschaft die „Rieddörfer“ Utphe, Trais Horloff und Inheiden.

Die Einwohnerzahl der Grafschaft läßt sich nicht mehr exakt feststellen. Doch in einer „Spezifikation der in der Stadt Laubach den 1. Januar 1708 befindlichen Bürger, Bürgerwitwen, Beisassen und sämtlichen Untertanen“ sind in der Residenz 281 Haushaltungen mit 957 Einwohnern erfaßt. Nicht einbezogen wurden dabei die Haushaltungen im Schloßbereich sowie die in der Stadt wohnenden Pfarrer, Lehrer, Hofbediensteten und Soldaten. Von den dörflichen Gemeinden liegen ähnliche Spezifikationen vor, die jedoch meist nur den Namen des Hausvaters angeben, sich aber über die Zahl der Familienglieder ausschweigen. Die Zahl der Hausväter in den Dörfern beläuft sich auf etwa 712; Wenn wie in Laubach für jede Haushaltung im Schnitt 3,5 Personen angerechnet werden können, ergäbe sich eine Untertanenschaft in der Stärke von rund 2500 Personen. Hinzu müssen die oben genannten, auf den Grafen verpflichteten Bedienstetengruppen und ihr Anhang gerechnet werden. Hier gibt es nur für die Pfarrer (10), Lehrer (12) und Soldaten (ein Leutnant, zwei Unteroffiziere, ein Tambour und 17 Soldaten) genaue Angaben. In Beamtenstellen, im Hofstaat, in der gräflichen Land- und Forstwirtschaft werden mindestens 170 Personen, überwiegend Familienväter, tätig gewesen sein. Ausgehend von diesen Zahlen, dürfte man die Gesamtbevölkerung mit 3700 Personen beziffern.

Von den etwa 170 Laubacher Bürgern²¹⁰ waren um 1700 158 lutherisch, zehn reformiert und mehrere, darunter der Leutnant Perfolsky, katholisch. Juden hielten sich damals nur vorübergehend in der Stadt auf. Zwölf Jahre später war eine jüdische Familie in Laubach ansässig, je zwei Familien wohnten in Lardenbach und Ruppertsburg.²¹¹ Der Laubacher Jude besaß ein Pferd und Großvieh. Er oder sein gleichnamiger Sohn durfte sich um 1722 ein Grundstück mit Haus und Scheune in der „Neustadt“ kaufen. Erwerb von Immobilien war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts den Juden fast überall im Reich noch untersagt.

²⁰⁹ Sekundogenitur = eine Standesherrschaft für einen zweiten Sohn.

²¹⁰ Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Laubach, Pfarrchronik, wie Anm. 169, S. 201f.

²¹¹ Die Laubacher Juden, hg. von der "Friedenskooperative Laubach - Freienseen - Gonterskirchen - Grünberg - Mücke", o.J. [1988] S. 11ff.

b) Policeywesen²¹²

Der Graf hatte als RKG-Präsident Residenzpflicht und mußte Urlaub nehmen, wenn er Wetzlar an Gerichtstagen verlassen wollte. Da er die Unberechenbarkeit seines Kollegen berücksichtigte, verließ er den Ort selten. Da am Samstag keine Ratssitzungen stattfanden, konnte er die Wochenenden für Blitzbesuche in Laubach benutzen. Bei gutem Wetter und entsprechenden Wegeverhältnissen legte man in der Kutsche die Strecke Wetzlar-Laubach in sechs Stunden zurück;²¹³ zu Pferde ging es schneller. Da die Gesundheit des Grafen oft recht angegriffen war, wird er Wochenendreisen nach Laubach möglichst vermieden haben. Er hatte zudem eine Reihe von Ehrenämtern, etwa die Adjunktur im Wetterauschen Grafenkolleg, Verpflichtungen und Spezialaufgaben. 1718 mußte er als kaiserlicher Kommissar die Frankfurter Stiftungen kontrollieren, ein ähnlicher Auftrag führte ihn im folgenden Jahr wieder in die alte Reichsstadt. Es blieb ihm wenig Zeit, sich um sein Ländchen zu kümmern. In Wetzlar hatte er keinen Arbeitsstab, sondern nur einen Sekretär, der die Schreibearbeit erledigte. Die Verbindung mit der Kanzlei in der Residenz geschah durch einen Postgänger, der die schriftlichen Anfragen und Weisungen nach Laubach, die Rückäußerungen, Protokolle, Erlasse von dort zurückbringen mußte. Der Regent wollte über die Verwaltung bis in die Kleinigkeiten hinein Bescheid wissen und verlangte genaue Orientierung, um danach seine Entscheidungen zu fällen. Gewiß, er gab den Räten freie Hand, daß sie die kleinen Probleme ihres Ressorts regeln konnten. Aber sie mußten sich vor ihm rechtfertigen.

Im Residenzstädtchen war die Kanzlei besetzt mit dem Kanzleidirektor und einem Hofrat - beide hatten Jura studiert -, einem Amtmann, Sekretär und Rentmeister.²¹⁴ Die Beamten waren sorgfältig ausgewählt, die Verwaltung arbeitete effektiv als ein gut eingespieltes Kollegium, die Schreibstube mit Registratur konnte sich sehen lassen. Der Kanzleidirektor, seit Jahrzehnten im Dienst bewährt, war zuständig für die laufenden Geschäfte. Auch war er Vorsitzender des Konsistoriums für die geistlichen Sachen. Der Hofrat vertrat den Gerichtsherrn und hatte die mit Rechtsfragen häufig zusammenhängenden Vorlagen zu verfassen. Der Amtmann war meistens auch Schultheiß für Laubach und hatte als solcher die Obrigkeit im Rat der Stadt zu vertreten und dessen Geschäftsführung zu kontrollieren.

Der Graf blieb seinen Dienern nichts schuldig, denen in der Kanzlei, aber auch den Pfarrern und Lehrern und den niederen Chargen. Als August Her-

²¹² Policeywesen = Bezeichnung für das Verwaltungswesen in der frühen Neuzeit.

²¹³Sechs Stunden dauerte am 1. 10. 1717 die Kutschfahrt, die den Theologen und Pädagogen August Hermann Francke von Wetzlar nach Laubach brachte, s. unten S. 103ff.

²¹⁴ Otto Meyer, Die hochgräfliche Cantzellei zu Laubach, in: Ders., Das Bürgerbuch der Stadt Laubach (1590-1775), Laubacher Hefte Nr. 1, Seite 87ff.

mann Francke auf Wunsch des Grafen die neuen Anstalten und Veränderungen inspizierte, waren die Besuchstage dicht besetzt.

Friedrich Ernst konnte aber auch Leistungen anerkennen oder auch Diener durch Krisen hindurch begleiten. So brauchte Geduld und Nachsicht der hitzköpfige Pfarrer Marquard.²¹⁵ Der Regent sah ihm viele Heftigkeit nach, da er sein „Hauskreuz“, die Witwe seines Vorgängers, die er hatte heiraten müssen, kannte. Geduld und große Nachsicht erwies er dem alten Rektor Achatius Bantz,²¹⁶ als dieser sich mit dem Gedanken trug, in die katholische Kirche überzutreten.

Es waren oft, durch die Verhältnisse und den Zeitgeist bestimmt, „einsame Entschlüsse“, die der Graf auf sein Gewissen nehmen mußte. Wenn er Entscheidungen zu treffen hatte in Problemen, in denen er unkundig war, suchte er sich vorher penibel kompetent zu machen. Das tat er bei der Anlage der „Schmelz“ und des Hammers.²¹⁷ Er war fähig, seine manchmal zu groß geratenen Pläne und Erwartungen zu reduzieren und sich mit einer kleineren Lösung zufrieden zu geben. Als er merkte, daß unter den gegebenen Umständen er mit seinen Helfershelfern den weiteren Ausbau der Erzverhütung nicht durchführen konnte, übergab er den Betrieb einem sachkundigen Pächter. Die Idee, eine zentrale Verkaufsstelle für die Waren und Produkte des Landes zu schaffen, ließ er fallen, als er merkte, daß der Gedanke im Verbund mit dem Armenhaus sich schwer realisieren lassen würde.

2.) Die „Laubacher Kirchenrevolution“²¹⁸

Am 22. Juni 1699 leistete Graf Friedrich Ernst in Wetzlar den vorgeschriebenen Eid vor seinem Kollegen von Ingelheim, der bei diesem Akt als Vertreter des Kammerrichters fungierte. Der Laubacher blieb einige Tage am Ort, konnte aber den eigentlichen Dienst nicht antreten, da die notwendige Unterkunft für ihn und seine Bediente noch nicht hergerichtet war. Er nutzte die Übergangszeit, um dringlichen Regentenaufgaben nachzukommen. Nach der Regierungsübernahme vor zwei Jahren hatte sich der Konflikt mit den Rödelheimer Vettern erneut zugespitzt, da diese sich weigerten, die Hoheitsrechte des Grafen in ihrem Territorium anzuerkennen. Friedrich Ernst hatte offensichtlich bei seinem letzten Besuch in Wien eine „Reichsexekution“²¹⁹ erwirkt, die der Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler vollzie-

²¹⁵ Wilhelm Diehl, *Hassia Sacra*, Bd. 4, 1930, S. 223, Nr. 371, 11.

²¹⁶ GdP, Bd. 2, S. 231f.; zur Konversionsabsicht: Pfarrchronik, wie Anm. 169, Bl. 302-303.

²¹⁷ S. unten S. 88ff.

²¹⁸ Die Bezeichnung „Kirchenrevolution“ für die Unruhen in Laubach im Winter 1699/1700 hat Heinz Renkewitz, *Hochmann von Hochenau (1670-1721)*, 1934 (2. Aufl. 1969), S. 53, eingeführt.

²¹⁹ Rüdiger Mack *Religionsstreitigkeiten und militärischer Ungehorsam in Laubach um 1700*, in: MOHG NF 63. Bd., 1978, S. 161ff.

hen mußte. Nachdem dieser vierzehn Dragoner in den rödelheimischen Ort Petterweil geschickt hatte, konnte der Graf die Huldigung und damit die Anerkennung seiner Hoheitsrechte von diesen Untertanen entgegennehmen. Noch hatten die gegnerischen Vettern auf die ernste Warnung nicht reagiert.

Anfang Oktober brach Friedrich Ernst nach Sachsen auf. Schweren Herzens machte er sich auf den Weg, da er auch in Laubach einen ungelösten Konflikt zurückließ. Die beiden Stadtgeistlichen, der Kircheninspektor Johann Philipp Marquard und der Kaplan und zweite Stadtgeistliche Johann Heinrich Mylius²²⁰ hatte sich entzweit und trugen ihren Streit ziemlich unverhüllt in die Öffentlichkeit. In einem ernsten Brief²²¹ bat er sie dringlich, in der Zeit seiner Abwesenheit Frieden zu halten.

Mylius war ein aufrechter orthodoxer Pfarrer, der sich um die Rechtgläubigkeit seiner Gemeinde sorgte. Die Universität Gießen, an der er vor fünfzehn Jahren sein Studium begonnen hatte, war inzwischen zu einer Hochburg des Pietismus²²² geworden. Die Professoren der neuen Richtung gaben, unterstützt von dem Landgrafen, den Ton an der Hochschule an, maßregelten mißliebige Dozenten und brachten ihre Parteigänger in die guten Pfründen. Einige führende Vertreter übten harte Kritik an der Kirche, die völlig veraltet sei und sich nicht verändern könne und wolle. Diese Radikalen drängten aus der Kirche heraus und wollten sich „separieren“. Im hessischen Raum standen Separatisten auf, predigten in Privathäusern und auf den Straßen und scharten um sich Gruppen von Gleichgesinnten. Die Obrigkeiten sahen sich verpflichtet, zum Schutze der Kirche einzuschreiten, und vertrieben oft die radikalen Eiferer aus der Stadt und aus dem Land. Beliebtes Ziel vieler Wanderprediger und Exulanten war die Reichsgrafschaft Solms-Laubach, deren Herr dem Pietismus gegenüber aufgeschlossen war und Toleranz und Asylgewährung als Christenpflicht verstand. Diese Einstellung stieß bei dem Kaplan, der den altlutherischen Grundsatz „*cujus regio-ejus religio*“ (lat.: wer das Land besitzt, bestimmt die Religion) vertrat, auf völliges Unverständnis. Sein Kollege Marquard dagegen hing der Reformbewegung mit großer Entschiedenheit an. Er nahm auch Verbindung auf mit den Salhofpietisten in Frankfurt, die sich schon zu Speners Zeiten aus der Kirche zurückgezogen hatten, und verkehrte mit schwärmerischen Einzelgängern. Der Kircheninspektor war in seinen Predigten wie überhaupt in vielen Äußerungen überspannt. Er sprach oft und gern von dem Blut, den Wunden, den Tränen seines Herrn und Heilands; dann fühlte er sich unwürdig und war zerknirscht. Seine Emphase fand nur bei dem kleineren Teil der Gemeinde Widerhall. Durch sein hochfahrendes, selbstgerechtes Wesen stieß er viele seiner Amtsbrüder zurück.

²²⁰ W. Diehl, *Hassia Sacra*, Bd. 4, S. 224, Nr. 371, Diakone (zweite Pfarrer) Nr. 14.

²²¹ LA Kirchensachen s. Bll. 1-4, geschrieben in Wildenfels unter dem Datum 28. 10. 1699.

²²² Mack, *Pietismus*, wie Anm. 25, S. 69-93, S. 209ff.

Bei seiner Vorliebe für kirchenkritische Personen verhielt sich Marquard recht unvorsichtig. So hatte er verschiedentlich Besuch von dem verrufenen Magister Johann Konrad Dippel,²²³ der in Gießen in ein langwieriges Verfahren wegen Lästerei Gottes und der Heiligen Kirche einbezogen war. Mehrfach durfte Dippel von der Kanzel der Stadtkirche zu der versammelten Gemeinde sprechen. Eng verbunden war dem Inspektor die Comtesse Wilhelmine, die ältere Schwester des Regenten. In den beiden Konventikeln (Konventikel = pietistischer Kleinkreis) in der Stadt und im Schloß waren beide tonangebend und anregend. An dem Schloßkonventikel nahm auch fast regelmäßig die Gräfinmutter Benigna teil. Gerade im Frühsommer 1699 empfing sie den Besuch von ihrer alten Freundin Johanna Eleonore Petersen, geborene von Merlau, und ihrem Ehemann, dem Lüneburger Superintendenten Johann Wilhelm Petersen,²²⁴ der vor einiger Zeit wegen seiner heterodoxen Anschauungen sein Amt verloren hatte. Station machte im Herbst auf seiner lebenslänglichen Pilgerfahrt in der Nachfolge seines Heilands Ernst Christoph von Hochmann zu Hochenau.²²⁵ Besonders die Gräfinmutter war von der Innigkeit seines Glaubens und Konsequenz seiner Lebensführung stark beeindruckt. Vertrieben aus Bern kam der reformierte Pfarrer Samuel König²²⁶ nach Laubach, hielt sich hier zwar nur kurze Zeit auf, konnte aber im Schloßbereich einige seiner Anhänger für längere Zeit unterbringen. Ende August 1699 kam auch ein seltsamer Heiliger, Christoph Balthasar Klopfer,²²⁷ der überzeugt war, daß Christus in ihm wirksam sei, mit seiner Familie nach Laubach. Durch sein exzentrisches Lehren und Leben hatte er in Gießen Aufsehen und Unruhe verursacht, so daß ihn die Obrigkeit aus der Stadt gewiesen hatte. Der Graf ließ ihn nicht in den Ort, sondern brachte ihn in der Untermühle unter. Die Zuwanderer waren Gäste des Grafen und erhielten dem zufolge in gräflichen Grundstücken Quartier. Anders waren die Gegebenheiten bei den zwei Brüdern Schäfer,²²⁸ die mit ihren Familien aus Münzenberg nach Laubach übersiedelten. Der Ältere, ein Schuhmacher, hatte sich während seiner Wanderschaft in Berlin der pietistischen Volksbewegung um Speners Kollegen und Freund Johann Caspar Schade angeschlossen und lehnte seither kirchliche Zeremonien, die er als entleert be-

²²³ NDB, Bd. 3, S. 737ff., TRE, Bd. 9, S. 9, GdP, Bd. 1, S. 416-418 u.ö.

²²⁴ Über das Ehepaar Petersen Hans Schneider in: GdP, Bd. 1, S. 402-406 u.ö.

²²⁵ NDB, Bd., 9, 789f. Seine Anwesenheit in Laubach im Dezember 1699: GdP, Bd. 1, S. 419.

²²⁶ Rudolf Dellsperger, Samuel Königs "Weg des Friedens" (1699-1711), in: PuN, Bd. 9, 1983, S. 152-179.

²²⁷ NDB, Bd. 12, S. 144f. Biographischer Abriß, verfaßt von Dr. Reich-Laubach, 1703, handschriftlich, in: LA Kirchenwesen, S. 423-443.

²²⁸ Die beiden Brüder Johann Conrad und Martin Schäfer, die sogenannten "Münzenberger", spielten in der "Kirchenrevolution" eine gewisse Rolle, s. Mack, Pietismus, wie Anm. 25, S. 230, Anm. 80.

trachtete, ab. Mit seinem gleichgesinnten Bruder geriet er im Heimatort in Bedrängnis. Friedrich Ernst hielt sich als Obrigkeit auch für sie für zuständig. Nachdem sie sich einer Prüfung durch die Ortsgeistlichkeit gestellt hatten, in der ihnen Rechtgläubigkeit bestätigt wurde, veranlaßte der Graf die städtische Obrigkeit, die beiden „Münzenberger“ in die Bürgerschaft aufzunehmen. Da sie sich an Klopfer anschlossen und sich nicht in der Kirche sehen ließen, klagten die orthodoxen Bürger heftig über die verstockten Ausenseiter.

Einige Tage nach der Abreise des Grafen erschien in Laubach auch eine Gruppe von jungen Leuten.²²⁹ Es waren Studenten und Anhänger des vormals an der reformierten Hohen Schule in Herborn tätigen Professors Henrich Horche. Dieser wandte sich, vornehmlich unter dem Einfluß von Klopfer, von der Kirche ab und war überzeugt, daß Christi Erscheinen nahe bevorstehe und er sein ewiges Reich über die ganze Erde errichten werde. Wegen seiner heterodoxen Lehren wurde er von seinem Lehramt suspendiert. Er verließ mit einer Schar studentischer Anhänger Herborn, um in seiner Heimatstadt Eschwege als freier Prediger in Häusern und unter freiem Himmel seinen Glauben an das nahe bevorstehende Gottesreich zu verkünden. Die Obrigkeit schritt gegen die entstehende Volksbewegung ein. Horche wurde verhaftet und im Marburger Schloß gefangen gesetzt. Seine Anhänger stellte man vor die Wahl, entweder ihren Frieden mit der Kirche zu machen und am Gemeindeleben wieder teilzunehmen oder die Stadt und das Land zu verlassen. Die entschiedensten Parteigänger des Propheten, einige Studenten und Jugendliche aus Eschwege, wählten das Exil. Den Ausziehenden gesellten sich junge Mädchen und eine Pfarrerswitwe mit ihren Kindern bei. Ihr Ziel Laubach war mehr als 150 km entfernt. Auf dem Marsch in dem kalten Herbst wärmten sie sich wohl aneinander und übten kräftig den „Liebeskuß“, den gerade der Kirchenhistoriker Gottfried Arnold als signifikantes Merkmal der frühen Christenheit herausgestellt hatte.

Als die „Eschweger Rotte“ in Laubach ankam, nahm die Gräfinmutter, die ihren Sohn während seiner Abwesenheit vertrat, die Ankömmlinge gern auf. Sie sah in den Gruppenmitgliedern Christen, die sich in der Verfolgung bewährt hatten. Deswegen hoffte sie, daß die „Eschweger“ das geistliche Leben im Ort bereichern und an den Konventikeln teilnehmen würden, wenn sie auch als Reformierte sich vom Gemeindeleben fernhielten.

„So geschahe solches nicht von ihnen,“ wie der Inspektor Marquard dem Grafen einige Jahre später berichtete, „sondern blieben bei ihrer besonderen Gemeinschaft, als die gar besondere Meinung von dem Ehestand und dem Reiche der Liebe hatten, so daß auch Herr Dippelius, welcher damals auch

²²⁹ Das Auftauchen einer Gruppe junger Leute, im Folgenden „Eschweger Rotte“ genannt, schildert Mack, Pietismus, wie Anm. 25, S. 209-219. Die beiden Zitate befinden sich auf S. 236 und S. 238.

hier war, me comite et praesente (lat.: in meiner Anwesenheit und Begleitung), ihnen ihre wunderlichen conceptus zu benehmen suchte ... Es ward aber bald offenbar, daß bemeldte Studenten ohne einige Scheu und Klugheit einen großen theil der Zeit mit umhülßen und küssen zubrachten, da bald dieser diese bald jener jene weibspers. ergriffen, und anderen, die das gesehen, mit ihrem küssen und hertzen, so oft kein Ende nehmen wollte, ärgeruß gegeben ...“

Im Ort hielt sich folgendes Bild vom Gruppenleben: „Die Pietisten blasen die Lichter aus und sagen: mein Geist begehrt dieses Fleisch!“ Die Gräfinmutter wies sehr schnell die „Eschweger Rotte“ aus der Stadt und der Grafenschaft.

Wenn auch der größte Ärger beseitigt war, blieben im Städtchen noch genügend Heterodoxe zurück. Da nahmen Flüchtlinge aus der Schweiz die Gastfreundschaft des Grafen in Anspruch, Dippel machte weiter kurze Visiten bei dem Magister Marquard. Die Bürger nahmen besonderen Anstoß an dem Kommen und Gehen bei Klopfer in der Untermühle. Besucher von nah und fern erschienen, um den seltsamen Heiligen Klopfer kennenzulernen. Dieser ließ seine Kinder nicht taufen, nannte vielmehr den Taufakt eine „Schmieraille“.²³⁰ Im übrigen habe die Kleinen bereits der Heilige Geist mit Feuer getauft. Die Kirche sei zur Hure geworden. Er brauche weder sie noch ihre Sakramente. Vielmehr offenbare sich Christus ihm direkt; er sei mit dem Herrn und mit Gott vereint. Der versponnene Mann lebte für sich, wohl ohne die Absicht, eine fromme Gemeinde zu gründen. Und doch bildete sich um ihn ein Anhängerkreis, der seine Worte unter den Laien weiterverbreitete. Auch Laubacher Bürger versammelten sich bei Klopfer.

Angesichts dieser Zustände sah sich der Kaplan Mylius gezwungen, die Mitherrschaft in Rödelheim zu alarmieren. Zusammen mit dem Oberbürgermeister wandte er sich an den ortsanwesenden Amtmann der Rödelheimer, der den Hilferuf weitergab. Die beiden Brüder, die gemeinsam die Grafenschaft in der Wetterau besaßen, ergriffen gern die Gelegenheit, sich für des Laubachers Vorgehen in Petterweil zu rächen. Anfang Dezember 1699 zogen sie nach Laubach „mit 40 Pferden, Musquetieren und Lakaaien“.²³¹ Im Ort verkündeten sie: da der Regent nicht im Lande verweile, sei es ihre Aufgabe, die Stadt von den unruhigen Geistern und Störern von Zucht und Ordnung in Kirche und Gesellschaft zu befreien. Dann spielten sie sich als Gerichtsherrn auf und veranstalteten umfangreiche Verhöre. Insbesondere luden sie den Kircheninspektor Marquard und die pietistischen Bürger vor. Mit den Vernehmungen kamen sie nicht recht weiter, da den Laien nichts Unrechtes vorgeworfen werden konnte. Diese wiesen darauf hin, daß an den

²³⁰ LA Kirchensachen S, Bl. 435.

²³¹ Kurzfassung der Bürgerunruhen und der Soldatenmeuterei bei Mack, Religionsstreitigkeiten, wie Anm. 219, S. 163-169.

Gebetsgemeinschaften auch die Gräfinmutter und andere Glieder des gräflichen Hauses teilnahmen. Freimütig bekannten sie sich zu ihren kritischen Äußerungen über das Kirchenwesen. Die beiden Münzenberger Brüder betonten, daß sie vor der Aufnahme in die Bürgerschaft auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft seien und daß der Rödelheimer Amtmann der Einbürgerung zugestimmt habe. Klopfer erschien nicht, da er ja Gast des Grafen sei. Die Räte und anderen Beamten verweigerten von vornherein die Zusammenarbeit: sie seien Diener des Regenten und nur ihm Gehorsam und Rechenschaft schuldig.

Die Grafen mußten schnell vorgehen. Es war offensichtlich, daß Graf Friedrich Ernst, sobald er von der Intervention erfuhr, zurückkehren werde. Als geschulter Jurist und Präsident am Reichskammergericht verfügte er über eine starke Position und gute Beziehungen. Zudem konnte die Stimmung in der Bürgerschaft bald umschlagen, da diese für die Unterkunft und Verpflegung der Einquartierung aufkommen mußte. Lautstark forderten die Grafen die Beamten auf, Klopfer aus dem Lande zu befördern; den „Münzenbergern“ wurde befohlen, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Ferner wurden die beiden Bürgermeister und der Rat angeregt, in einer Petition an die Landesherrn die Entfernung von Klopfer zu fordern. Um dem Schreiben ein größeres Gewicht zu geben, sollten möglichst viele Bürger mitunterschreiben und in einer Zusammenrottung vor dem Rathaus ihren Willen kundtun, daß die fremden Pietisten Stadt und Schloß verlassen sollten.

Als die gräflichen Beamten merkten, was gespielt wurde, ergriffen sie Abwehrmaßnahmen. In einem Dekret an die Bürgerschaft wiesen sie darauf hin, daß ihr Herr jede Pression als einen feindseligen Akt ansehen werde. Ferner mobilisierten sie die Streitmacht des Ländchens. Der Leutnant ordnete an, daß sich die Mannschaft in ihren Bürgerquartieren bereit machen solle, um sich auf ein Trommelzeichen zu versammeln.

Zu einem Zusammenstoß der schwerbewaffneten Soldaten mit den Bürgern kam es nicht, da die Gräfinmutter intervenierte und den Rödelheimer Neffen den Ernst der Lage vorhielt. Sie verwies diese auf die legalen Wege, den Konflikt auszutragen. Auf drei Ebenen war die Auseinandersetzung möglich: auf den Tagungen des Solmscher Gesamthauses, auf den Zusammenkünften des Wetterauischen Reichsgrafenkollegs und schließlich auf dem Rechtsweg vor dem Reichskammergericht.

Die Eindringlinge sahen ein, daß sie den Bogen überspannt hatten. Mit den Untertanen zu paktieren und gewaltsam gegen die legitime Obrigkeit vorzugehen, widersprach dem Ehrenkodex der regierenden Häuser. So zogen sie wieder mit ihrer Truppe ab. In der Folgezeit versuchten sie ein Verfahren in Wetzlar anhängig zu machen. Der iredische Graf Friedrich Ernst konnte nach langen Verhandlungen 1704 einen Vergleich herbeiführen, der den jahrzehntelangen Konflikt aus der Welt schaffte.²³²

²³² Rudolph zu Solms-Laubach, Geschichte, wie Anm. 47, S. 348-350, dazu Anhang Nr. 32.

Ende Dezember 1699, etwa zwei Wochen nach dem Abzug der Rödellheimer, kehrte der Landesherr zurück. Auf einem Umweg über Berlin hatte er auch Spener einen Besuch abgestattet und zu einer Geldsammelaktion für die Schweizer Exulanten um Samuel König angeregt. In Laubach ließ er sich genau Bericht erstatten. Der Bürgerschaft legte er wegen ihres feindseligen Vorgehens gegen die Herrschaft eine Strafe von 100 Reichthalern auf. Auf eine Anzeige des Leutnants hin ließ er drei Soldaten verhören, die die Petition im Rathaus mitunterschrieben und vor Zeugen erklärt hatten, sie würden sich aus einem etwaigen Kampf heraushalten. Zwei Delinquenten wurden „durch die Spießruthen gejagt“, der dritte erhielt 40 Schläge. Die beiden „Münzenberger“ schickte der Graf nach Gießen mit einem Schreiben an die Theologische Fakultät.²³³ In dem Brief bat er um ein Gutachten, ob sie sich mit ihren Überzeugungen noch auf dem „Grund des christlich-evangelischen Glaubens“ befänden, ferner ob sie wegen etwaiger Sonderlehren in der Bürgerschaft geduldet werden können. Die Gießener Professoren sahen keinen Anlaß für eine Obrigkeit, gegen zwei in Grundfragen rechtgläubige, in „Mitteldingen“ bisweilen eigene Wege gehende Christenmenschen einzuschreiten.

Die Nachricht von den Unruhen in Laubach verbreitete sich schnell in der interessierten Öffentlichkeit und erreichte auch Spener.²³⁴ Dieser wandte sich in einem besorgten Brief an den Grafen. Er berichtete über das geringe Ergebnis der Sammlung für die Schweizer. Dabei hätten er selbst und seine Frau einige vermögende Leute angeschrieben. Er bäte um Nachricht, wie er die zehn Thaler nach Laubach expedieren solle. Den Schweizern galt sein Wunsch „Der große Gott regier die lieben leute also, daß sie auf richtigem weg bleiben, und würdig wandeln den beruf, da sie vor welche, die der wahrheit wegen leiden, angesehen werden wollen.“

Weiter nahm er Stellung zu Eingebungen, die der Laubacher Sekretär Breithaupt hatte. Sein alter Freund der Hofmeister Schäffer, hatte ihm davon Mitteilung gemacht: „Ich muß in dergleichen Dingen stille stehen, und erstreckt sich das mir von Gott ertheilte gnaden maß nicht so weit darüber zu urtheilen. Dahero nichts gewiß zu verwerfen getraue, worinnen etwas göttliches gewesen zu sein möglich wäre, hingegen laßt mir die sorge, weil auch gottselige leute oft sich betrogen haben, daß dergleichen immer wieder geschehen könne, auch nicht zu, daß auch diejenigen dinge vor göttlich annehme, die weiter gehen wollen, als mich die schrift selbst anweist. Ja denn mir der exempel allzu viele bekannt sind, davon auch zu Herrn Schäffern geschrieben, wann man den geringsten zweifel eines göttlichen auftrags nicht zu haben vermeinet, auch wahrhaftig kein vorsätzlicher Betrug unter-

²³³ LA Kirchensachen S. Bll. 67-70, Begleitschreiben des Grafen für die „Münzenberger“, Gutachten der Gießener Theologen.

²³⁴ LA Kirchensachen S. Bll. 128-129, Brief Speners mit Zitat (Bl. 128), Entwurf der Antwort von der Hand des Grafen.

gelaufen ist, und doch der außgang sich endlich anders außgewiesen hat. Daher von Herten den Himmlischen Vater anrufe, daß Er mit dergleichen meiner schwachheit schohnen oder, wo ich in versuchung dergleichen sachen wegen käme, mir alsdann das darzu nöthige licht verleihen wolle. Es wolle auch Seine himmlische güte Eure Hochgr. Excellence mit solcher weisheit erfüllen und außrüsten, daß sie weder einigen wahrhaftigen kindern Gottes in dem, wo Sie zu denselben in Demut geführt worden, ihren schutz versagen, noch jemand, der sich durch seinen eigenen sinn betriegen hätte lassen, sich deßelben niemals mißbrauche ...“

Spener hat diesen Brief am 7. Februar 1700 geschrieben. In seiner vorsichtigen Art nahm er nur Bezug auf die Bagatellereignisse, die die Schweizer und den gräflichen Sekretär betrafen. Inzwischen hatten die Ereignisse am Ort eine ganz andere Dimension angenommen, die dem im Allgemeinen wohlunterrichteten Spener sicherlich zu Ohren gekommen waren. Die eindringliche Mahnung, die Geister zu scheiden, kann man kaum anders verstehen, als daß er eine gewisse Kenntnis der Unruhen in der Residenz hatte. In seiner Antwort vom 4. März 1700 ging auch der Graf davon aus, daß die sensationellen Nachrichten aus Laubach in Berlin bekannt waren. Sofern hier bei den Schweizern und den anderen ein geistlicher Aufbruch vorhanden sei, wolle er die weitere Entwicklung abwarten und den Rat des alten Schriftgelehrten Gamaliel (Apg. 5,38) befolgen. Aber gerade daran nähmen viele Anstoß, daß er nicht gleich „alles über den hauffen werfen, verketzern und ausjagen“ wolle. Daß die Sache diese Form angenommen habe, daran sei seine Mitherrschaft schuld, die eine Art Greuelpropaganda aufgezogen und ihn „als Beschützer der ärgsten Ketzler, so jemals gewesen, abgemahlt und vorgestellt“ habe. Er werde nicht zu ähnlichen gemeinen Mitteln greifen und sich weder im Tun noch Unterlassen notwendiger Maßnahmen ver-sündigen.

Die Rödelheimer taten das Ihre, ihre Version von den Unruhen in Laubach publik zu machen. Sie wandten sich an die Mitglieder des Wetterauer Reichsgrafenkollegs und sondierten am Reichskammergericht. Ferner baten sie die geistlichen Ministerien in Frankfurt und in Weilburg um Gutachten, ob ein Pfarrer wie Marquard, der heterodoxe Lehren verkünde und die gott-dienstliche Ordnung umstoße, in seinem Amt geduldet werden könne. Die Antworten, die erhebliche Zweifel an Marquards Rechtgläubigkeit enthielten, gelangten nach Laubach und, wohl durch einen Zufall, in die Hände des Beurteilten.

Die erhöhte Spannung, in die der Kircheninspektor geraten war, entlud sich in einem Gottesdienst am 11. Februar 1700. Nach seiner Predigt trat Mag. Marquard an das Lesepult und eröffnete der Gemeinde:²³⁵ Gott habe

²³⁵ Pfarrchronik, wie Anm. 169, S. 198; Renkewitz, Hochmann, wie Anm. 218, S. 78f., ferner GdP, Bd. I, S. 419f und S. 437, Anm. 233-226; LA Kirchensachen S. Bll. 202ff. hat den authentischen Bericht der Ansprache.

ihn die Greuel des Kirchenwesens, darin er vierzehn Jahre lang in babylonischer Dienstbarkeit gefangen gewesen, erkennen lassen. Darum gebe er hiermit dem Götzenwerk der Kanzel, so bisher so viel Sünden begangen, dem Taufstein, Altar und Beichtstuhl gute Nacht. Diejenigen, die seine Gesinnung teilten, fordere er auf, mit ihm aus der Kirche auszugehen. Seine Sache sei des Herrn, der für ihn streiten werde. Er kündige hiermit seine Stelle, verzichte auf sein Gehalt, verspreche aber, in Laubach zu bleiben als des Herrn Priester und alle zu stützen und zu unterrichten, die seine Erbauung suchten.

Eine unmittelbare Wirkung hatte damals Marquards Aufruf zum Auszug aus der Kirche nicht. Wenn sich in den nächsten Jahren einige Gemeindeglieder absonderten, darunter vor allem der Landphysikus Dr. Johann Jacob Reich, geschah es unter dem Einfluß von Klopfer. Der Graf seinerseits ließ den unbedachten Mitarbeiter nicht gänzlich fallen.²³⁶ Mit seiner Mutter war er sich einig, daß sie an diesem Schritt mitschuldig waren, da sie seine Not mit Beichte und Abendmahl wohl wahrgenommen, aber ihn mit seinen Skrupeln allein gelassen hätten. Gräfin Benigna nahm ihn als ihren Hofprediger an und stattete ihn mit einem kleinen Gehalt aus. Er durfte in Andachten die Bibel auslegen, aber nur kurz kommentieren. Graf Friedrich Ernst gab ihm besondere seelsorgerliche Aufgaben und ließ ihn die Schulen des Landes inspizieren. Im Spätsommer 1700 schickte der Regent ihn zu August Hermann Francke nach Halle,²³⁷ der dem jungen Grafen einst in Leipzig Privatunterricht erteilt hatte. Der große Seelsorger soll den Magister wieder zu-rechtgebracht haben.

Es gab noch einige Ereignisse, die die Bürger der Residenz bewegten. Da griff im Schloß einer der Schweizer den Kaplan Mylius²³⁸ an, als dieser zur Gräfinmutter gerufen war. Der Mann sprang auf den Geistlichen zu, riß ihm den Talar vom Leibe und schrie: „Baalspfaffe, Heuchler, Lügenprediger! Heute müßte er bekehrt werden!“ Die Bürgerschaft klagte darauf bei dem Grafen und verlangte eine Bestrafung des Übeltäters. Der Regent ließ es bei einer sehr ernsthaften Ermahnung seines Gastes bewenden.

Der Kaplan blieb die Antwort nicht schuldig. Am Sonntag Laetare, drei Wochen vor Ostern, predigte er in Auslegung von Matth. 26,56 über die Menschen, die Christus und seine Kirche verließen und sich davonmachten. Mit Bezug auf Jesu Hinweis, wie man mit einem sündigen Bruder umgehen solle (Mtth. 18, 15ff.) sagte der Prediger:²³⁹ (wenn der Bruder verstockt ist

²³⁶ LA Kirchensachen 258, Bll. 38ff., Marquards Versorgung betr.

²³⁷ Pfarrchronik, wie Anm. 169, S. 199 wird bestätigt durch einen Brief Marquards an die Gräfin Erdmuthe Benigna Reuß-Ebersdorf, den er aus Halle abgesandt hatte: Unitärsarchiv Herrnhut R 20 B Nr. 140 (Halle 17. 11. 1700).

²³⁸ LA Kirchensachen Bll. 333-344: Angriff des Schweizer Exulanten Gräber auf den Kaplan Mylius.

²³⁹ LA Kirchensachen Bll. 260-277, scharfe Predigt des Kaplans Mylius 24. 3. 1700.

und bleibt) „so halte ihn erst einmal für einen Sünder und Zöllner. Oder sag es denenjenigen, die den nam der Bischöfe der Kirchen führen wollen, daß sie solche stinkichte, rüdicke böcke von der gemeinde aussondern, wegjagen, außrotten und außthun. Und wo eine Obrigkeit noch zwei christliche Butstropfen im leib hat, so wirdt sie solches thun. Würde nicht geholfen, so hätte man ursach, sich zu betrüben, allein drumb sich noch nicht absondern von der gantzen gemeine ...“

Der Graf hat die Predigtabschrift zu den Akten nehmen lassen. Es entsprach nicht seinen Grundsätzen, einen Geistlichen für seine Predigt zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Predigt war ein Abgesang der Auseinandersetzungen. Einige Tage vorher hatte bereits das Befriedigungswerk des umsichtigen Grafen begonnen, das die Gemeinde wieder einen sollte: Da das Kirchenschiff seit langem für die Gemeinde zu klein, zudem auch schadhaf und löcherig war, ordnete der Regent an, daß der alte Bau gleich abgerissen und ein größeres und stabileres Gebäude erstellt werden solle.²⁴⁰ Ein Wenn und Aber, etwa den Hinweis auf die beschränkten Geldmittel der Gemeinde, ließ er nicht gelten. Vielmehr sah er darauf, daß die Bürger sich gleich ins Zeug legten und das Kirchenschiff abrissen. Eine Taufe Anfang Mai fand bereits in einem Pfarrhaus statt, dann wurden wohl die Trauungen und andere Casualien ins Schloß gelegt. Die Zeichnungen und Risse des neuen Gebäudes wurden, für alle zugänglich, aufgehängt und den Bürgern erläutert. Diese wurden natürlich zu den Hand- und Spanndiensten herangezogen und sollen tüchtig zugepackt haben. Die Einwohner des benachbarten Dorfes Wetterfeld leisteten Hilfe und schafften Material heran.

Das ansehnliche Gebäude wollte finanziert werden. Da die Rücklagen der Gemeinde bald aufgebraucht waren, wurde die Herrschaft um Hilfe gebeten. Die rüdelheimische Seite versagte sich völlig. Auch Friedrich Ernst ließ sich nötigen, zumal sich die Bürgerschaft ihm gegenüber unbotmäßig gezeigt hatte. Doch stellte er der Gemeinde das Gehalt von Marquard zur Verfügung, das nun einbehalten wurde. Da die Stelle drei Jahre unbesetzt blieb, konnten für den Bau 225 fl (Abkürzung für den Gulden) eingesetzt werden. Schließlich legte er bis zur Fertigstellung des Baus noch 200 fl. hinzu. Die Gräfinmutter Benigna brachte aus Eigenem und aus ihr überwiesenen Spenden 377 fl. zusammen. Aus Thüringen kamen rund 400 fl., die die Schwester, Gräfin Erdmuth Benigna Reuß-Ebersdorf, bei ihren Verwandten und Freunden eingesammelt hatte. Aus Sachsen meldete sich Henriette Catharina von Gersdorff mit einem Sammlungsergebnis von 162 fl. Friedrich Ernst schrieb auch städtische Kommunen an, für die er sich beim RHR in Wien eingesetzt hatte, und bat um Kollektenmittel. Aus Nürnberg kamen 100 fl.,

²⁴⁰ Pfarrchronik, wie Anm. 169, S. 269-271; Angaben über den Kirchenbau, vornehmlich über eingehende Spenden, zur Hamburger und Oedenburger Spende s.o. S. 51.

aus Lübeck 112 fl. Hier gehört die Gabe der Stadt Oedenburg hin: 70 fl. Spät wandte er sich an die Stadt Hamburg. Der Magistrat der Stadt veranlaßte die Kirchenbehörden, Sammelbüchsen für eine besondere Kollekte in den fünf Hauptkirchen ein halbes Jahr lang aufzustellen. Als die eingesammelten 997 fl. im Jahr 1704 nach Laubach kamen, genügte die Hälfte um die Restschuld für den Bau des Kirchenschiffs abzutragen. Die andere Hälfte wurde für den Bau des Armenhauses zurückgelegt.

Inzwischen war ein neuer Krieg, der Spanische Erbfolgekrieg (1700/02 - 1714), ausgebrochen. Auf dem Aufbauprogramm des Grafen standen jetzt wichtige Zweckbauten. Deswegen mußte die Kirchengemeinde vorerst mit ihrer kleinen Orgel weiter vorlieb nehmen, die ihren Platz auf einer winzigen vogelnestartigen Empore an der Ostwand bekam. die prächtige Barockorgel wurde erst zwischen 1747 und 1749 gebaut. Für sie mußte die Westempore errichtet werden. Die Gesamtkosten betragen 2365 fl. Die Kosten für das Kirchenschiff werden auf 3200 fl. geschätzt. Der Orgelbau wäre demzufolge unverhältnismäßig teurer gewesen. Doch hier ist eine rapide Geldentwertung ab 1730 in Rechnung zu setzen. Ferner mußte die Arbeit an der Orgel den Fachleuten überlassen werden, während am Bau des Kirchenschiffs die Bürger mit Hand- und Spanndiensten mitwirken konnten.

Was der Graf im Frühjahr 1700 bewirken wollte, hatte er erreicht: in der gemeinsamen Arbeit am Kirchenbau fanden die verfeindeten Parteien wieder zusammen.

3. Das Aufbauprogramm

a) Die Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen

Die Unruhen sind nicht als eine „Revolution“ anzusprechen: eine grundlegende Veränderung wurde der Laubacher Bürgerschaft weder zugemutet noch von ihr verlangt. Aber sie waren Antwort und Ausdruck einer Unzufriedenheit der Bürger. Da war der erste Stadtprediger, der Neues einführen wollte und Neuerer auf die Kanzel holte. Er machte besondere Versammlungen, und die Teilnehmer traten auf, als hätten sie den Himmel gepachtet. Die Gräfinmutter und die Comtesse ließen sich in dieses Konventikelwesen einbeziehen. Vor den Toren der Stadt, in der Untermühle, hielt der merkwürdige Heilige Klopfer Hof, der seine Kinder nicht taufen ließ und sich ganz absonderte, der aber eine große Gemeinde von Bürgern und Auswärtigen um sich versammelte. Glücklicherweise steht der Kaplan Mylius dagegen - werden die meisten Einwohner gedacht haben -, er wagt die Auseinandersetzung, obwohl er weiß, daß der Graf mit seinen Sympathien auf seiten der Pietisten steht. Zwei Menschenalter früher hatten das gräfliche Haus die Untertanen dem reformierten Bekenntnis zuführen wollen. Nun -

der Kaplan sagt es der Herrschaft von der Kanzel ins Gesicht, was ihres Amtes ist.

Der Graf empfand sich als Sachwalter aller Untertanen. Deren geistliches Leben durfte keinen Schaden nehmen. Vielmehr sollte es die erste Pflicht der Obrigkeit sein, dem geistigen Wesen im Einzelnen die besten Wachstumsvoraussetzungen zu verschaffen. Der Bau des Kirchenschiffs war nur der erste Schritt der Befriedungsaktion. Dringlich wurde das Problem, dem orthodoxen Mylius einen Kollegen zur Seite zu stellen, der in einer friedfertigen Weise die neue Richtung vertrat.²⁴¹ In anderthalb Jahren kamen etwa zehn Kandidaten ins Gespräch, einer nach dem anderen versagte sich der Berufung. Mitte Oktober 1702 starb die beliebte Gräfinmutter. Als ihr persönlicher Hofprediger hielt Magister Marquard die Grabrede. Hier fand er Worte, die den Zuhörern in die Herzen gingen. Eine große Anzahl von Laubachern unterschrieb eine Bittschrift an den Grafen, in der die Wiedereinsetzung von Marquard beantragt wurde. Bevor der Graf eine Entscheidung vollzog, fragte er den „aus Babel Ausgegangenen“, wie es mit seiner Rechtgläubigkeit stehe. Der Magister antwortete, daß er die „Confessio Augustana“ und die Laubacher Kirchenordnung voll und ganz bejahe. Im weiteren Vorgehen zog der Graf eine Vertretung aus Rat und Bürgerschaft heran und bat um deren Meinung.

Die Mitglieder hatten nur das eine Bedenken, daß es zwischen den beiden Geistlichen nicht zu einer wirklichen Einigung kommen werde und daß „dadurch Trennung und Ärgerniß“ entstehen könnten. Marquard versicherte noch einmal, alles zu tun, was dem Frieden diene. Mylius allerdings bezweifelte, daß es bei dem hitzigen Temperament von Marquard zu einer gezielten Zusammenarbeit kommen könne.

In dieser Situation entschloß sich der Landesherr zu einem für die damalige Zeit wohl sensationellen Schritt: er ließ die Familienväter, sofern sie Laubacher Bürger und lutherischer Konfession waren, darüber abstimmen, ob sie die Wiedereinsetzung des ausgetretenen Pfarrers wünschten. Die Meinungsabgabe, bei der Männer im Dienste des Grafen ausgeschlossen waren, brachte folgendes Ergebnis:

²⁴¹ Pfarrchronik, wie Anm. 169, S. 199ff.

Positive	(Stimmen)	mit Ja	38
Positive		mit Nein	46
bis zur Einigung beider Geistlicher wollen die Entscheidung verschoben haben			7
der Gn. Herrschaft stellen anheim			35
<u>auf ihre Vorgesetzten (= Rathsherrn) berufen sich</u>			<u>11</u>
theils krank, theils abwesend			9
Reformierte u.a.			10

Da das Mehrheitsverhältnis durchaus für Marquard sprach, dem auch die Sympathien der Herrschaft galten, hätte diese die Möglichkeit gehabt, den Geistlichen wieder in sein Amt einzusetzen. Doch der gewissenhafte Graf wollte die Minderheit nicht verletzen und sah von einer Berufung ab. Vielmehr versuchte er weiter, aber ohne Erfolg, einen Geistlichen für die unbesetzte Pfarre zu gewinnen. Einige Monate später im Frühjahr 1704 nahm Mylius die Berufung zum Stiftsdechanten in Lich an. Als jetzt erneut eine größere Menge der Bürger in einer Petition die Einsetzung Marquards in das Predigtamt begehrte, bestellte der Regent den Magister zum Hofprediger, Consistorialis und Schulinspektor. Doch die Stelle und den Titel eines Oberpfarrers und Kircheninspektors erhielt er weder damals noch später. Außerdem zog der Regent zwei Geistliche aus Nachbarparolen nach Laubach und band den schwierigen Marquard in die Zusammenarbeit mit diesen Amtsbrüdern ein.

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg war nur eine Pfarrstelle in Laubach²⁴² besetzt. Graf Johann Friedrich hatte um 1690 einen zweiten Pfarrer, auch Kaplan genannt, in die Residenz berufen. Wenn jetzt ein dritter Pfarrer hinzukam, war daran nicht der an sich geringe Bevölkerungszuwachs schuld. Vielmehr läßt sich feststellen, daß der fromme Landesherr bestrebt war, jedem Dorf einen Pfarrer zu geben und damit das System der Filialgemeinden zu überwinden. Zu den sechs bestehenden Kirchengemeinden sind in der Regierungszeit des Grafen vier weitere hinzugekommen. Nur die Gemeinde Trais-Horloff in der Wetterau hat die zwei Filialgemeinden, Utphe und Inheiden behalten. Der Grund ist wohl darin zu sehen, daß die drei Dörfer ausgegliedert waren und daß als Patronatsherr der Bruder Carl Otto zuständig war.

Die Pfarrer wurden sorgfältig ausgesucht. Gern nahm der Graf Theologen aus Halle in seinen Dienst. Doch überforderten die forschenden Pfarrer bisweilen die Gemeinden oder kamen mit der hessischen Mentalität nicht zurecht. Im Gottesdienst und in der Seelsorge ließ der Regent sie gewähren, ohne ihre Einstellung einer Kritik zu unterziehen. Von der Wahrung der Kirchen-

²⁴² Besetzung der Pfarrstellen bei Wilhelm Diehl, *Hassia Sacra*, Bd.4, wie Anm. 215, S. 222ff., Nr. 371.

zucht²⁴³ wollte er die Gemeindepfarrer möglichst entlasten. Deswegen ordnete er die Einrichtung der Kirchsenioren neu und legte in einer „Seniorenordnung“, die 1705 auch gedruckt erschien, deren Pflichten und Rechte in 15 Paragraphen eindeutig fest. Schwerere Kirchenzuchtfälle hatte das Konsistorium zu untersuchen und zu ahnden. War aber das Verhältnis zwischen einer Gemeinde und ihrem Geistlichen grundsätzlich in Frage gestellt, schaltete der Graf sich ein und versuchte, die Parteien wieder zusammenzuführen, nachdem er die Klagepunkte abgehandelt hatte.

Im Herbst 1717 versuchte er seine Standesgenossen in Mittelhessen dazu zu gewinnen, in ihren Territorien den 200. Jahrestag der Reformation²⁴⁴ als einen kirchlichen Feiertag zu begehen. Er fand dabei nur in Lich Anklang. Die reformierten Grafen Isenburg und der Graf Solms-Braunfels wiesen den Vorschlag als Zumutung zurück. In den Gemeinden in Solms-Laubach wurde der Tag mit einem Festgottesdienst begangen. Einige Wochen vorher hatten die Pfarrer eine genaue Aufstellung zu machen über den Ablauf der Feier, speziell eine Gliederung der Festpredigt einzureichen. Dem Grafen war es wichtig, daß Feste möglichst feierlich ausgestaltet wurden. Bei Klagen über einen Dorfpfarrer konnte er unversehens als Zuhörer in dessen Gottesdienst erscheinen.²⁴⁵ Ob er dem Geistlichen gegenüber Kritik geäußert hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls sind keine abfälligen Äußerungen an die Öffentlichkeit gedrungen. Graf Friedrich Ernst verzichtete darauf, die Pfarrer zu reglementieren. Doch zwei Dinge legte er ihnen nahe: sie sollten häufig Hausbesuche machen, und ihre Predigten sollten kurz sein, auf keinen Fall länger als eine Stunde dauern.

Die Laubacher Verhältnisse zeigen deutlich, daß um 1700 die Schulen noch ganz ein Teil des Kirchenwesens waren und sich dem kirchlichen Auftrag einzupassen hatten. Und doch kann man sehen, wie schon in der pietistischen Ära der Bildungsauftrag weiter gefaßt wurde. Die Neuformierung des Schulwesens setzte 1702²⁴⁶ ein. Schulprotokolle lassen erkennen, daß bereits damals in der Stadt Laubach Schulpflicht bestand.²⁴⁷ In den monatlichen Konferenzen wurden die Schulversäumnisse und die Namen der Fehlenden festgestellt. Bei häufigem Fehlen wurden die Eltern vorgeladen. 1702 wurde in der Stadt eine dritte, 1717 schon eine vierte Lehrerstelle ein-

²⁴³ Pfarrchronik, wie Anm. 169, S. 179ff.

²⁴⁴ Ebenda, Bil. 149ff. Hier wird der „Saecularfeier der Reformation 31. Oct. 1717“ ein ganzes Kapitel gewidmet.

²⁴⁵ Rüdiger Mack, Ein Konflikt zwischen den Freienseern und ihren Pfarrern im Jahre 1705, in: Festschrift der Evangelischen Kirche Freienseen zur Wiedereinweihung ihres Gotteshauses, 1976, S. 60ff.

²⁴⁶ Philipp Debus, Das Schulwesen der Grafschaft Solms-Laubach, 1934 (Sonderdruck aus dem Laubacher Anzeiger), S. 6, hier: „Richtlinien und Aufgaben“ für einen Laubacher Conrector bei Dienstantritt.

²⁴⁷ August Röschen, Geschichte der Lateinschule und des Gymnasiums Fridericianum in Laubach, 1900, S. 37/38.

gerichtet. Erst 150 Jahre später wurde die Zahl der Lehrer auf fünf erhöht. Der „deutschen Schule“ war eine „lateinische“ Schulklasse angegliedert.

Das Schulpensum konnte erfüllt werden durch die Mithilfe der drei Pfarrer, von denen Magister Marquard den Lateinunterricht übernahm. In den Stundentafeln der oberen Klassen erschienen schon Realia wie Geschichte und Geographie. Auf Rechnen, insbesondere auf Geometrie, legte der Graf Wert. Das Protokoll eines Schulexamens quittierte er mit der Bemerkung:²⁴⁸

„Die Mathesis ist bisher nicht mehr traktiert worden und kam bei dem Examen vor, daß die Schüler so wenig als ihre Eltern dazu incliniert. Nachdem aber in dem gemeinen Wesen solches nützlich und bei den meisten Handwerkern allerdings nötig ist, daß man Zirkel und Lineal verstehe, also sind die Buben, ihres Einwendens ungeachtet, dennoch dazu anzuhalten und wenigstens in den primis principiis Geometricis zu unterweisen ...“ Abgesehen von diesem Hinweis gibt es kein Anzeichen, daß in den Elementarschulen den Mädchen weniger zugemutet wurde.

Die Hirtenknaben²⁴⁹ aber durften im Sommer alltags ihr Vieh hüten; am Sonntagvormittag sollte das Vieh in den Ställen bleiben, damit die Hütejungen in den Gottesdienst gehen konnten. Im Winter wurden sie gehalten, um so eifriger Kirche und Schule zu besuchen. „... Und alsdann Pfarrherr und Präzeptor desto mehr an ihnen tue, und den Lohn von Gott zu erwarten haben.“ Der Lateinzweig, der sich nur mit Mühe durch das achtzehnte Jahrhundert halten konnte und um 1800 ganz einging, war in seiner Existenz bereits in dieser Glanzzeit des Schulwesens umstritten. Ein Brief des Grafen an Mag. Marquard enthält die Äußerung:²⁵⁰ „Ich mache zwar als Hauptzweck in Laubach als einer kleinen Stadt die gute Bestellung und Besorgung der deutschen Schule, allein möchte doch auch diese lateinische Schule nicht gar eingehen lassen, sondern so viel möglich und ohne der andern Abbruch geschehen kann, erhalten.“

In den Dorfschulen wurde die Schulpflicht ein Jahr später (1703) eingeführt. Pfarrer und Lehrer hatten es viel schwerer, den ständigen Schulbesuch durchzusetzen. Eine Aufstellung über den Schulbesuch im Frühsommer 1705²⁵¹ zeigt, daß 17% der schulpflichtigen Kinder überhaupt fehlten, daß 48% mehr als die Hälfte des Unterrichts versäumt hatten. Wenn auch der Ortspfarrer dem als Schulmeister eingesetzten jungen Kaplan einige Unterrichtsstunden abnahm, war es schwierig, die Jungen und auch die Eltern an den regelmäßigen Schulbesuch zu gewöhnen. Letztere argwöhnten, den Geistlichen ging es um das bißchen Schulgeld; diese wollten nur in ihre, der

²⁴⁸ Debus, Schulwesen, wie Anm. 246, S. 11.

²⁴⁹ Ebenda, S. 10: Instruction vom 14. 8. 1704, § 1, betr. Hirtenknaben.

²⁵⁰ Ebenda, S. 10: Brief des Grafen an Mag. Marquard vom 5. 5. 1711.

²⁵¹ LA Kirchenwesen Nr. 22: Die Klage der gemeinde Freyensee contra ihre beyde Pfarrer betr., anno 1705, darin: Eine genaue Aufstellung des Kaplans und Schulmeisters Johannes Förster.

Eltern, Pflichten und Rechte eingreifen. Es ärgerte sie, daß die Obrigkeit gegen das Prügeln und Züchtigen der Kinder einschritt. Positiv wirkten auch hier die jährlichen Examina, bei denen die Trotzig- und Faulen abgestraft, die Fleißigen und Strebsamen belobt und mit einer Prämie ausgezeichnet wurden. Von Anfang an sah die Obrigkeit darauf, daß wöchentlich eine Stunde Rechnen erteilt wurde und die Musik nicht zu kurz kam.

Im Jahre 1704 wurde eine Instruktion für die Präzeptoren erlassen, die aus 28 Paragraphen bestand und vor allem von den Disziplinarmaßnahmen handelte. Hier finden sich folgende Erwägungen:²⁵² „In Ansehung dessen, so nützlich, die boshaftigen Kinder mit Gemälden oder Ruten zu behängen und sie damit auf die Straße oder in ihrer Eltern Häuser unter Begleitung anderer Kinder zu schicken, wenn aber solches nicht verfangen, noch das Kind sich dadurch bessern sollte, alsdann selbiges mit der Rute auf die Hände und sonst zu streichen, nicht aber mit dem Rutenstiel und Stecken die Arme und Köpfe der Kinder zu schlagen, auch nicht zuviel an Ohrfeigen sich zu gewöhnen oder auf Nase und Maul schlagen, weil die Kinder davon um ihre Gesundheit kommen, auch wohl in Ohnmacht fallen können. Anbei soll einem Präzeptor viel weniger erlaubt sein, mit Stöcken das Äußerste der Finger und Nägel zu schlagen, gestalten die Erfahrung lehret, daß Gefahr und Unheil darauf erfolgen. So können auch andere Strafen eingeführt werden, z.B., daß die Boshaftigen an einen besonderen Ort in der Schule gesetzt werden, oder, daß man sie einsperret und mit Hunger und Durst, bis sie vorher Besserung versprechen.“

In schweren Fällen habe der Lehrer beim Schulinspektor oder bei anderen Obrigkeiten Rat einzuholen. In der mündlichen Verhandlung eines Streitfalls zwischen Lehrern und Gemeinde ordnete der Graf an:²⁵³

„wenn die *praeceptores* schlagen, so soll der vater denselben es anzeigen (gemeint ist: den Lehrer zur Rede stellen); so er nicht genug erläutert, zum *consistorio* (erg.: den Fall bringen).“

Die Lehrer, die der Graf anstellte, waren überwiegend „*Literati*“; das heißt: sie hatten studiert.²⁵⁴ Ob sie nur den theologischen Vorkurs in der Philosophischen Fakultät besucht, oder ein volles theologisches Studium absolviert hatten, läßt sich nicht erkennen. Für einige war der Schuldienst die Übergangsstation zum Pfarrdienst. Allerdings war auch das Umgekehrte möglich, daß ein saumseliger Pfarrer, der seine Amtspflichten gröblich verletzte, als Lehrer in ein abgelegenes Dorf versetzt wurde.²⁵⁵

²⁵² Debus, Schulwesen, wie Anm. 246, S. 9: Instruction vom 14. 8. 1704, § 6.

²⁵³ R. Mack, wie Anm. 100, S. 60.

²⁵⁴ Wilhelm Diehl, *Hassia Sacra*, Bd. 12, S. 130-144, Nr. 371-378, hier die Schulmeisterlisten in der Grafschaft Laubach, s. Lehrer zur Zeit des Grafen Friedrich Ernst (1696-1723).

²⁵⁵ Karl Bohn, Beiträge zur Geschichte des alten Pietismus im Solms-Laubacher Land, in: Hans von der Au u. a. (Hg.), *Ich dien*, Festgabe zum 60. Geburtstag von Wilhelm Diehl, 1931, S. 165f.

Je nach Vorbildung waren die Gehälter angesetzt. So erhielt der zweite Lehrer in Laubach, der Conrektor, 1702 zur freien Wohnung und den Naturalien jährlich 62 fl., während der erste Lehrer ein Gehalt von 75 fl. hatte.²⁵⁶ Allerdings wird er sich besser gestanden haben in den Naturalien und in seiner Wohnung. Auch einige Lehrer kamen aus der damals fortschrittlichsten Ausbildungsstätte, nämlich von der Universität Halle; zwei hatten sogar als Informatoren im Waisenhaus bei A.H. Francke gearbeitet. Besonders geschätzt wurde vom Regenten Paul Achatius Bantz, ein Württemberger. Er hatte in Tübingen studiert. Als Repetent im „Stift“ richtete er ein collegium Pietatis ein; weil er sich gegen das veräußerlichte Kirchenwesen wandte und für die Mystik und die Unionspläne des spanischen Priesters Miguel de Molinos schwärmte, wurde er auf dem Hohentwiel zeitweise gefangen gesetzt (1697). In der Folgezeit arbeitete er als Informator im Waisenhaus bei Francke und war anschließend mehrere Jahre in dem von Eberhard Philipp Zühl gegründeten Darmstädter Waisenhaus tätig. Im Jahre 1702 kam er nach Laubach, war erst Conrektor, ab 1704 Rector. Bis 1721 leitete er die doppelzügige Schule unter hohem persönlichem Einsatz. Früh verbraucht, mußte er in diesem Jahr in den Ruhestand gehen. Im Armenhaus erhielt er eine besondere Wohnung und wurde für Privatunterricht herangezogen. Eine letzte Notiz aus dem Jahre 1725 besagt, der alte Rector Bantz habe zwei halbwüchsige Juden, die konvertieren wollten, in den Kleinen Katechismus und das Neue Testament eingeführt und auf die Taufe vorbereitet.

Über die Schulgebäude im Lande sind nur wenige Nachrichten vorhanden. In Laubach wurde, auf Anregung von Francke bei seinem Besuch im Herbst 1717 zwei Jahre später eine neue Schule mit angefügter Lehrerwohnung erbaut, die vier Klassenräume und kleinere Zimmer hatte.²⁵⁷

Bei den guten Beziehungen zu Francke und zu einen pädagogischen Einrichtungen ist die Frage berechtigt, in wieweit sich dessen neuen Ansätze im Schulwesen Laubachs niedergeschlagen haben. Schulinspektor Marquard, vor allem aber der Rector Bantz, waren beide monatelang in Halle gewesen. Sie kannten wie einige Lehrer Franckes Schriften über den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Wirkung tat vor allem das anhaltende Interesse des Grafen, der lobte, wo es etwas zu loben gab, und mit Tadel behutsam umging, und, wenn irgend möglich, an Schulkonferenzen und an Sitzungen des Konsistoriums teilnahm.²⁵⁸ Auch in dieser Beachtung des Schulwesens ist der Einfluß seines Lehrmeisters Seckendorff unverkennbar.²⁵⁹

²⁵⁶ Röschen, Lateinschule, wie Anm. 247, S. 10ff.

²⁵⁷ S. o. Anm. 215, dazu Pfarrchronik, wie Anm. 169, hier S. 302ff. „Religionsscrupel“, S. 203: Bantz unterrichtete 1725 zwei junge Juden im Katechismus.

²⁵⁸ Röschen, Lateinschule, wie Anm. 247, S. 15: neues Schulhaus, fertiggestellt 1720.

b) Die Anfänge der Friedrichshütte

Fürsorge für die Untertanen hatte Friedrich Ernst in seinem Elternhaus gelernt. Johann Friedrich zu Solms und erst recht Benigna übersahen keineswegs, daß ein großer Teil ihrer Untertanen in bitterer Armut lebte, doch fühlten sie sich machtlos, die wirtschaftlichen Gegebenheiten grundsätzlich zu ändern. In seiner Lehrzeit sah der junge Graf auch Landstriche, die einen ähnlich kargen Boden hatten wie der Vogelsberg, aber sich doch durch ein pulsierendes Wirtschaftsleben von diesem unterschieden. Man darf es dem jungen Mann zutrauen, daß er aus der Praxis zu den richtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen gekommen ist, ohne daß er eine theoretische Unterweisung notwendig hatte. Er plante umsichtig, ging vorsichtig und sorgsam mit dem Gelde um und verfuhr bei der Verwirklichung seiner Vorhaben systematisch.

Das Wirtschaftsprogramm mußte auf zwei Ziele angelegt sein: Vor allem sollte es einer möglichst großen Bevölkerungsgruppe Arbeit und Verdienst verschaffen; zugleich war es nötig, die Einkünfte der gräflichen Kammer erheblich zu steigern, da die Infrastruktur verbessert werden und das aufwendige Kirchen- und Schulwesen finanziert werden mußte. In die Vorüberlegungen gehörte auch die Entscheidung hinein, welcher Wirtschaftszweig die Vorreiterrolle bei einem Aufschwung übernehmen sollte. Glasindustrie²⁶⁰ und Eisenerzeugung²⁶¹ boten sich für die Grafschaft an.

Abbau von Raseneisenstein war in primitiver Form schon seit Jahrhunderten im Gange. Es gab bereits seit Ende des 16. Jahrhunderts zwischen Ruppertsburg und Gonterskirchen an der Horloff einen Eisenhüttenbetrieb, der allerdings dem Großen Krieg zum Opfer gefallen war. 1607 wurde zudem, vom Grafen finanziert, eine Glashütte erbaut und in Betrieb gesetzt. Sie florierte nur kurz, fand aber Nachfolger, die jeweils an Glasmachermeister verpachtet wurden. Nach 1680 stand eine Glashütte für etwa acht Jahre unter gräflicher Regie. Ein Preissturz der Glaswaren auf dem Amsterdamer Markt scheint das Aus für die Hütte bewirkt zu haben.

Der Plan, wieder eine Glashütte einzurichten und in größerem Umfang Gläser zu fabrizieren, wurde auch deswegen beiseite gelegt, weil diese Tätigkeit nur wenigen Einheimischen Arbeit gegeben hätte und die Absatzmärkte zu weit entfernt und der Handel zu konjunkturabhängig war. Eine Zeit lang wurde erwogen, beide Fabrikationszweige nebeneinander herlau-

²⁵⁹ Sowohl Debus als auch Röschen heben an verschiedenen Stellen das rege Interesse des Grafen am Schulwesen hervor, s. auch Mack, Pietismus, wie Anm. 25, S. 58 ff.

²⁶⁰ Ernstotto zu Solms-Laubach, Geschichte der Glashütten des Laubacher Waldes, in: Aus dem Schloß des Grafen Solms-Laubach, Heft 2, 1956, S. 3ff.

²⁶¹ Buderus'sche Eisenwerke (Hg.), Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke, Bd. 1, 1937/38, S. 127ff.

fen zu lassen. Doch wären dann die Investitionskosten zu hoch gewesen. Bei der Eisenverarbeitung bestanden wesentlich bessere Vermarktungsaussichten; die Grundlagen, Wasserkraft, Eisenstein und Holz waren auf dem eigenen Boden reichlich vorhanden.

Kundig konnte sich der Laubacher Graf machen in den Fabrikationsstätten am Weilbach und an der Dill, die seit dem späten Mittelalter in Betrieb waren. Beide Regionen waren von Wetzlar schnell zu erreichen.

Einen Besuch bei seinen Verwandten in Ebersdorf nutzte er, um sich bei seinem Schwager, dem Grafen Heinrich X. Reuß, genau über die Probleme der Eisenverhüttung zu unterrichten. Graf Reuß hatte gerade ein kleines Werk errichtet, das er nach seiner jüngst verstorbenen Schwiegermutter Benignengrün genannt hatte. Nun war die Produktion angelaufen, und man konnte Planungsfehler feststellen und korrigieren. Aus Ebersdorf nahm Graf Solms auch einen Fachmann mit, der sich bei den Vorarbeiten und dem Bau der Hütte vorzüglich bewährte, dessen Unzulänglichkeiten in der Wirtschaftsführung in Laubach erst nach der Anlaufzeit der Hütte erkannt wurden. Friedrich Nicol Alberti war Chemiker und Hüttensachverständiger. Bei seinem Dienstantritt bat er sich gleich ein Laboratorium aus. Zuerst prüfte er die Waldbestände auf ihre Holzergiebigkeit und teilte die Waldflächen in „Schläge“ ein. Diese wurden nach einem gewissen System abgeholzt, bepflanzt und wieder aufgeforstet, so daß die Flächen nach geraumer Zeit zum erneuten Einschlag zur Verfügung standen. Die frischen Pflanzungen wurden als Schonungen mit Zäunen umgeben. Bereits damals sah man den Laubacher Wald als einen Wirtschaftsfaktor an, der der Hege und Pflege bedurfte. Gleichzeitig verschaffte sich Alberti eine Übersicht über Lage, Quantität und Qualität der Erzvorkommen. Vorsorglich wies er darauf hin, daß die eigenen Gruben nach einiger Zeit erschöpft sein würden, daß sich aber in der Nachbarschaft, auf Hungener Gebiet, ergiebige Lagerstätten befänden.

Als Standort der Eisenhütte empfahl Alberti²⁶² einen Platz im Bachgrund der Horloff, nahe der vor 70 Jahren aufgegebenen Hütte, aber etwas höher am Hang gelegen und dadurch nicht so hochwassergefährdet. Sollte im Sommer der Bach austrocknen, konnte man die nahe gelegenen Silbachteiche anzapfen. Sachkundiges Personal anzuheuern, war nicht schwierig. Gonterskirchener Köhler,²⁶³ die nicht mehr bei der Glasproduktion ihre Kohle loswurden, wurden übernommen und führten andere Dörfler in ihr Handwerk ein. Eisenerz wurde noch um 1701 in dem größten Vorkommen in der Grafschaft zwischen Weickartshain und Freienseen in geringem Umfang abgebaut, dann aber einige Jahre nicht mehr geschürft. Doch 1706 wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Im Dezember des Jahres wurde hier

²⁶² Ebenda, S. 128ff.

²⁶³ Georg Heinrich Melchior, Über die Gonterskirchener Köhler, in: MOHG NF 79. Bd., S. 4ff.

ein Waschwerk angelegt, um aus dem Eisenstein die Erde und anderes Gestein herauszuspülen. Schwierig war es, Fuhrleute mit Pferd und Wagen in der Nachbarschaft der Hütte anzuwerben. In dem nächstgelegenen Ort Gonterskirchen waren unter 33 „Ackermännern“ nur sechs Besitzer eines Pferdes.²⁶⁴ Drei von diesen kennzeichneten ihr Pferd als schwach oder elend. Wer es konnte, wird sich umgehend ein Gespann Pferde angeschafft haben, um den Verdienst mitzunehmen. Mit dem Bau der Hochofenhütte die nach ihrem Gründer Friedrichshütte benannt wurde, begann man im Frühjahr 1707. Schon Ende September war das ansehnliche Gebäude fertig, und am 11. Oktober konnte der Ofen zum ersten Mal gefüllt werden. Die erste „Hüttenreise“ dauerte zehn Wochen und brachte vornehmlich Roheisen, aber auch Gußwerk, das zu Herd- und Ofenplatten, zu Bügeleisen und Ambossen verarbeitet wurde. Der Gesamtwert dieses ersten Versuchs wurde mit 1568 Gulden beziffert; mit dem Abzug der Gesteigungskosten blieb ein Gewinn von 508 Gulden.²⁶⁵

Das gewonnene Roheisen sollte nach Möglichkeit zu Schmiedeeisen gehärtet und danach im Lande verarbeitet werden, so daß weitere Erwerbstätige in den Fabrikationsprozeß einbezogen wurden. Deshalb ließ der Graf am „Dreiländereck“²⁶⁶ bei Wetterfeld, wo die Wetter ins Gebiet von Solms-Lich übergang und auch noch heute das ganze Jahr hindurch hinreichend Wasser führt, bereits 1708/9 einen Eisenhammer mit den notwendigen Frischherden errichten. Der Hammer konnte aber erst nach einem umfassenden Umbau drei Jahre später die erwartete Leistung bringen. Nach dem Fabrikemblem, das Alberti für die Friedrichshütte erdacht hatte, erhielt die Anlage ihren offiziellen Namen „Hammer zum eisernen Anker.“ Weil aber die dortige Wetterbrücke ins Hessische führte, hatte sich schon bald die noch heute gebräuchliche Bezeichnung „Hessenbrücker Hammer“ eingebürgert.²⁶⁷

Bei dem Bau des ersten Hammers hatte man schon an die Anlage eines zweiten²⁶⁸ gedacht und dafür einen Platz an dem wasserreichen Lauter-Bach zwischen Wetterfeld und dem Dorf Lauter ins Auge gefaßt. Aber Streitigkeiten mit dem nahen Hessen um die Wassernutzung verzögerten den Bau bis 1718. Das relativ kleine Werk erhielt damals den Namen „Oberhammer“, wird heute aber als „Georgenhammer“ bezeichnet. Die Baukosten lagen mit

²⁶⁴ Werner A. Becher-Göbel, Die Einwohner des Gräflich Solmsischen Oberamts Laubach im Jahre 1708: Gonterskirchen, in: Laubacher Hefte Nr. 8, 1989, S. 24ff., die Pferdebesitzer sind angegeben.

²⁶⁵ Buderus, Eisenwerke, wie Anm. 261, S. 134ff.

²⁶⁶ Hier stießen die Gebiete von Solms-Lich, Solms-Laubach und der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zusammen.

²⁶⁷ An der Brücke der Straße Hungen-Grünberg über die Wetter. Reste des Hammerwerks sind noch sichtbar.

²⁶⁸ Buderus, Eisenwerke, wie Anm. 261, S. 138ff.

4776 Gulden erstaunlich hoch. Bei der Friedrichshütte war vom Grafen ein dritter Hammer geplant, der „Zaineisen“, das sind dünne Eisenstäbchen, herstellen sollte, aus dem Bolzen und Nägel in allen Größen geschmiedet wurden. Auch hieraus wird das Bestreben des Regenten sichtbar, neue Gewerbe in das Land zu ziehen. Auf Veranlassung ihres Herrn erließ die gräfliche Kammer eine Verlautbarung,²⁶⁹ die „ausländische“ Nagelschmiede zur Niederlassung in der Laubacher Neustadt aufforderte und diese mit kostenlosem Bauplatz, Bauholz und Wiese lockte. Unter den Neusiedlern befand sich jedoch kein Nagelschmied. Ob der Hammer für das Zaineisen je gebaut wurde, läßt die Aktenlage nicht erkennen. Immerhin wohnten nach dem Laubacher Zunftprotokollbuch im Jahr 1738 sechzehn Nagelschmiede in der Grafschaft. Die Gießerei in der Hütte produzierte die verschiedensten Haushalts- und Küchenartikel aus Eisen. Aus gegossenen Platten wurden Öfen hergestellt. Da der fromme Landesherr die religiöse Erziehung, wenn möglich, mitbedachte, waren in die Ofenplatten Bildmotive aus dem Alten Testament eingepreßt. Gern wurden Szenen aus der Davidgeschichte verwandt; besonders beliebt war bei der Kundschaft die Model „Der kleine Goliath“.²⁷⁰

Nachdem die erste „Hüttenreise“ einen kleinen Gewinn erbracht hatte, stieg der Reinerlös bei der zweiten „Hüttenreise“ bereits auf mehr als 1300 Gulden. Im dritten Jahr lag der Betrieb still, da langwierige Umbauten vorgenommen werden mußten. Im folgenden Jahr wuchs der Nettoverdienst auf 1650 Gulden. Doch der Graf wollte Ausgaben und Einnahmen genauer wissen und forderte die Vorlage der Abrechnungen.²⁷¹ Als diese nur in völlig unzureichender Form auf den Tisch kamen, ließ er sie durch einen erfahrenen Rechnungsführer prüfen. Dieser konnte das Wirrwar auch nur zum Teil lichten, deckte aber schon in den ersten Jahren einen Fehlbetrag von 3000 Gulden auf. Zwar konnte dem Alberti nicht nachgewiesen werden, daß er in die eigene Tasche gewirtschaftet habe, doch war es offensichtlich, daß der tüchtige Experte in der Eisenverarbeitung der kaufmännischen Leitung nicht gewachsen war. Der Regent sah ein, daß ein bewährter Fachmann den Betrieb leiten mußte, der mit dem Wohl und Wehe des Unternehmens unmittelbar verbunden war. Er wählte die Lösung, die am wenigsten riskant war: 1715 verpachtete er den ganzen Hüttenbetrieb und die Hammerwerke an einen Unternehmer, der noch mehrere Fabrikationsstätten in Hirzenhain und in anderen Orten in der benachbarten Grafschaft Stolberg-Gedern hatte. Im folgenden Jahr setzte der Pächter als Verwalter Johann Wilhelm Buderus ein, der sich in ähnlichen Stellungen bereits bewährt hatte. Fünfzehn Jahre später konnte dieser an Stelle seines Chefs, der in Bankrott geraten war, in das Pachtverhältnis eintreten. Die Laubacher Friedrichshütte wurde zur

²⁶⁹ S. unten S. 100.

²⁷⁰ Buderus, Eisenwerke, wie Anm. 261, S. 138.

²⁷¹ Ebenda, S. 137.

Wiege der Buderuswerke,²⁷² die im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle in der deutschen Schwerindustrie spielten.

Die bitterste Armut war mit der Gründung von Hütte und der beiden Hammer von den Einwohnern der benachbarten Dörfer genommen. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in jedem Jahr das Anblasen des Hochofens mit einem Dankgottesdienst²⁷³ unter freiem Himmel gefeiert, dem sich nachmittags ein großes Volksfest anschloß. Während sich zwischen 1830 und 1938 die Bevölkerungszahlen in den benachbarten Vogelsbergdörfern bis auf die Hälfte minderte, weil die dort vorwiegende Leinweberei keine Existenzgrundlage mehr bot, waren Laubach und die drei nächstgelegenen Orte Ruppertsburg Gonterskirchen und Wetterfeld von einem Bevölkerungsschwund nicht betroffen.²⁷⁴

c) Das Armen - Alten - und Waisenhaus (= Armenhaus)

Im Jahr 1679 begann der Briefwechsel zwischen dem Grafen Johann Friedrich zu Solms und Spener, dem Senior des Frankfurter Predigerministeriums. In dieser Zeit ihrer Kontaktaufnahme war dieser einbezogen in die Vorarbeiten für das Frankfurter Waisenhaus. Es ist naheliegend, daß er auch dem Grafen von diesem Projekt des städtischen Rats berichtete und daß der Laubacher Regent die weitere Entwicklung des Hauses verfolgte.²⁷⁵ Die Gespräche werden weitergegangen sein zu dem Thema: Fürsorge für alle Gruppen von Bedürftigen. Die Anregungen werden den alten Grafen veranlaßt haben, seinen „sukcessor“ (Nachfolger) dringlich zu bitten, den langgehegten Plan zu verwirklichen, nämlich in der Grafschaft ein „Spital“ zu errichten.

Friedrich Ernst übernahm ohne einen Vorbehalt den Wunsch des Vaters. Schon in den Anfängen seiner Regierung beschäftigte er sich mit dem Projekt und steckte den Rahmen ab. Das Haus sollte für Alte, Sieche, Arme und Waisen offen sein und etwa 100 Plätze haben. Ab 1703 begann er systema-

²⁷² Ebenda, S. 134-136, Ergebnisse der drei ersten Hüttenreisen, S. 139ff., Albertis Versagen und Verpachtung, weiteres Schicksal des Hüttenwerks in der Regie der Familie Buderus.

²⁷³ Melchior, Gonterskirchener Köhler, wie Anm. 263, S. 10f.

²⁷⁴ Vogelsberger Heimat, Nr. 3, 1937, S. 65-67: Bevölkerungszahlen des Kreises Schotten 1830-1933: Gonterskirchen 495 Einw. (1849) bzw. 524 (1933), Ruppertsburg 570 Einw. (1830) bzw. 675 (1933) dagegen (1830) Freienseen 1058 Einw. (1835) bzw. 645 Einw. (1933). Unter den 54 Gemeinden des damaligen Kreises Schotten sind 32 Dörfer, in denen die Einwohnerzahl, teilweise rapide, abgenommen hat.

²⁷⁵ Theodor Nebel, Die Gründung und Entwicklung des Gräfl. Johann-Friedrich-Stifts zu Laubach (Sonderdruck aus dem „Laubacher Anzeiger“), 1923, S. 4f. Der Vater, Johann Friedrich, wollte ein „Spital“ gründen, S. 13f., s. auch Udo Sträter, Pietismus und Sozialtätigkeit, in: PuN, Bd. 5, 1982, S. 223-228.

tisch Geld zu sammeln.²⁷⁶ Als er den Rat der freien Stadt Hamburg um eine namhafte Spende für den Bau des Kirchenschiffs bat, erwähnte er, daß der einkommende Betrag zur Hälfte dem geplanten Armenhaus zugute kommen solle. So konnten nach Erhalt der Spende 500 Gulden dem Grundstock von 300 Gulden, der ein Vermächtnis der Gräfin Benigna war, hinzugefügt werden. Durch Gaben verschiedener Spender standen bei Baubeginn 1125 Gulden zur Verfügung.

Noch vor dem Beginn forderte der Regent von den Ortspfarrern des Oberamts Laubach eine Personenstandsaufnahme²⁷⁷ ihrer Gemeinden familienweise aufgestellt. Die jeweilige Liste sollte nicht nur trockene Namen und Zahlen bieten, sondern kurz Auskunft über die wirtschaftliche und soziale Situation der Familien geben. Die Auswertung erfaßte 712 Familien. Von diesen wurden allerdings wirtschaftliche Angaben nur über 552 erbeten. Eine Spezifizierung war bei dem Rest nicht nötig, da die Hausväter im Dienst der Herrschaft standen und von dieser „des Leibes Nahrung und Notdurft“ erhielten. Wenn man von der Gesamtzahl der Haushalte ausgeht, lebten am 1. Januar 1708 248 Familien, das sind 35%, in großer Armut. Etwa 50 Familien wurden als „bettelarm“ bezeichnet, 22 Familien waren Almsenempfänger.

Der Bau des Armenhauses konnte so schnell nicht beginnen. Deswegen regte der Graf die Gründung eines Unterstützungsvereins²⁷⁸ an für die dringlichsten Armutsfälle. Da der noch unverheiratete Regent und seine Schwester mit gutem Beispiel vorausgingen, konnten die Verwaltungsbeamten, Pastoren und Schulmeister nicht anders, als ihr Scherflein der Rangordnung entsprechend beizusteuern. Diese Spendenaktion, die um 1704 eingeführt wurde, erbrachte eine Summe von 303 fl. jährlich. Erhofft wurde, daß die Bauern nach der Ernte noch Naturalien für die Notleidenden spendeten.

Geplant wurde ein Gebäude, das bis zu 100 Personen aufnehmen sollte. Es bestand aus einem Mitteltrakt mit zwei Seitenflügeln. Zu einem Karree wurde die Anlage durch einen Wirtschaftsflügel, der Waschküche, Werkstätten und Stallungen enthielt. Mit dem Bau wurde im Frühjahr 1708 begonnen. Die Arbeit ging langsam voran. Das lag in erster Linie daran, daß Bauarbeiter, vor allem aber Gespanne und Fuhrleute zum Heranschaffen der Materialien nur in beschränktem Umfang vorhanden waren, da bereits seit 1707 in der Nähe die Friedrichshütte errichtet wurde. Auch nach dem Anblasen des Hochofens wurden Fuhrleute benötigt, um die benötigte Holzkohle und das Eisenerz heranzuholen und das produzierte Eisen abzufahren. So brauchte die Erstellung des Armenhauses gut drei Jahre. Und auch dann konnten das Gebäude, dem große Teile der Innenausstattung fehlten, vorerst nur 20 Bewohner beziehen.

²⁷⁶ Nebel, Gründung, wie Anm. 275, S. 4.

²⁷⁷ Ferdinand Scriba, Die Einwohner des Gräflich Solmsischen Oberamts Laubach, 1938.

²⁷⁸ Nebel, Gründung, wie Anm. 275, S. 14f.

Noch einmal wurde ein Liste der Bedürftigsten²⁷⁹ verlangt. Die Prediger und gleichzeitig gesondert die Schulheißten, gegebenenfalls mit den Förstern, sollten umgehend einreichen „eine Spezification der unter ihrer Inspection befindlichen Armen, Waisen und Kinder sowohl als alten ohnvermöglichen, bedürftigen Männer und Weiber und dabei eine accurate Beschreibung ihres Zustandes und etwa noch habenden Vermögens ..., weniger nicht ein Verzeichnis der preßhaften im Verstand Verrückten und mit schwerer Krankheit beladenen Leute.“

Unter den ersten Aufgenommenen befanden sich aus Laubach²⁸⁰ eine alte Witwe, acht Kinder und zwei Männer. Einer der beiden letzteren war „das alte sogenannte Seifenmännchen Zach. Krumm von Laubach (von auswärts stammend und reformiert)“. Auch hier wird deutlich, daß die Angehörigen der anderen protestantischen Konfession nicht anders behandelt wurden als die Lutheraner.

In den Tagen der Betriebsaufnahme traf der Graf Anordnungen, die sich auf die Auswahl der Hausbewohner, die Hausordnung und die Finanzierung der entstehenden Kosten bezogen.

Die Oberaufsicht wollte er selber wahrnehmen, wöchentlich sollte der mitverantwortliche Kammerdirektor ihm einen genauen Bericht geben. Hausvater wurde der Lakai Martin Radstock²⁸¹ der sich in Diensten des Grafen besonders bewährt hatte. Eine wöchentliche Inspektion sollte von zwei speziell dazu bestimmten Personen, einem Pfarrer und einem Beamten, später pauschal als Armenhaus-Deputation bezeichnet, durchgeführt werden.

Noch einmal spezifizierte der Landesherr die fünf Gruppen,²⁸² für die das Haus gedacht war „1.) alte abgelebte Männer und Weiber, denen es an Versorgung mangelt, 2.) arme Kinder, die entweder Wayßen oder doch von ihren Eltern den dürftigen Unterhalt nicht erlangen können, sodann 3.) andere preßhafte, blöde und gebrechliche persohnen, so sich in der Herrschaft Laubach (als vor welche es eigentlich angesehen) befinden, darinnen versorgt werden Buben und zur Arbeit condemnirte darinnen zur Arbeit anzuhalten, mit reflectirt, wie ingl. 5.) dahin mit aptirt worden, um solche persohnen und pfründner, welche sich gegen Erlegung eines jährlichen und überhaupt etwas zu Behuf des Hauses gereichenden stück geldts hinein begeben wollen, darinnen erhalten zu können ...“

Für die ersten drei Personengruppen solle vorläufig, wie bei der Annahme geschehen von 20 Personen ausgegangen werden. Im Laufe der Zeit

²⁷⁹ Ebenda, S. 14 unten.

²⁸⁰ Ebenda, S. 16.

²⁸¹ Ebenda, S. 34f. Martin Radstock, der erste Hausvater, starb bereits am 23. 10. 1717, also drei Wochen nach dem Besuch von August Hermann Francke, der am Armenhaus nichts auszusetzen fand.

²⁸² Nebel, Gründung, wie Anm. 275, S. 19-24, bringt eine Art Stiftungsurkunde unter dem Namen „Resolutiones Laubacenses de dato Laubach d. 2. Januar 1711, die Einrichtung des Armen- und Wayßenhauses betr.“, darin unter ad 1, S. 20, das Zitat.

könne aufgestockt werden. Es solle abgewartet werden, wie viele Menschen aus den Gruppen 4 und 5 aufgenommen werden müßten. Während es sich bei der Gruppe 4 um schwer erziehbare Jugendliche und arbeitsscheue Individuen gehandelt hat, scheint sich die Gruppe 5 vor allem aus den ehemaligen Dienern zusammengesetzt zu haben, deren Versorgung eine Ehrenpflicht der Herrschaft war.

Die „Interims-Ordnung und Reglement Vor die Armen und Waysen in dem Armen- und Wayßenhaus zu Laubach ao 1711“²⁸³ scheint fast ausschließlich für die Jugendlichen, insonderheit für die „bösen Buben“ geschaffen zu sein. Es ist eine harte Zuchtordnung, die auf Arbeitsamkeit, Hygiene und Frömmigkeit abzielt. Dem zuständigen Kanzleidirektor war es aufgegeben, die Ordnungen der Armen- und Waisenhäuser in Kassel, Halle und Berlin zu Rate zu ziehen und die Erfahrungen in und mit dem eigenen Haus hinzunehmen und daraus eine dauerhafte Ordnung zu schaffen.

Die weiteren Instruktionen, die dem Verwalter, der „Haushälterin“ und dem „Zuchtmeister“, zugleich Pförtner, galten, können hier übergangen werden. Sie zeigen aber, wie wichtig es dem Landesherrn war, daß jeder Mitarbeiter wußte, für welchen Bereich er zuständig war.

Der Rohbau des stattlichen Hauses hat rund 2500 fl. gekostet, das sind 1400 fl. mehr als bei Beginn zur Verfügung standen. Der Graf hatte die inzwischen verbrauchte Summe in diesen harten Kriegszeiten aus dem Eigenen aufbringen können, zumal die Eisenproduktion in der Friedrichshütte schon guten Gewinn eingebracht hatte. Schriftlich sagte er zu, auch in Zukunft das unumgänglich Nötige zuzuschießen.²⁸⁴ Er beauftragte die Verwaltung und die zur Inspektion Berufenen, ihn beizeiten auf die Lücken im Etat hinzuweisen. Zur Erstausrüstung wurde eine Generalkollekte in der Grafenschaft veranstaltet, die über 300 fl. und viele Sachspenden und Naturalien erbrachte. In Zukunft sollten verschiedene Kollekten an Sonn- und Feiertagen, die bisher kollektenfrei waren, für das Armenhaus angesetzt werden. Verschlossene Sammelbüchsen sollten im Armenhaus, aber auch in den Wirtschaftshäusern in Stadt und Land aufgestellt werden. Von den Einkünften, die das Hüttenwerk erbrachte, wurde ein Zehntel für das Armenprojekt bestimmt, desgleichen auch die Straf gelder, die beim Gericht und bei der Kanzlei einkamen. Aus den herrschaftlichen Wäldern wurden dem Armenhaus jährlich 20 Klafter Holz zugewiesen. Da die meisten Armen aus Laubach stammen würden, erhielt das Städtchen die Auflage, eine entsprechende Menge Holz jährlich zu liefern. Die Müller in Stadt und Land hatten den Auftrag, reihum das Mehl umsonst zu mahlen. Dazu kam noch eine Reihe kleinerer Vergünstigungen für das Heim.

²⁸³ Nebel, Gründung, wie Anm. 275, S. 27.

²⁸⁴ Ebenda, S. 21-24. In den oben (Anm. 282) genannten „Resolutiones“ wird ein Finanzierungsplan in 24 Punkten aufgestellt. Darin erklärt sich der Graf bereit, die Etatlücken, so weit möglich, durch Zahlungen aus seiner Privatschatulle zu decken.

Ein besonderes Projekt, auf das der Landesherr große Hoffnungen setzte und für das er immer neue Vorschläge machte, entwickelte sich nur in einem sehr bescheidenem Umfang. Das Vorhaben, im Armenhaus ein breit angelegtes Manufakturwesen einzurichten, blieb Illusion. Zum Spinnen kamen nur wenige Witwen in Betracht; der aus Sachsen berufene Tuchmachermeister konnte mit den „bösen Buben“ nicht allzu viel anfangen. Auch der Plan, in dem Haus eine Apotheke²⁸⁵ einzurichten, für die die Pfründner Kräuter und Wurzeln sammeln könnten, gedieh über einen jämmerlichen Anfang nicht hinaus. Bei einer Inspektion durch den Arzt zeigte sich, daß ein Krug mit einem Papierstopfen verschlossen war, daß die gesammelten Kräuter, die in einem feuchten Raum gestapelt waren, längst verschimmelt waren. Das bedeutete das Ende dieses Ansatzes.

Der Graf hoffte bei seinen Berechnungen, daß die Bewohner des Armenhauses wesentliche Mittel zur Bewirtschaftung des Hauses durch Eigenleistung aufbringen würden. Das war eine Fehlkalkulation. Es zeigte sich, daß Waisen und Halbwaisen im Dorf blieben und in Pflegefamilien mitliefen und angelernt wurden. Allerdings wurden sie oft im kindlichen Alter ausgenutzt. Widerborstige Jungen wurden im Ort diszipliniert und später zu den Soldaten geschickt. Das kleine Einzugsgebiet hatte eine Korrekptions- und Zuchtanstalt, die der Regent eingeplant hatte, nicht nötig. Das Haus war vor allem belegt mit Alten und geistig oder körperlich Behinderten. Für diese Gruppen bedeutete Arbeit nichts anderes als für Bewohner heutiger Altersheime: Beschäftigungstherapie.

Das Haus war mit 100 Betten überdimensioniert geplant und gebaut. Nach der Familienzählung war mindestens diese Kapazität erforderlich. Die Zahl der Bewohner wird in den Jahrhunderten des Bestehens der Wohnanlage nie mehr als 50 gewesen sein. Die Zählung, die der Planung zugrunde lag, war 1708 vorgenommen worden. Damals war die Kriegsnot im Lande am größten. Es folgten fünf Jahrzehnte, in denen die Wetterau und die angrenzenden Regionen sich erholen konnten. Besonders traf dieser Aufschwung für die Gegend um Laubach zu, die durch die wirtschaftlichen Unternehmungen des Grafen bald in einen relativ guten Stand versetzt wurde. Für das Armenhaus begann nach dem Tode des Regenten eine Entwicklung, in deren Verlauf das Gebäude zu einem Altersheim für die gräflichen Beamten und die Bedienten des Grafenhauses wurde. Für diese Verwendung, die nicht im Sinne des Gründers lag, waren weder ein großer Apparat noch eine besondere Aufsicht notwendig.

²⁸⁵ Nebel, Gründung, wie Anm. 275, S. 36f.

d) Gesundheitswesen

Die Versorgung der Kranken und Siechen war in der frühen Neuzeit nicht eigentlich Sache der Landesherrn, sondern Aufgabe der Kommunen und Dorfgemeinden. Ärzte praktizierten in den Städten oder standen als Leibärzte im Dienste von hohen Herrschaften. So erhielt am 1.9.1701 der Arzt Dr. Johann Jacob Reich seine Bestallung als Hofmedicus des Grafen zu Solms-Laubach.²⁸⁶ Zugleich allerdings bekam er den Auftrag, als Stadt- und Landphysikus zu wirken. In seiner Bestallungsurkunde heißt es zudem: „wird er seinem christli. gemüth nach von selbstem geflissen seyn, sich der armen absonderlich nach allem vermögen und ohne entgelt seiner bemüungen anzunehmen, da wir ihm hingegen die artzneyen gegen eine umbständliche designation, was, wann u. wem solche dargereicht worden, zu vergnügen erbötig ...“ Nach Einrichtung des geplanten „armen und weißen hospital auch zuchthauß“ sollten ihm als Arzt dessen Bewohner in besonderem Maße anvertraut sein.

Der Dr. Reich nahm seine Pflichten besonders zu Beginn sehr ernst. Er machte sich ein Bild der sozialen Verhältnisse in den Dörfern und war erschüttert über die Armut, die er dort vorfand. Bald wurde er das Haupt der separatistischen Pietisten in Laubach. Im Alter zog er sich mehr und mehr zurück, ergab sich seinen alchemistischen Experimenten und tröstete sich oft mit einer Flasche guten Weins. Er überlebte seinen Herrn, der ihm trotz seiner besonderen Neigungen gewogen blieb, um 25 Jahre.

Im Jahre 1708 forderte die gräfliche Kanzlei von Dr. Reich und einem weiteren unbekanntem Mediziner getrennt jeweils „ohnmäßgebliche Vorschläge, was zu und bey der Bestallung der Hebammen in acht zu nehmen und zu betrachten“ ist.²⁸⁷

Dr. Reich regte eine bessere Entlohnung durch Geld und Naturalien an. Vor der Anstellung sollten Hebammen durch einen Arzt fachlich geprüft werden. Dabei hätten die Frauen nicht nur ihre Befähigung in der praktischen Geburtshilfe nachzuweisen, sondern deutlich zu machen, daß sie den Gebärenden auch psychisch beistehen und Trost zusprechen könnten. Sie müßten ferner in der Lage sein, eine Nottaufe zu vollziehen. Sie sollten dafür sorgen, daß jederzeit eine sachverständige Gehilfin oder Vertreterin zur Verfügung stehe. Ihnen sei einzuschärfen, darauf achtzugeben, daß die Frauen sich nach der Geburt schonen und „nicht zu frühe und vor gebührender zeit

²⁸⁶ LA Herrschaftliche Bediente, 59, Bestallung Dr. Reich vom 1.9.1701. Dr. Johann Jacob Reich (1670-1748) war eine interessante, im Alter skurrile Persönlichkeit. Dem Frankfurter Arzt Senckenberg war er ein väterlicher Freund. Dr. Reich hatte einen seiner Zeit berühmten Sohn Philipp Erasmus Reich (1717-1787), der in der frühen Goethezeit als „König der Buchhändler“ galt und mit Erfolg das Übel des Raubdrucks bekämpfte, s. ADB, Bd. 27, S. 611ff.

²⁸⁷ LA Kirchenwesen 14: Acta die Annahme der Hebammen betr. 1708.

zur Arbeit anstrengen.“ Eine gräfliche Resolution, die diese Vorschläge aufnahm und auswertete, ist nicht vorhanden. Vielleicht wurden die Vorschläge in einem Gespräch zwischen dem Grafen und seinem Leibarzt behandelt.

Eine Apotheke hatte der Regent für das Armenhaus eingeplant. Bei der ersten Inspektion erkannte Dr. Reich bereits, daß das Projekt keine Zukunft habe. Während der Arzt eine weitere Apotheke neben einer kleinen Arzneimittelsammlung im Schloß und seinem Gärtchen mit Heilkräutern für überflüssig hielt, gab der Graf seinen Plan nicht auf. Mit dem Bau der Neustadt entstand hier die Hofapotheke. Nur die Jahreszahl (1714) ist bekannt. Ihr Name könnte darauf hindeuten, daß die Medikamentensammlung im Schloß ihr Grundbestand war und daß ein Angestellter des Grafen sie anfangs verwaltete. Im Laufe der Zeit wird sie von einem selbstverantwortlichen Pächter in Regie genommen sein. Der Regent hat sie offensichtlich mit den damals üblichen Privilegien versehen.

e) Spätere Bauten: Neustadt, Umbau des Schlosses, Neubau der Schule

Die Jahre zwischen 1688 und 1714 waren, mit einer vierjährigen Pause von 1697 bis 1701, Kriegezeiten, in denen der Kaiser und das Reich mit weiteren Verbündeten gegen das Frankreich Ludwigs XIV. zu kämpfen hatten. Schauplätze der Kämpfe waren Baden, die Pfalz und auch Südhessen. Die Folge waren Flüchtlingsströme, die die verwüstete oder gefährdete Heimat verließen. Damals kam es aber auch zu Vertreibungen und Ausweisungen aus religiösen Motiven. Menschen, die eine andere Konfession hatten als der Landesherr oder nur anderen Glaubensüberzeugungen zuneigten, konnten von der Obrigkeit veranlaßt werden, ihre Heimat zu verlassen. Die größte Flüchtlingsgruppe waren die Hugenotten, die nach der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes (1685) aus Frankreich fliehen mußten. Diese wurden von verschiedenen deutschen Fürsten aufgenommen und in besonderen Ortschaften oder Stadtteilen angesiedelt. Die Aufnahme geschah nicht so sehr aus Mitleidsregungen, vielmehr erhofften sich die neuen Landesherrn oder Obrigkeiten davon einen wirtschaftlichen Nutzen, da viele Vertriebene tüchtige Handwerker oder Facharbeiter waren. Gerade in unterentwickelten Gebieten waren Neusiedler gern gesehen, weshalb ihnen kostenlos Bauland, Abgabefreiheit für die erste Zeit und materielle Hilfe angeboten wurde. Gerade die Fürsten und Grafen in Hessen haben um 1700 Heimatlose und Flüchtlinge aufgenommen, um ihre Bevölkerung und den Wohlstand des Landes zu mehren.

In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts begann der Graf Solms eine Ansiedlung von „Ausländern“ ins Auge zu fassen.²⁸⁸ Vorgesehen wurde als

²⁸⁸ LA Laubacensia 15, Die neue Anlage einer Vorstadt vor dem Oberthor zu Laubach betr. 1705ff.

Baugelände ein größeres Areal jenseits der Stadtmauer, das sich von der Oberpforte nach Südosten erstreckte. Die dortigen Gärten der Stadtbürger mußten von der Landesherrschaft angekauft werden. Um die Gärten genauestens auszumessen, wurde der Professor Matheseos Plönnies²⁸⁹ aus Gießen, der Bruder eines gräflichen Amtmanns, herangeholt. Das Ergebnisprotokoll wurde dem Regenten am 6.9.1703 präsentiert. Abschlagszahlungen aus der gräflichen Kasse erfolgten spätestens vom 1.1.1705 an. Am 25.8.1705 überreichte ein Ausschuß, der sich aus Ratsmitgliedern und Vertretern der Bürgerschaft zusammensetzte, dem Grafen eine Bittschrift, in der Bedenken geäußert wurden gegen eine Siedlung, besonders aber an der vorgesehenen Stelle. Mit großer Geduld legte der Landesherr der Deputation dar, daß die Errichtung einer Vorstadt für die Bürgerschaft wichtige Vorteile bringe, daß den Gartenbesitzern, wenn gewünscht, andere Flächen angeboten würden. Er sei bereit, mit dem Ausschuß andere in Frage kommende Grundstücke für beide Neuanlagen, das Armenhaus und die Neustadt, zu diskutieren. Die Ausschußmitglieder ließen sich von den Argumenten des Grafen überzeugen, und der Sprecher antwortete, der Regent möge bauen, wie er es vorhabe.

Während der Bau des Armenhauses 1708 begann, ruhte der Plan, eine Neustadt zu bauen, noch bis zum Frühsommer 1713. Damals gab es, offenbar unter den Bürgern, Bauwillige, die anfragten, unter welchen Bedingungen sie bauen könnten und welche Freiheiten sie genießen würden. Am 13.6. ging die Anfrage an die Stadt, die Bürgerschaft solle sich äußern, ob sie dafür sei, daß die Neustadt zur Stadt gezogen werden solle und die Neusiedler Bürger werden könnten.

Um Umsiedler zu gewinnen, gab der Regent unter dem 12.10.1714 ein Edikt heraus, das in Journalen und Zeitungen veröffentlicht werden sollte. Im ersten Paragraphen wurde beschrieben, welcher Personenkreis in Betracht kam. Es folgten die Darlegungen der Bedingungen, der Freiheiten und der Beihilfen von seiten des Landesherrn. Wichtig ist hier der erste Paragraph, der einen Religionspassus bringt:

„Erstlich sollen alle und jede, die seyen unter denen dreyen im H. Römischen Reich recipirten Religionen zugethan, welchen sie wollen, hier ohne unterschied auf- und angenommen werden, doch daß sie vorhero ihres ehrbaren christlichen lebens und wandels auch ziemlichen vermögens und nahrung halber behöriges gutes zeugnuß beibringen.“

Der Paragraph hatte eine Vorgeschichte und wurde mit sorgsamem Bedacht formuliert. Die Herrschaft Solms-Laubach war ja um 1700 ein Asyl für die radikalen Pietisten, die sich von der Amtskirche losgesagt hatten. Eine Gruppe von Separatisten, deren Sprecher Dr. Reich war, hielt sich über Jahrzehnte im Ort. Diese Leute hatten oft ihren eigenen Kopf und waren kei-

²⁸⁹ Chronik der Universität Gießen 1607-1907, hg. von Herman Haupt, 1907, S. 449, Art. Philipp Erich Plönnies.

neswegs bequeme Untertanen. Mit der Errichtung einer Neustadt zu diesem Zeitpunkt folgte Graf Friedrich Ernst seinem Schwager Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen, der ebenfalls seine Residenz Büdingen um eine Neustadt erweitern wollte und bereits anderthalb Jahre vorher ein ähnliches Dekret²⁹⁰ erlassen hatte. Eine Abschrift dieses Edikts hatte die Laubacher Regierung als eine Diskussionsunterlage der eigenen Verlautbarung angefordert. Der erste Artikel des Büdinger Patents offenbart eine religiöse Toleranz, wie sie in offiziellen Erlassen von einem Reichsstand wohl noch nicht geäußert war:

„Weil ... Wir ... überzeugt sind/, daß die Obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstrecke,/ so wollen Wir Jedermann vollkommene Gewissensfreyheit verstatten,/ also/ daß Niemand unserer Unterthanen/ Fremden oder Beysassen in unserem Lande/ so sich zu einer anderen/ als der Reformirten Religion bekennen/ oder die aus Gewissens-Skrupel sich gar zu keiner äußerlichen Religion halten/ jedoch dabey in bürgerlichem Wandel gegen Obrigkeit und Unterthan so wohl/ als in ihren Häusern/ ehrbar/ sittsam und Christlich sich aufführen/ dieserhalb einige Mühe und Verdrießlichkeit gemacht werden.“

Mitverfasser des Dekrets war der Kanzleirat Otto Heinrich Becker,²⁹¹ der bereits vorher in Waldeck ein pietistisches Reformprogramm hatte durchführen wollen, aber von seinen Widersachern aus seiner führenden Position verdrängt worden war. Becker schickte das Büdinger Patent in mehreren Exemplaren nach Waldeck. Seine dortigen Feinde zeigten den Grafen und Becker beim Fiscal am Reichskammergericht an. Das Gericht mußte dagegen einschreiten und erließ am 17.6.1712 ein Mandat gegen die Beklagten, insbesondere gegen den Kanzleirat, wegen Verstoßes gegen das Sektenverbot, wie es im Friedensvertrag zu Osnabrück festgeschrieben war.

Der junge Hofrat Ebert brachte den Laubacher Entwurf zustande, der das Gerichtsmandat berücksichtigte, gleichzeitig aber auch der toleranten Einstellung des Landesherrn entsprach und eine gewisse bürgerliche „Ehrbarkeit“ des Neusiedlers verlangte. Der alte Cantzleydirector Gregorius Zisler, ein aufrechter Lutheraner, wehrte sich dagegen, Katholiken und Reformierte als Untertanen anzunehmen, „zumahlen, da ohne dieses Laubach, wegen der separatismi undt daß leuthe daselbst, so ihre kinder nicht taufen lassen, auch nicht zur kirche gehen, geduldet werden, sehr bechreiet ist, und ein Landesherr billich lieber auch unterthanen seiner Religion sich, als umb anderer umbzuthun undt umb sich zu haben, beflissen ist, undt da man eine solche widrige religion gleichermaßen noch dazu invitiren will, darbei stehe ich sehr an.“

²⁹⁰ Matthias Benad, Toleranz und Ökonomie, das Patent des Grafen Ernst Casimir von 1712 und die Gründung der Büdinger Vorstadt, in: Büdinger Geschichtsverein, Bd. XI, 1983.

²⁹¹ R. Mack, Forschungsbericht, wie Anm. 153, S. 200ff., S. 207f.

Der Graf wird den Protest des verdienstvollen Dieners respektvoll zur Kenntnis genommen haben, doch notierte er am Rande kurz: „bleibt beim aufsatz“.

Eine wirkliche Neustadt kam nicht zustande. Vielmehr fanden sich nur etwa zehn Neusiedler, darunter mehrere Bürger oder Bürgersöhne, die aus der zu eng gewordenen Altstadt auszogen. Als Auflage hatte der Graf bestimmt, daß die Häuser an der langen Straßenseite Giebel haben sollten. Es dauerte ein ganzes Menschenalter, bis die Grundstücke bebaut waren. Ein Haus konnte sich der erste Jude, der als Schutzjude angenommen wurde, um 1725 bauen; in ein bereits gebautes Haus zog später der Hofapotheker ein.

Die Einrichtung der „Neustadt“ war zwei Jahrzehnte zu spät erfolgt. Nach dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges (1714) hielt die Binnenwanderung für einige Zeit inne und kam erst wieder um 1730 auf, als die evangelischen Salzburger aus ihrer Heimat vertrieben wurden.

Der Graf, der nicht frei war von der Bauleidenschaft seiner zeitgenössischen Standesgenossen, hatte offensichtlich schon frühzeitig eine großzügige Neufassung des Schloßbereiches ins Auge gefaßt, in die das Armenhaus sowie die Neustadt einbezogen waren. Angelpunkt einer Achse waren der schmale hohe Bergfried (heute „Uhrturm“) und der Brunnen am Anfang der Neustadt, gegenüber dem Armenhaus. In diesem Ensemble ließ er bereits 1702 zwei Beamtenhäuser²⁹² bauen, recht und links von der Achse und rechtwinklig zu ihr. Nach dem Friedensschluß zu Rastatt (1714) ging Friedrich Ernst daran, sein zusammengestückeltes, größtenteils noch mittelalterliches Schloß zu einer konstruktiven Einheit²⁹³ zusammenzufassen. Helfer war ihm der zweite Stadtpfarrer Daniel Schneider,²⁹⁴ der ihn nicht nur beriet und als Bauherr vertrat, sondern auch menschlich nahe stand. Im Laufe von etwa fünf Jahren wurden die Teile der alten Burg, so weit möglich, wohnlich hergerichtet, die gotischen Spitztürme mit welschen Hauben versehen und der Palas mit dem Westteil durch einen Wohnbau verbunden. Bezeichnend für den geringen Aufwand war das Faktum, daß dieses Zwischenstück mit seiner Zimmerfolge keinen Korridor hatte, so daß man durch die vier Zimmer hindurchschreiten mußte, wenn man vom Uhrturm zum Westbau gelangen wollte. Spezifische Zugeständnisse an den barocken Zeitgeschmack waren die welschen Hauben, ein zierliches Torgewölbe, ein kleiner Zwinger und ein französisches Ziergärtchen. Doch es fehlte der Anlage das pompöse Schloßportal, das kennzeichnend ist für die Schloßbauten der Barockzeit.

²⁹² Der Name „Kavaliershäuser“ kam erst später auf, als sein Sohn Christian August (Reg. 1738-1784) sich mit einem Hofstaat umgab.

²⁹³ M. Müller-Hillebrand, *Aus der Entwicklung von Laubach*, in: *Hessische Heimat*, Beilage der *Gießener Allgemeinen* 3/29.1.1964.

²⁹⁴ W. Diehl, *Hassia Sacra* Bd. 4, wie Anm. 215, S. 222 Nr. 321.

Nach mehrjähriger Bauzeit wurde das neue Schulhaus²⁹⁵ 1721 fertiggestellt. Es hatte vier große Klassenräume, daneben noch verschiedene Einzelzimmer. Sieben Öfen wurden von der Friedrichshütte geliefert. Die Gesamtkosten betragen rund 3700 Gulden.

f) Supervision durch August Hermann Francke²⁹⁶

Nach langen Jahre rastloser Tätigkeit beim Aufbau seiner „Hallischen Anstalten“ und als akademischer Lehrer war August Hermann Francke (1663-1727), Pädagoge, Theologe und Großunternehmer in einer Person, in eine Phase starker Erschöpfung geraten. In seiner Umgebung forderte man ihn dringlich auf, Urlaub zu nehmen und, um wirklich abzuschalten, Halle zu verlassen. Aus Berlin kam die Nachricht, daß der preußische König ihm Urlaub zu einer Reise erteile, „so lange dieselbe für gut und nötig befände“. Mit mehreren Begleitern machte er sich Mitte September 1717 auf den Weg, um Freunde und Anhänger in Südwestdeutschland zu besuchen. Über die Stationen Hersfeld, Gießen, Frankfurt kam die Reisegruppe in den letzten Septembertagen in Wetzlar an. Hier galt der Besuch in erster Linie dem evangelischen Reichskammergerichtspräsidenten Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach. Die Beziehungen zu dem Grafenhaus, die bereits Spener von Frankfurt aus sorgsam gepflegt hatte, waren von Franckes Seite weiterentwickelt worden. Graf Friedrich Ernst gehörte zu den wenigen Vertretern der reichsunmittelbaren Standesherrn, die die Sache des Pietismus vertraten und sich für bedrängte Pietisten energisch einsetzten.

²⁹⁵ S. oben S. 88.

²⁹⁶ August Nebe, Zu August Hermann Franckes Reise ins Reich. Von Hersfeld bis Ingelfingen, 1717. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte, Bd. X, 1932-1935, S. 391-397.

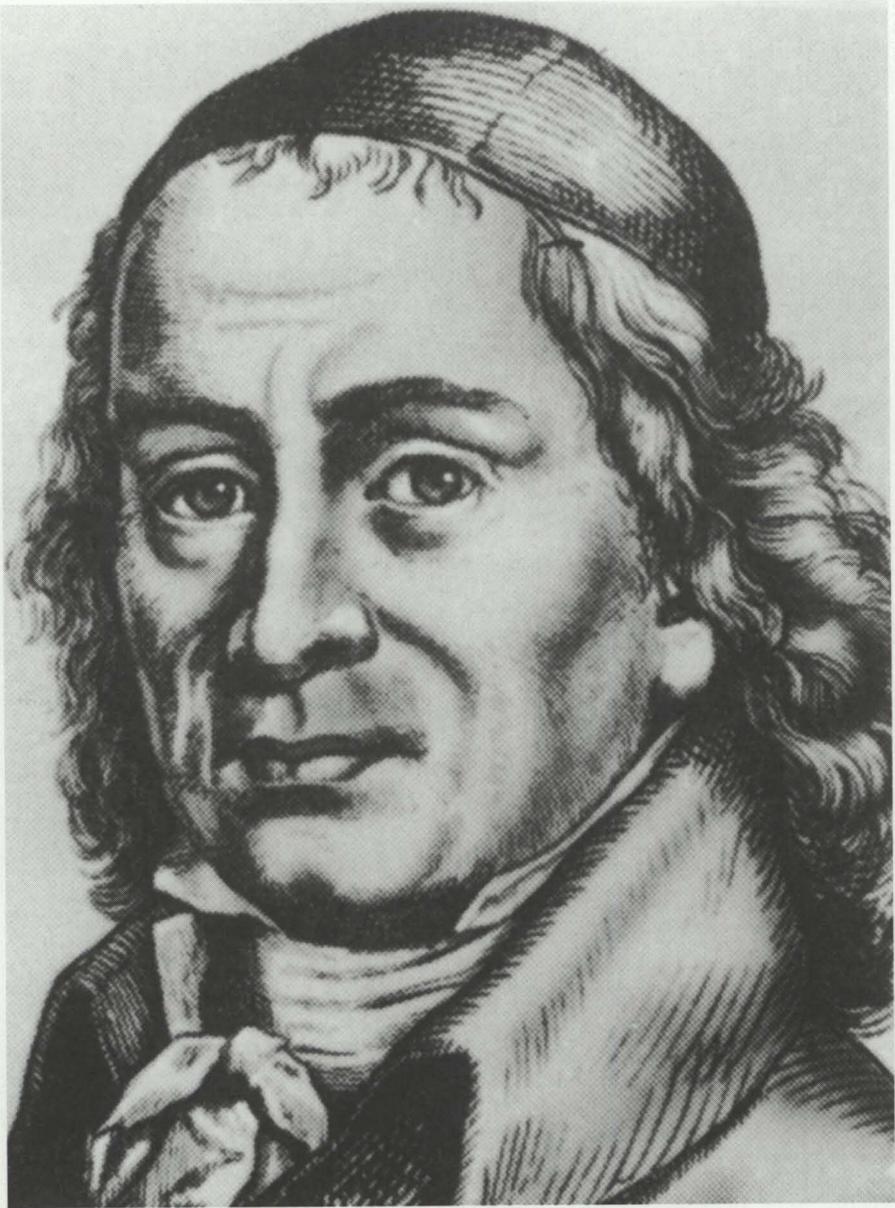


Abb. 4: Hermann August Francke (1537/38-1615).

Über die Woche war der Graf vielbeschäftigt. Er lud jedoch Francke für ein verlängertes Wochenende zu einer Fahrt nach Laubach ein, „um in Kirchen- und Schulsachen sein consilium und assistenz“ zu haben. Willkommen war er in Wetzlar der Gräfin, die in den nächsten Tagen ihre Niederkunft erwartete und Zuspruch nötig hatte. Auch am folgenden Tage besuchte er die Gräfin zweimal. Am Freitag, den 1.10., begann die Reise.

Nach sechsstündiger Fahrt in der gräflichen Kutsche erreichte man gegen 17 Uhr das Residenzstädtchen. Zum Abendessen hatte der Regent Verwandte eingeladen, seinen Bruder Carl Otto aus Utphe und die Vettern Solms-Rödelheim, zu denen sich inzwischen ein freundnachbarliches Verhältnis entwickelt hatte. Diese Vettern hatten bisher einen „widrigen Begriff“ von den „Hallischen Anstalten“ und dem dort herrschenden Pietismus gehabt. Jetzt wurden ihre Vorurteile überwunden. Der eine bat den Hausherrn, noch einige Tage in der Nähe von Francke bleiben zu dürfen. Er werde nach seiner Frau schicken, daß sie zum Sonntagsgottesdienst käme und Franckes Predigt höre. Die drei vollen Tage, die der Besuch in Laubach verweilte, waren dicht gefüllt mit Terminen.

Am Vormittag des ersten Tages hospitierte Francke in den verschiedenen Klassen der Schule. Aber stille sitzen konnte er nicht, sondern er griff mit kleinen Prüfungsaufgaben in den Unterricht ein. Nachmittags gab es erst einen Besuch im Armen- und Waisenheim, mit dessen Betrieb der Gast offenbar ganz einverstanden war. Hier wirkte als Vorsteher der ehemalige Lakai Radstock, ein sehr tüchtiger Mann. Mit seinem frühen Tod, drei Wochen nach dieser Besichtigung, setzte der Niedergang des Hauses ein. Nach der Inspektion des Heimes wurde eine Schulkonferenz abgehalten, über die ein Protokoll vermeldet: „Der Herr Professor hat in Gegenwart des Herrn Rectoris einige monita und gute Einrichtung der Schule dictirt und die ihm insinuirte schematismos erwogen.“

In dieser Konferenz ging es um das Unterrichtsgeschehen und die Schulpläne. Francke fand so viel zu monieren, daß der Rektor Bantz, vor 20 Jahren sein Mitarbeiter in Halle, ganz niedergedrückt war. Der Professor mußte ihn wieder aufrichten. Auch nach den weiteren Konferenzen, an denen Achatius Bantz in den nächsten Tagen teilnahm, mußte der Herr Professor ihm zusprechen und Mut machen.

Mit „Assistenz in Kirchensachen“ hatte der Graf die Einladung nach Laubach mitbegründet. Insbesondere hoffte der Regent, daß am ehesten Francke die drei zerstrittenen Geistlichen zu gedeihlicher Zusammenarbeit bringen könne. Alle drei waren, allerdings zu verschiedenen Zeiten, bei Francke in Halle gewesen. Andreas Zeitz²⁹⁷ war um 1697 als Erzieher im Waisenhaus tätig, Johann Philipp Marquard kam bei ihm nach seinem demonstrativen Auszug aus der Kirche in einem Aufenthalt in Halle im Herbst 1700 zur

²⁹⁷ W. Diehl, *Hassia Sacra*, Bd. 4, wie Anm. 215, S. 222ff., Nr. 371.

Ruhe und zur Besinnung. Für Daniel Schneider war Halle die erste Anlaufstelle,²⁹⁸ nachdem er aus seiner schlesischen Heimat vertrieben war, da er den Religionsfrieden gefährde. Auf Franckes Empfehlung wurde er 1705 Pfarrer in Laubach.

Obwohl ihnen die Orientierung auf Halle gemein war, kamen sie in ihrem alltäglichen Dienst nicht miteinander aus. Andreas Zeitz war phlegmatisch und etwas träge, Marquard blieb der launenhafte, oft gekränkte Eiferer, der auf Daniel Schneider eifersüchtig war, weil dieser dem Grafen persönlich nahe stand. Jeder mußte erst mal allein dem verehrten Mann sein Herz ausschütten. In einem Schlußgespräch konnte er sie zu einer gemeinsamen wöchentlichen Gebetsstunde anregen. Auch dadurch besserte sich das Verhältnis nicht, so daß der Regent sich zwei Jahre später gezwungen sah, Pfarrer Zeitz auf die Pfarrstelle Trais-Horloff zu versetzen.

Aus der Zeit der Laubacher „Kirchenrevolution“ war ein Häuflein von siebzehn Separatisten übrig geblieben, die in ihrer Ablehnung der Landeskirche verharteten. Ihr Sprecher war der reformierte Hof- und Landphysikus Dr. Reich. In dessen Haus konnte Francke mit diesen Einzelgängern, meist schlichten Leuten, zusammenkommen. Der Geistliche versuchte keineswegs, sie in die Kirche zurückzuholen; vielmehr erzählte er ihnen von seinen eigenen Glaubenserfahrungen.

Mittags wurde reichlich und gut getafelt. Die Gespräche waren, wohl in der Überzahl, religiös eingefärbt, wie es dem frommen Grafen und seinem Ehrengast entsprach. Ein damals beliebtes Thema wurde auch hier behandelt, zur Gotteserkenntnis die Natur heranzuziehen. Ein Paradebeispiel wurde an dieser Tafel angeführt: der Mikrokosmos, den sich die Ameisen schufen. Auch Friedrich Ernst bekannte: „Wenn man nur so einen Ameisenhaufen ansieht, ist man recht alber und gering dagegen.“

Ein anderes Thema war die Vereinigung der Kirchen, die gerade die ernsthaften Pietisten, insbesondere Seckendorff, beschäftigte. Skeptische Fragen, woher denn das viele Geld käme, das zur Versorgung der weit über 1000 Zöglinge, Waisenkinder, Kranken und anderer Hilfsbedürftiger nötig sei, gab Francke die Möglichkeit, mit einigen Geschichten das Wunder der Spendenfreudigkeit zu charakterisieren.

Die Schlußkonferenz über Schulfragen wurde am 4.10.1717 um vier Uhr²⁹⁹ morgens im Kabinett des Grafen abgehalten. Anwesend waren der Graf, Francke, der Verwaltungschef, der Rektor und die drei Pfarrer. Für den frühen Termin gibt es wohl nur eine plausible Erklärung: offensichtlich wollte der Graf zum Zeitpunkt des Dienstbeginns wieder in Wetzlar sein. In der Sitzung wurden zwei Punkte als dringlich erachtet: der Bau eines neuen großen Schulgebäudes und die Anstellung eines vierten Lehrers. Mit gewohnter Tatkraft realisierte der Regent beide Anliegen des Rektors. Ein „In-

²⁹⁸ LA Kirchensachen 17, Daniel Schneider betr., 1704 und 1705.

²⁹⁹ Die frühe Uhrzeit bei A. Röschen, wie Anm. 247, S. 14.

formator“ nahm bereits in den nächsten Monaten seinen Dienst auf. Die neue Schule konnte 1721 bezogen werden.

Am letzten Tag in Laubach wanderte Francke ins Horlofftal und besichtigte die Friedrichshütte. Zurück nahm er sicherlich den Umweg über den „Hammer zum goldenen Anker“ und Wetterfeld. Der Nachmittag gehörte dem Aktenstudium. Der Graf hatte ihn gebeten, sich mit dem Fall des Wetzlarer Pfarrers Egidius Günther Hellmund³⁰⁰ zu beschäftigen. Der Pietist stand seit 1711 in einem zähen Kampf gegen seine orthodoxen Kollegen, die enge, auch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Honoratioren der Stadt hatten. Anlaß des Streites waren Betstunden, die Hellmund zuerst in der Kirche, später privat abhielt. Unversehens geriet er durch seine Neuerungen in einen Machtkampf zwischen dem selbstherrlichen Rat der Stadt und einer Bürgerpartei hinein. Mehrmals griff das RKG, dessen protestantische Angehörige überwiegend auf Seiten von Hellmund standen, mit Dekreten in den Streit ein. Graf Solms schätzte den aufrechten und standfesten Mann, der auch theologisch sehr versiert war. Als der Pfarrer nach zehn Jahren den Kampf aufgab und einen Ruf nach Wiesbaden annahm, durfte er auf der mit sechs Pferden bespannten gräflichen Kutsche, begleitet von vielen Bürgern, die Stadt verlassen. In seinem neuen Wirkungsort Wiesbaden schuf er diakonische Anstalten nach dem Muster von Halle.

Am nächsten Morgen, um halb sieben Uhr, nahm Francke Abschied von Laubach. Die gräfliche Kutsche brachte ihn zu seiner nächsten Station, Gedern. Aber schon nach vier Kilometern, in Gonterskirchen, brach die Wagendeichsel. Die Zwangspause³⁰¹ ermöglichte ihm, dem Ortsgeistlichen einen kurzen Besuch abzustatten und auch in die Dorfschule hineinzuschauen. Der Besuch in Gedern war für Francke wichtig, weil die Gräfin Christine von Stolberg-Gedern,³⁰² die Schwiegermutter des Grafen Solms, eine Schwester der Königin von Dänemark war. Das Königspaar hatte Sympathien für den Pietismus und förderte die hallische Mission in den dänischen Kolonien. Die Gräfin, die bereits mit Spener in dessen Frankfurter Zeit befreundet gewesen war, unterstützte ihrerseits nach Kräften Francke und seine Anstalten.

g) Ein Blick auf die Wirtschaftspolitik im „Musterlände“

In der wirtschaftlichen Entwicklung des kleinen Territoriums ging der Graf ausgesprochen planmäßig vor. Schon in der statistischen Erfassung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner vor dem Bau des Alten- und Wai-

³⁰⁰ R. Mack, Forschungsbericht, wie Anm. 153, S. 211ff. (Hellmund in Wetzlar), hier weitere Literatur.

³⁰¹ Ph. Debus, wie Anm. 246, S. 13f.

³⁰² ADB, Bd. 4, S. 219ff.

senheims zeigte er sich als Schüler seines Lehrer Seckendorff. Dabei beschränkte er sich auf das „Oberamt“: Die Residenz Laubach und die umliegenden Dörfer und Ortsteile am Rande des Vogelsbergs rechnete man zu den ärmsten Regionen des Alten Reiches. Dieser Nordteil der Grafschaft lag seitab der großen Straßen und war schwer erreichbar. Auch die Bonität des Bodens war sehr mäßig. Doch die Ressourcen an Eisenerz und der Holzreichtum in den Wäldern ließen sich ausnutzen. Die „Rieddörfer“, Utphe, Inheiden und Trais-Horloff, die bereits zu der fruchtbaren Wetterau gehörten, konnten außer Acht gelassen werden, zumal sie an den Bruder des Regenten, den Grafen Carl Otto, verpachtet waren. Die Exklave Wohnbach mitten in der Wetterau war höchstens mittelbar am Wirtschaftsprozess beteiligt.

Das Schwungrad der „Wirtschaftsankurbelung“ war das Bauwesen, das während der Regierungszeit des Grafen von 1700 bis 1723, Hochkonjunktur hatte. Die Bauprojekte wurden möglichst nacheinander in Angriff genommen. Einen Engpaß gab es nur in der Zeit um 1708 als der Bau des Altenheims bereits begonnen wurde, während die Eisenhütte und der erste Hammer noch nicht fertiggestellt waren. Bemerkenswert ist, daß die Umbauten im Schloßbereich erst erfolgten, als die wichtigsten Vorhaben unter Dach und Fach waren und die arbeitstechnische Kapazität wieder vorhanden war. Nach 1708 kam als Erwerbsbetrieb mit regelmäßigen Einnahmen das Unternehmen Friedrichshütte mit den Weiterungen hinzu.

Die Grenzen des „Wirtschaftswunders“ zeichneten sich bald ab. Der Graf hatte zwar unternehmerische Fähigkeiten und Einsicht. Da er aber in Wetzlar weitab vom Ort war und mit den dortigen Problemen reichlich zu tun hatte, bekamen seine Vorstellungen und Pläne bisweilen einen wirklichkeitsfernen Zug. Trotz der Entfernung neigte er dazu, seine Mitarbeiter an die kurze Leine zu nehmen. Ins Einzelne gehende Vorschriften und Anordnungen, die manchmal in überstürzender Form von Wetzlar kamen, engten die Beamen ein und lähmten ihre Aktivität. Seine Noblesse und Fähigkeit, den Untergebenen zuzuhören und ihre Arbeit zu würdigen, versöhnten diese mit dem hastigen Stil. Ein kompetenter Wirtschaftsfachmann oder gewiefter Kaufmann konnte nicht gefunden werden. So mußte die Friedrichshütte mit den Hammerwerken verpachtet werden. Auch die Pläne des Grafen, eine Leinenmanufaktur und ein zentrales Handelskontor³⁰³ zum Verkauf der Landesprodukte in dem Alten- und Waisenheim einzurichten, ließen sich angesichts der zu kurzen Personaldecke nicht verwirklichen. Die kleinen und engen Verhältnisse gestatten es wohl nicht, von einem funktionierenden kapitalistischen System zu sprechen.

³⁰³ U. Sträter, wie Anm. 275, der allerdings die weiterführenden Pläne des Grafen, zur Absatzsicherung der oft ausgebeuteten einheimischen Handwerker ein Handelskontor im Armenhaus einzurichten, übersieht (zum Handelskontor s. Th. Nebel, wie Anm. 275, S. 23ff.).

Während der Regent mit seinen Projekten manchmal den Gegebenheiten weit voraus war und die „Bodenhaftung“ verlor, war er in der finanziellen Kalkulation sehr genau. Wenn es sich bei der Durchführung eines Unternehmens erwies, daß die Sache ausuferte und zu kostspielig wurde, korrigierte er die Entwürfe und paßte sie der Kassenlage an. Das läßt sich gut am Schloßbau ablesen. Bei dem Verbindungsstück zwischen dem Palas und dem Westbau strich er den Flurtrakt,³⁰⁴ der erst 150 Jahre später von dem bekannten Architekten Hugo von Ritgen errichtet wurde. Der Uhrturm mit seiner ausladenden barocken Haube sieht aus wie ein schwächlicher, hochgeschossener Junge, dem man die Pudelmütze über die Ohren und das Gesicht gezogen hat. Eine Harmonisierung dieses Bauschnitzers wurde gar nicht in Erwägung gezogen. Während der Sohn Christian August und dessen Nachfolger der Grafschaft eine hohe Schuldenlast aufbürdeten, hinterließ der Graf Friedrich Ernst trotz seiner vielfältigen wirtschaftlichen Unternehmungen ein geordnetes Finanzwesen.³⁰⁵ Dabei sonderte er genau die Geldbewegungen auf dem Konto des Landes, die über die von einem Rentmeister verwaltete Landeskasse gingen, von den Transaktionen seiner Privatschatulle, aus der er oft Geld entnahm, um die Löcher im Etat des Armenhauses zu stopfen.

³⁰⁴ R. zu Solms-Laubach, Geschichte, wie Anm. 47, S. 352.

³⁰⁵ U. Sträter, wie Anm. 275, S. 228f.



Abb. 5: Friedrich Ernst zu Solms-Laubach (1671-1723).

V. Graf Friedrich Ernst: Leben in christlicher Verantwortung

1.) Der Gerichtsherr

In der Wahrung der obrigkeitlichen Rechte nach der „Kirchenrevolution“ im Dezember 1699 war Graf Friedrich Ernst keineswegs zimperlich. Er verurteilte die kleine Stadt Laubach wegen Insubordination zu 100 Talern Strafe. Die drei Soldaten, die bei einem Vorgehen gegen die Bürger den Gehorsam verweigern wollten, wurden mit Spießbrutenlaufen bzw. 40 Stockhieben bestraft.³⁰⁶ Die Untersuchung wurde exakt vorgenommen, Zeugen wurden verhört und die Straftäter vernommen. Sorgsam wachte der Regent darüber, daß sein Ruf als gerechter Landesherr keinen Schaden erlitt. Im Sommer 1700 erhielt er in Wetzlar eine Meldung des Amtmanns Johann Samuel Ploennies:³⁰⁷ Bei einer Beerdigung auf dem Friedhof in Ruppertsburg schrie eine Frau in die Menschenmenge hinein „Unjustiz!“ Über seine Reaktion berichtete der Graf in einem Schreiben seiner Mutter: Diese Mitteilung habe ihn in Mark und Bein getroffen. Er habe vor lauter Entsetzen in der Nacht nicht schlafen können. Ruhiger sei er erst geworden, als er beschlossen habe, trotz seiner körperlichen Beschwerden am Samstag nach Laubach zu reiten, um selbst die Frau zu vernehmen und zu hören, was sie zu dem verzweifelten Protest veranlaßt habe.

Die Empfindlichkeit in Fragen der Gerechtigkeit wurde sicherlich schon in seinem Elternhaus angelegt, dann aber von Seckendorff geschärft. In seinen Stellungen in den Reichsgerichten und als Landesherr war er fast täglich darauf angewiesen, Gerichtsurteile zu prüfen und zu verantworten.

2.) Der Bauernschützer

Der Hofarzt Dr. Reich war gleichzeitig als Landphysikus in die Pflicht genommen worden. Als solcher mußte er sich um die Gesundheit der ganzen Bevölkerung kümmern. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit besuchte er die Dörfer und erhielt einen Eindruck auch von der Soziallage der Einwohner. In einem Schreiben³⁰⁸ berichtete er dem Regenten, daß in zwei Dörfern

³⁰⁶ R. Mack, Religionsstreitigkeiten, wie Anm. 219, S. 165 und S. 169.

³⁰⁷ LA Kirchensachen 258, Bll. 48f., im Brief an die Mutter vom 10. 6. 1700.

³⁰⁸ LA Kirchensachen, S. Bll. 443-448, erster Brief o.D. (um den 10.2.1704), zweiter Brief vom 21.2.1704.

Fruchtschreiber Abgaben eintreiben wollten, die schon vor Jahrzehnten fällig gewesen seien, jetzt aber die betroffenen Untertanen ins schlimmste Elend brächten. Sollte der Graf nicht bereit sein, die Sache zu überprüfen und, wenn der Sachverhalt zuträfe, die Untat zu verhindern, müsse der Schreiber ihm als Christ sagen, daß der Herr der Herren einen gerechten Entscheid erwarte. Ein unbarmherziger Richter werde vor dem allerhöchsten Richterstuhl einen strengen Urteilsspruch entgegennehmen. Dieser Brief hat sicherlich den Regenten sehr getroffen. In seiner Antwort, die nicht erhalten ist, hatte er dem Arzt wohl Selbstgerechtigkeit und fehlendes Vertrauen zur Gewissenhaftigkeit und zur Gerechtigkeit der Herrschaft vorgeworfen.

In seiner Antwort räumte Dr. Reich ein, daß womöglich eine gewisse Selbstgefälligkeit und auch Dünkel in das Schreiben eingeflossen seien. Aber die Fakten seien wahr. Als Verfasser sei er bereit, mit Amt und Leben für die Wahrheit einzustehen. Wenn man aber das Zeugnis der Wahrheit nicht anhören wolle, verzichte er darauf, Perlen vor die Säue zu werfen, und wolle lieber den Staub des Ortes von den Füßen schütteln. Der Landesherr verlange konkrete Angabe, „so sage ich hiermit ganz kurz (dazu ich leicht Zeugen könnte haben wo es etwas fruchten will) daß nicht nur Laubach, sondern auch Freyenseen, Gonterskirchen, Einartshausen, und andere orte voller lamentablen klagen und seufzer sindt und würrklich, wie ich glaubwürdig gehöret, an einigen orten scharfe Execution ergangen.“

Die Bußpredigt geht in hohem Pathos noch lange fort und steigert sich zu der rhetorischen Frage:

„... und wo mag es doch wohl herkommen, daß die meisten Ihrer unterthanen Sie doch wohl hassen, und hingegen gar wenige Sie recht lieben? ...“

Der Schreiber nannte schließlich die Namen zweier gräflicher Beamter, die hart zugreifen und sich damit rechtfertigen würden, der Graf fordere es von ihnen, sie könnten auch nicht helfen. Seiner Unterschrift fügte der Arzt hinzu „ein bürger des reiches Christi.“ Diese Rangbezeichnung schob das Abhängigkeitsverhältnis von Herr und Diener beiseite. Eine christliche Obrigkeit konnte nur die Berechtigung der Kritik prüfen und die Mißstände abstellen. Durch diese freimütige, vielleicht etwas patzige Kritik hat das Verhältnis zwischen dem Grafen und seinem Leibmedicus keinen dauernden Schaden genommen: Als ein Jahr später Dr. Reich als Anwalt der Pfarrerswitwe Wetzel, einer Separatistin mit einer zweifelhaften Vergangenheit, eine heftige Auseinandersetzung mit dem Kanzleidirektor Zisler hatte, gab der Regent der Frau Wetzel und ihrem Verteidiger recht.³⁰⁹ Auch spätere Zeugnisse sprechen dafür, daß der Graf den Separatisten zu schätzen wußte. In einem Gedicht, das nach dem Tode des Grafen in der Gedächtnisschrift veröffentlicht wurde, rühmte der Arzt die Noblesse des Verstorbenen.³¹⁰ In den

³⁰⁹ R. Mack, Pietismus in Gießen, wie Anm. 222, S. 230ff.

³¹⁰ J. Ph. Marquard, wie Anm. 126, Trauercarmen von Joh. Jacob Reich.

von Dr. Reich genannten konkreten Fällen wird Graf Friedrich Ernst sofort eingegriffen haben. Das sicherlich wesentlichste Motiv seiner Reformtätigkeit bestand darin, Elend und Armut der ländlichen Bevölkerung zu beheben.³¹¹

Daß er als Bauernschützer über die Grenzen seiner Grafschaft hinaus wirkte, kann an einem eindrucklichen Beispiel³¹² belegt werden:

Die Hungener Linie des Solms-Grafenhauses starb 1680 aus. Erbe des Territoriums war der Graf Heinrich Trajektin von Solms-Braunfels. Als dieser im Jahre 1694 als General in holländischen Diensten in dem Krieg gegen Ludwig XIV. fiel, kam das Land an seinen Vetter Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels-Greifenstein. Dieser forderte von seinen Hungener Untertanen Abgaben, die bereits vor über 25 Jahren die alte Herrschaft nicht mehr eingezogen hatte. Die Hungener Bürger und die Bauern der Umgebung weigerten sich nach 1705 beharrlich, zu den gegenwärtigen Auflagen noch die alten Lasten abzutragen. Graf Wilhelm Moritz ging schließlich mit Zwangsmaßnahmen wie Verhaftung der Wortführer der Bauern und Einquartierung seines Militärs in den Dörfern gegen die aufgebrachte Bevölkerung vor. Schließlich stellte der preußische König dem befreundeten Braunfelser Grafen zwei Kompanien Infanterie zur Verfügung, die im Hungener Landesteil Ordnung schaffen sollten. Als die Truppen anrückten, flohen Hungener Bürger und wohl auch ganze Bauerndörfer in die benachbarten Territorien. Die Obrigkeiten auf Darmstädter Gebiet und in Solms-Lich wiesen die Flüchtlinge zurück. Der Laubacher Graf dagegen nahm sie auf. Wahrscheinlich durften sie sich in den grenznahen Waldungen provisorische Unterkünfte errichten. In Verhandlungen vertrat er entschieden den Standpunkt:³¹³ „... daß man bei der Exercirung (Inanspruchnahme) seines Rechts vornehmlich auch auf die Untertanen sehen müßte, daß sie nicht ruiniert werden.“

Als später Vertreter der Bürger und Bauernschaft auf dem Solms-Familiatag erschienen und ihre Beschwerden vorbringen wollten, antwortete der Laubacher Graf ihnen:³¹⁴ „... daß sie, die Herren Graffen zu Solms, aus dieser Sache miteinander reden wolten, sie solten sich inzwischen stillhalten, undt sich ihrer gnädigsten Herrschaft nicht widersetzen.“

Die Deputierten sagten für ihre Person zu, daß sie sich nicht widersetzen würden, betonten aber, daß die Masse der Bauern sehr aufgebracht sei und daß sie eine Mäßigung nicht garantieren könnten. Darauf antwortete der Graf sehr ernst: „... daß sie sich ja nicht widersetzen sollten, und wenn die Herrschaft schon Unrecht hette, müsten sie doch still sein und mit Gedult die Besserung erwarten.“

³¹¹ U. Sträter, wie Anm. 275, S. 225f. (Zitat aus dem Gebetbuch).

³¹² Werner Trossbach, Bauernbewegungen im Wetterau- und Vogelsberggebiet 1648-1806, 1978, S. 69ff.

³¹³ Werner Trossbach, Bauernprotest als politisches Verhalten, in: AHG NF 42, 1984, S. 96f.

³¹⁴ W. Trossbach, Bauernbewegungen, wie Anm. 312, S. 96f.

Schon in der vorabsolutistischen Zeit schlossen sich die oftmals verfeindeten Fürsten verschiedener Konfession spontan zum Eingreifen zusammen, wenn Bauernaufstände drohten. Kriegerische Handlungen der Untertanen gegen die Obrigkeiten galten als Sünde; vor allem aber fürchteten die Herren die Ausbreitung der Unruhen zu einem Flächenbrand und meinten, dem nur durch gemeinsame Präventivmaßnahmen entgegen zu können. Friedrich Ernst zu Solms seinerseits lehnte Gewaltakte der Untertanen genau so wie die der Obrigkeiten ab. Durch Vermittlung versuchte er zu erreichen, daß die verfeindeten Parteien eine friedliche Lösung fanden. Auch in einem zweiten Fall half er. Als die Bauern des Freigerichts Kaichen, das Gemeinden in der südlichen Wetterau umfaßte, unter den Druck der Burggrafen und der adligen Burgmannen der Burg Friedberg gerieten, wählten sie den bekannten Bauernschützer Graf Solms zu ihrem Patron. Dieser verwies sie an den schnell arbeitenden Reichtshofrat und vermittelte sie an den angesehensten Richter, den aus der Wetteraugegend stammenden Freiherrn von Lyncker,³¹⁵ der die Prozesssache auch energisch betrieb.

3.) Schirmherr der Verfolgten und Bedrängten

Die zu weitherzig gewährte Aufnahme von Asyl suchenden Separatisten war der gewichtige Vorwurf, der dem Regenten bei der „Kirchen-revolution“ von der Rödelheimer Mitherrschaft und der Laubacher Bürgerschaft gemacht wurde. Der Graf konnte darauf hinweisen, daß alle „Ausländer“ im Schloßbereich oder in Beamtenhäusern und in der gräflichen Untermühle untergebracht und damit als seine Gäste zu betrachten seien. Anders war es mit den „Münzenbergern“. In Münzenberg gehörten die Laubacher Grafen zur Mitherrschaft.³¹⁶ So konnte Friedrich Ernst verlangen, daß sie in die Laubacher Bürgerschaft aufgenommen würden, wenn keine gewichtigen Einwände vorlägen. Nachdem ihre Rechtgläubigkeit in zwei Examina, vor den beiden Stadtgeistlichen und etwas später vor der Theologischen Fakultät in Gießen, festgestellt worden war, konnten sie nach Erledigung der üblichen Formalien Bürger werden.

Besonders deutlich trat seinen Verhalten gegenüber Personen, die einen Glaubensweg außerhalb der Kirche gingen, im Fall der Pfarrerswitwe Wetzel hervor.³¹⁷

Diese Frau war in Eschwege von den erwecklichen Predigten des Professors Horche angerührt worden und hatte sich der „Eschweger Rotte“ angeschlossen. Mit dieser wanderte sie ins Exil nach Laubach. Die Idee des

³¹⁵ Ebenda, S. 485f.; zu Lyncker ADB, Bd. 19, S. 737ff.

³¹⁶ Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4, Hessen, 1960, S. 309: „Die Eigentumsverhältnisse (Münzenbergs) waren am Ende des Alten Reichs folgendermaßen verteilt: ... Solms-Laubach 5/48...“

„wandernden Gottesvolks“ hatte es ihr angetan; und so schloß sie sich nach der Auflösung der Gruppe mit einem Studenten, den sie später heiratete, zeitweilig der „Buttlarschen Rotte“ an, deren wildes Sexualleben sie zur Trennung bewog. Auf ihren Wanderungen machte sie auch Station bei Anhängern in Wetzlar. Doch bald forderte die Stadtoberigkeit sie auf, innerhalb einer gewissen Frist den Ort zu verlassen. In dieser Bedrängnis muß ihr der Graf Solms geholfen haben. Sie war dann bei Freunden in der Gegend von Büdingen untergekommen. Von hier aus reiste sie in hochschwangerem Zustand mit ihrem Mann nach Laubach, um den ähnlich eingestellten Dr. Reich zu besuchen. Den Grafen, der gerade auf Reisen war, vertrat der Kanzleidirektor Gregorius Zisler. Als der Aufenthalt der Frau in Laubach ruchbar geworden war, ließ er sie wie eine Landstreicherin, ohne sie zu verhören, von Soldaten aus dem Lande bringen. Der Regent, der nach seiner Rückkehr von der Sache erfuhr, reagierte sehr empfindlich auf dieses rücksichtslose Vorgehen. Seinem Beamten schrieb er, daß er nicht bereit sei, den Gewaltakt als solchen stehen zu lassen. Er sähe die Notwendigkeit, sich in aller Öffentlichkeit davon zu distanzieren. Zisler möge ihm die angemessene Form mitteilen. In einem abschließenden Schreiben erklärte er, in einem Erlaß an die Laubacher Bürger und in einem Brief an den Grafen von Isenburg-Marienberg, in dessen Territorium die Separatistin sich aufhielt, werde er darlegen, daß er das Vorgehen seines Kanzleidirektors mißbillige. Dem Diener drückte er sein Bedauern aus, so handeln zu müssen, da er ihn als zuverlässigen Mitarbeiter schätze. Aber das Zutrauen in den Gerechtigkeitssinn der Obrigkeit dürfe keinen Schaden nehmen.

In den protestantischen Ländern war es damals üblich, daß Personen, die sich aus der Kirche zurückgezogen hatten, Pressionen ausgesetzt waren und an den Rand gedrückt wurden. Nach dem Tode wurden sie in der Armen-Sünder-Ecke des Friedhofs ohne Zeremonien beigesetzt. In Laubach jedoch wurden die Separatisten in der Regierungszeit des Grafen Friedrich Ernst wie die Kirchgänger „mit vollem Geläut und einer Parentation“ in geweihter Erde beerdigt.³¹⁸ Erst als eine neue Generation in der Regierung und in der Kirche am Zuge war, wandte man die andern Orts üblichen Schikanen auch gegen die aus der Kirche Ausgeschiedenen an.

³¹⁷ R. Mack, *Libertinärer Pietismus, Die Wanderungen der Pfarrerswitwe Wetzel*, in: R. Mack, *Pietismus in Gießen*, wie Anm. 222, hier S. 214-235.

³¹⁸ Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Laubach, Sterberegister 1719, Nr. 10, Frau Marg. Louyse Reich "unter Geläut und Parentation" u.ö.

4.) Der Graf und seine Schwester

Von dem Grafen ist nur ein Ölbild erhalten, das den jungen Reichskammergerichtspräsidenten darstellt und für repräsentative Zwecke gedacht war. Es zeigt ihn,³¹⁹ der für martialisches Gehabe nichts übrig hatte, im Panzer, der das ikonographische Attribut des Reichsgrafenstandes war. Die üppige Allongeperücke weist ihn als einen hohen Würdenträger im Verwaltungs- oder Justizwesen eines größeren Territoriums aus. Seitlich des Porträts liegen auf einem Tischchen Waage und Schwert als die Embleme des Richterstands. Unter dem umrahmenden Kopfschmuck zeigt sich das glatte ovale Gesicht bläblich und streng, ohne persönliche Note.

Die beiden jüngeren Brüder sind leichter zu fassen: Carl Otto³²⁰ ließ die Geschäfte ruhig angehen mit der Devise „Leben und Lebenlassen“, ein Landadelmann mit philosophischer Ader. Heinrich Wilhelm brachte es bis zum preußischen Generalmajor.³²¹ Auf Einreden des Bruders verzichtete er auf eine weitere Karriere und übernahm die zum väterlichen Erbgut gehörende Herrschaft Wildenfels im Erzgebirge. Der zupackende Landwirt hatte unter den ungünstigen Zeitläuften schwer zu leiden.

Die Brüder, wie auch die Schwestern, waren dem Ältesten, der die Geschwister nach bestem Ermessen unterstützte, herzlich zugetan. Doch auch ihnen gegenüber blieb er verhalten, fast scheu. Nur die Mutter, Gräfin Benigna, hatte ein offenes, unbefangenes Verhältnis zu ihm. Bei ihr konnte er seine Sorgen loswerden, die seine Auseinandersetzungen in Wetzlar, sein nur langsam vorankommendes Reformwerk in Laubach betrafen. Mutter und Sohn stimmten in hohem Maße in ihren Grundüberzeugungen und in den Urteilen über praktische Fragen überein. Bezogen auf Verwaltungsfragen war sie imstande, ihrem Sohn zu versichern, daß sie „aufgeklärter“ sei als er.

Nach ihrem Tode (am 2. Oktober 1702) blieb er noch sieben Jahre unvermählt. In dieser Zeit mußte er sich in einer besonderen Familienaffäre bewähren. Da diese für die damalige ständische Welt kennzeichnend ist und die Lösung im Haus Solms sich sehen lassen kann, wird sie in dem Text ausführlicher dargestellt, zumal gerade die damit verbundenen Handlungen und Reaktionen für den Laubacher Regenten besonders aussagekräftig sind:

Nach dem Tode der Gräfin Benigna fühlte sich die älteste, noch unverheiratete Tochter Wilhelmine in dem geräumigen Schloß vereinsamt. Der Regent kam nur selten von Wetzlar herüber. Die anderen Geschwister waren verheiratet und wohnten in Thüringen, Sachsen und Brandenburgischen. Schwärmerisch und enthusiastisch veranlagt, suchte sie Kontakt zu Gleich-

³¹⁹ Theatrum Europaeum, Bd. 21, 1718 S. 30/31, Kupferstich, nach dem Ölgemälde eines unbekanntem Malers im Schloß der Grafen Solms in Laubach.

³²⁰ W. Erbe, wie Anm. 131, S. 144ff.

³²¹ Ebenda, S. 150ff.

gesinnten. So war sie besonders dem radikalen Christen Hochmann von Hohenau zugetan. Aber auch in Laubach fand sie in dem gräflichen Amtmann Johann Samuel Plönies einen Seelenfreund, mit dem sie sich immer mehr verband.³²² Obwohl die ältliche Comtesse wußte, daß eine Eheschließung einen schweren Verstoß gegen die Standesmoral bedeutete und als erhebliche Verletzung der Familienehre galt, drängte sie auf eine Heirat. Graf Friedrich Ernst holte seine Geschwister zu einem Familienrat nach Laubach.

Die jüngeren Brüder und die ihr besonders nahestehende Schwester Erdmuth Benigna Gräfin Reuß-Ebersdorf beschworen die Comtesse Wilhelmine, ihre Absicht aufzugeben. Da der Graf gerade zur Wiederherstellung seiner angeschlagenen Gesundheit eine Kur in Bad Schwalbach unternehmen mußte, nahm er Plönies als Begleiter mit. Für die Schwester Wilhelmine sah er eine besondere Aufgabe vor, die ihr vielleicht eine neue Lebensperspektive bieten würde. Damals erließ er gerade eine Arbeitsanweisung für die Kirchsenioren In die Verordnung ließ er einen besonderen Passus³²³ einsetzen: „Insonderheit haben die Seniores auf die Krancken in jeder Gemeinde fleißig acht zu geben/ und selbige/ wie sie heißen und wie viele deren sind .../ auf unser Schloß/ allwöchentlich schriftlich einzuschicken/ damit gegen solche mit Artzeney/ Essen und Trincken Christliche Barmhertzigkeit ausgeübt werden könne.“

Die Meldung sollte nicht an die amtlichen Stellen gehen, weder an die Cantzellei noch an das Consistorium, sondern direkt an die Herrschaft, das heißt einzig und allein an die Comtesse Wilhelmine, um sie sinnvoll zu beschäftigen. Doch diese Ablenkungsmanöver waren umsonst. Denn als der Graf nach seiner Rückkehr aus Schwalbach für einige Tage abwesend war, floh das Liebespaar und heiratete im Ausland. Für den Grafen bedeutete dieser Schritt seiner Schwester ein schwerer Schlag. Er nahm das Geschehene hin, im Bewußtsein, das ihm Mögliche getan zu haben. Als aus der Familie die Anregung kam, Friedrich Ernst könne ja bei seinen guten Beziehungen zum Kaiser ein Adelsdiplom günstig erwerben, ging er auf diese billige Lösung nicht ein. Er sandte einen sachlichen Bericht, der keine Schuldzuweisung und Verurteilung der Schwester enthielt, an seine Standesgenossen und an die Freunde des Hauses Solms. Das alte Vertrauensverhältnis ließ sich ganz nicht wieder herstellen, doch nahm er einige Jahre später zu der Schwester wieder Verbindung auf.

Seinem Bruder Heinrich Wilhelm, der sich bitter enttäuscht zeigte und über die Schwester empört äußerte, schrieb der Regent:³²⁴ „Wir müssen von allen höhen auch der tituln, herunter, und wann wir je deren haben, solche mit betrübniß tragen und als eine last ansehen, sonsten können sie uns gar

³²² Nilüfer Krüger, wie Anm. 11, 2. Teilband 1158: In Sachen des Rathes Joh. Samuel Plönies und der Komtesse Margareta Wilhelmine von Solms-Laubach, Laubach 5.8.1705.

³²³ S. oben S. 84f. (Seniorenordnung).

³²⁴ LA Militaria 166, 1, Graf Friedrich Ernst an seinen Bruder Heinrich Wilhelm, 6. 12. 1706.

mit betrübnis tragen und als eine last ansehen, sonst können sie uns gar leicht zur sünde gereichen.“

In diesen Worten wird allem Dünkel, Hoffart und Selbstgerechtigkeit abgesagt. Nur so viel Autorität darf eine Obrigkeit in Anspruch nehmen, wie die Amtsführung erfordert. Das hatte er schon bei Seckendorff lernen können. „Betrübnis“ bereiteten ihm die vielen Kränkungen und Gemeinheiten, die er in Wetzlar hinnehmen, das Sich-verleugnen, das er in Laubach tragen mußte. Eine „Last“ wird für den Grafen Solms die Einsamkeit bedeutet haben, die der „Knechtsdienst an exponierter Stelle“ ihm abverlangte.

5.) Familie - Letzte Tage - Auslaufen des Modells

Graf Friedrich Ernst war ein „workaholic“, das meint: geradezu besessen von den Aufgaben, denen er sich verschrieben hatte. So heiratete er erst im Alter von 38 Jahren. Er sah in seinem Bekanntenkreis zwei junge Frauen, die als Ehepartnerinnen in Betracht kamen. Da er sich weder für die eine noch die andere entschließen konnte, bat er in einem innigen Gebet seinen Herrgott um Entscheidung und überließ die Auswahl dem Los.³²⁵ Die Erloste war die Comtesse Friederike Charlotte von Stolberg-Gedern (1685-1739), mit der er sich im Dezember 1709 vermählte. Ihre Mutter, die ihrem Ehemann 24 Kinder schenkte, hatte sich in den ersten Ehejahren, für den Frankfurter Senior Spener engagiert und förderte später tatkräftig die Hallischen Anstalten. Die hochgemute, geistig bedeutende Frau war mit dem Laubacher Grafenhaus, besonders mit Comtesse Wilhelmine, befreundet. Von der Souveränität ihrer Mutter hatte Friederike zu Solms wenig.³²⁶ In ihren Briefen wirkt sie zaghaft, tiefgestimmt und trostbedürftig. Sie war wohl auch Stimmungen unterworfen. Ihren Mann hatte sie wenig helfen können, vielmehr brauchte sie von ihm Zuspruch und Unterstützung. Doch Kritik sollte zurückhaltend sein! Immerhin hatte sie in zwölf Ehejahren elf Kinder zur Welt gebracht, von denen sie acht bereits nach wenigen Lebenstagen hatte hergeben müssen. In ihrer Witwenschaft trat sie als Vormünderin ihrer Kinder kaum in Erscheinung.

Friedrich Ernst zu Solms hatte eine schwache körperliche Konstitution. Schon in jungen Jahren war er mehrfach zur Kur in Bad Schwalbach; auch Bad Ems stand auf seinem Reiseprogramm. Die Namen dieser Kurorte sprechen dafür, daß er magenkrank war. Später kamen Herz- und Atembeschwerden hinzu. Am Anfang Januar 1723 fühlte er sich sehr elend und äußerte die Vermutung, daß er nicht mehr lange zu leben habe. Als er einige

³²⁵ LA Privat XV Nr. 134: Gebete und Betrachtungen des Grafen Friedrich Ernst, 1697-1724.

³²⁶ A. Nebe, wie Anm. 296, S. 392f., ferner LA Privataarchiv, Briefe von Graf Solms an Auguts Hermann Francke, Friederike an Francke 7. 11. 1720.

Wochen später das Bett nicht mehr verlassen konnte, wünschte er, noch einige Monate zu leben, um in aller Ruhe und Intensität für das Heil seiner Seele zu sorgen.³²⁷ Nach dem vorliegenden Bericht war ihm ein „erbauliches Sterbebett“ vergönnt, wie es die Pietisten ersehnten. In einem andauernden Gottesdienst, der sich über einen ganzen Tag hinzog, nahm er Abschied von der Familie, und von seinen nächsten Mitarbeitern. In den letzten Stunden blieb er mit dem befreundeten Pfarrer Daniel Schneider allein. Er starb am 27. Januar 1723.

³²⁷ W. Erbe, wie Anm. 131, S. 143ff.

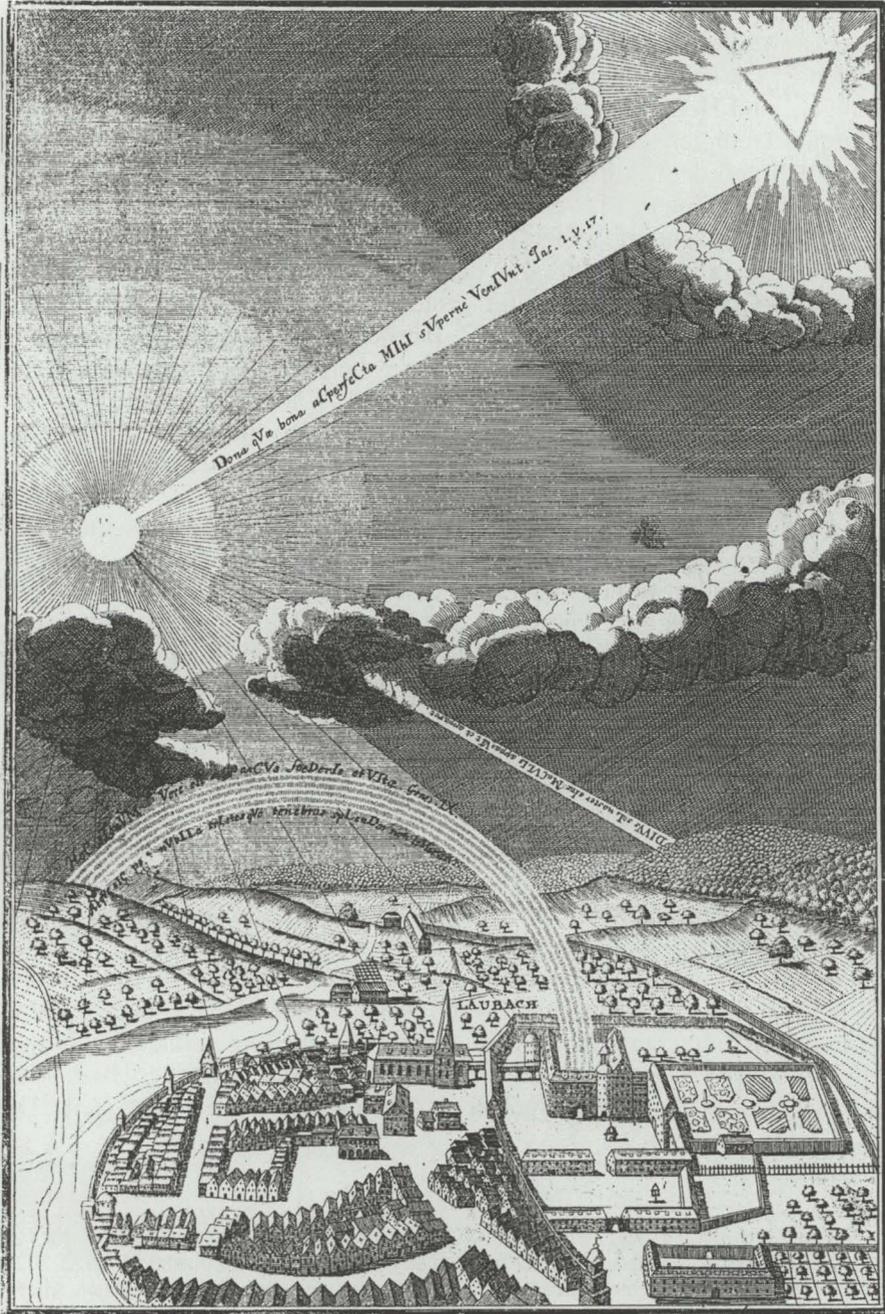


Abb. 5: Das begnadete Solms-Laubach (vgl. Anm. 328).

Sein Leichnam wurden von den beiden anwesenden Ärzten, dem RKGs-Arzt Dr. Möller, der mit ihm befreundet war, und dem Laubacher Dr. Reich sezziert.³²⁸ Die beiden Mediziner stellten ein großes Geschwulst fest, das die Lungen- und Herztätigkeit blockierte. Die Gedächtnisschrift, die der Mag. Marquard redigierte, enthält die Trauerrede von Marquard, einen geistlichen Zuspruch von dem Pfarrer Schneider und Trauercarmina von Familienangehörigen, Beamten, Pfarrern der Grafschaft; genannt seien die Gedichte des Grafen Zinzendorf, seiner Schwägerin Maria Benigna von Reuß-Ebersdorf und der beiden Angehörigen des RKGs, des Arztes Dr. Möller und des Assessors Georg Melchior Ludolf - eines Gliedes der bekannten Gelehrtenfamilie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts -, der dem Grafen Solms eng verbunden war. Am Schluß des Bandes befindet sich ein Stich des alten Laubach, aus der Vogelperspektive gezeichnet. Während der Ort etwas schematisch hingestrichelt ist, wird der Schloßbereich sorgfältig wiedergegeben. Links oben erscheint die helle Sonne und gießt ein Strahlenbündel über das begnadete Haus Solms-Laubach.

In einem Brief an den Inspirierten Johann Friedrich Rock schreibt der Graf Zinzendorf:³²⁹ „Ich kann Herrnhut noch nicht unter die oeconomien setzen, die einen Einfluß in andere Länder und Seelen haben, als wie ichs von denen Hallensibus, Jenensibus und den Collegiis pietatis, von dem seligen Hochmann, Spener, von den Laubachischen Anstalten ... behaupten kann.“ Doch als der Gründer der Brüdergemeine die Zeilen schrieb, war die Blüte bereits dahin. Schon im Spätsommer 1723 klagte Friedrich Ernsts Schwester Erdmuth Benigna von Reuß über die „elende umstände in laubach“:³³⁰ Ähnlich äußerte sich damals ein Reisebegleiter, der den Geist des verstorbenen Grafen in dem Zusammenwirken der Mitarbeiter bei früheren Besuchen erfahren hatte „... doch scheint das gute allhier ziemlich auf die Neige gekommen zu seyn.“

An einem verlängerten Wochenende Mitte Juni 1725 kam auf der Durchreise nach Bad Schwalbach der Graf Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz, der entschiedenste Vertreter des hallisch gesonnenen Hochadels, mit Gefolge nach Laubach.³³¹ Die Reisenden waren bestürzt über die Zustände im einst so properen Städtchen. Da wurde nicht nur über die ungeordnete Bibliothek geklagt, sondern auch über die beiden Pfarrer Schlechtes berichtet. Marquard habe sich dem Trunk ergeben (das wurde dann wieder relativiert). Der

³²⁸ J. Ph. Marquard, *Stillseyn*, wie Anm. 126, ferner Unitätsarchiv Herrnhut R 20 B 1 Nr. 16a: Brief der Comtesse Maria Benigna zu Reuß an Erdmuth D. von Zinzendorf, 20. 2. 1723.

³²⁹ Max Goebel, *Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche*, Bd. II, 1852, S. 277 Anm. 1.

³³⁰ W. Erbe, wie Anm. 131, S. 144, auch Anm. 2 und 3.

³³¹ Theodor Wotschke, *August Hermann Franckes rheinische Freunde in ihren Briefen*, in: *Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte*, 24. Jg, 1931, S. 79ff.

H. Pastor Schneider führe sich sonderlich zuweilen anstößig auf. Beide würden die Seelsorge vernachlässigen und ihr Amt saumselig führen. In dem Armenhaus herrsche seit mehreren Jahren ein Dauerstreit zwischen dem Hausverwalter und seinem Mitarbeiter. Der Graf Reuß-Köstritz kehrte gleich bei seinem alten Freund Carl Otto zu Solms in Utphe ein, der zusammen mit dem Grafen Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen Vormund der Laubacher Grafenkinder war. Das Ergebnis der Beratung, dem sich offensichtlich der Büdinger anschloß, war, daß man einen zuverlässigen verantwortlichen Beamten für die Grafschaft gewinnen müsse.

Ausersehen wurde ein ehemaliger Hofmeister des Köstritzer Grafen, der Literat Philipp Balthasar Sinold von Schütz.³³² Dieser war ein alter Mann von 70 Jahren, hatte wohl immer zur Hälfte von seiner Schriftstellerei, zum anderen Teil von den Einkünften gelebt, die die Beschäftigung an Grafenhöfen ihm eingebracht hatte. Die letzte große Veröffentlichung „Die glücklichste Insul“ schien zu zeigen, daß er die Kenntnisse und das Können besaß, ein kleines Gemeinwesen wieder auf die alte Höhe zu bringen. Zudem wußte man, daß der Wunschkandidat der strammen hallischen Richtung angehörte. Die Verhandlungen gingen fast zwei Jahre hin und her, bis der alte Herr seine Forderungen erfüllt sah: den Geheimratstitel und das dementsprechende Gehalt.³³³ In Laubach setzte er seine Linie durch. Man kann es wohl daran sehen, daß Daniel Schneider,³³⁴ der nach Marquards Tod (1727) den neuen Titel „Oberpfarrer“ erhielt, nach knapp einem Jahr eine Berufung als Superintendent in die Grafschaft Erbach annahm. Sein Amt übernahm der erst vor wenigen Jahren ordinierte Pfarrer Christian Hecht. Dieser schuf schon in den ersten Monaten eine „Kirchenordnung der Grafschaft Laubach“³³⁵, die die äußere Form des kirchlichen Lebens auf Leisten schlug. Unter dem tüchtigen Rektor Johann Michael Heusinger³³⁶ wurde die Schulordnung umgedreht: nicht mehr die Lateinklasse war ein Anhängsel der Elementarschule, vielmehr galt das Hauptaugenmerk der Schulmänner den Lateinklassen. Von neuen Reformen, und sei es nur einem neuen Bauprogramm, ist nichts zu spüren. Die alten Mitarbeiter von Friedrich Ernst waren verstorben oder weitergezogen, die neuen Männer begnügten sich, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das aber war zu wenig, um ein von Leben durchpulstes Aufbauwerk auf der Höhe zu halten.

³³² Thomas Baumann, *Zwischen Weltveränderung und Weltflucht. Zum Wandel der pietistischen Utopie im 17. und 18. Jh.*, 1991, S. 96-129; Ph. B. Sinold von Schütz findet „Die glücklichste Insul auf der ganzen Welt“ 1723.

³³³ LA, Gräfliche Bedienstete 6: Annahme von Ph. B. Sinold von Schütz als Geheimer Rath.

³³⁴ W. Diehl, *Hassia Sacra*, Bd. 4, wie Anm. 215, S. 223 Nr. 371.

³³⁵ *Pfarrchronik*, wie Anm. 169, S. 203f.

³³⁶ Röschen, *Lateinschule*, wie Anm. 247, S. 15: neues Schulhaus, fertiggestellt 1720.

Graf Friedrich Magnus³³⁷, der älteste Sohn von Friedrich Ernst, übernahm 1732 die Regierung. Er war wohl nicht Manns genug, die Linie des Vaters wiederaufzunehmen. Zudem starb er bereits nach sechs Jahren. Sein jüngerer Bruder Christian August, der von 1738 bis 1784 regierte, war ein typischer Barockherrscher. Als solcher war er vornehmlich auf den Glanz des Hauses und wenig auf das Wohl der Untertanen bedacht.

³³⁷ Trautel Wellenkötter, Laubach. Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 1994, S. 37ff.

VI. Veit Ludwig von Seckendorff und Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach: Das Gemeinsame

Die vorliegende Arbeit geht davon aus, daß zwischen dem Politicus und dem Laubacher Grafen ein Lehrer-Schüler-Verhältnis bestand, wenn dem auch einiges scheinbar entgegensteht:

1.) Friedrich Ernst war 1691/92 über zehn Monate Gast im Hause Seckendorffs. Das wäre Zeit genug gewesen für einen engen Umgang. Doch war die Zeit eingeschränkt, da der Hausherr zwischendurch einige kürzere und auch längere Reisen unternehmen mußte, durch Krankheit ausfiel oder wichtige Auftragsarbeiten zu erledigen hatte. Es blieb wenig Zeit für Lehrgespräche.

2.) In den Privatpapieren des Grafen wird der Politicus nur einmal, allerdings in sehr gewichtiger Weise, erwähnt. In einem Dankgebet, das er am 1.1.1697, anlässlich der Regierungsübernahme schriftlich formulierte, dankte er dem Schöpfer pauschal für die tüchtigen Lehrer und Erzieher, namentlich nannte er nur einen, den „lieben Herrn von Seckendorff, dessen Treue und Vorsorge (ich) nicht genug rühmen kann“. Dieser halbe Satz zeugt gewiß von einer Anhänglichkeit, obwohl sich „Treue und Vorsorge“ hier auf die Starthilfe bei Beginn der Laufbahn im Justizdienst beziehen.

3.) Erstaunlicherweise findet sich kein Werk von Seckendorff in der bedeutenden gräflichen Bibliothek, die mit juristischer und theologischer Literatur aus der Regierungszeit des Grafen Friedrich Ernst wohlbestückt ist.

4.) Im Vergleich zu anderen Reformansätzen hat das Reformwerk des Regenten darin seine Bedeutung, daß es sich auf die verschiedenen Lebensbereiche der Bevölkerung bezog und die Ressourcen des armen Ländchens geschickt zusammenfaßte. Die Anregungen könnte der umsichtige Organisator dem merkantilistischen Gedankengut der Zeit entnommen haben.

5.) Die charakterlichen Voraussetzungen, Verantwortungsgefühl, Gewissenhaftigkeit, fürsorglicher Einsatz für die Notleidenden, brachte der Graf aus seinem Elternhause mit. Um diese Eigenschaften auszubilden, brauchte er nur Anregungen und Fingerzeige.

War also Friedrich Ernst wesentlich von Seckendorff geprägt? Man kommt wohl mit der Frage eher zurecht, wenn man eine Vorfrage stellt: In welchen grundsätzlichen Verhaltensweisen ging der Laubacher Graf gegenüber seinen Standesgenossen eigene Wege?

Leicht läßt sich feststellen, daß er anders geartet und eingestellt war in seiner Sensibilität als Gerichtsherr, in der Annahme von Kritik, in dem Bauernschutz, in der sorgsam Unterscheidung der Fürsorge als Sache der weltlichen Obrigkeit und der Seelsorge als Aufgabe der Geistlichen, in der großzügigen Toleranz und der Asylgewährung für Bedrängte und Verstoßene.

Mit den Auffassungen fiel der Graf aus dem Denkschema seiner Standesgenossen heraus, traf sich aber gerade mit Seckendorffs Anschauungen. So zeigt der Vergleich mit den entsprechenden Äußerungen im „Christenstat“, daß der Politicus und der Graf von der gleichen Gesinnung bestimmt waren. Über die Grundthemen einer Herrschaft hatte Seckendorff als Gehilfe seiner Fürsten lange genug nachgedacht. Nun durfte er am Ende des Lebens seine Erkenntnisse noch an einen lerneifrigen Schüler weitergeben. In ihrem Obrigkeitsverständnis und ihrer Gesinnung stimmten Lehrer und Schüler weitgehend überein. Beide sahen sich von ihrem Schöpfer für bestimmte Aufgaben in die Pflicht genommen, der sie sich mit Hingabe stellten, ohne sich zu schonen. Der eine wie der andere hätte über sein Leben das Motto setzen können: *In serviendo consumor* (im Dienen verzehre ich mich)!

Anhang

Eine Äußerung Goethes über das Direktorium Fürstenberg

Im 12. Buch von „Dichtung und Wahrheit“³³⁸ berichtet Goethe über seine Wetzlarer Zeit, als er am Reichskammergericht praktizieren wollte. Dazu sei es nicht gekommen, weil das Gericht gerade einer außerordentlichen Visitation unterzogen wurde. Ausführlich legte er die vielen Gebrechen des Gerichts dar, sprach von dem Mißverhältnis des großen Arbeitsandrangs zu der geringen Zahl der Richter. Resignation und Lustlosigkeit hätte man bei vielen feststellen können. Es sei kein Wunder, daß schon lange das Klima von Streit und Zänkereien vergiftet gewesen sei, daß Korruption und Bestechlichkeit geherrscht hätten.

Und doch habe es Persönlichkeiten gegeben, die in diesem Chaos und in der waltenden Anarchie sich mit allen Kräften bemühten, das Gericht wieder hochzubringen und ihm Ansehen zu verschaffen. „... So steht das Direktorium Fürstenberg noch immer in gesegnetem Andenken, und mit dem Tode dieses vortrefflichen Mannes beginnt die Epoche vieler verderblicher Mißbräuche...“

Der Fürst Ferdinand Frobenius Fürstenberg (1664-1741)³³⁸ wurde bereits um 1685 vom Kaiser zum Reichshofrat ernannt, ohne je dem Gericht anzugehören. Er war sein Leben lang als Gesandter oder Kommissar in kaiserlichen Diensten tätig, ohne in eine maßgebliche Stelle aufzusteigen. In dem

³³⁸ Johann Wolfgang von Goethe, Werke, Hamburger Ausgabe, 9. Aufl. 1981, Band 9: Dichtung und Wahrheit, Dritter Teil, 12. Buch S. 529.

langen Kampf zwischen Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz um die Besetzung der Kammerrichterstelle (1712-1718) war er ein Kompromißkandidat. Sechs Jahre nach dem Tode seines Vorgängers, am 25. Juni 1718, wurde er von dem Amtsverweser, dem älteren RKGs-Präsidenten Freiherrn von Ingelheim in Abwesenheit des jüngeren Präsidenten Grafen Solms in sein Amt eingeführt.³⁴⁰ Über sein Wirken in Wetzlar ist in der Literatur nichts erwähnt. Im Februar 1722 trat er von seinem Amt zurück. Der Grund, ob Krankheit oder Resignation Motiv dazu war, ist nicht ersichtlich. Im selben Jahr wurde er Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ. Aber erst drei Jahre später erhielt er ein neues Amt: er wurde kaiserlicher Prinzipalkommissar am Reichstag in Regensburg.

Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode inne (1741). In den bekannten Lexika wird er, wenn überhaupt erwähnt, mit wenigen Worten abgetan. Sein Direktorium war nur eine kurze Episode und machte keineswegs Epoche. Sein Tod, zwei Jahrzehnte nach seinem Rücktritt, brachte natürlich keine Veränderung in den Konstellationen am RKG. Angesichts dieses Befundes ist es sehr unwahrscheinlich, daß Goethe mit dem Lob „dieses vortrefflichen Mannes“ den Fürsten Ferdinand Frobenius Fürstenberg meint.

Ein Jahr nach dem Abgang des Fürsten Fürstenberg, Ende Januar 1723, starb der Graf Solms. Die Beobachtung, nach seinem Tode sei eine spürbare Entspannung am Gericht³⁴¹ eingetreten, mag zutreffen. Graf von Hohenlohe-Bartenstein, Nachfolger von Fürstenberg, konnte nur durch Einhilfe des Reichsvizekanzler F.C. von Schönborn so bald durchgesetzt werden. Der Graf von Wied-Runkel, der Nachfolger von Solms, hat sich weder Ingelheim widersetzt noch später, in den vierzig Jahren seiner Präsidentschaft dem Verfall Einhalt geboten. Ingelheim hatte nach Solms' Tod keinen ernsthaften Widersacher. Die völlig ungewöhnliche Wahl des aus dem niederen Adel stammenden Mannes zum Kammerrichter nach dem Tod von Hohenlohe resultierte aus seiner engen Zusammenarbeit mit dem Reichsvizekanzler von Schönborn, seinem Vetter. Wie das Mißregiment aussah, ist bereits mitgeteilt worden. Es steht unserer Behauptung nichts im Wege, daß der Niedergang des Gerichts bald nach dem Tode des Laubacher Grafen einsetzte.

Das Verhalten des Grafen Solms als Landesherr und Präsident am Reichskammergericht in Krisenzeiten läßt erwarten, daß er bis zuletzt sich in seiner Eigenart behauptet hat und, soweit er es vermochte, gegen die „verderblichen Mißbräuche“ angegangen ist. Der Widerstand eines Einzelnen, der schließlich die Gesamtsituation des Gerichts nicht verändern konnte, scheint

³⁴⁰ Theatrum Europaeum, Bd. 21, 1738. Der letzte Band des Standartwerks bringt die Ereignisse der Jahre 1716 bis 1718, im Theil 1718, Bl. 61, die Amtseinführung des Fürsten Fürstenberg.

³⁴¹ H. Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, S. 196f.

uns allerdings eine recht schwache Basis zu sein, wenn wir beabsichtigen, Goethes überschwengliches Lob auf diesen zu beziehen. Es sollten daher die innergerichtlichen Auseinandersetzungen in einen größeren Zusammenhang gestellt werden.

In der Epoche zwischen 1685 bis 1730 verschlechterte sich zusehends das Verhältnis der Konfessionen. In Frankreich wurden nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) die Hugenotten verfolgt, fast gleichzeitig wurden die Waldenser aus ihren Alpentälern vertrieben, noch 1731 mußten evangelische Salzburger ihre Heimat verlassen. Das Schicksal dieser Flüchtlinge bewegte die Gemüter ihrer Glaubensgenossen. Die Erfolge, die katholische Ordensleute, voran die Jesuiten, damals mit ihren Konversionsbemühungen bei Angehörigen der Fürstenhäuser und des hohen Adels hatten, erschreckten evangelische Kreise. Im Hause der sächsischen Wettiner machten die Konfessionswechsel von August dem Starken und dem Herzog Wilhelm Moritz von Sachsen-Weitz Eindrücke, in dem hessischen Fürstengeschlecht wurden drei Brüder des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt und der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels katholisch. Der Letztere mühte sich lange Zeit, seinen Freund Leibniz zum Übertritt zu bewegen. Der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel konvertierte noch im hohen Altern. Er folgte seiner Enkelin Elisabeth Christine, um die der Habsburger Carl, damals Gegenkönig in Spanien, doch schon drei Jahre später Kaiser des Reiches, warb. Es war im ganzen Reich bekannt, welche Gewissenskämpfe die junge Prinzessin durchmachte, wie man sie von den verschiedenen Seiten bedrängte, zur katholischen Kirche überzutreten. Wohl die wichtigste Rolle bei der Konversion der späteren Mutter von Maria Theresia spielte der Erzbischof Lothar Franz von Mainz (1709).³⁴²

In den Auseinandersetzungen am RKG konnte die evangelische Öffentlichkeit kaum etwas anderes erkennen, als einen neuen Vorstoß des militanten Katholizismus, wie ihn der Mainzer Kurfürst in besonderem Maße vertrat. Ingelheim bot sich geradezu als Repräsentant dieser Richtung an. Dabei brauchte man noch nicht einmal zu wissen, daß er die protestantischen Bewohner einiger ererbter Dörfer durch verschiedene Schikanen in die katholische Kirche pressen wolle.³⁴³ In Wetzlar und anderen Orten sah man den Zwist am RKG als den Kampf eines Erzkatholiken gegen den standhaften Wahrer und Vertreter des rechten Glaubens.

³⁴² Alfred Schröcker, Zur Religionspolitik des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, in: AHG NF 36, 1978, S. 202-206 u.ö.

³⁴³ H. Duchhardt, Reichskammerrichter, wie Anm. 174, S. 194ff., Anm. 171: Von den etwa 28 Prozessen, die Ingelheim geführt hatte, war die Überzahl durch Bedrängnis evangelischer Untertanen veranlaßt.

Eine versteckte Huldigung des Grafen Solms ist in dem letzten (21.) Band des bekannten Sammelwerks zur Zeitgeschichte von 1618-1718 *Theatrum Europaeum*³⁴⁴ enthalten: dieser Band erwähnt im Berichtsteil von 1718 kurz die Vereidigung des Fürsten Fürstenberg als Kammerrichter durch den Präsidenten Freiherrn von Ingelheim und berichtet dabei mit wenigen Worten, daß der Präsident Graf Solms abwesend gewesen sei. Da die Abwesenheit nicht begründet wird, muß es sich wohl um einen Eklat gehandelt haben. Im engen Zusammenhang mit dieser Notiz steht ein Kupferstich des Grafen auf dem nächsten Blatt. Man hätte hier eher ein Bild von Fürstenberg oder Ingelheim erwartet als von Solms. Diese Reverenz ist umso erstaunlicher, als bereits im 17. Band, in dem über die Ereignisse des Jahres 1705 berichtet wurde, auf einem Folioblatt ein Porträt des Laubacher Grafen gebracht wurde.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß Graf Solms bei den Zeitgenossen großes Ansehen genoß, weil er in seiner über zwanzigjährigen Dienstzeit an der exponierten Stelle des RKGs die Sache der Protestanten überzeugend und energisch vertrat.

Daß man am Ort ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahrte, geht aus der Wetzlarer Geschichte des Freiherrn F.W. von Ulmenstein hervor, die gerade die Ereignisse, die zu der ersten Visitation des Gerichts (1707 ff.) führten, sehr genau beschreibt und das integre Verhalten des evangelischen Präsidenten würdigt, besonders deutlich an folgender Stelle:³⁴⁵

„Der Abscheu, welchen dieser verderbliche Zwiespalt (zwischen Ingelheim, seinen Anhängern und den anderen Beisitzern) und die mit demselben verbundenen ärgerlichen Auftritte, dem Präsidenten, Grafen von Solms, einflößeten, bewog diesen Mann, dessen Handlungen überall mit dem kenntlichsten Gepräge Teutschen Biedersinnes und Teutscher Rechtschaffenheit gestempelt sind, daß er den Kaiser ... um seine Entlassung aus der KammergerichtsPräsidenten=Stelle bat ...“

Die meist kurzen Erwähnungen in der Literatur des 18. und 19. Jhs. geben keinen Anlaß, das Urteil des Freiherrn von Ulmenstein einzuschränken.³⁴⁶

Der „vortreffliche Mann“, den Goethe an dieser Stelle meint, ist zweifellos der Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach.

³⁴⁴ *Theatrum Europaeum*, Bd. 21, 1738, Jahresteile 1717-1718, Stich zwischen Bll. 61/62 (Theil 1718).

³⁴⁵ Von Ulmenstein, *Geschichte*, wie Anm. 181, Bd. 2, S. 348ff.

³⁴⁶ Daß in dem lutherischen Wetzlar die Erinnerung an den Grafen Solms noch zu Goethes Zeiten in Ehren gehalten wurde, läßt sich leicht erklären. Denn im Reichskammergericht war das katholische Element übermächtig vertreten, da es die beiden Spitzenstellen (Kammerrichter, katholischer Präsident) und die subalternen Positionen im Gericht besetzte. In der Öffentlichkeit traten die Katholiken in ihren Festen und im Gottesdienst im simultan genutzten Dom selbstbewußt, manchmal wohl auch herausfordernd, in Erscheinung. Dagegen fühlte sich die Bürgerschaft von dem Grafen Friedrich Ernst würdig und zugleich entschieden vertreten.

Abkürzungen

Archive, Bibliotheken

Nilüfer Krüger	Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum, Katalog (der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg), Bd. I-II, 1978
Nilüfer Krüger LA	Supellex epistolica ... Gräflisch Solms- Laubachisches Archiv, 35 321 Laubach
Pfarrchronik	Archiv der Evang. Kirchengemeinde Laubach, 35 321 Laubach
St. A.	Staatsarchiv (Altenburg, Darmstadt)
A. Herrnhut	Archiv der Brüder-Unität, Herrnhut

Periodika, Lexika,

Handbücher

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, 1785-1912
AGP	Arbeiten zur Geschichte des Pietismus
AHG	Archiv für Hessische Geschichte, Neue Folge
GdP	Geschichte des Pietismus, hg. von M. Brecht u.a., Göttingen, Bd. 1, 1993, Bd. 2, 1995 (weiter Bde. folgen)
Hassia Sacra	Hassia Sacra, hg. von Wilhelm Diehl, 12 Bde, Darmstadt, 1921-1951
Jöcher	Christian Gottfried Jöcher, Allg. Gelehrten Lexi- kon, 1750 ff.
MOHG NF	Mitteilungen des Oberhessischen Geschichts- vereins Gießen, Neue Folge
NDB	Neue Deutsche Biographie, 1953 ff., bisher erschienen bis zum Buchstaben M
NA NF	Nassauer Annalen, Neue Folge
PuN	Pietismus und Neuzeit, Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, 1974ff.
RGG ³	Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage
TRE	Theologische Realencyclopädie, 1976ff., bisher erschienen bis zum Buchstaben P
Zedler	Großes vollständiges Universal Lexikon aller Wis- sensschaften und Künste, Bd. 1-64 1733-1750

Institutionen des Alten Reichs

RH

Beratungs-

in

RKG

Reichshofrat (kaiserliches Gericht und
gremium für die Sachen der Reichsstände,
Wien)

Reichskammergericht (Gericht der
Reichsstände, in dem der Kaiser gewisse
Vorrechte genießt, seit 1693 in Wetzlar)